

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

50. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23. November 1972

Tagesordnung

1. Finanzausgleichsgesetz 1973
2. Alkoholabgabegesetz 1973
3. Mühlengesetz-Novelle 1972
4. Ingenieurgesetz 1973
5. Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes
6. Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung
7. Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen
8. Bericht über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen
9. Bericht über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen
10. Bericht über die Kandidatur Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
11. Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen 1973

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4186)

Fragestunde (29.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Edith Dobesberger (751/M), Dipl.-Ing. Hanreich (699/M, 700/M), Doktor Schranz (736/M), Dr. Prader (718/M), Robak (739/M), Sandmeier (719/M), Dipl.-Vw. Josseck (703/M), Dr. Keimel (720/M), Hans Mayr (743/M), Egg (753/M) und Marwan-Schlosser (728/M) (S. 4186)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4200)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (471 d. B.): Finanzausgleichsgesetz 1973 (554 d. B.)

Berichterstatter: Lukas (S. 4201)

Redner: Huber (S. 4201), Wielandner (S. 4205), Dipl.-Vw. Josseck (S. 4208), Breiteneder (S. 4211), Jungwirth (S. 4214), Hahn (S. 4217), Robak (S. 4223), Hietl (S. 4227), Stohs (S. 4231) und Vetter (S. 4232)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4234)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (470 d. B.): Alkoholabgabegesetz 1973 (555 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 4234)

Redner: Hietl (S. 4235), Robak (S. 4237) und Westreicher (S. 4239)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4241)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (500 d. B.): Mühlengesetz-Novelle 1972 (545 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 4241)

Redner: Dkfm. Gorton (S. 4242)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4244)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (425 d. B.): Ingenieurgesetz 1973 (538 d. B.)

Berichterstatter: Hans Mayr (S. 4244)

Redner: Dr. Schmidt (S. 4244)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4246)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (403 d. B.): Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (527 d. B.)

Berichterstatter: Maderthaner (S. 4246)

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag (56/A) der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Doktor Gruber und Genossen betreffend Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen (528 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heinz Fischer (S. 4247)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 4247), Dr. Eduard Moser (S. 4249), Blecha (S. 4251), Doktor Ermacora (S. 4254) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 4255)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4256)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (434 d. B.): Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (522 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 4257)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (448 d. B.): Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen (523 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 4258)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-51) über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (524 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-52) über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (525 d. B.)

Berichterstatter: Schieder (S. 4259)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-54) über die Kandidatur Österreichs für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (526 d. B.)

Berichterstatter: Pay (S. 4259)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 4259), Dr. Fiedler (S. 4263), Lanc (S. 4266), Dr. Ermacora (S. 4270) und Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 4272)

Genehmigung des Abkommens und der Satzungsänderung sowie Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 4275)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 537: Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (S. 4199)
- 565: Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (S. 4199)

Antrag der Abgeordneten

Lanc, Dr. Broesigke und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1962, geändert wird (59/A)

Anfragen der Abgeordneten

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Abgeltung freiwilliger Arbeitsleistungen des Lehrkörpers an Schulen (947/J)

Dr. Frauscher, Glaser, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Neubau des Akademischen Gymnasiums in Salzburg (948/J)

Dr. Frauscher, Glaser, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau des Akademischen Gymnasiums in Salzburg (949/J)

Brunner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vertragsabschlüsse mit Verkehrsunternehmen gemäß Familienlastenausgleichsgesetz 1972 (Schülerfreifahrten) (950/J)

Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend den künftigen Geltungsbereich internationaler Übereinkommen, denen Taiwan beigetreten ist (951/J)

Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehrmittel an der AHS in Wels-Schauerstraße (952/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kreisky, Dr. Gruber, Staudinger, Doktor Schleinzer, Libal und Frau Dr. Marga Hubinek.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Es ist dies die Anfrage der Frau Abgeordneten Edith Dobesberger (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

751/M

Ein wie großer Prozentsatz der ausgegebenen Schecks für kostenlose Schulbücher konnte bis zur Stunde eingelöst werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich einiges wiederhole, was ich schon gestern in der Fragestunde gesagt habe.

Konkret zu Ihrer Frage: Wir haben Ende September, Anfang Oktober im gesamten Bundesgebiet etwa 80 Prozent der Gutscheine bei den Buchhändlern eingelöst gehabt. Mitte Oktober werden es 90 Prozent gewesen sein, was die Versorgung der Schüler mit den Schulbüchern betrifft. Jetzt, zur Stunde sind noch einige Titel vergriffen oder nicht lieferbar. Bei einer Anzahl zwischen etwa 1000 bis 1200 Titel ist das, was ich gestern schon gesagt habe, eine sehr geringe Zahl.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Es handelt sich bei diesen Angaben natürlich um Durchschnittsziffern. Es ist durchaus möglich, daß in einigen Gebieten Österreichs eine schlechtere Versorgung anzutreffen ist; es ist auch möglich, daß bei einigen Schultypen Schwierigkeiten auftreten, etwa bei berufsbildenden Schulen, wo allerdings die Schulbuchaktion von besonders großem Segen gewesen ist, weil bisher in den berufsbildenden Schulen die Fachbücher fast überhaupt nicht vorhanden gewesen sind — sie sind auch sehr teuer —, während jetzt gerade diese Fachbücher in den Händen der Schüler sind.

Auch bei einigen Fächern kann es Schwierigkeiten geben, insbesondere bei den sogenannten Zweistundenfächern, die nicht Fächer sind, in denen Schularbeiten gemacht werden. Aber auch hier ist es so, daß früher gerade bei diesen Fächern fast keine Schulbücher verwendet wurden, weil man aus sozialen Gründen Rücksicht auf die Eltern und deren Einkommen genommen hat.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Herr Minister! Meine Zusatzfrage besteht aus zwei Teilen. Gestern in der Diskussion hat ja immer wieder durchgeklungen, als ob die Schulbuchaktion mehr oder weniger ein Schwerpunkt der Teuerungen wäre. Wie teuer kommt diese Schulbuchaktion wirklich?

Der zweite Teil: In einer Diskussion im Sommer hat es einmal geheißen: Ah, Sie wollen als sozialistische Regierung dirigistisch wirken, daß nur mehr die sozialistischen Verlage diese Bücher verteilen können und das Geschäft machen. Wie viele Verlage profitieren jetzt förmlich an dieser Schulbuchaktion? (*Abg. Dr. Blenk: Derzeit!*)

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Zum ersten Teil Ihrer Frage möchte ich mitteilen, daß bis vorgestern etwa 8½ Millionen Gutscheine eingelöst wurden und daß bisher, wie ich hörte, ein Betrag von 350 Millionen Schilling ausgegeben wurde. Ich bin der Auffassung, ja ich möchte sagen, wir sind uns ziemlich sicher, daß der veranschlagte Betrag nicht überschritten werden wird. Alle Zahlen, die genannt wurden, sind zweifellos ohne sachliche Berechtigung in die Diskussion gestellt worden.

Zum zweiten möchte ich mitteilen, daß natürlich alle Verlage, die approbierte Schulbücher herstellen, in die Schulbuchaktion aufgenommen sind und daß diese auch in Zukunft, Herr Abgeordneter Blenk — weil ich Ihren Zwischenruf gehört habe —, auf-

genommen sein werden. Wenn ich mich richtig entsinne, dürften insgesamt 64 Verlage an dieser Aktion beteiligt sein.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Edith **Dobesberger:** Herr Minister! Sie haben auf dem Höhepunkt der Chaosstimmung bei den Oppositionsparteien um das Schulbuch eine Kommission eingesetzt, die sich mit den Fragen um das Schulbuch beschäftigen soll. Bis wann können wir über die Ergebnisse dieser Kommission hören?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Frau Abgeordnete! Diese Kommission, die aus Beamten, aus Lehrern, aus Vertretern des Verlagswesens, des Buchhandels, der Buchbinder, der Eltern und der Schüler besteht, hat bereits jetzt eine sehr gute Arbeit geleistet, eine sehr umfangreiche Arbeit, und hat eigentlich schon die Grundlagen für eine möglichst reibungslose Durchführung der Aktion für das nächste Jahr erarbeitet. Es wurden dabei die Berichte der Landesschulräte eingeholt, es wurden die Erfahrungen dieser Aktion von allen Seiten gesammelt, und allein die Aufzählung der Teilnehmer zeigt ja, wie kompliziert an sich diese große Aktion in der Durchführung ist.

Wir haben jetzt schon sehr konkrete Ergebnisse für das nächste Jahr. Ich habe für 30. November einen ersten abschließenden Bericht über die Arbeit der Kommission erbeten, und ich werde dann Gelegenheit nehmen, Sie, aber auch alle anderen Damen und Herren, die es wünschen, von der bisherigen Arbeit dieser Kommission in Kenntnis zu setzen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (*FPO*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung:

699/M

Bis wann wird an der Universität Wien voraussichtlich ein Lehrstuhl für Osteuropäische Wirtschaft errichtet werden?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bedaure sehr, daß ich Ihnen über einen Termin für die Schaffung einer solchen Lehrkanzel nichts sagen kann. Es hat bisher weder die rechts- und staatswissenschaftliche noch die philosophische Fakultät der Universität Wien einen Antrag zum Dienstpostenplan 1973 auf eine Lehrkan-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

zel für Osteuropäische Wirtschaft gestellt, und auch von keiner anderen Hochschule oder Universität ist ein derartiger Antrag gestellt worden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Frau Minister! Welche Schritte wären denn notwendig, und können solche von Ihrem Ministerium gesetzt werden, um eine solche Lehrkanzel ins Leben zu rufen? Gerade die Wirtschaft Österreichs hat zu diesem Zeitpunkt, in dem durch das EWG-Abkommen die Verbindung nach dem Westen dichter wird, den Bedarf nach einer Verdichtung der theoretischen Unterlagen für ihre Beziehungen zum Osten.

Präsident: Frau Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich teile absolut Ihre Auffassung, daß eine solche Lehrkanzel von großem Nutzen sein könnte. An Schritten kann folgendes unternommen werden:

Ich kann an die entsprechenden Fakultäten die Anfrage richten, ob sie bereit wären, eine solche Lehrkanzel in ihren Verband aufzunehmen, und nach ihrer Anhörung hinsichtlich einer solchen Lehrkanzel vorsorgen, daß im nächsten Dienstpostenplan eine solche Lehrkanzel vorgesehen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Darf ich aus Ihrer Antwort entnehmen, Frau Minister, daß Sie gegebenenfalls einen solchen Schritt tun werden? Ich darf Sie bitten, diesen Schritt zu tun, und ich darf meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Schritt dann auch zur Installierung einer solchen Lehrkanzel führen wird.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich bin sehr gerne bereit, Herr Abgeordneter, dieser Anregung nachzukommen, umso mehr, als ich weiß, daß etwa vom Institut für Wirtschaftsforschung ähnliche Bestrebungen ausgehen. Ich werde also Ihrem Wunsche entsprechend die in Frage kommenden Fakultäten anschreiben und die Anfrage an sie richten.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (*SPO*) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

736/M

Wie steht es mit dem Aufbau des Institutes für Altersforschung unter Leitung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Fellinger?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Vor zwei Tagen hat das Ludwig Boltzmann-Institut für Altersforschung in einer Pressekonferenz nicht nur seine Gründung bekanntgegeben, sondern auch der Öffentlichkeit sein Programm vorgelegt. Daraus war zu entnehmen, daß etwa Mitte des Jahres dieses Institut für Altersforschung gegründet wurde und daß die praktische Tätigkeit bisher in Arbeitsgruppen aufgenommen wurde. Die Leitung hat ja Herr Universitätsprofessor Dr. Fellinger. Für das erste Budgetjahr ist ein Betrag von 1 Million Schilling für dieses Institut vorgesehen.

Das Arbeitsprogramm sieht eine gleichzeitige Bearbeitung der verschiedensten Altersprobleme von den verschiedensten Aspekten her vor, etwa die medizinisch-geriatriische Problematik, die sozialgerontologischen Fragen und auch die sozialpolitischen Fragen. Die zunehmende Bedeutung des Alters in unserer Gesellschaft macht ja eine sehr intensive Befassung mit diesen Problemen notwendig. Dies war auch der Grund, warum dieses Institut gegründet wurde.

Wie Sie wissen, sind ja etwa 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung heute 60 Jahre und älter, 14 Prozent sind über 65 Jahre alt.

Diesem wissenschaftlichen Programm entsprechend sind die Arbeitsgruppen des Instituts interdisziplinär zusammengesetzt. Bisher sind von medizinischer Seite die Professoren Seitelberger, Strotzka und Fellinger sowie die Dozenten Doberauer, der ja Altersspezialist ist, Königstein und Schindl beteiligt. Für die soziologischen und psychologischen Fragen sind die Professoren Guttman für Psychologie und Rosenmayer für Soziologie und Professor Fasching für die Rechtsfragen des Alters tätig. Auch Professor Burghardt von der Hochschule für Welthandel hat sein Interesse an diesem Institut kundgetan. Er möchte sich gerne im Rahmen dieses Instituts mit sozialpolitischen Fragen, die besonders das Alter angehen, befassen. Ich habe diesen Wunsch natürlich befürwortend weitergegeben.

Darüber hinaus sollen aber auch die praktisch mit alten Leuten befaßten Institutionen mit einbezogen werden, etwa die Caritas, aber auch andere Institutionen, die mit der Betreuung von älteren Menschen befaßt sind.

Die ersten Aufgaben des Instituts sind etwa die wissenschaftliche Aufarbeitung des internationalen Standes der Altersforschung. Hier gibt es eine Flut von Literatur und Untersuchungen, die sicherlich auch für Österreich

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

außerordentlich nützlich sein können. Es wird etwa die soziale Struktur unserer Altersheime zusätzlich untersucht werden.

Das wissenschaftliche Leitthema des Instituts ist es, auch die Leistungssituation des älteren Menschen in unserer Gesellschaft im Rahmen der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen eingehend zu studieren. Die Frage der Persönlichkeitsveränderung im Alter spielt ja gerade jetzt in unseren Problemstellungen eine besonders große Rolle. Auch diese wird einer Untersuchung unterzogen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Es kann also gehofft werden, daß nun das Institut, nachdem es sich der Öffentlichkeit vorgestellt hat, Herr Professor Fellingner und seine Mitarbeiter, bald mit der praktischen Forschungsarbeit beginnen, weil auch die Organisationen der älteren Generation daran interessiert sind, daß es bald zu einer solchen Tätigkeit kommt. Es ist erfreulich, daß Österreich auf diesem Gebiet vorangeht.

Nun möchte ich fragen, ob die große Organisation der älteren Generation, der Verband der Österreichischen Rentner und Pensionisten, der selbst bereits einiges auf diesem Gebiet getan hat, die Möglichkeit erhalten kann, in dem Institut für Altersforschung mitzuarbeiten.

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich kann natürlich nicht direkt für dieses Institut sprechen. Ich sehe aber nach der ganzen Struktur des Institutes keinerlei Hindernisse, daß die großen Pensionistenverbände hier mitarbeiten werden. Im Gegenteil! Ich meine, daß diese Bereitschaft zur Mitarbeit außerordentlich begrüßt werden wird.

Ich würde Ihnen daher raten, sich an dieses Institut beziehungsweise an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft direkt zu wenden und Ihr Anbot dort zu wiederholen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Frau Bundesminister! Neben dieser erfreulichen Initiative erhebt sich die Frage, ob Ihr Ministerium auch noch auf anderen Gebieten hinsichtlich der Probleme der älteren Generation Aktivitäten entwickeln kann.

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, hier eine absolut positive Antwort geben. Wie Sie

wissen, bin ich selbst mit wissenschaftlichen Problemen der Altersforschung seit vielen Jahren befaßt. Mir ist daher die gesellschaftsrelevante Problematik gerade der Altersfragen außerordentlich bekannt.

Aus diesem Grunde habe ich in Ergänzung der Institutsarbeiten des Ludwig Boltzmann-Institutes im Sommer einen Forschungsauftrag ausschreiben lassen, der die Reintegration beziehungsweise die Integration der älteren Menschen in die Gesellschaft zum Gegenstand hat. Der Text der Ausschreibung wurde in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Und es sind — soviel ich hörte — auch eine Reihe von Anboten, an diesem groß angelegten Forschungsforum mitzuarbeiten, eingelangt.

Zusätzlich wurde noch mit den Schweizer Kollegen, die ja mit Altersproblemen seit vielen Jahren befaßt sind, anlässlich des Besuches von Bundesrat Tschudi, der unser Gegenspieler in der Schweiz ist, abgesprochen, eine sehr enge Kooperation zwischen Österreich und der Schweiz auf dem Gebiet der Altersforschung zu tätigen. Dieses schweizerisch-österreichische Expertentreffen hat im Oktober dieses Jahres in Bern stattgefunden. Es sind bereits erste konkrete Schritte einer Zusammenarbeit und Arbeitsaufteilung gesetzt worden.

Weiters wurden gemeinsam mit dem Herrn Unterrichtsminister Überlegungen angestellt, und diese werden noch fortgesetzt werden, welche Möglichkeiten bestehen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um das kulturelle Angebot und das Bildungsangebot gerade für ältere Menschen auszuweiten und auch auf diesem Gebiete die Reintegration von älteren Menschen in das gesellschaftliche Geschehen zu stützen und zu unterstützen.

Wie Sie, Herr Abgeordneter, wissen — Sie selbst sind ja daran sehr beteiligt —, ist die Aktion „Museenbesuch für ältere Menschen“ angelaufen. Vom Finanzministerium wurde die Genehmigung erteilt, daß der Museumsbesuch für Pensionisten ohne Entgelt erfolgen kann — eine Tatsache, die sich bereits auch in einem stärkeren Besuch von Pensionisten auszeichnet.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an die Frau Bundesminister.

700/M

Was wird das Bundesdenkmalamt angesichts des schlechten baulichen Zustandes des Stiftes Dürnstein von sich aus veranlassen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Mit den vordringlichen Instandsetzungsarbeiten am ehemaligen Stiftsgebäude Dürnstein wurde bereits im Jahre 1969 begonnen. Damals hat der Bund 300.000 S zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 1971 wurde von meinem Ressort eine Gemeinschaftsaktion zur Fortsetzung dieser Sanierungsarbeiten initiiert.

Für die Jahre 1971 und 1972 wurde insgesamt eine Summe in der Höhe von 740.000 S für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt, wobei das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit 300.000 S nochmals beteiligt war; die Landesregierung gleichfalls mit 300.000 S; der Eigentümer, also das Stift Herzogenburg, mit 100.000 S und die Diözese St. Pölten mit 40.000 S, also mit einem relativ kleinen Betrag.

Insgesamt wurde also etwas über 1 Million Schilling für Instandsetzungsarbeiten dieses Objektes zur Verfügung gestellt, wobei der Bund davon 60 Prozent übernommen hat.

Wir selbst haben ein sehr großes Interesse an der Sanierung. Dies ist auch dadurch bekundet worden, daß wir für dieses wertvolle Kulturdenkmal bis jetzt 600.000 S zur Verfügung gestellt haben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich**: Unter wessen Leitung, Frau Minister, fällt diese ja an sich sehr erfreuliche Aktivität? Daß der Bund einen großen Beitrag dazu leistet, ist sehr positiv. Die Meinung von einigen, wie ich glaube, auch versierten Ortsbewohnern in Dürnstein geht jedoch in der Richtung, daß die sachgemäße Ausführung dieser Restaurierungsarbeiten etwas zu wünschen übrig ließe. Daher würde ich gerne wissen, wer konkret für die kunsthistorische und für die technische Betreuung kompetent ist.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die fachliche Beaufsichtigung der Sanierungsarbeiten erfolgt, und zwar wirklich in entgegenkommender Weise, durch das niederösterreichische Gebietsbauamt 4 in Krems. Ich bedaure, hören zu müssen, daß man hier scheinbar nicht ganz einverstanden ist. Wir werden dieser Frage etwas nachgehen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

718/M

Liegt der Betrag, um den die Ansätze für Bezugsvorschüsse im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz (Ansatz 1/50295) erhöht werden, noch innerhalb des in den Budgetstellungsrichtlinien für 1972 festgelegten Rahmens?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der in den Empfehlungen des Bundesministeriums für Finanzen für die Erstellung des Budgetentwurfes 1972 enthaltene Betragsrahmen für die Veranschlagung der Ausgaben für Bezugsvorschüsse wurde vom Finanzressort wie von allen anderen Ressorts ausgeschöpft. Daher liegen alle Beträge, die im Laufe des Jahres 1972 zusätzlich für Bezugsvorschüsse angesprochen und zugewiesen wurden, über dem vorerwähnten Betragsrahmen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader**: Herr Bundesminister! Das Finanzministerium hat immer großen Wert darauf gelegt, daß diese Richtlinien möglichst streng eingehalten werden, daß hier auch in den Ländern, in den anderen Gebietskörperschaften nach gleichen Richtlinien vorgegangen wird. Wenn Sie nun selber aus Notwendigkeiten, die ich absolut begreife, nun hier diese Richtlinien überschreiten, haben Sie dann eine ähnliche Empfehlung auch an die Länder und Gemeinden weitergegeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meines Wissens werden unsererseits keine Empfehlungen an die Länder und Gemeinden weitergegeben, weil die Budgeterstellung und Beschlußfassung in deren Hoheit fällt.

Ich darf aber im übrigen darauf verweisen, daß in zwei Ressorts eine besondere Problematik eingetreten ist. Im Wissenschaftsressort die, daß die Gewinnung von Professoren, das heißt die Besetzung offener Lehrstühle, in einem sehr engen Konnex mit der Wohnraumbeschaffung steht und in diesem Bereich aus diesem Grund dieses Problem auftritt. Im Finanzressort selbst haben wir eine ganz besonders schwierige Situation, vor allem in den westlichen Bundesländern, da wir Wert darauf legen, mit einem praktisch unveränderten Personalstand zusätzliche Aufgaben zu erfüllen; das führt dazu, daß in manchen westlichen Finanzämtern kaum mehr als 50 Prozent des Soll-Standes erreicht wird. Wir müssen daher trachten, Zuzug zu bekommen; und das bedeutet, daß man bei der Wohnraumbeschaffung eine gewisse Unterstützung gewährt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Das ist jetzt ein sehr weiter Themenkreis, und ich muß mich hier in meiner Zusatzfrage ja sehr eingeengt bewegen. Herr Minister! Ich habe gar nicht die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeiten in Zweifel gestellt. Natürlich sind das keine bindenden Vorschriften, weil sie ja nicht die Kompetenzgegebenheiten der Gebietskörperschaften verändern können, aber Budgetstellungsrichtlinien; und man hat sich doch immer sehr bemüht, sich an diese Richtlinien zu halten. Wenn Sie nun von sich aus diese Richtlinien überschreiten, dann sind die Notwendigkeiten, die in gleicher Weise sicherlich auch bei den anderen Gebietskörperschaften gegeben sind.

Daher meine Frage, ob nun wenigstens eine Tatsachenmitteilung in der Richtung erfolgt ist, um dort ähnliche Gegebenheiten mitberücksichtigen zu können.

Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß eine Erhöhung der Sätze von derzeit $1\frac{1}{8}$ Prozent der Gehaltssumme auf $1\frac{1}{4}$ Prozent vorgesehen ist, aber bei den Sätzen für Wohnungsbeihilfen, die absolut mit 300 S festgelegt sind, ist keine Erhöhung vorgesehen. Ich nehme daher an, daß auf Grund der Gegebenheiten auch diesmal wieder in diesem wichtigen Bereich, das möchte ich unterstreichen, das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Ich würde daher doch empfehlen, diese Sätze nochmals den Gegebenheiten gegenüberzustellen, vor allem auch unter Umständen die Ausweiche zu benützen, daß Sie den Satz, der für Pensionisten vorgesehen ist, mit 1 von 1000 der Pensionssumme, erhöhen, weil die beiden Sätze meines Erachtens virementfähig sind. Hier wäre, wenn Bedarf gegeben ist, eine Ausweiche vorhanden. Sind Sie bereit, hier noch etwas zu tun in dieser oder jener Richtung, die ich angedeutet habe?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Wir haben laufend Landesfinanzreferenten-Besprechungen, an denen ich beziehungsweise Vertreter des Finanzressorts teilnehmen. So das dort zur Sprache kommen sollte, werden wir gerne alle damit zusammenhängenden Überlegungen anstellen.

Was die Frage des Gesamtausmaßes betrifft, so haben Sie ja selbst in Ihrer Begründung darauf verwiesen, daß eine Erhöhung stattgefunden hat. Allerdings möchte ich auf die konkrete Frage eingehend sagen, daß wir das Hauptproblem bei den jungen Beamten

haben, die einerseits noch keine Wohnung haben und wo daher das Problem der Wohnraumbeschaffung gegeben ist; und zum anderen, daß diese noch in den niedrigsten Besoldungsstufen sind. Das Problem stellt sich also zweifach. Ich glaube, daß wir unsere Bemühungen daher in erster Linie auf diesen Personenkreis konzentrieren müssen.

Präsident: 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Robak (*SPO*) an den Herrn Minister. Bitte, Herr Minister.

739/M

Wie hoch war das örtliche Aufkommen der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken im Jahre 1970 im Burgenland?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Das örtliche Aufkommen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, an Sonderabgabe von alkoholischen Getränken im Burgenland im Jahre 1970 belief sich auf 42,674.479 S.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Ich habe hier ein Rundschreiben der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland, Sektion Fremdenverkehr. Hier heißt es unter anderem:

„Die Bundeskammer wird in einer großangelegten Aktionswoche vom 3. bis 8. November ... die Öffentlichkeit auf die immer drückendere Form der Steuerbelastung der gewerblichen Wirtschaft hinweisen.“

Weiters sagte die Kammer der gewerblichen Wirtschaft: „Die gastgewerblichen Lokale sind verständlicherweise eine günstige Möglichkeit, die Öffentlichkeit auf jene außergewöhnlichen Belastungen hinzuweisen, denen sich der Gewerbestand gegenüber sieht.“

Ich habe hier einige Plakate. Auf diesem Plakat (*ein gelbes Plakat vorweisend*) steht zum Beispiel, daß die steuerliche Belastung für alkoholfreie Getränke 21 Prozent, für Bier 31 Prozent, für Wein 27 Prozent, für Kaffee 21 Prozent beträgt.

Ich möchte Sie hier fragen, Herr Minister: Welche Steuern sind in diesen Prozentsätzen — (*Abg. Dr. Keimel: Halten Sie es ein bißchen ins Fernsehen, damit es die Leute sehen!*) zum Beispiel bei alkoholfreien Getränken 21 Prozent und beim Wein 27 Prozent — inbegriffen.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich kann das nicht mit Sicherheit aussagen; schließlich ist die Aktion ja nicht von Regierungsseite gemacht worden. Aber aus den vorliegenden

Bundesminister Dr. Androsch

Zahlen kann ich nur ersehen, daß alle jene Steuern enthalten sind, die wir bereits im Jahre 1970 vorgefunden haben. (*Abg. Doktor Leitner: Und dann verlängert haben! — Abg. Hietl: Darüber werden wir heute sprechen!*)

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Ich nehme an, daß in den 27 Prozent ... (*Zwischenrufe bei der OVP.*) Nicht so ängstlich sein! (*Zwischenrufe und Gegenrufe bei OVP und SPÖ.*) Herr Minister! Ich nehme an, daß in diesen 27 Prozent bei Wein, 21 Prozent bei Getränken und 21 Prozent bei Kaffee auch die Getränkesteuer inbegriffen ist, die ja ebenso wie die Alkoholsteuer 10 Prozent ausmacht. Und hier möchte ich sagen, daß die Getränkesteuer nicht nur für alkoholische Getränke eingehoben wird, sondern auch für antialkoholische Getränke, für Kaffee und für Eis. Demnach, glaube ich, müßten, wenn für die Alkoholsonderabgabe im Burgenland mehr als 40 Millionen eingingen, mindestens 70 oder 80 Millionen an Getränkesteuer eingehoben worden sein. Ich habe aber auch hier eine Aufstellung ... (*Abg. Dr. Schwimer: Wo bleibt die Frage?*) — Gleich, gleich! Ich habe hier eine Aufstellung des Amtes der burgenländischen Landesregierung, die Gemeindefinanzstatistik. Aus der geht hervor, daß die Getränkesteuer im Jahre 1970 nur 16,8 Millionen erbracht hat.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter, bitte die Frage!

Abgeordneter **Robak** (*fortsetzend*): Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die Getränkesteuer im Burgenland statt etwa 70 Millionen nur 16,8 Millionen Schilling betragen hat. Ich muß also annehmen, daß viel weniger als 10 Prozent abgeliefert worden sind.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Minister: Sehen Sie auf Grund des Preisbestimmungsgesetzes eine Möglichkeit, daß bei dieser Sachlage die Preise für die Getränke, die getränkesteuerpflichtig sind, um 6 bis 8 Prozent gesenkt werden? Denn es werden, wie diese Aufstellung beweist, nur 2 Prozent an Getränkesteuer bezahlt.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Grund des Preisbestimmungsgesetzes sehe ich diese Möglichkeit nicht. Allerdings sehe ich, wenn ich den Wein herausgreife, eine gewisse Problematik darin, daß der Produzent für einen Liter etwa 7 S bekommt und der Konsument dann im Endeffekt einen Preis zwischen 40 und 48 S

dafür zu zahlen hat, was sicherlich durch die erwähnten Steuerbelastungen — die wir aus früherer Zeit übernommen haben — nicht gerechtfertigt ist. (*Abg. Hietl: 53 Prozent der Finanzminister!*)

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Sandmeier (*OVP*) an den Herrn Bundesminister.

719/M

Wie hoch sind die von Ihnen bisher in Anspruch genommenen Überschreitungs-ermächtigungen gemäß Artikel III Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1972?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Auf Grund der Ermächtigungen im Artikel III Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes 1972 wurden bisher Ausgabenüberschreitungen von 1695 Millionen Schilling genehmigt. Von diesen sind 1505 Millionen Schilling Ausgabenumschichtungen, somit in Ausgabenrückstellungen gedeckt. Für die Bedeckung der restlichen 190 Millionen Schilling standen Mehreinnahmen zur Verfügung.

Der Betrag von 1695 Millionen Schilling gliedert sich nach Verwendungszwecken wie folgt auf:

Mill. S

920	Rücklagenauflösungen
14	Nationalrat und Bundesrat; Bezugesetz
10	Bundesministerium für Inneres; Personalaufwand
11	Pädagogische Akademie und pädagogische Institute; Studienförderung
140	Ausgleichszulagen; vor allem im Rahmen der Bauernpensionsversicherung
141	Bundesbeiträge an verschiedene Pensionsversicherungsanstalten
12	Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld
32	Überweisungen gemäß § 27 (2) GSPVG
75	Personalaufwand des Heeres
13	Kursverluste
13	Internationale Finanzinstitutionen
60	Schulfahrtbeihilfen
27	Laufende Instandhaltung der Schulen der Unterrichtsverwaltung
19	Wertvermehrende Instandsetzung an sonstigen Bundesgebäuden
14	Staatsdruckerei; Aktivitätsaufwand
16	Bundestheater; Pensionsaufwand
62	Post; Aktivitätsaufwand
30	Post; Pensionsaufwand
86	Sonstige Ausgaben

1695

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Sandmeier**: Herr Bundesminister! Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß haben Sie mir die Zahl 2,39 Milliarden Schilling genannt, und zwar betraf sie die bereits in Anspruch genommenen und die voraussichtlich bis zum Jahresende noch anfallenden Ermächtigungen.

Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß, nachdem die Überschreitungen, die Sie auf Grund der zwei Budgetüberschreitungs-gesetze gemacht haben, und zwar durch Mehreinnahmen gedeckt, nunmehr 5 Milliarden Schilling ausmachen, diese zusätzlichen Mehrausgaben des Jahres 1972 von 5 Milliarden Schilling dazu beigetragen haben, und zwar nicht unwesentlich, die Preissituation anzuheizen, und glauben Sie nicht, daß es besser gewesen wäre, diese 5 Milliarden Schilling stillzulegen oder sie für vorzeitige Schuldentrückzahlungen zu verwenden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Ich habe ja auch gestern bei den Beratungen des Kapitels Finanzen im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß diese Überschreitungen unter anderem deswegen erfolgt sind, weil vorzeitig Kredite zurückgezahlt wurden. Sie wissen, daß die gebarungsmäßige Darstellung in Form von Ausgaben und dann Ausgabenüberschreitungen erfolgt. Es wurde dieser Überlegung Rechnung getragen so wie im vergangenen Jahr, wodurch es erstmals möglich war, die Staatsschuld nicht ansteigen zu lassen, sondern sogar geringfügig zu senken. Überdies stecken darin — ich habe Ihnen ja den Betrag genannt — allein 920 Millionen Rücklagenaufösungen, weil unsere Bemühungen dahin gehen, die Dinge aufzufangen und zuerst als Rücklagenaufösungen gewisse Vorhaben zu finanzieren, bevor Überschreitungen, für deren Bedeckung Mehreinnahmen herangezogen werden müssen, erfolgen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Sandmeier**: Herr Bundesminister! In den Ausschlußberatungen — ich muß noch einmal darauf zurückkommen — haben Sie auch mitgeteilt, daß die Schuldentrückzahlungen zusätzlich wohl erfolgt sind, aber in einem äußerst geringen Ausmaß, und zwar sehr gering, wenn man die Mehreinnahmen betrachtet, die für die Schuldentrückzahlungen verwendet wurden.

Aus Ihren Ausführungen muß ich entnehmen, daß Sie offensichtlich nicht die Kraft gehabt haben, sich gegenüber Ihren Ministerkollegen durchzusetzen und in der gegenwärtigen Situation ein Nein zu sagen, und daß Sie offensichtlich nicht den Mut hatten,

der Bevölkerung gegenüber ein Nein zu sagen. Sie haben auch die 15prozentige Bindung zum weitaus größten Teil aufgelöst.

Sind Sie, Herr Bundesminister, nicht der Meinung, daß es im Hinblick auf die Preissituation besser gewesen wäre, die Bindungen des Jahres 1972 wenigstens nicht aufzuheben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Vom rein egoistischen Standpunkt des Finanzministers ja. Aber das hätte zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft 150 Millionen Schilling weniger für den Grünen Plan bedeutet. Ich bitte das auch bei der Vorgangsweise zu berücksichtigen.

Im übrigen ist es sicherlich richtig, wenn Sie meinen: zu wenig Härte. Wir haben zum Beispiel zusätzlich Lehrer eingestellt, was eine Überschreitung allein von 1,1 Milliarden beim Personalaufwand des Unterrichtsressorts zur Folge gehabt hat. Denn wir sind der Meinung, daß wir trachten müssen, eine bestmögliche Vorsorge für den Unterricht unserer Kinder zu treffen. Das gebe ich gerne zu.

Präsident: 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck (FPO) an den Herrn Minister.

703/M

Werden Maßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung möglichst umfassend über das Einkommensteuergesetz 1972 zu informieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Lohnsteuer-Erläuterungen 1972, die sich derzeit in Ausarbeitung befinden, werden nach Verlautbarung des Einkommensteuergesetzes 1972 im Bundesgesetzblatt ehestens im Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung erscheinen. Die zum Einkommensteuergesetz 1972 zu ergehenden Verordnungen — Verordnungen über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen beziehungsweise Verordnung über die Pauschbesteuerung von vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmern —, die sich derzeit im Stadium der Begutachtung befinden, werden ebenfalls nach Verlautbarung des EStG 1972 im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden.

Die Lohnsteuertabellen sollen noch im Kalenderjahr 1972 von der Österreichischen Staatsdruckerei herausgebracht werden. Genauer gesagt, wir erwarten das in etwa 14 Tagen.

Außerdem wird vom Bundesministerium für Finanzen eine Informationsschrift mit dem Titel „39 Tips für Lohnsteuerzahler“ heraus-

Bundesminister Dr. Androsch

gebracht. Diese Schrift wird auf allen Finanzämtern aufliegen und über Aufforderung jedem Österreicher, aber auch jedem Unternehmer für die Belegschaft oder Interessensvertretungen zugesandt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sie werden verstehen, warum ich diese Anfrage gestellt habe. Wir — ich bezeichne mit „wir“ nicht nur die Steuerpflichtigen, sondern besonders auch die Finanzbeamten und die Steuerberater, die mit dieser Materie ja laufend zu tun haben — mußten jetzt fast ein halbes Jahr warten, bis Sie die Durchführungsbestimmungen endlich herausgebracht haben. Von einem verantwortungsvollen Minister könnte man natürlich verlangen, daß hier auch ruck-zuck, wenn ich so sagen darf, gearbeitet wird. Offensichtlich haben Sie — das gebrannte Kind scheut das Feuer —, damit Sie Angriffe künftig nicht mehr ausgesetzt sind, jetzt in Ihrem Ministerium sehr schnell gearbeitet.

Sie haben ja auch die erste Frage schon vorweggenommen, in der ich Sie fragen wollte, ob Sie eventuell auch eine Fibel wieder herausbringen, weil es ja doch gewisse Abänderungen gibt — keine Sonderausgaben mehr, Werbungskosten und so weiter.

Bitte, aber nun meine Frage, Herr Bundesminister, in bezug auf Ihre erste Schallplatte, auf der wir Sie lächelnd am Schreibtisch sitzen sehen. Ich habe sie übrigens auch hier, da es schon Mode geworden ist, hier alles herzuzeigen, Plakate und so weiter.

Sie beabsichtigen, auch zum neuen Einkommensteuergesetz eine Platte zu besprechen. Ich möchte mir aber auch vorstellen, daß Sie sie zur Abwechslung vielleicht einmal besingen. (*Heiterkeit.*) Ich bezweifle nur, daß Sie jemals die Goldene Schallplatte erreichen. Ich könnte mir als Cover auch vorstellen, daß Sie vielleicht auf dem Amtsschimmel reiten.

Meine Frage lautet ganz präzise: Herr Bundesminister! Wollen Sie eine zweite Schallplatte, nämlich zur Einkommensteuer herausgeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich darf Ihnen zuerst sagen, daß ich zur Mehrwertsteuer keine Schallplatte herausgebracht habe und auch zur Einkommensteuer keine herausbringen werde. Ich habe mich zur Verfügung gestellt, nachdem von privater Seite eine Initiative ergriffen wurde. Zusammen mit einem Steuerberater meinte ich, man sollte

alle Möglichkeiten gerade in Sachen Aufklärung Mehrwertsteuer ausnützen.

Ich darf Ihnen zum Durchführungserlaß der Mehrwertsteuer noch etwas sagen. Das ist keine Materie, die man ruck-zuck machen kann, denn das wäre eine Pfuscherei. Sie wissen selber, wie umfangreich und detailliert der am vergangenen Freitag herausgekommene Durchführungserlaß zur Mehrwertsteuer ist.

Darüber hinaus waren wir der Meinung, daß man dazu die Überlegungen und Probleme der gesetzlichen Interessenvertretungen — das ist die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — hören und bekommen sollte. Wir haben sie aber bis September nicht bekommen. Wir haben daher unsererseits die Bundeskammer am 26. September angeschrieben und sie aufgefordert und ersucht, ihre diesbezüglichen Überlegungen vorzulegen. Sie sind am 27. Oktober eingelangt. Weil ein längeres Zuwarten wirklich nicht mehr möglich war, habe ich am 30. Oktober diesen Erlaß unterfertigt. Sie werden verstehen, daß die Staatsdruckerei bei dem Umfang dieses Erlasses zwei Wochen benötigte, um dieses Amtsblatt mit seinem Inhalt herauszubringen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! In eingeweihten Kreisen hat man gesagt, es wäre auch durchaus möglich gewesen, diesen Durchführungserlaß in Etappen herauszugeben. Diese Materie ist so groß, daß vor allem die Finanzbediensteten und die Steuerberater, die sich damit zu beschäftigen haben, jetzt alles auf einmal verkraften müssen.

Glauben Sie, daß es möglich gewesen wäre, diesen Erlaß in Stufenabschnitten herauszubringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Das wäre möglich gewesen, hätte aber die Wirkung eines Puzzlespiels gehabt, wo man in zeitlichen Abständen jeweils ein Stück dazu bekommt, um schließlich das gesamte Bild zu erhalten, so wie man das Kindern zum Spielen gibt. Ein solches Legespiel hat aber keinen Sinn, weil die Dinge innerlich miteinander verbunden sind, sodaß jemand nur dann etwas davon hat, wenn er die innerlich zusammengehörenden Dinge gleichzeitig bekommt.

Präsident: 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Keimel (*OVP*) an den Herrn Finanzminister.

720/M

Wie hoch sind die Kosten der Anzeigenserie „Österreich auf Europakurs“ mit dem Titel „Mehrwertsteuer ist keine Mehrsteuer“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Kosten der Anzeigenserie, auf die Sie Bezug nehmen, belaufen sich auf etwa 1,8 Millionen Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Finanzminister! Noch im Mehrwertsteuer-Unterausschuß habe ich darauf hingewiesen, daß die Bundeskammer und die Handelskammern in den Ländern draußen sehr wohl und sehr ausführlich und mit sehr hohen Kosten nicht nur alle Wirtschaftstreibenden, sondern auch die gesamte Bevölkerung über die Mehrwertsteuer aufklären; ich denke an die Nonstopfilme und so weiter.

Ich habe damals im Unterausschuß ange-regt, daß Sie, Herr Minister, alle Betroffenen, also das Finanzministerium, die Bundeskammer, die Handelskammern, die Arbeiterkammern und so weiter, zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zu einem gemeinsamen Aufklärungsfeldzug, wenn ich es so nennen darf, vereinen. Das gelang zunächst nicht. Offensichtlich wollten Sie, wie wir bei dieser Inseraten- und Plakataktion sehen, zunächst einmal nicht aufklären und informieren, sondern Propaganda betreiben und dabei der Wirtschaft unerschwerlich die 2 bis 3 Prozent Indexerhöhung, die mit der Mehrwertsteuer kommt, anlasten. Da darf man sich dann nicht wundern, auch Herr Kollege Robak, wenn sich die Wirtschaft entsprechend wehrt.

Deshalb hat wohl auch die Bundeskammer ablehnen müssen, in einem gemeinsamen Fernsehfilm als Autor genannt zu werden, nachdem sie das Finanzministerium bis zum Schluß über den Inhalt nicht aufgeklärt hat.

Ich frage Sie daher, Herr Finanzminister: Haben Sie noch weitere sogenannte Aufklärungskampagnen über die Mehrwertsteuer geplant; wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen finanzgesetzlichen Ansätzen sind diese, und zwar alle diese bisherigen und künftigen Plakat-, Inserat-, Druck- und sonstigen Kosten verbucht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst richtigstellen, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ebenso wie der Österreichische Arbeiterkammertag sehr wohl bei dieser Filmserie mitzeichnen. Diese Ihre Feststellung trifft daher nicht zu.

Im übrigen darf ich daran erinnern, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 15. Juni

dieses Jahres eine Entschliebung einstimmig angenommen hat, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, für eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen. In Erfüllung dieses Auftrages wurde vom Bundesministerium für Finanzen eine Aufklärungskampagne vorbereitet, die eine umfassende Information aller Bevölkerungsgruppen über die Mehrwertsteuer und die damit zusammenhängenden Fragen sicherstellt, wozu auch gehört hat, der Behauptung entgegenzutreten, daß durch die Mehrwertsteuer mehr Einnahmen erzielt werden. Vergangene Woche hat auch der Herr Klubobmann Ihrer Fraktion gesagt, daß die alte Umsatzsteuer im Jahre 1973 sogar wesentlich mehr Einnahmen brächte, als das wegen der Umstellungsfinanzierung die Mehrwertsteuer tun wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt die Aufklärung in drei Ebenen: für die Bediensteten der Finanzverwaltung, für die Unternehmer und für die Konsumenten.

Im Hinblick auf die Tiefe der Kampagne, deren Zielsetzung sowie unter Berücksichtigung, daß es sich dabei um eine Aufklärungsaktion für die gesamte Bevölkerung handelt, mußte der Werbeträgereinsatz unter dem Aspekt Repräsentation, Information und Dichte gesehen werden.

Bei der Planung der Kampagne war daher zu berücksichtigen, daß aus diesen Gründen eine nahezu vollständige Belegung der verfügbaren Tageszeitungen, bedeutenden regionalen Wochenblättern und Zeitungen, die sich an Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr sowie an die Landwirtschaft, die freien Berufe und die Konsumenten im allgemeinen wenden, erzielt werden sollte.

Die Aufklärung über die Mehrwertsteuer wird in 20 Tageszeitungen, 34 regionalen Wochenzeitungen, 35 Fachzeitschriften und Fachzeitungen, Kammerblättern, bäuerlichen Wochenzeitungen und 7 Illustrierten und meinungsbildenden Blättern durchgeführt. Insgesamt werden mit einer Einschaltung 4,2 Millionen Exemplare belegt.

Durch die Breite der Werbeträgerauswahl ist sichergestellt, daß während der einzelnen Phasen der Mehrwertsteuer-Aufklärung nahezu alle Österreicher von dieser Informations- und Aufklärungsmaßnahme erfaßt werden. Dies bedeutet, daß neben einer hohen Repetition innerhalb der Informationskampagne durch zusätzliche Maßnahmen, wie Fibel, Buch, Veranstaltungsankündigungen, die Maßnahmen der Informationskampagne verdichtet und vertieft werden.

Bundesminister Dr. Androsch

Im einzelnen ist vorgesehen beziehungsweise bereits durchgeführt:

Inserate.

Plakate und Kleinplakate.

Mehrwertsteuer-Fibel. Diese Fibel enthält eine populäre Kurzdarstellung der Mehrwertsteuer. Sie liegt auf allen Finanzämtern auf und kann mittels in den Inseraten enthaltenen Informationsschecks vom Bundesministerium für Finanzen angefordert werden.

Mehrwertsteuer-Buch. Dieses Buch wird derzeit von den Finanzämtern jedem Umsatzsteuerpflichtigen zugesandt. Ich darf feststellen, daß Sie es in Händen haben.

In Zusammenarbeit mit Bundeswirtschaftskammer, Arbeiterkammer und dem ORF eine Filmserie, die derzeit im 1. und 2. Programm läuft, also mit der Bundeskammer.

Kernstück der Aufklärungskampagne ist schließlich aber die Vortragsreihe der Beamten der Finanzverwaltung. Insgesamt werden bis Anfang Dezember etwa 350 Veranstaltungen in ganz Österreich stattgefunden haben, wo Beamte der Finanzverwaltung den Steuerpflichtigen diese neue Form der Umsatzsteuer und die einzelnen Bedingungen erklären. In Wien werden diese Vorträge zusammen mit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder veranstaltet. (*Abg. Dr. Fiedler: Eine Propaganda mit bewußten Unwahrheiten, Herr Minister!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wo das veranschlagt ist? Ich kann Ihnen nicht den genauen finanzgesetzlichen Ansatz sagen. Das wurde im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz vorgesehen. Ich bin gerne bereit, das herauszusuchen und Ihnen mitzuteilen; aber diese Unterlagen haben Sie selbst auch.

Die ganze Kampagne wird etwa 15 Millionen Schilling kosten. Zum Vergleich dazu darf ich sagen, daß die Bundeskammer ihrerseits als Beitrag zu ihren Maßnahmen beim Finanzministerium einen Betrag in der Höhe von 15 Millionen beantragt hat, obwohl das zu den Aufgaben einer Interessenvertretung gehört, die Zwangsbeiträge, also Quasissteuern, einhebt.

Präsident: Noch eine Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Ich habe nur am Rande erwähnt, daß die Kammern natürlich wesentlich mehr ausgeben. Ich habe Ihnen auch vorhin erklärt, daß laut Zeitungsberichten die Bundeskammer bis zum Schluß offensichtlich nicht über das Sujet des Films informiert war und daher die Autorenschaft ablehnen wollte.

Herr Minister! Bei Ihrem Regierungsantritt haben Sie, aber insbesondere natürlich der Herr Bundeskanzler sehr pompös erklärt, daß diese sozialistische Regierung offensichtlich zum Unterschied von der vorhergegangenen ÖVP-Regierung für Propaganda und Werbung keinen Schilling ausgeben werde und diese eingesparten Beträge dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung stellen wird.

Die Repräsentationskosten im Budget 1969 betragen 12 Millionen Schilling, und jetzt im Budget für das Jahr 1973 werden es über 20 Millionen sein, eine Steigerung von 70 Prozent; von den versteckten Kosten im Sach- und Personalaufwand gar nicht zu sprechen.

Was kostete wohl die Propagandaschrift mit einem sehr netten Bild des Herrn Bundeskanzlers, der Frau Gesundheitsminister? Wie hoch sind wohl die hinausgeworfenen — ich darf sie so nennen — Propagandamillionen des Herrn Verteidigungsministers?

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Bitte Ihre Frage zu dem Punkt, den Sie angemeldet haben. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich muß das erläutern, denn sonst bekommen wir vom Herrn Minister sehr oft sehr unbefriedigende Antworten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Genau einen Tag nach der Stabilisierungsdebatte hier in diesem Hause könnten Sie sehr viele, Dutzende Millionen gemäß den Regierungserklärungen dieser sozialistischen Regierung einsparen. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Da frage ich Sie jetzt: Herr Minister! Welche Beträge haben Sie für Propaganda und Werbung der Regierung eingespart? Sie haben das ja so erklärt. Und demgemäß frage ich: Welche Beträge haben Sie auch gemäß den Ankündigungen der sozialistischen Regierung dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung inzwischen überwiesen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich darf daran erinnern, daß noch verfügbar im April 1970, obwohl damals bereits ein großer Teil ausgegeben war, 30 Millionen Schilling für Regierungspropaganda zur Verfügung standen, die eingespart und damals den beiden Fonds, nämlich für wissenschaftliche und gewerbliche Forschung zur Verfügung gestellt wurden.

Bei der Mehrwertsteuer-Aufklärung handelt es sich wahrlich nicht um eine Regierungspropaganda, sondern die Einführung der Mehrwertsteuer ist ein langgehegter Wunsch

Bundesminister Dr. Androsch

und eine Forderung der Wirtschaft. (*Abg. Dr. Keimel eine Schrift vorzeigend: Das ist Propaganda!*) Es gibt eine einstimmige EntschlieÙung, alle Bevölkeringkreise darüber aufzuklären. Und dieser EntschlieÙung sind wir nachgekommen. (*Beifall bei der SPO.*)

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Anfrage 10: Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Mayr (SPO) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

743/M

Da nun die Möglichkeit für private Kraftfahrervereinigungen gegeben ist, Kraftfahrzeuge anstelle der Behörde zu überprüfen, frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie auf die Kraftfahrervereinigungen dahin gehend einwirken können, daß derartige Überprüfungen nur dort vorgenommen werden, wo keine Belästigung, welcher Art immer, der Anrainer eintreten kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage der Belästigung der Nachbarschaft ist keine kraftfahrrechtliche Frage. Ich kann daher, was die Zulassung der Kraftfahrvereinigungen zur Überprüfung betrifft, auf diese Frage keinen Einfluß nehmen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hans **Mayr:** Herr Bundesminister! Diese Frage ist im Kraftfahrgesetz 1967 im § 57 Abs. 2 und in der Verordnung im § 28 a geregelt. Diese Verordnung enthält lediglich die technischen Voraussetzungen, unter denen jemand die wiederkehrende Begutachtung durchführen kann.

Scheint es Ihnen möglich, über diese technischen Voraussetzungen hinaus auch Voraussetzungen zu normieren, die verhindern, daß Anrainer dadurch belästigt werden, und zwar Voraussetzungen zu normieren, die über die Gewerbeordnung hinausgehen.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Möglichkeit habe ich deshalb nicht, weil die von Ihnen beanständete Belästigung der Nachbarn nur bei Gewerbebetrieben über die Gewerbeordnung hintangehalten werden könnte. Da es sich aber in diesem Fall sicherlich nicht um einen Gewerbebetrieb handelt, gibt es nur die einzige Möglichkeit, über die Bauordnungen den entsprechenden Einfluß zu nehmen. Und das ist Landessache.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hans **Mayr:** Im konkreten denke ich an die Begutachtungsstelle des OAMTC im 15. Bezirk in der Schanzstraße, die sich in einem reinen Wohngebiet befindet, das bisher vom Verkehr kaum berührt war.

Ich möchte dazu betonen, daß es völlig uninteressant ist, um welche Kraftfahrorganisation es sich handelt, sondern daß in erster Linie die Interessen der Wohnbevölkering zu wahren sind.

Herr Minister! Sehen Sie eine Möglichkeit, im Vereinbarungsweg mit den Kraftfahrorganisationen zu einer Herabsetzung der Belästigung der Bevölkering zu kommen? (*Abg. Ofenböck: Die ergibt sich automatisch!*)

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich werde auf Grund Ihrer Intervention heute sofort mit den Kraftfahrverbänden reden, um auf freiwilliger Basis — eine gesetzliche Möglichkeit habe ich nicht — die von Ihnen erwähnten Beanstandungen, soweit es irgendwie geht, hintanzuhalten.

Präsident: Anfrage 11: Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (SPO) an den Herrn Minister.

753/M

Aus welchen Förderungsmitteln des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie haben Erfinder 1971 und 1972 Zuwendungen erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Hier handelt es sich um Wirtschaftsförderung. Es wurde ein einziger bedingt rückzahlbarer Subventionsbetrag von 40.000 S bereitgestellt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Die österreichische Lizenzbilanz ist seit Jahren nicht sehr erfreulich. Daher ist es vielleicht doch zweckmäßig, vorerst einmal die Frage zu stellen, ob nicht aus den Mitteln des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, die ja im nächsten Jahr aus dem Budget einen höheren Betrag bekommt, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium Informationsstellen eingerichtet werden können, um die Patentanmeldung zu erleichtern.

Ist in dieser Richtung etwas vorgesehen, oder sind Vorbereitungen im Gange?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mit den Interessenvertretungen seit Jahren Verhandlungen geführt und bin jetzt so weit, daß wir einen Verein für die Erfinderberatung konstituieren werden. Ich werde natürlich in diesem Verein trachten, eine entsprechende positive Erfinderberatung aufzubauen, und dann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft — dort ressortiert nämlich jetzt die gewerbliche Forschungsförderung — versuchen, entsprechende Mittel bereitzustellen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Egg**: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß einzelne Bundesländer jetzt Erfinderpools vorbereiten, weil die Sicherstellung der Erfindungen im Ausland sehr hohe Kosten beansprucht, etwa 15.000 S.

Ist Ihrerseits beabsichtigt, mit diesem Verein darauf einzuwirken, daß diese Erfinderpools in den einzelnen Bundesländern mit dem Erfinderverein entsprechend koordiniert werden, um ein entsprechendes Instrument für die Erfindungen zu schaffen.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Aufgabe dieses Vereines würde es eben sein, alle Aktivitäten im Inland zusammenzufassen und mit den Ländern und deren Einrichtungen gemeinsam eine möglichst positive und umfangreiche Erfinderberatung durchzuführen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 12. Anfrage: Herr Abgeordneter **Marwan-Schlosser (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

728/M

Welche Vorsorge werden Sie treffen, um die beim Bundesheer als Kraftfahrer zum Einsatz kommenden Präsenzdiener gegen Unfallschäden zu versichern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf**: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Landesverteidigung, nach den Bestimmungen des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes beziehungsweise des Amtshaftungsgesetzes wegen eines durch einen Heereskraftfahrer anlässlich eines Unfalles verursachten Fremdschadens in Anspruch genommen wird, stellt sie grundsätzlich keine Regreßforderungen gegenüber dem Heereskraftfahrer.

Hinsichtlich jener Schäden, die ein Heereskraftfahrer durch ein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten dem Bund unmittelbar zufügt, haftet er nach den Bestimmungen des Organhaftpflichtgesetzes. Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Bundes gegenüber Bundesorganen, BGBl. Nr. 182/1967, besteht allerdings die Möglichkeit, auf Ersatzforderungen des Bundes gegenüber Bundesorganen ganz oder teilweise zu verzichten. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit wird in meinem Ressortbereich unter Berücksichtigung insbesondere der wirtschaftlichen Lage des Heereskraftfahrers, soweit dies vertretbar ist, Gebrauch gemacht.

Inwieweit durch den Abschluß etwa einer Versicherung auf freiwilliger Basis das verbleibende finanzielle Risiko ausgeschlossen werden soll, wird derzeit in meinem Ressort eingehend geprüft.

Was Gesundheitsschädigungen, die Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige als Folge eines Dienstunfalles erlitten haben, anbelangt, so ist im Heeresversorgungsgesetz eine den Grundsätzen der gesetzlichen Unfallversicherung entsprechende Entschädigungsregelung getroffen.

Außer den Ansprüchen nach dem Heeresversorgungsgesetz besteht nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes für die Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen Anspruch auf ärztliche Betreuung bei jeglichen Erkrankungen und Verletzungen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser**: Herr Minister! Anlaß zu dieser meiner Anfrage war, daß in der letzten Zeit Abgeordnete mit solchen Fragen mehrfach befaßt worden sind, aber auch die Bundesheerbeschwerdekommision darüber schon einige Diskussionen geführt hat.

Ich persönlich habe Ihnen, Herr Minister, am 4. 7. einen Brief geschrieben, in dem ich einen Fall darlegte und einen Brief, den Sie am 17. 7. beantwortet haben. Es war sicherlich ein sehr sozial bedürftiger Fall, aber dennoch wurde nur mit 50 Prozent Nachlaß vorgegangen.

Das, Herr Minister, hat in mir folgende Überlegungen aufkommen lassen: Privatunternehmer müssen ihre Fahrer haftpflichtversicherungsmäßig so schützen, daß sie kaum zu Schadenszahlungen verhalten werden müssen. Darüber hinaus ist bei Schäden, die über die Haftpflichtversicherung hinausgehen, der Unternehmer zur ungeteilten Hand mithaftbar.

Marwan-Schlosser

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Sind Sie im Zusammenhang mit den Studien, die Sie jetzt bezüglich einer freiwilligen Versicherung durchführen, bereit, einen bundesheerinternen Kraftfahrversicherungsschutz in dem Ausmaß einzurichten, daß die Bundesheerkraftfahrer denselben Schutz genießen, den Fahrer bei Privatunternehmen haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie schon vorhin angeführt haben, wird diese Frage bei uns noch eingehend geprüft. Vor allem müssen wir eine Analyse des Umfangs und der Anzahl der Schadensfälle in den letzten Jahren anstellen, um ein echtes Bild davon zu bekommen, wie groß eigentlich die finanzielle Belastung wäre, die dem Bund da erwachsen könnte.

Mir erscheint es daher nach den derzeitigen Überlegungen viel zielführender, wenn sich die Heereskraftfahrer auf freiwilliger Basis zu einer Versicherung gegen Unfallschäden entschließen würden. Denn ich muß ja auch noch sagen, daß wir innerhalb des Bundesheeres sehr genaue und strenge Bestimmungen bezüglich der Kraftfahrordnung haben, die zum Teil schärfer gehandhabt werden als zum Beispiel die Bestimmungen im zivilen Bereich.

Ich meine, daß es sich gerade hier auch um ein ganz wesentliches Erziehungsmoment handelt.

Erfreulicherweise haben wir feststellen können, daß diese strengen Bestimmungen auch dazu führten, daß im Laufe der letzten Jahre, wie es unsere Statistik nachweist, die Zahl der Unfälle abgesunken ist, und zwar vor allem jene, bei denen ein Eigenverschulden vorliegt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Das Absinken der Unfälle dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß in den letzten zwei Budgets für Kraftfahrerausbildung und Treibstoff sehr wenig Geld enthalten war. Daher müßte man sicherlich die Fahrkilometer der Unfallzahl gegenüberstellen. Das ist das eine, Herr Minister!

Aber die andere Sache, Herr Minister, ist doch die: Ein ähnlich gelagerter Fall in der Beschwerdekommision gibt doch Anlaß zu Überlegungen: Der Präsenzdiener, der als Kraftfahrer eingeteilt ist, fährt über Befehl, er fährt ja nicht, weil er beruflich fahren will, sondern er muß ja fahren. Nun erhält er einen Fahrauftrag, wo er sagt: Dem bin ich ja gar nicht so ganz gewachsen. — Aber dennoch wird er den Fahrauftrag ausführen, obwohl er

die Schwierigkeiten dieses Auftrages sieht. Wenn er einen Unfall hat, läuft er doch Gefahr, dann, wenn man ihm Fahrlässigkeit zuwirft, in irgendeiner Form zur Schadensersatzleistung herangezogen zu werden. Es könnte daher passieren, daß solche Kraftfahrer sagen: Diesen Befehl kann ich nicht durchführen!

Wie würden Sie sich in einem solchen Fall verhalten, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Minister Lütgendorf: Zunächst einmal möchte ich zu Ihrer einleitenden Bemerkung sagen, daß ich sehr gerne bereit bin, dem Hohen Haus den Umfang der in den letzten Jahren gefahrenen Kilometer bekanntzugeben. Vielleicht wird sich eine Ihrer nächsten Anfragen darauf beziehen. Ich habe momentan die Statistik nicht bei mir.

Zum zweiten ist zu sagen, daß es natürlich eine Unverantwortlichkeit jedes Kommandanten wäre, einem Heereskraftfahrer einen Fahrauftrag zu geben, wenn er die für diesen Fahrauftrag zu erbringenden Voraussetzungen nicht mitbringt.

Daher möchte ich hier sagen, wie ich schon vorhin erwähnt habe, daß natürlich der Heereskraftfahrer, wenn er die entsprechenden Voraussetzungen hat — das muß ja erwartet werden; im Zusammenhang mit der Erlangung des Militärführerscheines werden die verschiedensten Schwierigkeitsgrade beim Fahren geprüft: sei es Gelände, sei es Nacht, sei es schlechte Witterung, seien es schlechte Straßenverhältnisse —, eben wie jeder Zivilkraftfahrer seine Fahrweise den jeweiligen Tages- und Ortsverhältnissen anzupassen hat. Wenn er über diese Verhältnisse hinaus fährt, so ist er eben genauso schuldig wie jeder zivile Kraftfahrer, der einen Kraftfahr Unfall verursacht.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlagen:

Protokoll über eine Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Wien am 7. Juli 1971 (537 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (565 der Beilagen) eingelangt sind.

Ich werde diese Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Präsident

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weisen wie folgt:

dem Verfassungsausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze (458 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1973) (483 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Lesotho betreffend Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. 3. 1931 (462 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung (495 der Beilagen),

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (496 der Beilagen) und

Erklärung der Republik Österreich betreffend die Annahme des Beitritts des Fürstentums Liechtenstein zum Übereinkommen vom 15. April 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (497 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit (464 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (520 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1973 eine Sonderregelung getroffen wird (521 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (466 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia (482 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (560 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (519 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (557 der Beilagen),

Abänderung des Artikels 32 Abs. 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (558 der Beilagen) und

Abänderung des Artikels 6 Abs. 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland (559 der Beilagen);

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (561 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das OIG-Gesetz geändert wird (OIG-Gesetz-Novelle 1972) (562 der Beilagen).

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 11 — letzterer soll vorgezogen werden —, wie auch über die Punkte 6 bis einschließlich 10 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam durchgeführt.

Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich — wie immer in diesen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 5 und 11 wie auch über die Punkte 6 bis einschließlich 10 wird daher jeweils unter einem durchgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (471 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973 — FAG 1973) (554 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Finanzausgleichsgesetz 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lukas. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Lukas:** Herr Präsident! Hohes Haus! Da die derzeit geltende Regelung für den Finanzausgleich mit Ende des Jahres 1972 befristet ist, haben schon seit längerem Finanzausgleichs-Verhandlungen zwischen den Vertretern des Bundes, der Länder, des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes stattgefunden; diese führten zu einem am 12. Juli 1972 paktierten Ergebnis, das dem obgenannten Gesetzentwurf, der von der Bundesregierung am 6. Oktober 1972 im Nationalrat eingebracht wurde, zugrunde liegt.

Die Gegebenheiten haben sich während der Geltungsdauer des derzeitigen Finanzausgleiches mehrfach verändert: Insbesondere mußte der Ertrag von Abgaben, an denen sowohl der Bund als auch die Länder und Gemeinden beteiligt sind, aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen gesenkt werden. Zum anderen sah sich der Bund unabweislichen Ausgaben gegenüber, die mit neuen ausschließlichen Bundesabgaben bedeckt worden sind. Hinzu kommt, daß die Stärkung der Gemeindeautonomie durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 eine Aufgabenvermehrung der Gemeinden mit sich brachte, die sich erst nach Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes 1967 voll auswirkte und zu finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden führte. Schließlich hat sich aber auch erwiesen, daß die Anforderungen an die Länder ständig steigen und diese daher einer besseren finanziellen Ausstattung bedürfen.

Im gesamten gesehen soll sich durch den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf — der ab dem Jahre 1973 wie der geltende Finanzausgleich für sechs Jahre wirksam werden soll — eine Mehrbeteiligung der Länder an der Finanzausgleichsmasse von rund 582 Millionen Schilling ergeben. Für die Gemeinden soll sich im Jahre 1973 eine Mehrbeteiligung von rund 1404 Millionen Schilling und im Jahre 1974 eine solche von rund 2169 Millionen Schilling ergeben; in den verbleibenden vier Jahren soll die Mehrbeteiligung pro Jahr um weitere 5 Millionen Schil-

ling ansteigen. Für den Bund folgen aus dem neuen Finanzausgleich Ausgabenvermehrungen und Einnahmenverminderungen im Jahre 1973 von rund 1356 Millionen Schilling, die in den verbleibenden fünf Jahren pro Jahr um weitere 5 Millionen Schilling erhöht werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Regierungsvorlage verwiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. und 20. November 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Wielandner, Doktor Koren, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Lanc, Kern, Hahn, Jungwirth, Dipl.-Vw. Josseck, Hietl und Dr. Neuner sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Von den Abgeordneten Wielandner, Doktor Neuner und Jungwirth wurden Anträge gestellt. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Anträge der Abgeordneten Wielandner und Jungwirth sowie unter Ablehnung des Antrages Dr. Neuner teils einstimmig und teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (471 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Es sind folgende Abänderungen:

1. Im § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 2 lit. f und im § 14 Abs. 4 treten jeweils an die Stelle der Worte „Sonderabgabe von alkoholischen Getränken“ die Worte „Abgabe von alkoholischen Getränken“.

2. Dem § 13 ist folgender Absatz 3 anzufügen:

„(3) Ist eine ausschließliche Landes(Gemeinde)-abgabe vom Entgelt zu bemessen, so gehört die Umsatzsteuer nicht zur Bemessungsgrundlage.“

Ich bin vom Finanzausschuß beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir gehen so vor. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Huber (OVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die föderalistische Gliederung unseres Staa-

Huber

tes, wie sie von der Bundesverfassung her grundgelegt ist, geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß die staatliche Verwaltung und in ihr eingeschlossen auch alle privatwirtschaftlich gesetzten Maßnahmen der einzelnen Gebietskörperschaften zwischen dem Bund als Zentrale und den Ländern und Gemeinden geteilt ist. Die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern als den historisch gewachsenen Gliedstaaten ist schon in der ursprünglichen Verfassung im wesentlichen festgelegt worden. Eine Ergänzung mußte die Verfassung lediglich hinsichtlich der Kompetenzen der Gemeinden erfahren.

Hier ist im Jahre 1962 die im geschichtlichen Ablauf der Zweiten Republik wesentliche Gemeindeverfassungsnovelle 1962 wirksam geworden, in welcher der Gemeinde als der untersten Gebietskörperschaft nicht nur zusätzliche Kompetenzen gegeben wurden, sondern gleichzeitig auch abgegrenzt wurde, in welcher Weise die Gemeinden an den öffentlichen Aufgaben des Gesamtstaates, ob für den Bund oder für das Land, wirksam werden. Diese Fragen sind also im wesentlichen geklärt, wenn auch der ständige Lebensprozeß da und dort eine Änderung oder Angleichung erforderlich machen wird.

Alle Aufgaben, die die einzelnen Gebietskörperschaften zu erfüllen haben, können aber nur in dem Ausmaß gut oder schlecht erfüllt werden, als den einzelnen Gebietskörperschaften auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Dafür ist Grundlage das Finanzausgleichsgesetz, ein Gesetz, das naturgemäß bei seinem Zustandekommen schwierige Voraussetzungen vorfindet, schwierigere Voraussetzungen als irgendein anderes Gesetz.

Nicht gerade erleichtert wurde der Vorgang dadurch, daß nach der Gepflogenheit seit dem Wirksamwerden des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 das Finanzausgleichsgesetz ein sogenanntes paktiertes Gesetz ist. Das heißt, der Bund, dem an sich von der Verfassung her die Kompetenz für die Beschlußfassung dieses Gesetzes zusteht, legt den materiellen Inhalt des Finanzausgleichsgesetzes durch Verhandlungen mit den Ländern und den die Gemeinden vertretenden Verbänden — also dem Städtebund und dem Gemeindebund — fest.

Schon bei der Behandlung des Haushaltsvoranschlages für 1972 war das Interesse für den ab 1. Jänner 1973 notwendigen neuen Finanzausgleich sehr rege. In der Zwischenzeit sind diese Verhandlungen zu Ende geführt worden. Dem Hohen Haus liegt heute ein Gesetzesentwurf vor, der im wesentlichen

die Zustimmung aller Partner dieser Verhandlungen gefunden hat. Das ist absolut positiv zu vermerken.

Es ist weiters positiv zu vermerken, daß der mit Ende dieses Jahres auslaufende Finanzausgleich nicht verlängert werden mußte, sondern daß eben ein neuer Finanzausgleich in Kraft treten kann, ein Finanzausgleich, der in seinem materiellen Inhalt für die Gebietskörperschaften, Länder und Gemeinden doch eine gewisse Angleichung an die Mehraufgaben berücksichtigt. Natürlich ist der geltende Finanzausgleich, der sich im wesentlichen bewährt hat, Ausgangsbasis für den neuen. Es muß aber ebenso von allen Seiten anerkannte Tatsache bleiben, daß der derzeit in Geltung stehende Finanzausgleich während seiner Geltungsdauer grundlegende Veränderungen erfahren hat.

Diese Änderungen haben sich auf die Partner des Finanzausgleiches nicht gleichmäßig ausgewirkt. Der Bund hat sich wegen zusätzlicher Aufgaben auch zusätzliche Einnahmen schaffen müssen. Er hat aus wirtschaftlichen und aus sozialen Gründen an den Steuertarif Änderungen vornehmen müssen, die natürlich auch auf die anderen Gebietskörperschaften ihre Auswirkung gezeigt haben. Gerade deshalb ist es — und das möchte ich noch einmal betonen — erfreulich, daß dem Hohen Hause heute ein neues Finanzausgleichsgesetz vorliegt, das, wie schon gesagt, im großen und ganzen die Zustimmung der am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften, der Länder und Gemeinden gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Wir Abgeordnete dieses Hauses könnten es uns also leicht machen und der Regierungsvorlage kommentarlos zustimmen, haben doch die Vertreter der einzelnen Verhandlungspartner auch ihre Zustimmung gegeben. So einfach soll man es sich aber doch nicht machen. Wir wissen, und diese Erkenntnis nimmt Gott sei Dank von Tag zu Tag zu, daß es von der Güte des Finanzausgleiches abhängt, wie, in welcher Reihenfolge und in welcher regionalen Art die öffentlichen Aufwendungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in diesem Lande zur Wirkung kommen werden. Der Finanzausgleich soll in der Zukunft immer mehr Instrument der Regionalpolitik werden. Jede Finanzausgleichsregelung hat regionalpolitische Auswirkungen, da sie zumindest indirekt Ausmaß und Schwerpunkte der einzelnen regionalpolitisch wirksamen Aktivitäten bestimmt.

Der Finanzausgleich ist daher gerade in Österreich eine raumbedeutsame Maßnahme ersten Ranges. Es spielen also für den Finanz-

Huber

ausgleich eine Anzahl von Faktoren eine besondere Rolle.

Es sind dies beispielsweise:

Zunahme der Aufgaben der Gemeinden nach der Gemeindeverfassungsnovelle 1962.

Änderung der Bevölkerungszahl für den Finanzausgleich nur alle zehn Jahre wirksam.

Neue Aufgaben in Fragen des Umweltschutzes und so weiter.

Unterschiedlicher Finanzbedarf der Gemeinden; ich meine den abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Und schließlich unter anderem auch noch besondere Aufgaben und Funktionen von sogenannten zentralen Orten.

Nur diese wenigen Punkte beweisen, daß der hier vorliegende Finanzausgleich noch nicht die besten Voraussetzungen für eine gleichmäßige Entwicklung in unserem Bundesstaat Österreich gibt.

Die Mehrbelastungen der Gemeinden durch zusätzliche Aufgaben seit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 sind zwar teilweise berücksichtigt worden. Der Anteil, der den Gemeinden zufließt, ist aber, wenn man eine Nettorechnung anstellt, nicht mehr so hoch, wie es oberflächlich betrachtet aussehen mag. Die Gemeinden hätten in noch stärkerem Ausmaß beteiligt werden müssen. Hier sollte man durch konkrete Untersuchungen des Aufgabenzuwachses und auch unter Berücksichtigung des ständigen Wandels der Gemeindeaufgaben im gesamten die Voraussetzungen dafür schaffen, daß beim nächsten Finanzausgleich klare Grundlagen für die Beurteilung dieser Leistungen vorliegen.

Von besonderer Schwierigkeit ist dabei die Tatsache, daß für die Verteilung der Abgaben nach der Volkszahl natürlich nur die letzte rechtsgültige Volkszählung herangezogen werden kann. Wenn wir nun berücksichtigen, daß der Finanzausgleich auf sechs Jahre Gültigkeit hat, die Volkszählung aber nur alle zehn Jahre stattfindet, so wird sofort deutlich, daß die Bevölkerungsverschiebung innerhalb der Zehnjahresfrist im finanziellen Aufteilungsschlüssel erst sehr spät, um nicht zu sagen zu spät, ihren Niederschlag findet.

Natürlich werden in dieser Frage zweierlei Standpunkte bestehen. Den Gebietskörperschaften, deren Bevölkerungszahl abnimmt, paßt der Zehnjahreszeitraum. Gemeinden und Länder dagegen, deren Bevölkerung überdurchschnittlich wächst, erleiden dadurch eine echte Benachteiligung, die man nicht ohne weiteres hinnehmen kann. Es wäre daher doch

zu überlegen, ob man die Volkszählung nicht in ihrem Intervall auf einen Fünfjahreszeitraum verkürzen könnte. Wenn man berücksichtigt, daß hierfür in der Zukunft in verstärktem Ausmaß Computer eingesetzt werden können, so müßte doch wohl auch die Volkszählung in Zeitabständen von fünf Jahren möglich und durchführbar sein. Dies wäre in erster Linie ein Akt der Gerechtigkeit.

Hier herein spielt natürlich auch die in der Vorlage unverändert enthaltene Bestimmung über die Zuteilung nach dem sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Eine rechtzeitige Berichtigung der Volkszahlen nach den tatsächlichen Gegebenheiten, also innerhalb von mindestens fünf Jahren, ist in jeder Hinsicht gerechtfertigt und daher zu unterstützen. Es würde damit auch die erste Voraussetzung dafür geschaffen, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel zumindest etwas gelockert werden kann.

Sosehr zuzugeben ist, daß Gemeinden mit einer größeren Einwohnerzahl nicht nur absolut, sondern auch relativ mehr Aufgaben und vor allen Dingen aufwendigere Aufgaben zu erfüllen haben, so ist die heutige Stufung doch in keiner Weise mehr gerechtfertigt. Die Spanne innerhalb des Bevölkerungsschlüssels stammt aus einer Zeit, in der die den Gemeinden unmittelbar zufallenden Aufgaben in der Großstadtgemeinde erheblich höher waren als in der Kleingemeinde. Die Bewohner der kleinen Gemeinden erheben die Forderung nach gleichen Einrichtungen, wie sie die Großgemeinden besitzen. Daß aber dort der Nutzungseffekt von Investitionen auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet oft relativ teurer kommt als in den Ballungszentren, ist an sich verständlich. Es wäre daher meiner Auffassung nach mit aller Konsequenz in der Zukunft an der Lockerung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zu arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist heute nicht mehr gerechtfertigt, daß die Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern pro Kopf der Bevölkerung doppelt soviel Ertragsanteile erhalten wie eine Kleingemeinde bis zu 1000 Einwohnern. Hier ist eine Änderung der Spanne notwendig. Man sollte auch nicht einfach von der Norm ausgehen, daß Gemeinden unter 1000 Einwohnern schlechter gestellt sind als solche über 1000 Einwohner. Hier sollte man die Stufung von 0 bis 10.000 Einwohnern mit $1\frac{1}{3}$ und über 10.000 bis 50.000 mit $1\frac{2}{3}$ und darüber mit 2 vervielfachen. Dadurch wäre wenigstens eine erste Stufe für eine Milderung im abgestuften Bevölkerungsschlüssel feststellbar.

Damit wäre aber immer noch nicht die Frage eines zusätzlichen Finanzbedarfes für sogenannte zentrale Orte berücksichtigt. Der Auf-

Huber

wand für Gemeinden richtet sich oder steigert sich nicht immer nach der Einwohnerzahl. Es spielt auch eine Rolle, in welchem Raum eine Gemeinde liegt und welche Umwelt sie zu versorgen hat. Es ist also zum Beispiel nicht gleich, ob eine Stadt mit 11.000 Einwohnern, deren Bürgermeister ich zufällig bin, im Vorfeld einer Großstadt liegt, wo viele Einrichtungen von der Großstadt mitgeliefert werden und der Bevölkerung wegen der kurzen Entfernung ohne weiteres zur Verfügung stehen. Ist diese Stadt von der Landeshauptstadt weit entfernt und muß sie selbst Zentrum mit der notwendigen Ausstrahlungskraft sein, so ist ihr Finanzbedarf erheblich höher als jener der Stadt in unmittelbarer Nähe einer Landeshauptstadt. Diese Frage wird man in der Zukunft einfach nicht mehr unbeantwortet lassen können.

Hier herein spielt natürlich auch der neue Aufgabenbereich des sogenannten Umweltschutzes. Der Umweltschutz in seiner ganzen Bandbreite — von der Abwasserbeseitigung bis zur Müllbeseitigung und so weiter, und den Erholungsräumen — bringt eine solche Anzahl von Problemen mit sich, die auf Anhieb gar nicht gelöst werden können. Eines steht jedenfalls fest, daß im Rahmen des Umweltschutzes die Gemeinden und die Länder in ganz besonderer Weise für die finanzielle Bedeckung dieser Aufwendungen herangezogen werden.

Wenn man nun die Verteilung der gemeinsamen Abgaben ansieht, so ist durch das vorliegende Finanzausgleichsgesetz der föderalistischen Gliederung noch nicht in gebührender Weise Rechnung getragen. Es ist heute schon grundgelegt, daß im Zeitraum von sechs Jahren, den dieser Finanzausgleich gültig sein wird, dem Bund relativ mehr an Abgaben zufallen wird als den anderen Gebietskörperschaften. Der Herr Finanzminister möge hier nicht zu sehr rein fiskalisch denken. Es wäre meiner Auffassung nach im Interesse einer gesunden Entwicklung unseres Staates viel notwendiger, auf die Erfordernisse der bundesstaatlichen Gliederung mehr Rücksicht zu nehmen.

Die Gemeinden und zum Teil auch die Länder haben die Hauptlast als Träger der Regionalpolitik zu tragen, da sie ja die Infrastrukturinvestitionen übernehmen müssen. Von den Mehrerträgen des Bundes, die sich aus dem Wandel der Grundlagen für das Finanzausgleichsgesetz 1967 ergeben haben, sind anerkennenswerterweise, wie bereits schon vorhin festgestellt, an die Gemeinden entsprechende Beträge abgegeben worden. Daß diese immer noch nicht den notwendigen Erforder-

nissen entsprechen, ist, glaube ich, durch die vorstehenden Ausführungen ebenso erhärtet.

Eine zweite Erscheinung an diesem neuen Finanzausgleich muß aber noch einer heftigen Kritik unterzogen werden. Den Ländern wurde die Höhe der Landesumlage gekürzt. Damit haben die Gemeinden zu Lasten der Länder mehr bekommen. Sicher hat man den Ländern dafür ein geringes Äquivalent geboten. Dieses Äquivalent entspricht jedoch nicht der Ausweitung der Einnahmen aus dem Bundesbudget. Der Finanzminister ist hierbei eigentlich taktisch sehr klug vorgegangen; das muß man ihm bescheinigen. Nämlich so, daß er sich zuerst der Zustimmung der Gemeinden versichert hat, um so dann die Länder mit ihren Interessen gegen Bund und Gemeinden stehen zu lassen. Bei diesem Verhalten liegt aber doch sowohl für den Bund — und ich betone es besonders auch als Bürgermeister und Vertreter einer Gemeinde — als auch für die Gemeinden ein Trugschluß drinnen. So sehr man versuchen muß, durch einen Finanzausgleich auch innerhalb der Gemeinden einen entsprechenden Ausgleich in der Abgabenverteilung zustande zu bringen, so wenig wird es im Endeffekt in wirklich gerechter Weise möglich sein. Hier sollte dann das Land — und hier wäre das Regulativ — durch Raumordnungsmaßnahmen den gesetzlich nicht festlegbaren, in der praktischen Durchführung jedoch notwendigen zusätzlichen Ausgleich schaffen.

Die direkten Förderungsmittel des Landes sollten dafür eingesetzt werden, daß die infrastrukturellen Maßnahmen in den einzelnen Regionen so durchfinanziert werden können, daß sie der bestmöglichen Verwendung öffentlicher Mittel entsprechen. Weiters sollte damit eine möglichst gleichmäßige Steigerung der Wirtschaftskraft aller Gebiete eines Landes erreicht werden.

So gesehen ist also eine Kürzung der Mittel der Länder gleichzeitig auch eine Kürzung der Mittel für die Gemeinden. Dieser Verflochtenheit zwischen den Interessen der Gemeinden und jener der Länder sollte auch durch die Maßnahmen des Finanzausgleichs Rechnung getragen werden. Auch in diesem Punkt wird in der Zukunft eine entsprechende Verbesserung Platz greifen müssen.

Hohes Haus! Schließlich ist ein großer Fragenkomplex in der Zuteilung der finanziellen Mittel noch nicht gelöst. Ich meine die Schwierigkeiten der Spitalerhalter in Österreich. Sicher kann diese Frage meiner Auffassung nach nicht im Finanzausgleich gelöst werden. Sie greift aber so entscheidend in die Finanzstruktur der Gebietskörperschaften ein, daß auch hier im Interesse aller Bürger unseres

Huber

Staates möglichst bald nach einer gerechten Lösung gesucht werden muß. Der Bund wird auch in diesem Falle gemeinsam mit den Ländern eine Lösung anstreben müssen, die einerseits eine gesunde Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Krankenhausbetten gewährleistet, andererseits aber auch die Aufwendungen hiefür möglichst gerecht auf alle Gebietskörperschaften verteilt werden. Es kann doch nicht Sinn eines geordneten Staatswesens sein, daß Gemeinden oder Gemeindeverbände an der Last von Krankenhäusern finanziell verbluten und daß andererseits auch Länder durch die Finanzierung der Landeskrankenhäuser ihren freien Budgetrahmen fast zur Gänze verlieren. Ich würde wünschen, daß hier bald eine Lösung herbeigeführt wird.

Meine Damen und Herren! So sehr man Verständnis dafür haben muß, daß auch der Bund durch die ständige Ausweitung der Aufgaben kaum noch in der Lage ist, die notwendigen Finanzen hiefür zustande zu bringen, so darf aber letzten Endes doch niemals das Gleichgewicht unter den einzelnen Gebietskörperschaften gestört werden. Je sorgfältiger hier am Ausgleich gearbeitet wird, umso bestimmter sind die öffentlichen Haushalte der Gebietskörperschaften im ganzen Bundesgebiet in der Lage, ihre Aufgaben mit maximaler Ausnutzung der vorhandenen Mittel zu erfüllen und so für die Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Bewohner unseres Staates zu wirken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wielandner das Wort. Bitte.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich mit der geschichtlichen Entwicklung des Finanzausgleiches beschäftigt, allerdings nur mit den letzten Jahren. Gestatten Sie, daß ich etwas weiter zurückgreife und vielleicht noch einmal herausstelle, woher eigentlich der Gedanke kommt, einen Ausgleich zwischen den Lasten des Bundes, der Länder und der Gemeinden zu finden.

Es war Abgeordneter Danneberg, der im Jahre 1920 erstmals vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel sprach. Erst im Verlaufe der Jahre hat sich dann herauskristallisiert, daß diese Regelung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels das Zweckmäßige ist. Ich werde im Verlaufe der Rede noch öfter darauf zurückkommen.

In der NS-Zeit haben ganz andere Grundsätze Platz gegriffen.

Im Jahre 1948 ist dann erstmals durch das Finanz-Verfassungsgesetz die Möglichkeit geboten worden, eine entsprechende Aufteilung durch das paktierte Gesetz, wie schon mein Vorredner sagte, vorzunehmen und Vereinbarungen zu treffen. Ich kann mich gut erinnern, daß jährlich diese Verhandlungen, dieses intensive Ringen um die Mittel aus der verbundenen Steuerwirtschaft, stattgefunden hat. Auf der einen Seite die Gemeinden, die zäh an der Gewerbesteuer hingen, und auf der andern Seite der Bund, der immer wieder versuchte, hier einen anderen Weg zu gehen.

Es war erfreulich, daß in den fünfziger Jahren erstmals dann ein längerwährender Finanzausgleich geboren werden konnte, wenn man so sagen will, und daß alle sechs Jahre nur eine Änderung eintritt.

Hier darf ich vielleicht gleich etwas zur Volkszählung sagen: Es ist ja keine Angelegenheit des Finanzministers, hier einen Wandel herbeizuführen, sondern es würde der Initiative des Hauses bedürfen, ein Verfassungsgesetz zu schaffen beziehungsweise die Volkszählungsmodalitäten dahingehend zu ändern, daß Volkszählungen in kürzeren Zeiträumen stattfinden.

Aber nun gestatten Sie mir, daß ich die Entwicklung nach dem Jahr 1948 noch ganz kurz einmal streife und daß ich ganz kurz noch einmal darauf zurückgehe, daß jeweils die Finanzminister es gewesen sind, die von den Gemeinden entsprechende Opfer abverlangt haben. Ich komme auf das Jahr 1951 zurück, damals ein ÖVP-Finanzminister Doktor Margaretha, er war der erste, der mit einem sehr schlimmen Namen, möchte ich sagen, mit dem „Notopfer“ den Gemeinden sehr viel abverlangt. Im ersten Jahr, 1951, 400 Millionen, 1952 575 Millionen und 1953 685 Millionen. Schließlich wurden es sechs Prozent Gewerbesteuer.

Wir haben immer wieder diese einseitige Veränderung durch ÖVP-Finanzminister zu Lasten der Gemeinden erleben müssen, vor allem der Industriegemeinden. Ich darf daran erinnern, daß es ein Finanzminister Klaus gewesen ist, der 350 Millionen Notopfer den Gemeinden abverlangte. Und 1967, der Finanzausgleich für sechs Jahre war kaum beschlossen, haben Sie ihn durch einen Initiativantrag geändert, und im Lauf der Jahre 1966 bis 1970 wurde er sechzehnmal durchbrochen, und allein die Wachstumsgesetze haben eine Verminderung der Gemeindeeinnahmen um rund 1,3 Milliarden Schilling gebracht.

Vergangenes Jahr, ungefähr um diese Zeit, es ist schon gesagt worden, begann man wieder über den neuen Finanzausgleich zu ver-

Wielandner

handeln. Damals haben auch die einzelnen Bünde, Gemeindebund, Städtebund, ihre Grundsätze und Verhandlungsgrundlagen festgelegt. Auch der Bund hat festgestellt, daß die vom Bund zu tragenden Lasten unterschätzt worden seien, und schließlich legten auch die Länder ihr Paket auf den Tisch.

Ich möchte mich ein wenig mit dieser Forderung, weil immer wieder davon gesprochen wird — abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Kopfquotenausgleich wie bei den Ländern und bessere Berücksichtigung der Wohngemeinden — beschäftigen. Ich darf feststellen, daß es nicht richtig ist, daß die größeren Gemeinden das Doppelte dessen bekommen. Es ist wohl der doppelte Prozentsatz, der angewendet wird, aber da spielen ja eine Menge von Dingen mit herein, die berücksichtigt werden müssen, etwa das Aufkommen an Gewerbesteuer, das Aufkommen an Grundsteuer A, an Grundsteuer B und so weiter, die sogenannte Finanzkraft also, die sehr wesentlich mitspielt, die durch einen sehr komplizierten Schlüssel erst auf Länderebene ein ganz anderes Bild ergibt. Gemeinden, reiche Gemeinden zum Beispiel, erhalten doch durch diesen Ausgleich wesentlich weniger Ertragsanteile wie etwa Gemeinden, die auf diesen Ausgleich angewiesen sind.

Am meisten denkt man immer daran, die Gewerbesteuer müsse noch besser auf die Wohngemeinden umverteilt werden. Wir haben das alles schon gehabt, wir hatten den Gewerbesteuerausgleich. Ich erinnere mich mit Grauen an die Zeit, in der jährlich die Anmeldungen gemacht werden mußten, um von den Gewerbegemeinden beziehungsweise den Industriegemeinden jene Beträge zu erhalten, die gewissermaßen Ausgleich für die anderen Gemeinden sein sollten. Die Gemeinden haben im Jahre 1967 letztlich oder neuerlich auf 50 Prozent des Gewerbesteueraufkommens verzichtet. Ich glaube, das kann man nicht oft genug sagen, denn dadurch ist es möglich gewesen, daß zehn Prozent Umsatzsteuer vom Bund abverlangt werden konnten, und diese zehn Prozent wurden schließlich ja auf sämtliche Gemeinden Österreichs umverteilt und haben eine wesentliche Stärkung der finanzschwachen Gemeinden zu Lasten der Industriegemeinden gebracht, die ja wesentliche Beträge aus der Gewerbesteuer verloren hatten.

Der Städtebund ist natürlich anderer Ansicht, möchte ich sagen, wie etwa der Gemeindebund, der ständig darauf drängt, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel abzuändern. Ich möchte insbesondere noch einmal darauf verweisen, daß es in den Ländern neben dem komplizierten Aufteilungsschlüssel

mit Einbeziehung der Finanzkraft der Gemeinden — wieder sind die Gewerbesteuergemeinden hier die Verlierer — und anderer Momente auch noch den Bedarfsausgleich über den Gemeindeausgleichsfonds gibt. Bei den Zuweisungen insbesondere an finanzschwache Gemeinden, und zwar sind das Beihilfen für besondere Investitionen, ich denke an Schulen, Straßen, Brücken und so weiter, wird eine wesentliche Unterscheidung in finanzschwache und finanzstarke Gemeinden gemacht. Im Lande Salzburg zum Beispiel erhalten Kleingemeinden für den Schulbau bis 70 Prozent der Bausumme an Beihilfe aus den GAF, während finanzstärkere Gemeinden etwa 20 bis 25 Prozent erhalten. Auch hier wieder eine intensive Berücksichtigung der Finanzkraft.

Im Finanz- und Budgetausschuß sind einige Wünsche noch vorgebracht worden, und zwar eine Förderung des Güterwegebauens. Ich möchte mich ganz kurz damit beschäftigen. Man wollte, daß zusätzliche Zuweisungen im Rahmen des § 18 erfolgen sollten. Ich darf feststellen, daß sowieso der Bund auf dem Weg über den Grünen Plan eine sehr intensive Förderung des Güterwegebauens vornimmt. Ich darf dazu noch feststellen, daß die Gemeinden beziehungsweise die Güterweggenossenschaften meistens Güterwege bauen, die Ersatz für Gemeindestraßen zweiter Klasse sind. Wir haben in unseren Gemeinden, in den sozialistischen Gemeinden, selbstverständlich eine entsprechende Hilfe gewährt, weil wir der Ansicht sind, daß diese Baumaßnahmen, die uns durch die Güterweggenossenschaften abgenommen werden, eine Hilfe durch die Gemeinden notwendig machen. Meistens ist es so, daß 70 Prozent der Mittel aus dem Grünen Plan kommen, 20 Prozent von den Gemeinden gegeben werden und daß die Interessenten nur mit zehn Prozent belastet bleiben. (*Abg. Hietl: Wo sind die 70 Prozent?*) 70 Prozent in den Bergbauerngebieten. (*Abg. Hietl: Bei uns nur 40 Prozent! — Zwischenruf des Abg. Steiner.*) Bei mir ist das nie beanstandet worden, wir machen das seit Jahren, diese 20 Prozent, Herr Steiner. In Altenmarkt könnt ihr ja das sicherlich auch. Es ist ja jetzt eine Fremdenverkehrsgemeinde, es ist eine Industriegemeinde geworden, und es wäre sicher möglich, daß hier auch die entsprechende Hilfestellung gegeben werden könnte.

Die Beibehaltung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ist auch hier gerechtfertigt, da die Großgemeinden flächenmäßig und auf dem Sektor Straßenbau wesentlich mehr und wesentlich aufwendigere Leistungen zu erbringen haben. Im Jahre 1966 wurde erstmals eine

Wielandner

Zuweisung für Schulen gewährt, die ursprünglich 50 Millionen betrug und sich schließlich auf 100 Millionen Schilling gesteigert hat. Der damalige Finanzminister Schmitz erklärte bereits 1966, daß diese Beihilfe im Jahre 1972 wieder ersatzlos auslaufen würde. Erst der sozialistische Finanzminister ist bereit, diese Beihilfe weiter zu gewähren, obwohl der Bund wesentlich durch die Intensivierung des Bundesmittel-Schulbaues belastet ist und indirekt den Pflichtschulsektor der Gemeinden entlastet.

Nun zu einer sehr wesentlichen Frage, die auch bereits angeschnitten wurde, zur Frage der Krankenanstalten. Seit Jahren sprechen wir hier an diesem Pult den Finanzminister der jeweiligen Regierung an, endlich Verhandlungen durchzuführen, und erstmals dieser Finanzminister ist bereit, diese Verhandlungen zu führen; er wird das voraussichtlich bereits im Dezember machen. Es ist eine jahrelange Forderung, die von den ÖVP-Finanzministern immer abgelehnt beziehungsweise aufgeschoben wurde.

Eine weitere sehr wesentliche Frage ist der Umweltschutz. Hier konnten die Beträge für den Wasserwirtschaftsfonds in den letzten Jahren wesentlich gesteigert werden: 1970 waren es 887 Millionen Schilling, 1971 1200 Millionen, 1972 sind es 1370 Millionen, und 1973 werden es 1698 Millionen Schilling sein.

Man hat auch über die Verzinsung geklagt und gefordert, daß sie wieder zurückgeschraubt werden soll. Von Ihnen ist damals angeregt und beschlossen worden, eine Verzinsung von 1 bis 3 Prozent anzuwenden. Der Wasserwirtschaftsfonds ist jetzt von sich aus tätig geworden und verlangt ab 1972 nur mehr eine Verzinsung bis zu 2 Prozent. Das ist auch erst möglich gewesen, seit eine SPÖ-Regierung im Amte ist.

Die Verminderung der Landesumlage sehe ich absolut nicht so kritisch, denn wenn wir die Schuldensituation bei den Gemeinden und die Schuldensituation bei den Ländern betrachten, dann sehen wir, daß die Gemeinden wesentlich höher verschuldet sind als die Länder.

Die Verhandlungen im Frühjahr 1972 sind am 12. Juli 1972 abgeschlossen worden, und damit keine Unklarheiten bestehen bleiben, darf ich ganz kurz zitieren, was die Vertreter der einzelnen Verhandlungspartner gesagt haben.

Herr Präsident Reiter: Der Österreichische Gemeindebund hat sein Ziel, das er umschrieben hat mit der Schaffung gleichwertiger

Lebensbedingungen, nicht erreicht. Ich denke hier vor allem an die stufenweise Beseitigung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und an die Erhöhung des Unterschiedsbetrages. Wenn wir dem Verhandlungsergebnis heute dennoch zugestimmt haben, so aus der Tatsache, daß wir meinen, daß in der gegenwärtigen Situation, unter den gegenwärtigen Umständen, unter Anerkennung der Realität doch das bestmögliche auch für die Gemeinden, die der Österreichische Gemeindebund vertritt, herausgeholt werden konnte. — Ich glaube, klarer kann man es nicht sagen. Alle Wünsche können selbstverständlich nicht erfüllt werden.

Bürgermeister Hillinger erklärte damals: Grundsätzlich müssen wir sagen, daß wir mit der Summe, die wir als Ergebnis dieses Finanzausgleiches feststellen, zufrieden sein können, denn sie drückt sich aus, daß im Jahre 1971 mit 1300 Millionen Schilling Mehreinnahmen gerechnet wird und diese Mehreinnahmen dann bis 1978 auf 2083 Millionen Schilling steigen. Also ist das ein sehr schönes Paket. Wenn ich allerdings vom Inhalt dieses Paketes spreche, dann wird es für die Städte und Gemeinden schwierig sein, weil neue Steuerfindungsrechte drinnen sind und diese Steuerfindungsrechte ja erst bei der Bürgerschaft durchgesetzt werden müssen, sodaß wir leider an den Beteiligungen der gemeinschaftlichen Abgaben nicht so gut weggekommen sind, wie wir das erhofft hätten. Ich muß aber auch hier der Anständigkeit halber feststellen, daß wir bei den Forderungen, die wir an die Länder zu richten gehabt hätten, sehr stark Haare lassen mußten, weil zum Beispiel die Landesumlage nicht beseitigt werden konnte. — Das ist die Kehrseite der Medaille.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haslinger aus Salzburg: Ich möchte nur eines sagen, nachdem der Herr Bürgermeister Hillinger erklärt hat, von den Ländern sei nicht viel zu holen gewesen, daß die Länder ja praktisch über keine Steuerhoheit verfügen; unsere Einnahmen aus Abgaben bestehen zu ungefähr vier Prozent aus eigenen Landesabgaben, zu 96 Prozent sind wir auf die Abgabenertragsanteile des Bundes angewiesen. Ich möchte zur Frage der Landesumlage, das ist der Abtausch für die seinerzeit den Ländern weggenommenen Besteuerungsrechte an der Gewerbesteuer und an der Grundsteuer, sagen: Wir haben den Gemeinden angeboten, daß wir auf zwei Prozent der Landesumlage ersatzlos verzichten, der Rest natürlich gegen einen entsprechenden Abtausch von Ertragsanteilen abgelöst werden soll. Wir sind hier zu keiner Einigung gelangt, daher besteht die Landesumlage mit 12,5 Prozent weiter. Zum

Wielandner

Abschluß darf ich sagen, daß wir natürlich bei weitem nicht alles erreicht haben, was wir erreichen wollten, was wir uns vorgestellt haben, daß wir aber auf Grund der ganzen Situation zufrieden sein müssen. —

Und der Herr Bundesminister hat damals erklärt: Der Bund ist fiskalisch nicht zufrieden. Der Bund ist aber darüber zufrieden, daß es eine einvernehmliche Lösung auf sechs Jahre ist und daß Übereinstimmung erzielt werden konnte in gewissen Schwerpunkten, die den Umweltschutz, den Personennahverkehr, den Naturschutz, das Problem der Krankenanstalten, also der Spitäler, und das Problem der Wasserwirtschaft betreffen, weil es sich hier um Schwerpunkte handelt, von deren Berücksichtigung ganz besonders die Qualität des Lebens in unserem Lande abhängt, und weil sie sich mit den Bestrebungen der Bundesregierung decken.

Es war also keiner zufrieden, aber jeder hat schließlich doch festgestellt, daß nicht mehr zu erreichen war. Auch mein Vorredner, der Herr Kollege Huber, hat gesagt, daß eine gewisse Angleichung erfolgte.

Ich möchte sagen, daß dieser Finanzausgleich die optimale Leistung der Gemeinschaft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zum Ausbau und zur Verbesserung der Gemeinschaftseinrichtungen ist. Die Gemeinden erhalten bereits 1973 und auch 1974 entsprechende Steigerungsbeträge. Das ist ein Beweis für die Gemeindefreundlichkeit dieser SPO-Regierung. Während der Finanzausgleich 1967 und die von der OVP-Alleinregierung beziehungsweise der OVP-Mehrheit beschlossenen Veränderungen die Finanzausgleichssituation der Gemeinden verschlechterten, ist der Finanzausgleich 1973 dazu angetan, den Gemeinden zu helfen.

Die Investitionen der Gemeinden sind von 1967 bis 1970 lediglich um 8 Prozent gestiegen, unter Berücksichtigung der Preissteigerungen sogar zurückgegangen. Die Verschuldung der Gemeinden hat durch die ständige Übertragung von neuen Aufgaben und durch die Wegnahme von Einnahmen in den letzten Jahren die Höchstgrenze erreicht, die in den Kontrollbestimmungen der Gemeindeaufsicht festgelegt ist. Daher waren die Grundgedanken der Regierung bei der Reform des Finanzausgleiches: bessere Erfüllung der Aufgaben durch alle Partner, Verbesserung der Voraussetzungen für eine dynamische Entwicklung, wo wertschöpfende Industrie- und Gewerbebetriebe sind, also in den Großgemeinden und Städten, jedoch nicht zu Lasten der kleinen Gemeinden; diese haben als Freizeit- und Erholungsraum — Fremdenverkehr usw. —

Anteil am größeren Einkommen der Industriegemeinden. Förderung des Bäder- und Sportstättenausbaues und kultureller Einrichtungen an zentralen Punkten, was auch Herr Kollege Huber gefordert hat, Ausbau der sozialen und ärztlichen Betreuung und Verbesserung des Umweltschutzes. Es wird die gesamtstaatliche Zusammenarbeit, der Abbau regionaler Entwicklungsgefälle, also die Herbeiführung der Chancengleichheit für alle Österreicher notwendig sein! *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf gleich vorweg feststellen, daß auch meine Fraktion, die Fraktion der Freiheitlichen Partei, dem Finanzausgleich ihre Zustimmung geben wird. *(Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Bei den Feststellungen, die ich nun zu treffen habe, gehe ich nicht davon aus, daß ich der Meinung bin, die Ausgaben des Bundes sollten nun erhöht werden, sondern ich denke mir dabei, daß einige Anregungen zweifellos am Platz seien.

Es geht im besonderen nach freiheitlicher Auffassung um zielführende Verlagerungen der Mittel im Finanzausgleich. Es ist mir völlig klar, daß die Decke, die der Finanzausgleich darstellt, an allen Ecken und Enden zu kurz ist. Die westlichen Bundesländer ziehen an dem einen Zipfel und Wien im besonderen zieht an dem anderen Zipfel, und bei dem einem schauen die Füße heraus und beim anderen der Kopf. Also es paßt vorne und hinten nicht zusammen, und das Ganze ist letztlich zu einem Knurren um den großen Knochen geworden.

Ich bin mir auch völlig klar darüber, daß es objektiv nicht leicht ist, hier eine gerechte Regelung zu finden. Mir ist nur unverständlich, da der Finanzausgleich von Bund, Ländern und Gemeinden paktiert ist, daß trotz dieses Paktes nachher eine Unzahl von Interventionen und Schriftwechseln mit den Abgeordneten eingetreten ist, weil doch hie und da einmal Bund, einmal Länder, einmal Städte und Gemeinden nicht mit dem Finanzausgleich zufrieden sind. Also ist man nicht so einig, wie es ursprünglich aussieht, wenn man hört, der Finanzausgleich ist paktiert.

Mir ist aber auch klar — das muß auch festgehalten werden —, daß doch der politisch Schwächere, und das ist in diesem Fall der Gemeindebund, etwas schlechter weggekommen ist. Das zeigt sich vielleicht auch darin, daß die meisten Einwendungen nachträglich von seiten des Gemeindebundes kamen.

Dipl.-Vw. Josseck

Das Wesentliche und Gravierende wurde heute schon einige Male erwähnt. Es ist zweifellos etwas, das besonders die Bundesländer, Städte und Gemeinden im Westen betrifft, nämlich die Verschiebung der Bevölkerungszahl in Österreich. Nun kann der Herr Finanzminister hier mit Recht sagen, das gehört nicht hierher, das ist nicht Problem des Finanzausgleiches, sondern nur die Auswirkung ist hier zu diskutieren. Aber vielleicht wird man sich in diesem Haus doch überlegen müssen, ob man bei der ständigen Verschiebung der Bevölkerungszahl von Osten nach Westen hin nicht doch einmal Änderung schafft, indem man hinsichtlich der Volkszählung, vielleicht nur eine Personenstandsfeststellung in kürzeren Abständen als nur alle zehn Jahre, Änderungen trifft.

Mit der Volkszählung hängt natürlich alles Um und Auf bei den Gemeinden zusammen, weil sich ja dadurch in kürzeren Abständen die Ertragsanteile verschieben würden. Es sind also Länder, Städte und Gemeinden mit starkem Bevölkerungszuwachs echt benachteiligt. Wenn man bedenkt, was das heißt, nur alle zehn Jahre eine Bevölkerungszahlfeststellung, kommt man auf einen Einnahmeausfall für die westlichen Gemeinden, der in die Milliarden geht. Im Extremfall, rein theoretisch, würde alle sechs Jahre Finanzausgleich und alle zehn Jahre Volkszählung bedeuten — ich habe mir zwar sagen lassen, es können nur elf Jahre herauskommen, ich selbst komme aber immer wieder auf einen längeren Zeitraum —, daß es theoretisch bis zu 15 Jahre dauern kann, bis die Gemeinden, bei denen Bevölkerungszuwachs im besonderen festzustellen ist, in den Genuß einer neuen Volkszählungsfeststellung gelangen.

Es sind aber nicht nur die kleinen Gemeinden, die es besonders trifft. Hier ist vielleicht auch interessant festzustellen, daß die kleinen Gemeinden, die so stark den Bevölkerungsschlüssel ankreiden, 56 Prozent der Bevölkerung Österreichs aufnehmen. Also 56 Prozent der österreichischen Bevölkerung wohnen in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern.

Wir sind der Meinung, daß die Bandbreite beim Bevölkerungsschlüssel zu groß ist. Wenn abgestuft ist: Städte zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner und über 50.000 Einwohner, so muß man sagen, daß es kaum in Österreich Städte gibt, für die sich das günstig auswirkt, außer die Großstädte, die dann schon bei einer Million liegen. Aber die wesentlichen anderen Städte, hier wiederum die Industriestädte wie Leoben, Krems, Kapfenberg, Wels, um nur einige aufzuzählen, liegen eben zwischen 20.000 und 45.000 oder 30.000 und 45.000. Die Industriestädte, die in diesen Ballungs-

räumen liegen, haben nun einmal besondere Aufgaben hinsichtlich der Struktur, der Infrastruktur, hinsichtlich des Verkehrs, Umweltschutz und Wasser. Man könnte einwenden, daß durch das Steueraufkommen der Industrien in diesen Städten diese ohnehin besser gestellt sind. Aber es bleibt Tatsache, daß in diesen Städten kaum mehr ein wesentlicher Zuwachs an Bevölkerung erfolgt, diese kaum die 50.000-Personengrenze überschreiten, da die Arbeiter in die Stadt zur Arbeit hineinfahren, aber lieber draußen im Grünen wohnen bleiben.

Somit ergibt sich ein eigenes Problem, das ist das Problem der Umgemeinden. So sind die Gemeinden, die unmittelbar an größere Städte anschließen, aber von der Größe her verhältnismäßig klein sind, hinsichtlich Bevölkerungsschlüssel stark benachteiligt, weil sie heute schon Struktur- und Infrastrukturaufgaben zu erfüllen haben, die einer größeren Stadt gleichkommen.

Ich muß aber doch erwähnen, daß eine gewisse Diskrepanz besteht und — ich glaube mit Recht — sich die Städte und Gemeinden in den westlicheren Bundesländern darüber aufregen, daß ausgerechnet die Umgemeinden Wiens, die nach 1945 wieder eigene Gemeinden wurden, nach wie vor den bevorteilten Bevölkerungsschlüssel der Großstadt Wien haben. Berechtigt, hat man gesagt, weil die Russen hier waren. Nun, die Russen sind 17 Jahre weg, und ich meine, das Argument zieht höchstens dann, wenn man sagt: Vielleicht kommen sie wieder. Sonst aber müßte man endlich Schluß mit dieser Bevorzugung machen, man zementiert und schafft damit Mißstimmung in den westlichen Gemeinden.

Es wurde heute auch schon erwähnt, daß man sich den Kopf darüber zerbrechen sollte, ob man nicht einmal einen echten Wohn-gemeindeausgleich diskutieren soll. Denn immer mehr trifft es zu, daß hier gewohnt und dort gearbeitet wird. Das ist sicher auch ein Problem des Umweltschutzes, und gesundheitsfördernde Maßnahmen in diesen kleinen Orten, in denen dann die Bevölkerung nur wohnt, stehen besonders an. Wenn wir dem nicht rechtzeitig folgen, werden wir uns selbst die Struktur dieser kleinen Gemeinden, die notwendigen Grünflächen zerstören. Die Gefahr besteht nämlich darin, daß sich diese kleinen Gemeinden sagen: Wir wollen auch Gewerbebetriebe haben, wir wollen kleine Industrien haben, um an dem Kuchen mitnaschen zu können! — Die Folge davon ist, daß wir uns das Gebiet völlig zersiedeln.

So gesehen wäre der Finanzausgleich — und diese Überlegungen sollte man in den Mittelpunkt des ganzen Finanzausgleiches stellen —

Dipl.-Vw. Josseck

ein ideales Instrument, um Raumordnungsprobleme zu lösen, Schwerpunkte zu bilden, nicht zu kleckern, sondern zu klotzen, wie die Soldaten gerne sagen. Ich weiß zwar, daß das sicher schwer ist und einiger Überredungskünste bedarf, aber ich glaube, wir werden nicht darum herumkommen, daß wir im Finanzausgleich endlich ein echtes Planungsinstrument sehen. Die Lösung der Zusammenschlüsse von Gemeinden muß auch einmal offen und klar angepackt werden trotz aller Problematik. Planungsgemeinschaften, Verwaltungsgemeinschaften, alles das, was sehr viel Geld kostet, könnte man hier regeln.

Der Herr Bundesminister hat natürlich — ich habe es ihm im Ausschuß auch schon gesagt — den Schwarzen Peter an die Gemeinden weitergegeben. Er hat sich das sehr leicht gemacht, indem er die Verantwortlichkeit über die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer den Gemeinden überlassen hat. Nun haben die Gemeinden den Schwarzen Peter in der Hand und dürfen sich mit ihren Bewohnern auseinandersetzen. Der Herr Bundesminister wäscht seine Hände in Unschuld. Ich finde, daß das sehr gravierend ist. Daher haben wir Freiheitlichen uns einem Antrag im Ausschuß angeschlossen und haben einem Absatz im § 14 nicht zugestimmt, der da heißt: Die Gemeinden können von sich aus den Hebesatz für landwirtschaftliche Betriebe von 400 Prozent auf 500 Prozent anheben.

Ich bin hier der Meinung, daß die Bauern mit Recht murren und sagen: Wir spüren jeden Schilling. Es wurde eingewendet, daß das an und für sich kaum Beträge sind. Ich bitte aber, meine Damen und Herren, doch zu bedenken, daß der Bauer selbst feste Preise hat, während man ihn aber ohne weiteres ruhig ein paar Schilling mehr zahlen lassen will. Nach meiner Meinung geht das so wirklich nicht!

Hier wird gerade für die kleinen Gemeinden, die dringend Geld brauchen, ein großes Problem auftauchen.

Daß der Herr Bundesminister die Getränkesteuer für Bier den Gemeinden in die Schuhe geschoben hat, ist auch irgendwo charakteristisch dafür, wie man beim Finanzausgleich immer wieder sagen kann: Ich bin unschuldig, aber die Gemeinden sind die Bösen! Ich glaube, daß man heute behaupten kann, daß Bier letztlich schon Volksgetränk geworden ist. Und nun passiert es, daß dieses Produkt neben der Biersteuer auch noch der Getränkesteuer unterworfen wird.

Das Problem der Grundsteuer, das ich vorhin schon erwähnte, schlummert nach meiner Meinung noch in den Bevölkerungskreisen.

Das Erwachen wird erst kommen, wenn die Gemeinden die Hebesätze auf Grund des neuen Finanzausgleiches anheben können und wenn sich damit neuerliche Belastungen für die Bevölkerung ergeben werden. Das sind so ganz stille und heimliche Steuererhöhungen.

Hinsichtlich der Schulbaubeihilfe wurde von meinem Vorredner groß angekündigt: Der sozialistische Finanzminister — das ist ganz enorm, was er macht! Er hat sogar die 100 Millionen Schilling, die schon auslaufen sollten, noch einmal für die Schulbaubeihilfen bewilligt.

Ich erlaubte mir einmal zu sagen: 100 Millionen Schilling sind nicht nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, sondern sie sind geradezu ein Witz. Der Ausspruch stammt nicht von mir, sondern das hat ein Experte im Finanzausschuß gesagt. Ich bleibe bei der Meinung, denn 100 Millionen Schilling, aufgeteilt auf neun Bundesländer, ergäben ungefähr zehn oder elf — andere sprechen von zwölf — Klassen pro Bundesland. Das ist also wirklich ein Tropfen auf einen heißen Stein, wenn man bedenkt, daß die Schulbuch-Aktion wahrscheinlich über 1 Milliarde Schilling kosten wird.

Der Bundesminister hat gesagt: Wenn ich 100 Millionen Schilling als Schulbaubeihilfe für die Grundschulen gebe, so will ich damit nur eine Aufholwirkung erreichen, denn die kleinsten Gemeinden fordern heute schon vom Bund, und er ist verpflichtet, für die Höheren technischen Lehranstalten, für die AHS und für die Handelsakademien Gebäude bereitzustellen.

Dazu muß ich auch wieder sagen: Hier macht es sich der Bund sehr leicht. Wenn heute eine Gemeinde eine höhere Schule fordert, was macht dann der Finanzminister beziehungsweise der Unterrichtsminister? Es wird gesagt: Stellt zuerst einmal den Grund zur Verfügung. Du, Gemeinde, erschließe den Grund. — Und wenn von der Gemeinde rund 20 Millionen Schilling ausgelegt sind, kommt dann erst der Bund und läßt das Gebäude errichten, ohne — wie man es sehr oft erlebt — die Schule mit entsprechenden Einrichtungen auszustatten.

Ein Problem für sich ist zweifellos auch die Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer. Ich darf nur anführen, daß man auch hier einmal eine Lösung wird treffen müssen. Die Lohnsummensteuer muß man als ausgesprochen unsozial bezeichnen, denn die Berechnung basiert auf vielen Leuten, die im Betrieb beschäftigt sind. Viele Leute bedeuten viel

Dipl.-Vw. Josseck

Risiko. Trotzdem muß man mehr Steuer zahlen und wird somit bestraft.

Der Bund hat auch 50 Millionen Schilling für den Umweltschutz übernommen. Das ist bei der Aufgabe, die auf uns zukommt, nach meiner Meinung auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man bedenkt, daß allein die Sanierung einer einzigen Papierfabrik, um die Abwässer nicht immer in die Flüsse hineinrinnen zu lassen, ein x-faches von diesem Betrag kostet. Man kann also mit 50 Millionen Schilling für ganz Österreich nicht einmal eine Papierfabrik sanieren.

Wenn auch ausgesprochen wurde, daß der sozialistische Finanzminister und der neue Finanzausgleich den Bauernpensionen unerhört entgegenkommen, so muß ich sagen: Das ist doch kein Geschenk, das ist meiner Meinung nach lediglich ein Nachholen einer längst fälligen Forderung durch den Bund.

Hinsichtlich der Mineralölsteuer gibt es auch hier wieder Privilegierte. Ich erwähne das besonders, weil man das Problem nicht hinausschieben kann. So bekommen eine bevorzugte Zuteilung von der Bundesmineralölsteuer die Länder Burgenland, Steiermark und Niederösterreich. Sie bekommen ein Viertel voraus, bevor die Verteilung an die übrigen Länder erfolgt.

Auch hier das Argument: Ja bei uns waren einmal die Russen. Ich frage nochmals, ob man das noch immer so weiterspielen will. Es bleibt zweifellos eine gewisse Dissonanz zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern, wenn man diese Bestimmung weiterbehalten und versteinern will.

Das Spitalproblem ist ein echtes Problem. Wenn heute ein Bett pro Tag 440 S kostet und dem Spitalerhalter nur 220 S refundiert werden, auf der anderen Seite die Sozialversicherung heute nicht einmal mehr die 3. Klasse bezahlt, so muß man auch hier endlich zu einer Lösung kommen.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß endlich einmal ein Spitalplan erstellt werden muß, der schwerpunktmäßig die Art und die Größe der einzelnen Spitäler festlegt. Eines ist aber auch sicher, und zwar daß wir von einem Großspital in einem weiten Raum nicht begeistert sind, denn dort wird letztlich der Spitalgeher nur zur Nummer, und die ganze Betreuung wird unpersönlich, abgesehen von den Anreisestrecken, die damit verbunden sind.

Die Folge wäre, daß Landärzte ausfallen und daß es leicht der Weg zu dem von vielen Seiten angestrebten klassenlosen Spital wird. Die Endkonsequenz ist das Riesenspital mit

dem Ambulatorium, das zweifellos nicht Sinn und Zweck sein kann.

Daher ist nach unserer Meinung ein Spitalplan dringend notwendig.

Hinsichtlich des Straßenwesens haben die kleinen Gemeinden auch ihre berechtigten Sorgen, wenn sie sagen, daß ihnen aus der Bundesmineralölsteuer zuwenig zufließt. Auf der anderen Seite verlangt man, daß auch die Gemeindestraßen immer in Schuß sind. Aus verschiedenen geführten Rechtsstreitigkeiten hat sich gezeigt, daß die Gerichte nicht fragen, ob die Gemeinde genug Geld zum Ausbau oder zum Ausbessern ihrer Schotterwege oder ihrer Straßen hat, sondern das Urteil richtet sich nur nach dem Zustand der Straße.

Es wäre auch hier Sinn des Finanzausgleiches, eine Schwerpunktbildung vorzunehmen.

Am Schluß ein Ausspruch eines Journalisten, der vielleicht doch den Finanzausgleich irgendwie charakterisiert. Dieser Journalist sagte zu mir: Wenn ich „Finanzausgleich“ höre, bleibt bei mir nur hängen: „Ausgleich“. Ausgleich ist für mich als Nichtfachmann gleich Konkurs. — Hier hat er insofern recht, als eines feststeht: der Finanzausgleich wird womöglich für viele kleine Gemeinden bei ihrer großen Überschuldung den Konkurs bedeuten. (*Widerspruch des Abg. Ortner*.) Das sind nicht meine Worte. Ich kann Ihnen, Herr Kollege Ortner, eine Unzahl von Briefen vorlesen: vom Städtebund, von Ländern, die aufzeigen, welche Probleme auf die Gemeinden zukommen.

Ich darf jedoch sagen, daß die freiheitliche Fraktion trotzdem dem Finanzausgleich die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Breiteneder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Breiteneder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich mit dem Finanzausgleich für die Jahre von 1973 bis 1978 beschäftigt hat, wird zur Erkenntnis kommen, daß viele Erwartungen, die besonders die kleinen Gemeinden im ländlichen Bereich in den neuen Finanzausgleich gesetzt haben, nicht eingetreten sind. Der Begriff Finanzausgleich soll nämlich so verstanden werden, daß wir wirklich einmal die Chancengleichheit auch praktisch durchsetzen. Aber hier gibt es ganz gewaltige Unterschiede.

Es ist sicherlich richtig, daß eine bescheidene Verbesserung im neuen Finanzausgleich insofern erreicht wurde, daß dem Bund beziehungsweise den Ländern im Jahre 1973 etwa 582 Millionen Schilling mehr zur Verfügung

Breiteneder

stehen werden, hingegen den Gemeinden 1,404 Millionen. Das heißt aber, daß hier Steuern drinnen sind, die gar nicht echt wirksam werden. Wenn zum Beispiel auch die Ausgleichszulagen, die auch ursprünglich die Gemeinden zu bezahlen hatten, für die landwirtschaftliche Zuschußrente in der Höhe von 476 Millionen Schilling enthalten sind, dann ist das nur eine theoretische Post, die nicht wirksam wird und die von dieser Summe abzuziehen ist.

Nun zur Biersteuer. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß es sich der Herr Finanzminister natürlich mit den Einwohnern der Gemeinden nicht verscherzen will und lieber diesen Schwarzen Peter den Gemeinderäten zuspielt. Im Jahre 1974 soll in den Gemeinden die Biersteuer eingehoben werden, was für alle Gemeinden Österreichs zirka einen Betrag von 760 Millionen Schilling erbringen wird. Nach dieser Berechnung werden in weiterer Folge pro Jahr den Gemeinden etwa 2 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung stehen.

Eine Erhöhung des Steuermeßbetrages für die Grundsteuer A war auch vorgesehen beziehungsweise ist vorgesehen, wird aber von uns, von der Österreichischen Volkspartei, abgelehnt, und zwar deswegen, weil wir es als untragbar ansehen, daß man der Landwirtschaft zusätzlich eine Belastung auferlegt. Ich glaube, es ist viel zu wenig bekannt, daß wir heute schon Gemeinden haben, die sich mit dem Gedanken tragen müssen, selbst dafür zu sorgen, daß Kulturlächen gepflegt und erhalten bleiben. Es ist daher, glaube ich, unverträglich, gleichzeitig die Grundsteuermeßbeträge zu erhöhen und auf der anderen Seite Beiträge für die Erhaltung der Kulturlächen zu zahlen.

Ich glaube daher, daß der Einwand der Österreichischen Volkspartei berechtigt ist, daß dieser Erhöhung nicht zugestimmt werden kann, denn das wäre eine zusätzliche Belastung der bäuerlichen Bevölkerung mit etwa 50 Millionen Schilling.

Meine verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis ist etwas besser, aber trotzdem mager und entspricht nicht den Vorstellungen und auch nicht den Notwendigkeiten, die sich auf Grund der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ergeben haben. Man spricht soviel vom ländlichen Raum, man sagt, man müsse dort der Bevölkerung die gleichen Dienstleistungen bieten, man müßte der Bevölkerung im ländlichen Bereich ungefähr die gleiche Grundausstattung anbieten. Wenn man überlegt, daß etwa 56 Prozent aller Österreicher in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern leben,

die sicherlich das gleiche Recht haben — ich sage ausdrücklich: nicht mehr, aber das gleiche Recht — wie jene Personen, die in Gemeinden mit mehr als 10.000, 50.000 oder einer Million Einwohner leben, dann versteht man eben die Beibehaltung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels nicht. Es ist unrichtig, wenn man immer wieder behauptet, daß in Gemeinden mit über 10.000 oder über 50.000 Einwohnern viel größere Leistungen zu erbringen sind. Wer das sagt, kennt die Probleme der kleinen und mittleren Gemeinden nicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Oder glauben Sie, meine verehrten Damen und Herren, daß hier ein so wesentlicher Unterschied sein kann zwischen einer Gemeinde mit 9999 Einwohnern oder einer Gemeinde mit 10.000 Einwohnern? Ich glaube, das ist eine Ungerechtigkeit, denn hier bewegen sich die Unterschiede der Ertragsanteile bereits um Millionen Schilling.

Daher haben wir die Vorstellung gehabt, zumindest schrittweise den abgestuften Bevölkerungsschlüssel abzubauen und zu versuchen, der Entwicklung durch einen Kopfquotenausgleich gerecht zu werden. Wir haben heute ausgesprochene Industriegemeinden, die im Verhältnis zu den Wohngemeinden ein Vielfaches der Einnahmen haben. Die Wohngemeinde muß für die schulischen Probleme, für die Wohnung aufkommen, und sie bekommt nicht einmal den Anteil an der Lohnsummensteuer.

Das gilt natürlich auch für die Bundesbediensteten. In den Bundesländern sind viele Tausende Bundesbedienstete draußen, während die Lohnsummensteuer zur Gänze die Stadtgemeinde Wien bekommt. Ja ich frage, meine verehrten Damen und Herren: Nennen Sie das gerecht?

Ich glaube daher, daß es notwendig wäre, sich zu finden und ehrlich einmal zu verhandeln und auch diesen Gemeinden das zu geben, worauf sie Anrecht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich betone ausdrücklich, daß wir nicht die Absicht haben, den größeren Gemeinden etwas wegzunehmen, sondern ich richte in diesem Zusammenhang die Frage an den Herrn Finanzminister und bitte ihn, diese Frage jetzt noch zu beantworten: Was wäre das für den Bund für eine Belastung, wenn er das zusätzlich übernommen hätte, daß auch diese Gemeinden ungefähr den gleichen Teil bekommen wie die Großgemeinden?

Man spricht von einem Ausgleich der Entwicklung. Am gestrigen Tag hat sich das Parlament praktisch mit der Stabilität beschäftigt. Nun schauen wir einmal die Entwicklung an.

Breiteneder

Wir haben heute weite Gebiete, in denen keine Hochkonjunktur herrscht, und haben einige Zentren, Ballungszentren, wo die Wirtschaft, die Bauwirtschaft und andere Einrichtungen einfach nicht nachkommen, weil sich dort eine Konzentration der Mittel und auch der Menschen vollzieht, während wir weite Gebiete vernachlässigen. Daher wäre es schon notwendig, auch vom Standpunkt einer Stabilisierung und der Chancengleichheit zu trachten, daß gleiche Startbedingungen für die Gebietskörperschaften, sprich Gemeinden, geschaffen werden.

Meine Vorredner haben besonders auf die Struktur der Gemeinden hingewiesen. Mir sei erlaubt, auf etwas hinzuweisen. Bei der Zusammenlegung der Gemeinden muß man auch die räumliche Entfernung berücksichtigen. Es ist nichts damit getan, wenn ich Verwaltungseinrichtungen oder Gemeinschaften gründe und einigen oder einem Großteil der Bürger wieder zumute, wenn sie irgendeine Kleinigkeit haben, 30 bis 40 Kilometer mit ihrem Auto bewältigen zu müssen. Man muß daher bei allen diesen Maßnahmen die räumliche Entfernung berücksichtigen.

Es ist richtig, daß sich gewisse Einrichtungen im städtischen Bereich besser amortisieren. Aber man muß auch das Gegenteil in Betracht ziehen. Ich kann nicht dem Gemeindebürger zumuten, bis zur nächsten Bademöglichkeit, bis zum nächsten Hallenbad 40 oder 50 Kilometer zu fahren. Es ist auch kein Prädikat für eine Fremdenverkehrsgemeinde, wenn sie in ihrem Prospekt den Fremden mitteilen muß, daß die nächste Bademöglichkeit in der Bezirksstadt gegeben ist oder in einer Stadt, die 30 oder 40 Kilometer entfernt ist.

Es ist daher notwendig, auch hier eine andere Berechnung der Rentabilität anzustellen. Wir haben auch nichts davon, wenn wir nur in einem Bezirksort eine Sportstätte errichten und dort neuerlich wieder Ballungszentren schaffen, sondern wir müssen einer aufgelockerten Entwicklung Rechnung tragen.

Meine verehrten Damen und Herren! Es ist auch der Wegebau im ländlichen Raum angezogen worden. Herr Kollege Wielandner! Dies war der einzige Abänderungsantrag, den die Österreichische Volkspartei gestellt hat, und zwar deswegen, weil wir immer wieder von der Verkehrsaufschließung des ländlichen Raumes reden und weil eine enorme Teuerung von etwa 30 Prozent eingetreten ist, während eine effektive Kürzung von 180 Millionen auf 153 Millionen Schilling erfolgt ist. Die Budgetmittel im Bergbauern-Sonderprogramm von 90 Millionen Schilling sind unverändert ge-

blieben, und wenn Sie jetzt diese Wertverminderung betrachten beziehungsweise die Teuerung einbeziehen, dann kommt das einer wirksamen Kürzung von 70 Millionen bis 80 Millionen Schilling allein für diese Ausgabe gleich.

Das geht auch wieder darauf zurück, daß die Finanzkraft der Gemeinden, im ländlichen Bereich zu unterschiedlich ist. Es gibt eine Anzahl von Gemeinden, wo die Interessenten beziehungsweise die Anlieger für den Wegebau überhaupt nicht herangezogen werden und keine Belastung spüren, aber in weiten Gebieten ist es überhaupt undenkbar, daß ohne Belastung die Anliegerwege errichtet werden können, und die Interessenten müssen dann auch noch dazu die Erhaltung zur Gänze übernehmen, obwohl das Wege sind, die allen Staatsbürgern zugute kommen und auch von allen Staatsbürgern benützt werden.

Es wäre daher denkbar, schon im Wege des Finanzausgleiches den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, diese Bevölkerung entsprechend zu entlasten.

Es ist erst von der Beteiligung an der Mineralölsteuer die Rede gewesen. Wenn wir überlegen, daß die Gemeinden nur einen geringen Teil bekommen und daß das Wegenetz, das von den Gemeinden erhalten wird, über 60 Prozent ausmacht, dann wäre es doch recht und billig, auch von dieser Einnahme den Gemeinden mehr zukommen zu lassen.

Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe zu Beginn gesagt: Wer sich mit dem Problem dieses Finanzausgleichs beschäftigt, wird diesem Gesetz ungern die Zustimmung geben. Ich halte den Finanzausgleich, der heute beschlossen wird, für ungerecht. Ich kann nur deswegen zustimmen, weil nichts Besseres zu erwarten ist und weil wir wissen, daß der Finanzausgleich auch mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann.

Wir sollten daher im Interesse einer gesunden allgemeinen Entwicklung in allen Bereichen unseres Staates Untersuchungen anstellen, wieweit sich die Aufgaben der kleineren Gemeinden und der Randgemeinden von denen der Ballungszentren wirklich unterscheiden, damit wir dann einem anderen Finanzausgleich mit einem besseren Gefühl die Zustimmung geben können.

Ich erwarte daher, daß sich das Hohe Haus in nächster Zeit mit diesem Problem intensiver beschäftigt und daß Abänderungen im Sinne einer Besserstellung der kleineren Gemeinden ermöglicht werden. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Jungwirth (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Als Kommunalpolitiker freue ich mich darüber, daß vor allem die Gemeinden, denen die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 vermehrte Aufgaben brachte, aus diesem Finanzausgleichsgesetz 1973 trotz der großen Anforderungen an das Budget im kommenden Jahr Mehreinnahmen von 1404 Millionen Schilling erwarten können. Ab 1974 werden es 2209 Millionen Schilling jährlich sein. Wenn wir das in den sechs Jahren der Gültigkeit dieses Finanzausgleiches zusammenrechnen, so ergibt dies die beachtliche Summe von 12.169 Millionen Schilling Mehreinnahmen für die Gemeinden Österreichs.

Aber auch die Mehreinnahmen für die Länder in diesen sechs Jahren von 3492 Millionen Schilling sind bestimmt kein Pappentitel, wobei noch nicht die Beiträge für die Spitäler und für den Wasserwirtschaftsfonds berücksichtigt sind und der Finanzminister bereits die Zusage gegeben hat, daß er am 5. Dezember dieses Jahres mit den Gebietskörperschaften bezüglich der Aufteilung dieser Mittel noch in Verhandlung treten wird.

Wichtig ist auch, daß es gelungen ist, diesen Finanzausgleich wiederum auf sechs Jahre zu erstellen. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit eines mittelfristigen Finanzierungsplanes eröffnet, was äußerst wichtig ist, denn nicht nur Bund und Länder, sondern auch die kleineren und mittleren Gemeinden müssen sich im Interesse der Wirtschaftlichkeit den Kopf darüber zerbrechen, wie sie in den sechs Jahren die ihnen zustehenden Mittel ausgeben beziehungsweise welche Investitionen sie sich leisten können.

Der Herr Abgeordnete Breiteneder hat diesen Finanzausgleich als so schlecht hingestellt. *(Ruf bei der ÖVP: Für die Landgemeinden schlecht!)* Er hat gemeint, es sei ein Gesetz, das auch mit einfacher Mehrheit beschlossen werden könnte. Dann wundert es mich aber, warum die Volkspartei beziehungsweise die Vorredner des Herrn Abgeordneten Breiteneder von diesem Pult aus die Erklärung abgegeben haben, daß der Finanzausgleich doch gut ist und daß sie ihm ihre Zustimmung geben.

Nun möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Breiteneder, einen kleinen Vergleich bringen, der zeigt, wie der Finanzausgleich 1967 aussah, der noch unter Ihrem glorreichen Finanzminister Schmitz, dem besten Finanzminister, wie Sie behaupteten, den es jemals gegeben habe, abgeschlossen wurde. In den Jahren 1967 bis 1972 haben sich für die Gemeinden Mehr-

einnahmen nur mit einem Betrag von 900 Millionen Schilling ergeben. Setzen Sie das nun in Vergleich zu der Summe von 12.169 Millionen in den kommenden sechs Jahren, dann werden Sie sicherlich die Behauptung nicht mehr aufrechterhalten können, daß dieser Finanzausgleich so schlecht ist.

Und noch etwas, was ich Ihnen nicht ersparen kann, und das ich hier sagen möchte, es betrifft den § 6, also den jetzigen § 5 des Finanzausgleichsgesetzes. Gegen den haben Sie in Ihrer Regierungszeit immer wieder verstoßen! Hier erinnere ich mich noch der Zeit, als Sie die Tabaksteuer erhöht haben, was zweifelsohne bei den Gemeinden — in Schwaz in Tirol zum Beispiel — Mindereinnahmen an Gewerbesteuer gebracht hat. Und als ich Herrn Finanzminister Schmitz fragte, warum er nicht nach § 6 vorher mit den Gemeinden Verhandlungen geführt hat, hat er mir zur Antwort gegeben: Ja, wenn ich wegen jeder Bagatelle mit den nachgeordneten Gebietskörperschaften verhandeln müßte — wo kämen wir da hin?

Aber noch ärger kam es, als das Steueränderungsgesetz 1967 in diesem Hohen Hause zur Diskussion stand, und ich wiederum Herrn Finanzminister Schmitz fragte, was er denn den Gemeinden für den Ausfall, der zirka 1,3 Milliarden Schilling im Jahre ausgemacht hat, durch diese Einkommen- und Lohnsteuerreform für ein Äquivalent bieten würde. Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, wissen Sie, was mir Ihr Herr Finanzminister Schmitz zur Antwort gegeben hat? — Die Gemeinden sollen, wenn sie schon Investitionen begonnen haben, einfach auf den Kapitalmarkt gehen und sich dort das Geld holen! — Das war die Gesinnung Ihrer Finanzminister den Gemeinden gegenüber. Ich glaube, dieser Finanzausgleich beweist gerade das Gegenteil: daß unser Finanzminister hier ganz anders gehandelt hat.

Noch ein weiteres Gustostückerl ist Ihrem Herrn Finanzminister Schmitz eingefallen — weil heute hier soviel von den spitalerhaltenden Gemeinden gesprochen wurde. Meine Herren! Herr Finanzminister Dr. Schmitz hat mit einem einfachen Erlaß an die Finanzämter im Jahre 1967 verfügt, daß in Hinkunft bei den Gemeindespitalern die Selbstträger-schaft aufgehoben wird. Das hat vielen, vielen Gemeinden -zig Millionen Schilling gekostet, was sie mehr an den Bund, für den Familienlastenausgleichsfonds abführen mußten, was sie bisher nicht bezahlen mußten. Erst nach heftigen Interventionen, vor allem von Spitalern, die von geistlichen Orden geführt wurden, wurde dann dieser Unfug wieder aufgehoben.

Jungwirth

Und was kam dann? Dann kam im Jahre 1968 der Paukenschlag des Finanzministers Professor Koren. Er hat es ausgezeichnet verstanden, die leeren Staatskassen durch neue Steuern aufzufüllen. Ich erinnere nur an den 10prozentigen Sonderzuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer, an die Autosonderabgabe, die einen jährlichen Mehrertrag von 800 Millionen Schilling erbrachte.

Und hier möchte ich — weil Kollege Peter so schön vor mir sitzt — auf seine gestrigen Ausführungen eingehen. Sie haben gestern in Ihren Ausführungen sehr viel das Wort „Gefälligkeitsdemokratie“ strapaziert. Es waren ja gerade Sie, Herr Abgeordneter Peter, der damals für seine Zustimmung zum Budget 1971 die Weglassung dieser Autosondersteuer gefordert hat — was auch eine Gefälligkeitsdemokratie war, Herr Abgeordneter Peter! (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Sie wissen sehr genau, daß von diesen 800 Millionen Schilling die Käufer der Autos nichts profitiert haben, sondern daß diese in den Taschen der Händler verschwunden sind. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Peter: Das stimmt ja nicht!*) Also von den 10 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer hat der Herr Professor Koren den Gemeinden keinen Groschen gegeben. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Von den 10 Prozent Sonderzuschlag zu der Einkommen- und Lohnsteuer haben die Gemeinden keinen Groschen erhalten.

Herr Professor Koren hat aber außerdem noch die 10 Prozent Sonderabgabe für Alkohol eingeführt. Sie hat mehr als 1,2 Milliarden Schilling im Jahr ausgemacht, und hier haben die Länder und Gemeinden einen Brosamen von sage und schreibe 70 Millionen bekommen.

So sah der von der ÖVP in Sonntagsreden so vielgepriesene Föderalismus in Wirklichkeit aus.

Nun, auch heute hier von diesem Pult aus und im Ausschuß jammert die ÖVP wegen der Erhöhung des Höchstbeitragsatzes bei landwirtschaftlichen Betrieben von 400 auf 500 Prozent. Das ist für ganz Österreich ein bescheidener Betrag von 55 Millionen Schilling. Ich möchte Ihnen eines sagen ... (*Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Herr Abgeordneter Hietl, darf ich Ihnen etwas sagen ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Der grüne Hut der Landwirtschaft zieht sich durch alle Steuergesetze. Sie müssen einmal in Relation stellen, was die Gemeinden leisten. Das scheint nirgends auf. Es wäre wichtig, das vielleicht einmal statistisch festzuhalten, was die Gemeinden an Leistungen für die Landwirtschaft erbringen. Denn meine Gemeinde,

Herr Abgeordneter Hietl, kann aus der Grundsteuer A nicht einmal die Haltung des Gemeindestiers bezahlen, so groß ist der Betrag (*Allgemeine Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Ich darf Ihnen noch etwas sagen, Herr Kollege Hietl. Ich finde es für gerechtfertigt, denn die Schere zwischen der Grundsteuer A und B wird immer größer. (*Abg. Peter: Sie können den Bauern doch nicht die Haut abziehen!*)

Herr Kollege Peter! Gestern hat Zittmayr hier von diesem Pult aus gesagt, daß die Bauern um 40 Millionen im Jahre 1971 mehr investiert haben als vorher. Dazu glaube ich, daß ja das auch Mehreinnahmen waren, die Sie gehabt haben oder zu erwarten hatten. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Hietl.*) Herr Kollege Hietl, darf ich Ihnen etwas sagen: Die Gemeinden Österreichs, auch die unter sozialistischer Verwaltung, leisten auch für die Landwirtschaft eklatante Beträge. (*Abg. Peter: Geben Sie der Landwirtschaft endlich ordentliche Preise!*) Bitte, das ist nicht Aufgabe des Finanzausgleiches! Ich spreche jetzt, Herr Abgeordneter Peter, über den Finanzausgleich und nicht über den Milchpreis. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Und noch etwas, was ich Ihnen sagen möchte, Herr Abgeordneter Hietl ... (*Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Also, vielleicht beruhigt man sich jetzt wieder etwas.

Abgeordneter Jungwirth (*fortsetzend*): Man meint draußen, man müsse die Grundsteuer doppelt bezahlen, weil fälschlicherweise auf den Vorschriften des Finanzamtes G draufsteht. Diese Bezeichnung bedeutet Grundsteuer. In Wirklichkeit ist das keine Grundsteuer. Aber sehr viele Bauern, Herr Abgeordneter Hietl, glauben, daß sie doppelt Grundsteuer bezahlen müssen. Das sind aber nur die Beiträge, die sie bezahlen müssen, darunter sind auch die Kammerbeiträge. Es sind insgesamt — wenn man das jetzt in Relation zu den 500 Prozent stellt — 1400 Prozent, die die Bauern an Beiträgen bezahlen müssen. Es wäre vernünftiger, Sie würden Ihre Kammerbeiträge, die schon 700 und 800 Prozent erreichen, herabsetzen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Er kann ja nicht rechnen! — Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Peter: Er soll nicht so einen Unsinn reden! Das stimmt doch nicht: 800 Prozent Kammerbeitrag!*)

Präsident Dr. Maleta: Also bitte, meine Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*) Im Parlament soll geredet werden, aber einer nach dem andern. (*Weitere*

Präsident Dr. Maleta

Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Hietl: Wenn man hier am Pult steht und Zahlen nennt, dann müssen sie auch stimmen!)

Abgeordneter **Jungwirth** (fortsetzend): Stimmt das nicht, daß die Beiträge, die die Landwirtschaft an das Finanzamt leisten muß, — denn das hebt ja das Finanzamt kostenlos ein — 1400 Prozent vom Meßbetrag sind? (*Ruf bei der ÖVP: Die Kammerumlage macht doch nicht 800 Prozent aus!*) 700 Prozent in Tirol. (*Rufe bei der ÖVP: Wo? Wo?*) In Tirol! (*Widerspruch bei der ÖVP. — Rufe: Wo? Wo?* — *Abg. Hietl: Klären Sie doch die Frage! Sie haben gesagt: 700 Prozent! In welchem Bundesland Österreichs ist das der Fall?*)

Schauen Sie, Herr Abgeordneter Hietl, in meiner Gemeinde zahlt ein Einfamilienhausbesitzer mit einem Grund von 1800 Quadratmetern um sein Haus herum mehr Grundsteuer als der größte Bauer in der Gemeinde. Und Sie sagen, das sei gerecht. Ich habe auf die Diskrepanz zwischen der Grundsteuer A und B verwiesen. Ich glaube, das ist unbestritten.

Ebenfalls niederösterreichische Abgeordnete haben sich im Ausschuß über die Aufteilung der Entwicklungsförderung laut § 18 Abs. 1 besonders aufgeregt. (*Abg. Dkfm. Gorton: Der Wielandner wird ganz rot am Kopf, denn das versteht er ja!*) Darf ich dazu etwas sagen. Es ist ganz eigenartig, daß nicht die niederösterreichische Landesregierung sich bei den Abgeordneten zum Nationalrat darüber beschwert, sondern daß sich die Kammer der gewerblichen Wirtschaft über diesen Aufteilungsschlüssel beschwert. Dazu muß ich Ihnen doch sagen, es kann der Finanzminister nichts dafür, denn das ist ja zwischen den Ländern und Gemeinden so verhandelt worden. Ich als Tiroler Abgeordneter freue mich, daß unser Herr Landeshauptmann Wallnöfer bei diesen Vereinbarungen und bei der Aufteilung etwas stärker war als der Herr Landeshauptmann Maurer, denn wir bekommen statt 2,2 Millionen im Jahre 1973 4,064.000 S. Als Tiroler Abgeordneter freue ich mich darüber, und ich glaube, auch meine Kollegen von der rechten Seite. (*Abg. Ing. Schmitzer: Herr Kollege Jungwirth, reden Sie aber ja nicht mehr von der Gleichheit in Ihrer Partei!*)

Aber ich darf dazu noch etwas sagen. So wie Sie sich über die Aufteilung dieser Förderungsmittel aufgeregt haben, genauso könnten sich die anderen Bundesländer über die Aufteilung der Mineralölsteuer aufregen, wo wiederum — und das hat, glaube ich, der Kollege Josseck von diesem Pult aus gesagt — das Land Niederösterreich bevorzugt ist. Also

hebt sich das hier auf, es ist, glaube ich, wieder eine gewisse Gerechtigkeit hergestellt.

Und nun zur Getränkesteuer: Bier wird ab 1. 1. 1974 einbezogen. Ich möchte sagen, daß das seit Jahren ein Verlangen des Gemeindebundes und des Städtebundes war. Es ist kein Einfall des Herrn Finanzministers gewesen, das Bier nun ab 1974 in die Getränkesteuer einzubauen, sondern seit Jahren eine Forderung der Länder und Gemeinden. Diesem Wunsche wurde nun Rechnung getragen, vielleicht, weil der Herr Finanzminister Androsch nicht in einem solchen Naheverhältnis zu Mautner Markhof steht. (*Abg. Ing. Fischer: Stimmt nicht!*) Jawohl, die Gemeinden haben es gefordert. (*Rufe bei der ÖVP: Nein!*) Jawohl, die Gemeinden haben das seit langem gefordert. Ich lese doch auch die entsprechenden Zuschriften unseres Tiroler Gemeindeverbandes, der das immer wieder gefordert hat. Ich glaube, daß das gerechtfertigt ist, denn die Bevölkerung kann nicht recht verstehen, daß man zum Beispiel alkoholfreie Getränke der Getränkesteuer unterzieht und gerade Bier nicht. Was die Gemeinden im Jahre 1973 als Verlust hinnehmen müssen, ist, daß nun für die Berechnung der Getränkesteuer nicht mehr das zehnzehntige Bedienungsgeld, die Umsatzsteuer und die Alkoholabgabe als Grundlage gilt, sondern nur mehr der Nettobetrag, und das bringt den Gemeinden einen Verlust von 120 Millionen Schilling im Jahr.

Ich möchte meinen Freund Staribacher fragen, ob er eventuell diesen Ausfall von 120 Millionen in dem Entlastungssatz mit berücksichtigt hat, den die Gemeinden sicherlich im Interesse der Vereinfachung hingegeben haben. (*Abg. Deutschmann: Man sagt: „Minister“ Staribacher und nicht „Freund“ Staribacher!*)

Meine Herren von der ÖVP! Darf ich Ihnen noch etwas sagen. Sie müssen sich in Ihrem Klublokal jetzt einen neuen Heiligen aufhängen, nämlich den heiligen Konfuzius. Es ist eigentümlich, Sie stimmen diesem Finanzausgleichsgesetz 1973 mit den erhöhten Zuweisungen an Alkoholsteuer an die Länder und Gemeinden von je 170 Millionen jährlich zu, lehnen aber jetzt nachträglich das zu beschließende Alkoholsteuergesetz ab. Wo bleibt nun eigentlich die Glaubwürdigkeit dieser Partei? Im Finanzausgleichsgesetz ist es recht, daß die Alkoholsteuer weiterbleibt, aber wenn das Gesetz zur Alkoholsteuer beschlossen wird, sagt die Österreichische Volkspartei nein.

Herr Abgeordneter Huber, Sie haben bemängelt, daß die Kürzung der Landesumlagen um 2 Prozent etwas außerordentlich Schlechtes wäre. Ich muß auch hier sagen, Sie kennen

Jungwirth

doch die Stellungnahme unseres Präsidenten Ostermann in dieser Frage, daß er schon lange darauf gedrängt hat, daß diese Landesumlage gekürzt wird. Ich persönlich muß sagen, ich freue mich und begrüße es, daß es dem Finanzminister gelungen ist, in Verhandlungen mit den Ländern 2 Prozent von dieser Landesumlage den Gemeinden zukommen zu lassen. Denn andererseits — das muß ich auch sagen, das werden Sie mir, Herr Kollege Huber, als Bürgermeister ebenfalls bestätigen können —, die Länder haben es bisher immer sehr schön verstanden, alle Mehrausgaben, die auf sie zukommen, auf die Gemeinden zu überwälzen. Ich kann Ihnen nur einige Beispiel aus Tirol hier anführen. (*Abg. Deutschmann: Da sind wir einer Meinung!*) Na sehen Sie, endlich einmal sogar mit den Kärntnern einer Meinung, das freut mich im besonderen. — (*Abg. Deutschmann: Das erste Positive, was Sie gesagt haben!* — *Abg. Dkfm. Gorton: Die erste richtige Ziffer!*) Und zwar: den Olympiaschilling, den Sportschilling, die Gedächtnisstiftung, die Begabtenförderung und so weiter, sogar den Parteischilling, alles das hat man den Gemeinden wieder aufgelastet. (*Rufe bei der ÖVP: In Tirol!*) In Tirol, ja in Tirol hat man das eingeführt.

Herr Kollege Huber, ich möchte noch etwas sagen. Ihnen wird vielleicht auch die Statistik nicht unbekannt sein, die die Entwicklung der Einnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden und des Landes Wien beziehungsweise der Gemeinde Wien aufzeigt und beweist, daß hier die Länder einen wesentlich größeren Happen bekommen haben und daß die Gemeinden seit 1967 mit ihren Einnahmen immer mehr abgesunken sind. Ich glaube, daß es daher gerechtfertigt ist, daß diese — ein bescheidener Anfang, möchte ich sagen — 2 Prozent der Landesumlage gestrichen worden sind.

Begrüßen möchte ich noch, daß der Finanzminister auf die Ausgleichszulagen für die Bauernpensionsversicherung ab 1973 verzichtet hat, denn es war ja Ihr Finanzminister Schmitz, der im § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 normiert hat, daß diese Zulagen, die Ausgleichszulagen bis zum Jahr 1971 sistiert werden, und ab dem Jahre 1971 sollten die Gemeinden diese Zulagen wieder aus ihrer Tasche bezahlen. Das stand im § 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1967. Herr Finanzminister Dr. Androsch verzichtet nicht nur ab 1973 auf diese Ausgleichszulagen, was immerhin einen jährlichen Betrag von 476 Millionen Schilling ausmacht, sondern übernimmt darüber hinaus für 1971 die vorschubweise beglichenen Ausgleichszulagen aus dem ordentlichen Budget.

Der Herr Abgeordnete Josseck hat sich hier mehrmals widersprochen. Er verlangt die Änderung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zugunsten der kleinen Gemeinden, verlangt aber dann gleichzeitig für Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern mehr Mittel und ist aber gleichzeitig für die Abschaffung der Lohnsummensteuer, wo gerade den Industrieballungszentren, die zwischen 20.000 und 50.000 liegen — ich glaube, Herr Abgeordneter Josseck hat seine eigene Gemeinde Wels im Auge —, durch die Lohnsummensteuer beträchtliche Einnahmen zufließen. Also wie er da zu Rande kommt, weiß ich nicht, aber das ist seine Sache.

Er meinte auch, der Zuschuß von 100 Millionen für die Schulbauten sei ein Tropfen auf einen heißen Stein. Ich glaube, er verwechselt das: Das sind keine Darlehen, sondern das sind Zinsenzuschüsse, und immerhin macht das 5 Prozent Zinsenzuschuß in der Gemeinde aus, sofern sie eine Schule gebaut hat. Mich hat das auch betroffen. Auf zehn Jahre wird ein Zinsenzuschuß von 5 Prozent gezahlt: ein beachtlicher Betrag, der sicherlich den Gemeinden zugute kommt.

Gerade die Pflichtschulen sind eigentlich schon zum Großteil erstellt. Es ist erfreulich, daß der Herr Finanzminister für die nächsten sechs Jahre auch für die Pflichtschulen gerade aus strukturpolitischen Erwägungen heraus weiter diese 100 Millionen Schilling für Zinsenzuschüsse und ab 1974 jährlich um 5 Millionen Schilling mehr gibt.

Ich meine, Herr Breiteneder irrt. Das muß ich ihm sagen, denn Bundesbedienstete beziehungsweise der öffentliche Dienst — er hat hier Wien angezogen — zahlen ja überhaupt keine Lohnsummensteuer. Das ist falsch gewesen. Ich glaube, das darf ich richtigstellen.

Meine Vorredner haben in ihren Ausführungen bewiesen, wie vielschichtig die Probleme eines Finanzausgleiches sind. Ich darf abschließend sagen, daß die Gemeinden nicht schlecht abgeschnitten haben. Ich bin überzeugt, daß 1979 unter einem sozialistischen Finanzminister noch mehr für die Gemeinden Österreichs erreicht werden wird. Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hahn. Ich erteile es ihm. (*Abg. Haas: Jetzt kommt die Gemeinde Wien dran!*)

Abgeordneter **Hahn** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanzausgleich, der für die nächsten sechs Jahre die Teilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Ge-

Hahn

meinden regelt, wird eigentlich von den politischen Vertretern in den Ländern und Gemeinden einer gewissenhafteren Überprüfung und öfters auch einer härteren Kritik unterzogen, als dies hier im Parlament — ich habe die Protokolle der letzten Debatte über den Finanzausgleich durchgelesen — der Fall ist. Es ist erst heute etwas lebhafter geworden — ich hoffe, nicht nur wegen des Gemeindestiers, den mein geschätzter Vorredner zitiert hat. Ich darf sagen: Wien hat keinen Gemeindestier mehr, denn Wien hat bereits die künstliche Besamung eingeführt. (*Heiterkeit.* — *Abg. Wielandner: Das ist unmodern!* — *Abg. Peter: Man sieht ja, was dabei herausgekommen ist!*)

Ich möchte daran erinnern, daß auch in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 5. 11. 1971, die ja ziemlich umfangreich war, nicht ein einziges Wort über den Finanzausgleich enthalten war. Ich darf weiters daran erinnern, daß die sozialistischen Abgeordneten sehr erstaunt waren, daß Abgeordneter Dr. Mock in seinem Debattenbeitrag über den Finanzausgleich gesprochen hat. Damals ist der Zwischenruf gefallen: „Was kennen Sie sich aus?“ Da hat Mock erklärt, er wäre darauf stolz, daß er auch zwei Jahre Bürgermeister, Bürgermeister von Euratsfeld war und also die Probleme der Landgemeinden kennengelernt hat. (*Abg. Haas: Er hat den Gemeindestier noch gehabt!*)

Dr. Mock hat darauf hingewiesen — man muß das heute sehr deutlich mit Zahlen wiederholen, denn Finanzausgleichsprobleme sind natürlich nicht nur politische Probleme, sondern es müssen sehr wohl sehr viele Zahlen ins Spiel gebracht werden —, daß die Verschuldung der Gemeinden in den letzten zehn Jahren um 20 Prozent, die der anderen Gebietskörperschaften jedoch nur um 10 Prozent gestiegen ist.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß 53,5 Prozent der Investitionen der öffentlichen Hand auf die Gemeinden einschließlich Wien entfallen, 31,3 Prozent auf den Bund und 2,5 Prozent auf Sozialversicherungsträger. Laut einer Pressekonferenz der Zentralsparkasse vom 29. Juni 1971 haben die Gemeinden in den Jahren 1970 bis 1974 in ihren Finanzplänen Investitionen in der Höhe von 44 Milliarden Schilling fixiert. Davon müssen 47 Prozent durch Fremdmittel finanziert werden.

Der Ausbau der Infrastruktur, also all der Einrichtungen, die für das Funktionieren der Wirtschaft unbedingt notwendig sind, obliegt vor allem den Gemeinden. Von der Wasser- und Energieversorgung, von der Abwasser-

bis zur Müllbeseitigung, vom Wohnungsbau, den Kindergärten, den Spitalsproblemen hat bereits auch mein Kollege Huber gesprochen.

Ich glaube aber, daß die Gemeinden auch in Zukunft zwangsläufig beim Problem der Freizeitgestaltung immer mehr Aufgaben, die sie auch finanziell belasten, auf dem Gebiete von Sport und Erholung aufgebürdet bekommen werden.

Zum Erholungsproblem gestatten Sie mir jetzt doch einen Satz als Wiener Abgeordneter zu sagen. Auch von meiner Fraktion sind zum Glück einige Wiener Kollegen hier, und dort (*zur SPÖ gewendet*) sitzen auch zwei. Man darf das, glaube ich, doch sagen. Die Fragen der Erholung und des Sports werden in den kommenden Jahren sicherlich eine noch größere Rolle im Rahmen der Freizeitgestaltung spielen als bisher. Was würden Hunderttausende Wiener im Sommer, aber auch im Winter tun, wenn nicht manche Bundesländer, vor allem das Land Niederösterreich, aber auch die Steiermark und das Burgenland, aus ihren Geldern viel Geld für Erholungsgebiete, so zum Beispiel zum Anlegen von Wanderwegen, aber auch für Bäder, die von Wienern besucht werden, ausgegeben hätten? (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Gemeinsame Aktionen, wie zum Beispiel das Erholungszentrum Laxenburg, das sicherlich eine beispielhafte Aktion darstellt, müßten in stärkerem Umfang in die Tat umgesetzt werden. Es dürfte aber nicht passieren, daß niederösterreichische Angebote, gemeinsame Erholungsgebiete zu schaffen, von der sozialistischen Rathausmehrheit überhaupt nicht beantwortet werden.

Leider haben die Wissenschaftler noch nicht untersucht, ob man sich nicht vielleicht in einem Wald besser erholt als in dem sogenannten neuen Wiener Paradies der Donauinsel. Aber auch die Finanzwirtschaftler müßten diese Frage gründlicher untersuchen.

Jedenfalls gebührt den Niederösterreichern — das möchte ich hier an dieser Stelle ausdrücken — der Dank für ihre Bemühungen, die sie auch für die Erholung ... (*Abg. Mayr: Das sind die größten Verdienner an den Wienern!*) Ist Ihnen vielleicht nicht recht, Herr Abgeordneter Mayr, daß ich hier den niederösterreichischen Kollegen dafür danke, daß sie sehr viel auch für die Erholung der Wiener tun, ohne einen Groschen dafür zu erhalten? (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Diese wachsenden Aufgaben der Gemeinden haben aber eine zunehmende Verschuldung zur Folge. 1964 hatten die Gemeinden

Hahn

9,4 Milliarden Schilling Schulden, 1968 waren es bereits 17,1 Milliarden Schilling; also in vier Jahren eine Steigerung um 90 Prozent. Der Zinsendienst in den Budgets sämtlicher österreichischer Gemeinden stieg, gemessen an den Gesamtausgaben, von 3,7 Prozent auf 6,1 Prozent. Von 18 österreichischen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern haben nur 3 eine Verschuldung von weniger als 10 Prozent, 12 Städte sind mit 10 bis 12 Prozent ihrer Steuereinnahmen durch Zinsen belastet, 3 Städte mit 15 bis 18 Prozent.

Bei den niederösterreichischen Gemeinden ist die Zinsenbelastung im Durchschnitt besonders hoch, nämlich 14,3 Prozent, bei einem Viertel der Gemeinden sogar größer als 20 Prozent.

Und zu all diesen Belastungen — das ist bis heute noch nicht ausgesprochen worden, meine sehr geehrten Kollegen von der sozialistischen Fraktion — kommt im nächsten Jahr die Mehrwertsteuer, die zum Beispiel allein in Wien aus den Belastungen für Wasser, Kanalisation und Müllabfuhr 40 Millionen Schilling ausmachen wird.

Was tut eigentlich der Bund so groß für Wien, wie es doch vor den Wahlen versprochen wurde, sowohl im Jahre 1969 vor den Gemeinderatswahlen als auch im Jahre 1970? Oder muß Wien vielleicht sehr viel vorfinanzieren und gewaltige Zinsenleistungen dafür tragen? Ich werde mir gestatten, auch auf dieses Thema noch zu sprechen zu kommen.

In verschiedenen Pressemeldungen im heutigen Sommer war die Rede davon, daß die Vertreter des Österreichischen Städtebundes, angeführt vom Linzer Bürgermeister Hillinger, schlecht taktiert haben, Hillinger auf Androsch gesetzt und verloren hat. Schauen wir uns das bitte in Zahlen an, nur das Bundesland Wien betreffend. Wenn der Kollege Breiteneder hier von den sehr berechtigten Sorgen der Landbürgermeister gesprochen hat, dann darf ich wohl als Wiener Abgeordneter darüber sprechen, wie sich das ziffernmäßig beim Wiener Budget auswirken wird. Das ist gar nicht so rosig, so gut und so schön, wie Sie es vor den Wahlen versprochen haben, und ich glaube, das muß man schon aufzeigen.

Im Bundesfinanzgesetz 1971 betragen die Brutto-Gesamteinnahmen aus den Steuern 95,1 Milliarden Schilling, die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden 23,8 Milliarden, die sonstigen Überweisungen, wie die zweckgebundenen Mittel für Wohnbauförderung, Wasserwirtschafts- und Katastrophenfonds und so weiter, 9,2 Milliarden; verblieben dem Bund 62,1 Milliarden. 1972 sieht der Voranschlag Bruttogesamteinnahmen von

105,9 Milliarden Schilling vor, die Ertragsanteile steigen auf 26,9 Milliarden, die sonstigen Überweisungen auf 10,6 Milliarden, verbleiben 68,3 Milliarden Schilling.

Im Bundesvoranschlag 1973 haben wir Bruttogesamteinnahmen von 111,5 Milliarden Schilling, minus Ertragsanteile 29,4 Milliarden und sonstige Überweisungen 11,5 Milliarden, verbleiben 69,6 Milliarden Schilling.

Nun darf ich Ihnen die Wiener Gegenüberstellung bringen. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben betragen 1971 6331 Millionen Schilling, 1972 6550 Millionen und 1973 7000 Millionen Schilling. Es gibt dann noch die Finanzzuweisungen, die in Wien fast keine Rolle spielen — sie bewegen sich in der Höhe von 5 bis 8 Millionen Schilling —, und es gibt die Zuschüsse des Bundes gemäß § 18, die jetzt für Wien eine Steigerung auf 84 Millionen bringen, davon 55 Millionen für den Nahverkehr, auf den ich noch zurückkommen werde. Es gibt den Kostenersatz für Projektierung und Bauleitung, der von 4 auf 9 Prozent erhöht wurde und in Wien jetzt 32 Millionen beträgt, und es gibt die Spielbankabgabe, die durchschnittlich 3,5 Millionen Schilling ausmacht. Das heißt, die Einnahmen Wiens aus dem Finanzausgleich betragen im Jahre 1971 6353 Millionen, im Jahre 1972 6577 Millionen, und im Jahre 1973 werden sie 7128 Millionen Schilling betragen.

Ich rekapituliere: Während die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden von 1971 bis 1973 um 5,6 Milliarden Schilling gestiegen sind, das sind 23 Prozent, sind die Ertragsanteile von Wien als Land und Gemeinde nur um 669 Millionen oder 10,5 Prozent gestiegen. Sicherlich sind die Volkszählungsergebnisse, das Sinken des Anteils an der Wohnbevölkerung auch ein Kriterium für das Zurückbleiben der Ertragsanteile Wiens, aber das allein kann doch nicht der ausschließliche Grund sein.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder hat der Wiener Landesfinanzreferent — ich habe hier bereits den Beamtenentwurf des Voranschlags für das Jahr 1973 — falsch budgetiert, oder die Städte wurden von dem Linzer Bürgermeister Hillinger doch nicht so gut vertreten, wie man hier allgemein annimmt. Das möchte ich feststellen, auf die besondere Situation Wiens bezogen.

Ich sage noch einmal: Die Ertragsanteile sind perzentuell wesentlich gesunken. Das hätte ein ÖVP-Finanzminister probieren sollen! Ich würde da sehr gerne hören, wie sich die SPÖ-Abgeordneten dann aufgeführt hätten! *(Zwischenruf des Abg. Nittel. —*

Hahn

Gegenrufe der Abg. Dr. Fiedler und Doktor Schwimmer.)

Darf ich Sie aber, meine Damen und Herren von der SPÖ, daran erinnern — der Abgeordnete Nittel ist allerdings momentan der einzige Wiener, der die Stellung hält —, daß Bürgermeister Marek im Jahre 1969 mit tränenerstickter Stimme und zitterndem Schnurrbart erklärte, wie schlecht die ÖVP-Regierung zu Wien stünde und Wien 1 Milliarde wegnimmt. Heute hört man von Bürgermeister Slavik nichts mehr; er hat allerdings, das muß man dazu sagen, auch noch andere Sorgen. Da ist die Geschichte mit dem Reißnagel oder so etwas. (*Abg. Dr. Schranz: Von der Wiener ÖVP hört man auch schon lange nichts mehr!*) Da werden Sie in den kommenden Jahren sicherlich noch genug hören! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das lassen Sie unsere Sorge sein, was wir im Jahre 1974 den Wienern sagen werden! (*Abg. Dr. Fiedler: Herr Schranz, wissen Sie, ob Slavik bleibt?*) Wir fragen Sie auch nicht, wie es in Ihrem Klub zugeht, ob Gratz oder Fischer der stärkere ist. Wenn Sie wollen, können wir auch darüber reden, das hat aber mit den Fragen des Finanzausgleichs nichts mehr zu tun. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Wir sind hier nicht im Gemeinderat!

Abgeordneter Hahn (*fortsetzend*): Im § 18 Abs. 1 Pkt. 7 gibt es eine neue Post. Damit Sie sich beruhigen, sage ich gleich, daß ich diese Post begrüße. Den Gemeinden werden hier jährlich 100 Millionen Schilling zur Förderung der Nahverkehrsmittel zugewiesen. Eine Aufteilung ist allerdings im Finanzausgleich schon erfolgt: 55 Prozent bekommt die Gemeinde Wien — zumindest steht es so im Gesetz —, 45 Prozent erhalten die übrigen Gemeinden. 55 Prozent von 100 Millionen sind 55 Millionen Schilling. Es mag ein Zufall sein, daß das gerade der Betrag ist, mit dem die Wiener Stadtwerke durch die Mehrwertsteuer belastet werden. De facto ist das also zwar eine sehr schöne Geste des Herrn Finanzministers, tatsächlich bringt sie aber nichts.

Ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei voriges Jahr in diesem Haus sehr massiv über einen Tarif- und Verkehrsbund gesprochen hat, der sicherlich eine sehr große Notwendigkeit ist. Ich darf daran erinnern, daß wir im Jänner des heurigen Jahres einen diesbezüglichen Antrag eingebracht haben, der von Ihnen allerdings bis zum heutigen Tag noch nicht behandelt wurde. Wir sind es aber

gewohnt, daß unsere Anträge zuerst abgelehnt und dann mit einem roten Mascherl versehen werden. Das kennen wir von Wien, und es wird leider jetzt auch hier im Parlament praktiziert.

Zum Verkehrsverbund ist zu sagen, daß er innerhalb des Wiener Raums nur bis Liesing klappt. Der weiter draußen wohnt oder arbeitet, an der Westbahnstrecke oder an der Franz Josefs-Bahn, muß bekanntlich zweimal zahlen und hat bei den letzten Tarifierhöhungen auch zweimal bluten müssen.

Ich möchte aber auch gleich etwas klarstellen, weil sich die Kollegen immer so aufregen — zumindest war das am Anfang so —, wenn ein Wiener sagt, was Niederösterreich gut für Wien macht. (*Abg. Nittel: Wenn es nach der ÖVP gegangen wäre, hätten wir heute noch keine Schnellbahn! Die mußte gegen Sie erkämpft werden!*) Auch darauf komme ich noch zurück, Herr Abgeordneter Nittel! Auch die Schnellbahn ist noch drinnen.

Ich möchte nur feststellen, daß 70.000 Niederösterreicher täglich nach Wien einpendeln, daß aber auch bereits 10.000 Wiener täglich nach Niederösterreich zur Arbeit auspendeln. Ich möchte also feststellen, daß dieser Ansatz von 100 Millionen Schilling — der allerdings, wie ich noch einmal sagen möchte, weil jetzt der Herr Finanzminister gekommen ist, in Wien genau das ausmacht, was die Stadtwerke an Mehrwertsteuer bezahlen müssen; trotzdem begrüßen wir diesen Ansatz — nur ein Anfang sein kann. Ich möchte hier aber auch klar festhalten, daß in den Fragen des Tarif- und Verkehrsverbundes die Wiener ÖVP immer initiativ war.

Eine besondere Belastung besteht in immer stärker werdendem Maß — auch darüber wurde gesprochen, und ich darf wieder mit Zahlen aufwarten — für die spitalerhaltenden Gemeinden. Es wurden bei sämtlichen Konferenzen der Bundesländer immer wieder Sofortmaßnahmen verlangt. Ich darf hier die Kostenentwicklung der Wiener Spitäler aufzeigen, wobei ich gleich sagen möchte, daß eine kleine Gemeinde oder eine kleinere Stadt, wenn sie ein Spital erhalten muß, in der Relation natürlich noch härter betroffen ist als Wien.

Die Kostenentwicklung in den Wiener Spitätern sieht folgendermaßen aus: Die Einnahmen betragen 1972 1489 Millionen, die Ausgaben 3260 Millionen, sodaß ein Defizit von 1771 Millionen verbleibt. Das steigt aber 1973 gewaltig an: Einnahmen 1667 Millionen, Ausgaben 3775 Millionen, Defizit also 2108 Millionen Schilling. Das Defizit ist damit innerhalb eines Jahres um 19 Prozent gestiegen.

Hahn

Hier muß ich auch noch einmal auf die Mehrwertsteuer zurückkommen. Die Spitäler müssen natürlich sehr viele Investitionen tätigen, die Spitäler müssen auch sehr viel Inventar anschaffen. Es ist leider als sicher anzunehmen, daß durch die Mehrwertsteuer sowohl das Spitalinventar, Möbel et cetera, alles, da nicht ein so hoher Vorsteuerabzug gegeben ist, teurer werden wird und natürlich auch indirekt noch einmal mit voller Wucht die Spitäler trifft. Leider ist mein Vorredner Kollege Jungwirth jetzt nicht da, er hat nämlich ausführlich geschildert, wie schlecht der ÖVP-Finanzminister war. Ich darf dazu eines sagen: So gut ist der SPÖ-Finanzminister auch nicht zu den Gemeinden, denn er sagt ihnen auch nicht, wo sie dann das Geld für diese Investitionen hernehmen sollen.

Über den Personalaufwand möchte ich hier nur am Rande sprechen, aber ich glaube, wir sind uns alle einig, daß die Forderungen des Krankenpflegepersonals berechtigt sind. Wir wollen doch einmal alle in einem Spital betreut werden, aber das wird vielleicht noch das Problem in einigen wenigen Jahren sein, daß wir dann gar kein Personal mehr haben. Wir werden sehen, was man dann zu solchen Problemen sagen wird. Diese berechtigten Forderungen werden ja ohnehin nur zum geringeren Teil erfüllt.

Wir haben jetzt einen Ansatz. Im Resümee-Protokoll in Punkt 9 heißt es: 250 Millionen Schilling, ein neuer Beitrag des Bundes für den Investitionsaufwand der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten. Über die Verteilungsgrundsätze werden gesonderte Verhandlungen unter der Leitung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz geführt. Der Bundesminister für Finanzen ist bereit, an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Im Budget sehe ich allerdings unter der Post 117216 nur mehr einen Ansatz von 240,037.000 S; also 10 Millionen sind zwischen dem Protokoll und der Budgeterstellung verlorengegangen.

Es ist richtig, wie der Abgeordnete Josseck gesagt hat, es würde vor allem auch ein Spitalsplan hergehören. Ich bemängle, daß dieser erstmalige Zuschuß für Investitionen im Finanzausgleich nicht paktiert erscheint. Es scheint, daß die 240 Millionen zum Aufputzen des Leodolter-Budgets verwendet werden. Es erhebt sich also die Frage: Will man 1973 das Gesundheitskapitel aufputzen und den Zuschuß dann vielleicht wieder einstellen? Meine Frage daher: Warum keine Paktierung des Investitionszuschusses für Spitäler?

Aber jetzt komme ich auf Wien zu sprechen. Wien hat noch eine finanzielle Belastung zu tragen, die nicht im Finanzausgleich auf-

scheint, und zwar den Zinsendienst für Vorfinanzierungen. Damit kommen wir auch zur Schnellbahn, Herr Abgeordneter Nittel. Denn nach Ihrem Wahlmotto „SPÖ gut für Wien, SPÖ gut für Österreich“ haben Sie alles versprochen, was gut und teuer war. Wir geben zu, Sie haben damals damit 50,04 Prozent der Stimmen gewonnen. Die 0,04 sind garantiert schon weg, das ist sicher, das haben uns die letzten Betriebsratswahlen gezeigt. *(Abg. Doktor Tull: Da sind Sie ein schlechter Prophet! — Abg. Dr. Schwimmer: Die 0,04 Prozent Versprechungen wurden eingehalten!)* Es sind wahrscheinlich schon 3 oder 4 Prozent weniger. *(Abg. Nittel: Der vergangene Sonntag hat gezeigt, daß in Deutschland manche vorzeitig sicher waren!)* Derzeit sind die 0,04 Prozent auf jeden Fall weg, aber ich sage das nur am Rande. *(Abg. Dr. Tull: Sie sind ein falscher Prophet!)*

Ich möchte das jetzt hier ganz klarstellen, weil die Vorfinanzierung — das werde ich mit sehr vielen Zahlen beweisen, wenn Sie gestatten —, die ab 1970, nämlich ab der sozialistischen Regierung, geleistet wurde beziehungsweise abgeschlossen wurde, zu viel schlechteren Bedingungen für Wien abgeschlossen wurde, als dies 1958 bis 1970 der Fall war. Darf ich Ihnen nun die Zahlen sagen. Wir waren selbstverständlich auch am Ausbau der Schnellbahn und der Schnellbahngarnituren interessiert, weil ohne Schnellbahn der Verkehr schon längst zusammengebrochen wäre ... *(Abg. Nittel: Das ist nicht wahr! Sie haben doch behauptet, daß wir sie nicht brauchen werden!)* Das ist überhaupt nicht wahr. Sie haben in Wien jahrzehntelang, mindestens von 1954 bis 1964, den U-Bahn-Bau verzögert und wollen ihn jetzt neuerlich einschränken. Das ist die historische Schuld der Wiener SPÖ, Herr Abgeordneter Nittel! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jedenfalls 1958 bis 1970 wurden vor allem für die Schnellbahnvorfinanzierung 670 Millionen Schilling aus eigenen Kassenbeständen vorfinanziert. Diese Zinsenbelastung — damit Sie nicht vielleicht Zweifel hegen ... *(Abg. Nittel: Wenn die Wiener auf den ÖVP-Finanzminister gewartet hätten, hätten sie lange zu warten gehabt!)* Moment! Wir reden jetzt über die kluge Finanzplanung des Landes Wien. Ich werde Ihnen vorrechnen, was das die Wiener kostet: Laßt Kreisky und sein Team beziehungsweise Slavik und sein Team arbeiten!

Jedenfalls beträgt die Zinsenbelastung 1958 bis 1970 für 670 Millionen Schilling ... *(Abg. Peter: Herr Hahn, die Budgetdebatte im Wiener Gemeinderat beginnt am 11. Dezember!)*

4222

Nationalrat XIII. GP — 50. Sitzung — 23. November 1972

Hahn

Herr Abgeordneter Peter! Es hat sich zu diesem Kapitel des Finanzausgleichs schon lange Jahre — zumindest die letzten zwei Finanzausgleiche — kein Wiener Abgeordneter der ÖVP gefunden. Ich glaube aber, daß es schon sehr wichtig ist, die Zusammenhänge zwischen Bund und Wien unter dem Motto, wie ich es gesagt habe, aufzuzeigen. Die SPÖ hat ja groß plakatiert: „Gut für Wien, gut für Österreich.“ Es wäre sehr schön, wenn die Wiener Wähler alle erfahren würden, welche klugen finanztaktischen Maßnahmen — klug unter Anführungszeichen ... (Abg. *Samwald*: *Die honoriert die Wiener Bevölkerung schon bei den Wahlen!*) Ja, da haben Sie leider recht. Ich weiß auch, daß es sinnlos ist, in einer Versammlung über einen Finanzausgleich zu reden, weil es sowieso keiner versteht; ich weiß das. Aber hier sollte man das auch bei mangelnder Präsenz wegen der Mittagszeit doch sehr deutlich sagen. Es ist ja nur alle sechs Jahre von diesem Kapitel die Rede, also lassen Sie mich das sagen. (Abg. *Samwald*: *Die ÖVP wird immer schwächer in Wien!* — Abg. *Mitterer*: *Freuen Sie sich darüber!* — Abg. *Samwald*: *Sowieso!*) Ich werde mich weder durch Sie noch durch den Abgeordneten Peter ...

Präsident Dr. *Maleta* (*das Glockenzeichen gebend*): Ein bisserl Funkstille, meine Herren!

Abgeordneter **Hahn** (*fortsetzend*): Die Zinsenbelastung 1958 bis 1970, in Koalitionszeiten beziehungsweise vier Jahre Alleinregierung Klaus, betrug 96,3 Millionen Schilling; bitte merken Sie sich das: 96,3 Millionen. Die Vorfinanzierung ab 1970 für Schnellbahngarnituren, Schnellbahnstationen 285 Millionen, drei allgemeinbildende höhere Schulen 200 Millionen, 82 Millionen Schilling für die Telephonfinanzierung, wobei statt der versprochenen zusätzlichen 17.000 nur 5512 Anschlüsse errichtet wurden; insgesamt sind das 567 Millionen Schilling. Dafür müssen jetzt, weil Wien für diese Vorfinanzierung selbst Darlehen bei der Zentralsparkasse aufnehmen muß, bis zum Jahre 1990 239 Millionen Schilling bezahlt werden.

Ich rekapituliere: 1958 bis 1970 670 Millionen vorfinanziert, 96 Millionen Schilling Zinsen, ab 1970 Gesamtvorfinanzierung 567 Millionen Schilling, der Zinsendienst wird bis zum Jahre 1990 239 Millionen Schilling betragen. Ich hoffe, daß sich einmal jemand findet — und hier mein Appell an die Presse —, der dem Wiener Steuerzahler sagt, was die sozialistische Planung von der Wiener Seite her bedeutet. (Abg. *Nittel*: *Die Vorschläge Ihrer Fraktion waren, die U-Bahn auf Schulden zu bauen!*) Betroffen sind natürlich die Wiener Steuerzahler — im nächsten Jahr

macht es 23,6 Millionen Schilling aus. Wenn Sie wollen, bringe ich Ihnen auch die einzelnen Zinsenbelastungen von 1958 bis 1990. Das kann ich alles bringen.

Zur klugen Finanzplanung: Jetzt, das hätte ich beinahe vergessen, kommt die Baubremse. Jetzt rede ich wirklich nicht über die 900 Millionen, die auch Wien bremsen soll oder will oder muß. Die Zinsenbelastung kann ja nicht gebremst werden, denn ich habe mir sagen lassen, das ist nicht gut möglich, weil auch die Zentralsparkasse kein karitativer Verein ist. Oder ist es vielleicht doch so? Wenn Sie wollen, reden wir auch über die Zentralsparkasse im Rahmen des Finanzausgleichs. — Da die Zinsenbelastungen nicht gebremst werden können, wird man doch hoffentlich die Durchführung dieser Projekte, die vorfinanziert werden, nicht bremsen.

Abschließend möchte ich aber eines feststellen. (Abg. *Nittel*: *„Abschließend“ ist gut!* — Abg. *Peter*: *Nein, Herr Hahn, reden Sie ruhig weiter!*) Wie wichtig der Finanzausgleich für die zukünftige Politik in den Gemeinden und Städten ist, beweist der Umstand, daß sich in den letzten Jahren auch die Sozialpartner sehr intensiv mit diesem Problem beschäftigt haben. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat in den letzten Tagen erst eine sehr wesentliche Studie herausgegeben. Es wäre wert, auf diese Studie einzugehen. Ich bedaure noch einmal — ich sage das wirklich ehrlichen Herzens —, daß der Finanzausgleich — ich habe das ja zu Beginn meiner Rede gesagt — hier im Parlament nicht die genügende Beachtung findet, die er eigentlich verdient. Ich gebe zu, daß diejenigen, die aus der Kommunalpolitik kommen, an diesen Problemen natürlich mehr Interesse haben als vielleicht die anderen Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte nun einige, wie mir scheint, sehr wesentliche Punkte der Studie hervorheben, die nach Meinung der ÖVP unbedingt Ziel des nächsten Finanzausgleiches sein müßten:

Ausbau der Industrie in Wachstumsschwerpunkten im ländlichen Raum und Verbesserung der Industriestruktur in alten Industriegebieten.

Verringerung des Gefälles in der Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Gebieten.

Bedachtnahme auf die Qualität der Lebensbedingungen, Ausbau der Erholungslandschaften. Was mir auch sehr wesentlich erscheint — ich nehme an, es wird noch ein Kollege meiner Fraktion darauf zu sprechen kommen —: Vermeidung einer Entvölkerung der Gebiete entlang der Staatsgrenze.

Hahn

Über dieses Problem muß hier auch einmal sehr intensiv gesprochen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir hoffen, daß der nächste Finanzausgleich unter einem ÖVP-Finanzminister diese Punkte wesentlich besser berücksichtigen wird, als es der bisherige Finanzausgleich getan hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robak. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Robak** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner von der Österreichischen Volkspartei und von der FPÖ haben in ihren Ausführungen zum Finanzausgleich vieles kritisiert.

Ich möchte nur an einige Stichworte erinnern. Der Herr Abgeordnete Josseck und der Herr Abgeordnete Huber haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß mehr geschehen soll, aber man dürfe nicht mehr Steuer einheben. Einer dieser Abgeordneten hat darauf hingewiesen, daß die politisch Schwächeren, und zwar die kleinen Gemeinden und der Gemeindebund, zu kurz gekommen sind.

Ein anderer hat darauf hingewiesen, daß die Verschiebung der Bevölkerungszahl bewirkt, daß den westlichen Bundesländern viele Milliarden vorenthalten werden.

Interessant waren die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hahn. Er hat urgiert, daß Wien zuwenig bekommt. Aus seinen Ausführungen hat man den Eindruck bekommen müssen, daß Wien ein Bundesland ist, das vom sozialistischen Finanzminister am wenigsten berücksichtigt wird.

Andere Abgeordnete haben aber darauf hingewiesen, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel schlecht ist, daß nämlich bei Kleingemeinden bis 1000 Einwohnern als Berechnungsgrundlage nur 1 1/6 genommen wird, die Gemeinde Wien jedoch mit zwei Drittel das Doppelte dessen bekommt, was die kleinen Gemeinden bekommen.

Der Herr Abgeordnete Breiteneder und der Herr Abgeordnete Hahn haben auch die Grundsteuererhöhung und die Biersteuer kritisiert. (*Abg. Hahn: Dazu habe ich gar nichts gesagt! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Er hat dazu wirklich nichts gesagt!*) Ich habe es mir aufgeschrieben, und ich weiß, was Sie ausgeführt haben.

Ich habe das nur einleitend gesagt und möchte darauf hinweisen, daß ein sehr Prominenter, der mit dem Finanzausgleich zu tun gehabt hat, der Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, zu verschiedenen Kritiken seitens der Österreichischen

Volkspartei an alle Landesverbände erst vor einigen Wochen ein Rundschreiben verschickt hat. In diesem Rundschreiben heißt es:

Wie uns bekannt, wurde von oberösterreichischen Landespolitikern die Meinung vertreten, daß der Finanzausgleich, der abgeschlossen worden ist, vor allem die Kleingemeinden benachteiligt.

Er sagt weiter, das trifft nicht zu, denn man muß folgendes berücksichtigen:

„Um solchen Feststellungen entsprechend entgegenzutreten zu können, teilen wir Ihnen zu Ihrer Information mit, daß solche Behauptungen zurzeit in keiner Weise zu beweisen sind.

Die erhöhten Ertragsanteile der Gemeinden werden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, also höchstens im Verhältnis 1 : 2 und nicht 1 : 4 auf die Gemeinden aufgeteilt.

Die Getränkesteuer vom Bier und die Erhöhung des Höchsthebesatzes bei der Grundsteuer A richten sich nach dem örtlichen Aufkommen. Auch hier ist niemand imstande zu sagen, in welchem Verhältnis dieses Aufkommen bei kleineren und größeren Gemeinden tatsächlich steht. Dies umso weniger, als gerade bei den wichtigsten Fremdenverkehrsgemeinden das Getränkesteueraufkommen besonders bedeutend ist. Diese Gemeinden sind aber in der Regel kleinere Gemeinden.“

Sie sehen also, es stimmt nicht, was von ÖVP-Politikern bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck gebracht wird.

Grundsätzlich aber möchte ich zum Finanzausgleich folgendes ausführen: Das Finanzausgleichsgesetz hat meiner Meinung nach den Zweck, dem Bund, den Ländern, den Städten und Gemeinden jene finanziellen Mittel bereitzustellen, die sie benötigen, um die ihnen vom Gesetzgeber aufgetragenen Aufgaben erfüllen zu können. Daß bei den Verhandlungen jeder Partner bemüht war — der Finanzminister, der Städtebund und der Gemeindebund und auch die Länder —, einen möglichst großen Anteil des zu verteilenden Kuchens zu bekommen, ist nur verständlich. Eine gerechte Verteilung ist aber kaum zu erreichen, denn was man als echten Bedarf einer Gebietskörperschaft annehmen darf, ist kaum zu messen. Man versucht daher bei diesen Verhandlungen der Gebietskörperschaften, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel so zu verteilen, daß jeder im Verhältnis zu den anderen Partnern angemessene Beträge erhält. Das Endziel dieser Bestrebungen ist, eine im großen und gesamten ausgeglichene Bedarfsbefriedigung zu erreichen.

Robak

Dazu ist aber zu sagen, daß bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, die Finanzkraft der vielen kleinen finanzschwachen Gemeinden zu heben, damit alle Wünsche erfüllt werden können, zu berücksichtigen ist, daß auch andere Gebietskörperschaften große, für die Gesamtwirtschaft und für die Bevölkerung notwendige Aufgaben zu erfüllen haben.

Hohes Haus! Der Finanzausgleich 1973 ist der erste von einem sozialistischen Finanzminister mit den Gebietskörperschaften pakettierte Finanzausgleich, und er wird auch der erste sein, der von einer sozialistischen Mehrheit im Parlament beschlossen wird. Wenn hier einer der Abgeordneten darauf hingewiesen hat, daß der Finanzminister in seiner Erklärung kein Wort über den Finanzausgleich gesagt hat, so möchte ich entgegnen: Der Herr Finanzminister hat wohl dazu Stellung genommen, und zwar schon beim XXII. Österreichischen Gemeindetag in Graz im Mai 1972.

In seinem Referat hat er damals vier Grundsätze des neuen Finanzausgleiches hervorgehoben:

1. Die wenigen Mittel gerecht zu verteilen,
2. Schaffung von Entwicklungsvoraussetzungen in jenen Gebieten, in denen Industrie und Gewerbe ihren Standort haben, nicht zu Lasten kleiner Randgemeinden, die immer mehr Erholungsraum werden,
3. Schutz vor Entvölkerung des ländlichen Lebensraumes und
4. Priorität des Umweltschutzes.

Meine Damen und Herren! Das sind sehr, sehr wesentliche Probleme, die die Gemeinden betreffen.

An noch etwas möchte ich Sie erinnern: Wenn in den vergangenen Jahren bei den Finanzausgleichsverhandlungen die jeweiligen OVP-Finanzminister immer wieder die Legalität des Gemeindebundes und des Städtebundes als Finanzpartner oder als Verhandlungspartner angezweifelt haben, so muß ich auch hier sagen, daß es der sozialistische Finanzminister war, der das erste Mal in einem Schreiben die Länder und die Gemeindebünde informiert hat, daß sie von ihm aus für solche Verhandlungen im Interesse der Gemeinden legitimiert sind. Das weiß Herr Dr. Hammer, das weiß auch der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, der kein Angehöriger unserer Partei ist.

Ich möchte aber auch zu anderen Problemen Stellung nehmen. Der Finanzminister brachte in seinem Referat in Graz auch unmißverständlich zum Ausdruck, daß der neue Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden abge-

ändert wird, da ihr Anteil an den Steuereinnahmen gegenüber den Ländern in den letzten Perioden der OVP-Herrschaft zurückgegangen ist, obwohl die Ausgaben der Gemeinden in dieser Zeit wesentlich gestiegen sind.

Diesem Versprechen hat der Finanzminister auch entsprochen, und die am 12. Juli abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen bestätigen das. Der neue Finanzausgleich bringt den Gemeinden bedeutend mehr Geld, als das vorher der Fall war.

Ich möchte jetzt Zahlen bringen. Zahlen sind bereits angeführt worden. Es sind viele Hunderte Millionen Schilling, zusammen über 2 Milliarden, die die Gemeinden auf Grund des neuen Finanzausgleichsgesetzes mehr bekommen werden.

Es ist auch vorgesehen, daß die Schulbahilfe erhöht wird.

Weiters muß ich darauf hinweisen, daß auch für den Wasserwirtschaftsfonds und für die Spitäler ein großer Betrag sichergestellt worden ist.

Was die Landesumlage betrifft, ist hier Kritik geübt worden, daß sie gekürzt wurde. Ich muß allen denen sagen — und dazu gehört auch mein Vorredner, denn er ist im Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes —: Es war eine Forderung des Österreichischen Gemeindebundes seit vielen Jahren, daß die Landesumlage gekürzt wird, weil die Gemeinden der Meinung sind, daß in den letzten Jahrzehnten die Aufgaben der Gemeinden wesentlich rascher gestiegen sind als ihre Einnahmen, daß aber die Aufgaben der Länder nicht in demselben Ausmaß gestiegen sind und daß die Gemeinden eine sehr, sehr große Schuldenlast zu tragen haben, was bei den Ländern wieder nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Mit dem Abschluß des neuen Finanzausgleiches wird ein großer Schritt zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen aller Gemeinden des Bundesgebietes getan und damit auch die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten gemildert. Das ist auch eine Forderung des Gemeindebundes, woran unsere Kleingemeinden interessiert sind.

Ich möchte daher sagen: Die Sozialisten haben mit diesem Finanzausgleichsgesetz unter Beweis gestellt, daß sie gemeindefreundlich sind. Anders wie das in der Zeit der OVP-Finanzminister der Fall war.

Wenn von den OVP-Rednern die Volkszählung angeschnitten worden ist, so muß ich auch dazu etwas sagen. Die Landesregierung von Vorarlberg wettert gegen den

Robak

Finanzausgleich, weil eben ein nicht zu ihren Gunsten sich auswirkender Stichtag genommen worden ist.

Weiters habe ich Zeitungsausschnitte hier: „Westliche Länder fühlen sich benachteiligt“ — weil eben eine andere Regelung in dieser Hinsicht getroffen worden ist, als sie das gewünscht hätten.

Die westlichen Bundesländer verlangten bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit einem neuen Finanzausgleich, daß die Volkszählungsergebnisse 1971 schon mit 1. Juni 1971 wirksam werden. Für sie bedeutet die jetzige Regelung sicherlich einen erheblichen finanziellen Nachteil, der in die Dutzende von Millionen Schilling geht.

Die Vertreter der östlichen Bundesländer haben aber bei allen Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Bevölkerungsabwanderung vom Osten nach dem Westen auch für sie eine sehr, sehr große Belastung bedeutet, denn die Aufgaben für schon bestehende Gemeinschaftseinrichtungen werden nicht kleiner, aber die Zuweisungen von Bundesertragsanteilen werden wesentlich geringer.

Eine kleine Gemeinde, die früher 3000 oder 2000 Einwohner zählte und vorher Requisitenhäuser, Gemeindehäuser und viele andere Gemeindevorrichtungen gebaut hat, muß sie erhalten. Wenn sie jetzt weniger bekommt, wird es für sie sehr schwer sein, diese Einrichtungen irgendwie aufrechterhalten zu können. (*Abg. Dr. Keimel: Aber wo ist der Zuwachs der Bevölkerung?*) Ich bin schon dabei! Gleich im nächsten Satz.

Sie haben auch auf die wirtschaftlichen Vorteile der westlichen Bundesländer hingewiesen und der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Finanzausgleich ja ein Ausgleich der Lasten sein soll und daß in diesem Fall die wirtschaftlich besser fundierten Bundesländer im Interesse der wirtschaftlich schwächeren Einsicht haben sollen. Sehen Sie, Herr Abgeordneter: 20 Jahre haben Sie, die ÖVP-Abgeordneten, hier immer wieder gegen die Gemeinde Wien Stellung genommen, weil sie aus dem Finanzausgleich mehr Geld bekommt, und Sie verlangten mehr Geld für die kleinen Gemeinden. Weil jetzt ÖVP-Bundesländer, Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, auf Grund ihrer besseren wirtschaftlichen Situation höhere Beträge bekommen, gilt auf einmal der Ausgleich nicht mehr. Was einmal gegolten hat, muß aber auch weiterhin gelten, und ich sage: Es ist meiner Meinung richtig, daß entschieden worden ist, daß der Stichtag so festgelegt wurde, wie er jetzt festgelegt ist.

Es sind hinsichtlich der Einbeziehung des Biers in die Getränkesteuer Einwände erhoben worden. Ich möchte auch dazu etwas sagen.

Es war der Gemeindebund, welcher der Meinung war, daß die Biersteuer eingeführt werden soll. Wir, die kleinen Gemeinden, und auch die großen waren der Meinung: Wenn wir alle Einrichtungen schaffen wollen, die notwendig sind, um dieselben Bedingungen in Gemeinden des Landes schaffen zu können, wie das in den Städten der Fall ist, dann müssen wir auch die notwendigen finanziellen Mittel bekommen. Wir können aber nicht erwarten, daß uns immer nur der Onkel aus Wien diese Mittel zur Verfügung stellt. Wir müssen auch bereit sein, der Bevölkerung zu sagen, daß infolge der politischen, der kulturellen und der wirtschaftlichen Veränderungen im 20. Jahrhundert die Menschen zur Kenntnis nehmen müssen, daß ein immer größerer Anteil dessen, was wir alle zusammen produzieren und verdienen, nicht für den Privatkonsum verwendet werden darf, sondern für Gemeinschaftsaufgaben verwendet werden muß.

Was nützt es uns, wenn wir uns schön kleiden können, was nützt es uns, wenn wir uns zwei Autos in einer Familie anschaffen können (*Zwischenruf bei der ÖVP*), wenn wir unseren Kindern die schönsten Spielsachen zu Weihnachten kaufen können, was nützt es uns, wenn wir uns viele Waren des Privatkonsums leisten können, wenn der Staat, die Gemeinden und die Länder nicht die notwendigen Mittel bekommen, damit wir mehr Spitäler, mehr Kindergärten, mehr Sportplätze und vieles andere bauen können? Was nützt es einer Mutter, wenn sie ihrem Kind das beste und schönste Spielzeug kaufen kann, wenn man ihr aber dann, wenn das Kind krank wird, sagen muß: Es gibt kein Bett im Spital, weil der Staat nicht die notwendigen Mittel hat, um diese Spitalsbetten für die Kinder schaffen zu können! (*Abg. Dr. Keimel: Man muß die Mittel richtig einsetzen!*) Herr Abgeordneter! Wir haben erst seit zwei Jahren einen sozialistischen Finanzminister, 20 Jahre hindurch hat die ÖVP die Finanzminister gestellt! Sie hätten uns zeigen können, wie sie das tun. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter! Ich war am Montag als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses bei der Schlußabstimmung. Ich habe hier die Anträge der ÖVP und der FPÖ: 170 Abänderungsanträge! Hier sind sie (*vorzeigend*), ich könnte sie vorlesen; aber soviel Zeit haben wir nicht. Jeder Antrag bedeutet mehr Geld für verschiedene Einrichtungen. Aber auf der

Robak

anderen Seite gibt es Dutzende Anträge, in denen man kritisiert, daß zuviel Steuer eingehoben wird. Dazu möchte ich Ihnen auch sagen: So kann man nicht Politik machen und betreiben. Wir müssen einmal zur Kenntnis nehmen ... (Abg. Dr. Keimel: Umschichten!) Verehrter Herr Abgeordneter! Wir müssen einmal zur Kenntnis nehmen, daß wir nur dann die Aufgaben für die Zukunft werden lösen können, wenn wir uns nicht von politischen und demagogischen Argumenten leiten lassen, sondern wenn wir die Probleme wirklich so sehen, wie sie sind. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch im Zusammenhang mit den Finanzausgleichsverhandlungen als burgenländischer Abgeordneter meiner Freude Ausdruck geben, daß das Burgenland laut Finanzausgleich aus dem Zweckzuschuß zur Förderung von wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebieten einen Betrag von 5,2 Millionen Schilling — Gesamtbetrag 40 Millionen Schilling — bekommt.

Sicherlich wird der eine oder andere Abgeordnete von der ÖVP aufstehen und fragen: Warum nicht mehr? — Wir haben von 40 Millionen Schilling 5,2 Millionen Schilling bekommen. Ich glaube, wir müssen dem Finanzminister dafür danken, daß er das in das Gesetz aufgenommen hat, denn das Burgenland ist das wirtschaftlich zurückgebliebenste Bundesland, weil wir die schlechtesten wirtschaftlichen Voraussetzungen nach 1920, aber auch nach 1945 vorgefunden haben. (Abg. Hahn: Und das nach zehn Jahren Kery!) Der Herrgott hat auch sieben Tage gebraucht, um die Welt zu erschaffen. Der Kery kann auch nicht alles auf einmal machen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie haben Finanzgenies gehabt: die Herren Dr. Koren und Dr. Schmitz. Sie konnten auch keine Wunder wirken. Verlangen Sie nicht von Kery, der kein Finanzminister ist und der keine Finanzhoheit hat — er kann keine Steuern einheben und er kann auch vieles andere nicht —, Wunder!

Hohes Haus! Nach der Stunde null im Jahre 1945 vollzog sich der wirtschaftliche Wiederaufbau auch in Österreich zunächst besonders erfreulich im privaten Bereich. Die Menschen unseres Landes konnten sich nach dem Krieg und nach vorheriger Arbeitslosigkeit — viele waren jahrzehntelang ausgesteuert — vieles kaufen. Nachdem sie sich sattessen konnten, nachdem sie sich kleiden konnten, nachdem sie sich viele ein Auto kaufen konnten, nachdem sie sich viele Dinge des täglichen Gebrauchs anschaffen konnten — Fernsehgeräte, Kühlschränke, Waschmaschinen und tausend anderes — und nachdem sie ihre Kinder studieren

lassen konnten — sie können Hauptschulen, Mittelschulen und Universitäten besuchen; alles schön, wir begrüßen es —, stehen aber der Bund, die Länder, die Städte und die Gemeinden auf Grund dieser Tatsache heute vor der fast unlösbaren Aufgabe, den Verpflichtungen gegenüber den Bürgern nachzukommen. Denn diese Aufgaben können nur noch gemeinschaftlich gelöst werden, und die Qualität des Lebens — das ist meine Meinung — kann in der Zukunft nur durch eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen und der Dienstleistungen verbessert werden.

Ich möchte Sie darauf hinweisen — was Sie sicherlich auch wissen —: Eine Volkswirtschaft kann nur dann bestehen und sich weiter entwickeln, wenn eine gewisse Infrastruktur vorhanden ist. Nicht nur die Gemeindebürger, meine Damen und Herren, auch die Wirtschaft und der Fremdenverkehr stellen laufend höhere Ansprüche an die Gemeinden, an die Länder und an den Bund. Wir wissen, daß der Wohlstand des Menschen heute nicht so sehr von seinem individuellen Einkommen, sondern immer mehr vom Vorhandensein öffentlicher Einrichtungen, von Gemeinschaftseinrichtungen abhängt.

Wir müssen entscheiden, ob wir Privatgüter wollen oder ob wir nicht der Meinung sein sollten, daß diese Gemeinschaftsaufgaben auch wichtig sind. Ich habe davon gesprochen, was sich die Menschen leisten können. Ich möchte auch die Landwirtschaft daran erinnern, daß sich heute viele Bauern einen Traktor kaufen und ihn auch brauchen. (Abg. Steiner: Der Traktor ist ein Arbeitsgerät!) Sicherlich! Aber mehr Traktoren bedeuten für die Gemeinden bessere Feld- und Güterwege. Hier wartet man ... (Abg. Fachleutner: Der Finanzminister kürzt die Mittel!) Er kürzt sie nicht. (Abg. Fachleutner: Um 20 Prozent!) Melden Sie sich zu Wort, sagen Sie es! Dann melde ich mich wieder.

Meine Damen und Herren! Was nützt es zum Beispiel einem Fremdenverkehrsbetrieb, wenn er sein Hotel mit den schönsten Zimmern, mit den schönsten Badeanlagen, mit einem Hallenbad und mit vielem anderen ausstattet, wenn die Gemeinschaft nicht auch die Infrastruktureinrichtungen schafft? Auch das müssen wir sagen.

Sicherlich ist in den vergangenen 25 Jahren auf dem Gebiete der Infrastruktur, der Gemeinschaftseinrichtungen Bedeutendes geleistet worden. Ich möchte darauf nicht näher eingehen. Aber wenn von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei immer wieder behauptet wird, daß die Steuerbelastung in Österreich fast die höchste Europas ist, so

Robak

muß ich darauf hinweisen, daß die Benachteiligung oder das Nachhinken der öffentlichen Investitionen gegenüber dem Privatsektor — auf längere Zeit gesehen, meine Damen und Herren — zu Wachstumsverlusten auch für die gesamte Wirtschaft führen muß. Das Nachhinken des öffentlichen Bereiches hinter der Privatwirtschaft schädigt so gesehen letzten Endes auch die Privatwirtschaft und die Bürger.

Trotz eines gewissen Wohlstandes, der großen Leistungen auf vielen Gebieten, der infrastrukturellen Einrichtungen und der Erfolge auf dem Gebiet der Sozialpolitik hat das Leben des Menschen auch noch sehr, sehr viele unschöne Seiten: das Problem der alten Menschen, die Umweltverschmutzung, der Lärm und der Gestank, die unharmonische Städteentwicklung und das Parkproblem in den Städten und Ballungsräumen.

Das sind alles Probleme, über die gesprochen werden muß und die nur dann gelöst werden können, wenn den zuständigen Stellen auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Leider konnten die Einnahmen des Bundes, der Länder, aber auch der Gemeinden, nicht mit den Ausgabenbedürfnissen und Notwendigkeiten Schritt halten. Im Gegensatz zu den Einnahmen der Gebietskörperschaften entwickelten sich die laufenden Ausgaben mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Personalausgaben zu, die bereits fast 40 Prozent der laufenden Ausgaben betragen.

Sie werden sagen: Verwaltungsreform! Sie werden sagen: Einsparung auf dem Sektor des Personals! — Mehr Schulen bedeuten aber mehr Lehrer. Mehr Kindergärten bedeuten aber mehr Kindergartenpersonal. Mehr Spitäler bedeuten aber mehr Ärzte und Krankenschwestern und vieles andere.

Was die Städte und die Gemeinden betrifft, stehen heute zahlreiche Gemeinden, aber auch manche Länder an der Grenze ihrer Verschuldungsfähigkeit. Viele haben sie sogar schon überschritten. Dies gilt besonders für die großen Städte, für die Industriegemeinden und für die Ballungsräume. (*Abg. Steiner: Für die sozialistischen Gemeinden im besonderen gilt das!*) Ich bin im Gemeindebund. Dort steht es im Vorstand 18 zu 4. Ich muß sagen, daß es nie zu einer einheitlichen Auffassung zwischen reich und arm kommt, weil es auch auf Ihrer Seite immer eine große Mehrheit gibt, die eine andere Meinung hat als diejenige, die Sie hier zum Ausdruck gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte sagen: In Zukunft sollte

mehr darauf Rücksicht genommen werden, daß bei Übertragung neuer Aufgaben auch gleichzeitig deren Finanzierung sichergestellt wird. Ich meine nicht nur den Bund. Wenn im Zuge der wirtschaftspolitischen Entwicklung den Gebietskörperschaften von diesem Hohen Hause zusätzliche Aufgaben zugewiesen werden, so sollten gleichzeitig auch die finanziellen Zuweisungen entsprechend verbessert werden. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Diese meine Aufforderung möchte ich nicht so verstanden wissen, daß der Bund den Ländern und den Gemeinden diese Mittel zur Verfügung stellen soll, sondern ich denke daran, daß der Bürger aufgerufen werden soll, sich zu entscheiden, ob er bereit ist, auf einen Teil der Steigerung seines Privatkonsums zugunsten von Infrastruktureinrichtungen zu verzichten, oder aber er müßte zur Kenntnis nehmen, daß er seine Forderungen gegenüber den Gemeinden, den Gebietskörperschaften einschränken muß. Das bedeutet, meine Damen und Herren, die Notwendigkeit einer Einschränkung des Privatkonsums zugunsten öffentlicher Investitionen, also mehr Forderungen an den Steuerzahler. Ich bin der Meinung, daß dieses Verlangen nicht unrealistisch ist.

Es wird heute viel zuviel Geld ausgegeben — ich habe schon darauf hingewiesen — für Dinge, die ich Luxusartikel nennen möchte. Ich möchte fragen, ob es den Eltern lieber ist, daß sie ihren Kindern Spielzeug kaufen können oder daß sie Spielplätze und Sportplätze, Schwimmhallen und Hallenbäder und vieles andere mehr bekommen. Die Gemeinschaft, meine Damen und Herren, wird zu entscheiden haben, ob ein immer größerer Luxuskonsum Vorrang haben soll vor der Schaffung dringendst notwendiger und von der Bevölkerung verlangter Gemeinschaftseinrichtungen.

Das wollte ich zu diesem Kapitel sagen. Wir Sozialisten werden sehr gerne diesem Finanzausgleich 1973 unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl. Er hat das Wort. (*Abg. Haas: Das Klage lied der Weinbauern!*)

Abgeordneter Hietl (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Haas erwartet das Klage lied der Weinbauern. Ich glaube, wir haben dazu noch etwas Zeit, um uns beim nächsten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung darüber zu unterhalten. Nur müssen wir dabei unterscheiden, ob es sich dann um ein Klage lied oder um sachliche Feststellungen handelt. Und das überlassen

Hietl

wir der Öffentlichkeit, wie sie dann meine Ausführungen zur Kenntnis nimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn in diesen Stunden der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 beschlossen wird, dann sind sich alle in diesem Haus vertretenen Parteien darüber einig, daß es sich hier um eine notwendige Maßnahme handelt, da doch dadurch die Aufteilung der Steuergelder für Bund, Land und Gemeinden erfolgt. Es ist nur geradezu verständlich, daß bei den Vorverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländervertretern nicht überall und nicht immer vollkommene Übereinstimmung darüber herrschte, wer von wo den größeren Kuchen erhält. Trotzdem war man sich der Verantwortlichkeit bewußt und suchte einen gemeinsamen Weg, der allerdings einige bedeutende Fehler aufweist, auf die ich hier hinweisen möchte.

Aber vielleicht vorerst zu ein paar Ausführungen der Vorredner der linken Hälfte.

Kollege Wielandner — ich sehe ihn im Moment nicht hier im Saal — betont die große Unterstützung, die der Bund vor allem für den ländlichen Raum, für den Wegebau, besonders hergibt. Ich muß feststellen — ein Zwischenruf eines meiner Kollegen hat es schon gezeigt —, daß die Mittel für den Grünen Plan direkt weniger geworden sind, wesentlich noch indirekt durch die starken Preissteigerungen, durch die Verteuerungen, die unseren Wegebau wesentlich teurer kommen lassen, wodurch wesentlich weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Man muß es hier so sagen, wie es tatsächlich ist, ich werde in meinen Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Die Gemeindefreundlichkeit der SPO-Regierung sehen wir ja auf Grund der Behandlung dieser Materie. Und was leisten die Gemeinden für die Landwirtschaft?, stellte der Herr Abgeordnete Jungwirth fest. Ich darf hier die Gegenfrage stellen: Was leistet denn nicht auch die Landwirtschaft für die Gemeinden? Der Kollege Jungwirth hat hier betont: 800 Prozent Kammerbeiträge werden in den österreichischen Landwirtschaftskammern eingehoben. Ich muß hier feststellen: Es tut mir leid, wenn ein Nationalratsabgeordneter sich darüber nicht im klaren ist, wie hoch die tatsächlichen Kammerumlagen in seinem Heimatlande sind. Es sind nicht 800, sondern 400 Prozent. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und sich bei Ihren Kollegen in Tirol einmal zu erkundigen. Es gibt kein Bundesland in Österreich, das 500 Prozent einheben würde, geschweige denn 800. Vielleicht ist

der Gewerkschaftsbund hier mit seinen Mitteln etwas höher, das ist seine Sache; ich polemisiere nicht dagegen, aber auch Sie haben über unsere Abgaben nicht zu polemisieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Jungwirth, es ist mir die Sache zu ernst, man könnte sie zuweilen ins Lächerliche ziehen, um auf Ihre Bemerkung einzugehen, in Ihrer Gemeinde sei das Grundsteueraufkommen nicht so hoch wie die Ausgaben für den Gemeindestier. (*Abg. Jungwirth: Das kann ich Ihnen beweisen!*) Wie hoch das Einkommen der Grundsteuer in den Gemeinden ist, hängt erstens einmal von der Struktur einer Gemeinde ab — ich glaube, das ist sehr wesentlich, ob die Grundsteuer A oder B höher ist, das wissen Sie als Kommunalpolitiker sehr gut. Wenn die Struktur Ihrer Gemeinde so ist, daß das Grundsteueraufkommen B eben höher ist, dann liegt es an der Struktur dieser Gemeinde und an den kargen Bodenverhältnissen der Landwirtschaft. Das ist entscheidend. In meiner Gemeinde ist das wesentlich anders und sicherlich in vielen anderen Gemeinden, wo die Einheitswerte, die der Herr Finanzminister im Verordnungsweg so schön erhöht hat, wesentlich höher sind. Und dadurch haben die Landwirte hiefür wesentlich mehr zu leisten. (*Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Die haben eben einen besseren Stier!*) Das ist seine Sache, Herr Kollege Tull, das möchte ich sagen, das überlasse ich Ihnen. (*Abg. Doktor Keimel: Das ist für Pfaffenhofen eine falsche Aussage!*) Mein Tiroler Kollege stellt soeben richtig und Ihre Kollegen werden das richtigstellen. (*Zwischenrufe der Abg. Haas und Steininger.*) Herr Kollege Haas und Herr Kollege Steininger! Sie wissen über die Belange von Pfaffenhofen sicher nicht mehr Bescheid als ich selbst. Überlassen Sie das den Tiroler Kollegen, das zu entscheiden.

Wenn man kritisiert, daß Kollege Zittmayr behauptet hat, daß die Landwirtschaft 40 Millionen an Investitionen aufgebracht hat, dann darf ich auch fragen: Wem kommen denn diese Investitionen zugute als dem gesamten Staat, der gesamten Bevölkerung? Seien Sie doch froh, wenn unsere Landwirtschaft unter immer größerer Verschuldungslast Investitionen tätigt, die der gesamten Bevölkerung in unserem Staat zugute kommen. Kritisieren Sie doch nicht solche Investitionen, die wir notwendigerweise machen müssen; ob das immer genau im Einklang zu Aus- und Eingaben steht, ist dabei gar nicht immer erwiesen.

Und noch eine Feststellung: Sie behaupten, die ÖVP stimmt dem Verteilungsschlüssel der Alkoholabgabe im Finanzausgleich zu und

Hietl

wird im nächsten Punkt, wie die Ausschüßberatungen bereits gezeigt haben, über die Adaptierung der Alkoholsonderabgabe im Zuge der Angleichung des Gesetzes in der Mehrwertsteuer dagegen stimmen.

Selbstverständlich, wenn Sie einfach dieses Gesetz unbedingt verewigen wollen, indem Sie sogar einen anderen Ausdruck jetzt bewahren, aber auch dazu dann im nächsten Punkt, dann muß der Verteilungsschlüssel eben auch so gemacht werden, daß er allen gerecht wird. Man kann auf der einen Seite das nicht kritisieren, wenn Sie auf der andern Seite Abgaben beschließen, dann, glaube ich, haben auch wir das Recht, zumindest dafür zu sorgen, daß sie gerecht verteilt werden.

Und nun, meine Damen und Herren, zu meinen eigentlichen Ausführungen zum heutigen Tagesordnungspunkt. Als niederösterreichischer und agrarischer Vertreter mußte ich mit besonderem Befremden feststellen, daß im § 14 Abs. 1 lit. a bei der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Hebesatz von bisher 400 auf 500 Prozent erhöht wurde. Wie bereits die Ausschüßberatungen gezeigt haben, wird dies von den Abgeordneten der Regierungspartei als ein Bagatellfall herabgemindert. Wenn es so eine Bagatelle ist, dann frage ich, warum macht man es, warum verzichtet man nicht darauf?

So hat ein Sprecher der sozialistischen Fraktion erklärt, in einer Gemeinde von nahezu 10.000 Einwohnern gehe es dabei lediglich um ein Aufkommen von 30.000 S, das für eine solche Gemeinde nicht von besonderem Interesse sei. Nun, es gibt dazu auch andere Beispiele. Eine Gemeinde in Niederösterreich mit 2700 Einwohnern erhöht dadurch ihre Einnahmen um 80.000 S. Sie werden nun sagen, eine glücklichere Gemeinde, die ihren Budgetrahmen dadurch ausweiten kann. Nun muß man aber diese Angelegenheit auch von einer anderen Seite beleuchten.

Die Aufgaben unserer ländlichen Gemeinden — diese sind in erster Linie davon betroffen — sind andere, sind vielfältiger geworden. Der Strukturwandel hat das Gesicht der Landgemeinden verändert. Die Frage ist nun: Findet man denn keine anderen Wege, als durch Bauerngelder — es handelt sich immerhin um 55 Millionen Schilling jährlich, davon allein 28 Millionen Schilling aus Niederösterreich — die vermehrten Aufgaben unserer Gemeinden finanziell zu decken? Die bäuerliche Bevölkerung mußte in den vergangenen Jahren unter der sozialistischen Regierung schon des öfteren ihren Tribut leisten. Wie die Dinge liegen, ist auch keine Besserung unseres Einkommens zu erwarten.

Die Einführung der Mehrwertsteuer bringt neuerlich ein weiteres Auseinanderklaffen der Einkommens- und Kostenschere mit sich. Darüber können auch die schönsten Formulierungen und Schönfärbereien der Herren der Regierungspartei nicht hinwegtäuschen. Durch diesen Beschluß wird auch der „Schwarze Peter“ — wie es heute schon mehrmals gesagt wurde — an die Gemeinden weitergegeben. Die Erklärung des Herrn Finanzministers, daß die Gemeinden angehalten werden, 1973 noch keine derartigen Beschlüsse zu fassen, kann ebenfalls darüber nicht hinwegtäuschen.

Wir können uns mit einem solchen Vorgehen einfach nicht einverstanden erklären und werden daher diesen Abschnitt des Gesetzes ablehnen. Der Bund hat doch dafür Sorge zu tragen, daß für die Gemeinden, deren Lasten in gleicher Weise verteilt werden müssen, genügend Mittel vorhanden sind, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, und daß nicht nur eine Bevölkerungsgruppe damit belastet wird.

Gerade diese Gruppe hat eine weitere Last zu tragen, wofür auch andere Nutznießer sind. Der Wegebau spielt im ländlichen Raum eine bedeutende Rolle. Je nach Gelände und Bodenart kostet 1 km staubfreier Güterweg rund 300.000 S, sehr oft — und bei den Preissteigerungen sicher — auch weit mehr. 40 Prozent dieser Kosten — und nicht überall 70 Prozent — werden den Gemeinden oder Interessentengemeinschaften vergütet. Den Rest hat der Erbauer, in der Regel die bäuerlichen Besitzer selber, aufzubringen. Diese Kosten werden bei den explosiv anhaltenden Preissteigerungen noch weiter in die Höhe schnellen. Hier sieht der Bund im Finanzausgleich natürlich keine Mittel vor.

Ich frage nun: Werden diese Wege aber nur von den Bauern benützt? Ich glaube, daß jeder der hier Anwesenden schon weiß, daß oft bis zu 80 Prozent die Benutzer dieser Wege nicht mehr bäuerliche Interessenten sind. Wir begrüßen es natürlich im Interesse des Fremdenverkehrs, wenn sich der Erholungssuchende im ländlichen Raum wohl fühlt. Doch um dem Urlauber diese Möglichkeit zu geben, hat auch der Bund seinen gerechten Anteil zu leisten. Wer kassiert, hat schließlich auch zu geben. Der Ausbau unseres Wegenetzes ist weiter dringend notwendig, doch wird der Bauer allein in Zukunft nicht in der Lage sein, die Kosten dafür zu tragen.

Das Schlagwort in einer Aussendung der „Neuen Agrar Zeitung“, eines Organs des österreichischen Arbeitsbauernbundes: „Hier der Beweis: SPO ist für die Bauern“, ist zu wenig, ja bedeutet sogar Demagogie. Auf der

Hietl

einen Seite werden Propagandaschriften groß herausgegeben, auf der anderen Seite werden der bäuerlichen Bevölkerung die Mittel weggenommen. Wir sind der Meinung: Zuerst Leistung und dann Propaganda. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Punkt in diesem Gesetz, der nicht unsere Zustimmung findet, ist der § 18 Abs. 1 Z. 1, der die Verteilung von Bundesmitteln, sprich Zuschüsse, an die Länder regelt. Ich will hier nicht in das Horn des Herrn Abgeordneten Robak stoßen und von einem Ost-West-Gefälle, von einem mehr oder weniger schwierigen Beginn sprechen. Denn es soll hier doch nicht der Eindruck entstehen, wir würden irgendeinem Bundesland nicht jene Mittel gönnen, die es eben zur Erledigung seiner dringenden Anforderungen benötigt.

Es muß aber dabei in den Raum gestellt werden, daß jenes Bundesland, und zwar Niederösterreich, das von allen die längste „tote“ Grenze hat und daher besonders gehandikapt ist, wieder einmal vom Bund sträflich vernachlässigt wird. Ja wie deckt sich denn diese Haltung mit der Aussendung der gleichen Agrarzeitung der SPO, die ich schon einmal zitiert habe, wo zu lesen ist: „Mehr Leben in die toten Räume“? Der gleiche Ausdruck, den ich vorher schon gebraucht habe, gilt auch hier.

Wie soll dieses Leben in unserem niederösterreichischen Grenzland entstehen, wenn der Bund dem Land die ohnedies schon bescheidenen Mittel noch empfindlich kürzt? Man kann hier ohne Übertreibung feststellen, daß sich das Land Niederösterreich außerordentlich bemüht, für das Leben an der toten Grenze zu sorgen, indem man durch Errichtung von Industrien und Ausbau des Straßennetzes versucht, die Menschen in diesen Gebieten zu halten. Wo bleibt hier die Grenzlandförderung des Bundes? Auch hier: Mit schönen Worten allein ist man nicht in der Lage, diesem Gebiet, das einer besonderen Unterstützung zur wirtschaftlichen Entwicklung bedarf, zu helfen. Hier wäre der Einsatz echter Entwicklungshilfe notwendig.

Da dies aber seitens des Bundes nicht geschieht, muß man wohl zu der Annahme neigen, die Regierungspartei ist an einem Einhalt der Abwanderung aus unserem Grenzlandgebiet nicht interessiert und fördert dadurch die Ballung in den Großstädten, obwohl der einzelne Mensch gerne zum Gegenteil bereit wäre, wenn ihm nur halbwegs günstige Möglichkeiten gegeben werden. Zweifellos ein interessantes und wichtiges Gebiet im Interesse unserer Menschen und ihrer Umwelt, für das einzusetzen sich es lohnen würde.

Eine Tatsache, die diesem Wunsche entgegensteht, ist auch der abgestufte Bevölkerungsschlüssel — das wurde heute schon einige Male betont —, der unsere Gemeinden bis 10.000 Einwohner wesentlich benachteiligt.

Gerade die vielen Gemeindezusammenlegungen, die nicht immer — das sei ganz offen gesagt — das vollste Verständnis bei allen Bevölkerungsteilen brachten, würden es notwendig machen, jenen Gemeinden, die im ländlichen Raum um rund 5000 Einwohner zählen, einen besseren Aufteilungsschlüssel zu gewähren, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Bedürfnissen nachkommen zu können.

Aus all diesen angeführten Gründen ergibt sich zweifellos für den Bund, und hier vor allem für den Herrn Finanzminister, die Aufgabe, Überlegungen anzustellen, um unseren Gemeinden, vor allem den kleineren Gebilden und jenen, die nahe der toten Grenze liegen, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, die einen gerechten Ausgleich für alle in unserem Staate gewährleisten und dem Menschen im ländlichen Raum das Wohnen und den Aufenthalt attraktiver gestalten.

Hohes Haus! Auf Grund meiner Ausführungen stelle ich folgenden Antrag:

A n t r a g

des Abgeordneten Hietl auf getrennte Abstimmung.

Beim Tagesordnungspunkt 1, Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973) (471 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (554 der Beilagen), wird gemäß § 63 Abs. 6 GOG über folgende Bestimmungen getrennte Abstimmung verlangt:

1. über die Zitierung „500 v. H.“ im § 14 Abs. 1 lit. a, und

2. über den 2. Satz im § 18 Abs. 1 Z. 1.

Die Begründung lautet:

1. Im Parteienabkommen vom Juni 1972 heißt es, daß es 1973 weder Steuer- noch Gebührenerhöhungen geben wird. Dieses Abkommen wurde auch bei der Getränkesteuerbemessung für Bier berücksichtigt, indem diese erst mit 1974 wirksam wird. Wir sehen nun bei der Erhöhung der Grundsteuer einen Bruch dieses Übereinkommens. Daher mein Verlangen auf getrennte Abstimmung.

2. Was den § 18, Abs. 1 Z. 1, 2. Satz, betrifft, wurde in diesem Punkt — und das

Hieß

sei hier festgehalten — keine Übereinstimmung der Länderkonferenz erzielt. Daher auch dazu mein Antrag.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die getrennte Abstimmung zu diesem Gesetz vorzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Stohs. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Stohs** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Wie schon von den acht Vorrednern in den bereits vergangenen drei Stunden ausgeführt wurde, ist das Finanzausgleichsgesetz für Bund, Länder und Gemeinden von größter Wichtigkeit und Bedeutung. Wir haben in diesen drei Stunden an diesem Gesetz Kritik gehört, wir haben Lob gehört, je nach Parteizugehörigkeit, je nach Wohnort, je nach Einstellung zu diesem Gesetz.

Gemäß § 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 soll das Finanzausgleichsgesetz die Verteilung der Steuern und Abgaben der Gebietskörperschaften in Übereinstimmung mit den Lasten der öffentlichen Verwaltung, der Gebietskörperschaften regeln, und zwar dieses Gesetz für die Jahre 1973 und 1978. Wir stellen fest, daß in dieser Zeit die Lasten für alle Gebietskörperschaften sehr wesentlich gestiegen sind, und wir stellen auch fest, daß es notwendig ist, daß dieses Gesetz den Gebietskörperschaften einen gewissen Ausgleich für diese übernommenen Lasten bietet.

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß in der Regierungsvorlage viele Forderungen der Länder und Gemeinden unberücksichtigt geblieben sind, obwohl Bundeskanzler Doktor Kreisky in der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Jänner 1972 zugesagt hat, daß die die Finanzangelegenheiten betreffenden Forderungen des Forderungsprogramms der Bundesländer eine positive Behandlung durch dieses Gesetz erfahren werden.

Anstatt diese Zusage zu erfüllen, um die Steuerhoheit der Länder zu erweitern, wurden durch dieses Gesetz diesbezüglich die im Jahre 1967 erreichten Verbesserungen wieder rückgängig gemacht. Das sehr umstrittene Problem des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, der Steuerkopfquote, der Reform der Kraftfahrbesteuerungsart und vieles andere wurde unberücksichtigt gelassen.

Eine wichtige Grundlage für den gerechten Finanzausgleich ist das Ergebnis der Volkszählung. Es ist bereits schon von verschiedenen Vorrednern darauf verwiesen worden, und ich gestatte mir, gerade auf dieses Problem hinzuweisen.

In den Jahren 1951 und 1961 ist das Ergebnis der Volkszählung jeweils mit Beginn des

Jahres wirksam geworden, in dem diese stattgefunden hat. 1971 war dies nicht der Fall, und in Zukunft soll es auch nicht der Fall sein. Im § 8 Abs. 3 der Gesetzesvorlage wird nämlich festgelegt, daß das Ergebnis der Volkszählung erst mit Beginn des dem Stichtag der Volkszählung nächstfolgenden Kalenderjahres wirksam wird.

Diese Neuregelung bringt für alle Länder und Gemeinden mit starkem Bevölkerungszuwachs, also gerade für die Länder mit den stärksten Belastungen, einen schweren Nachteil. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, ist im Resümeeprotokoll über die Paktierung dieses Finanzausgleichsgesetzes eine diesbezügliche Vereinbarung nicht enthalten. In diesem Zusammenhang muß ich auf den § 1 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes vom Jahre 1950 verweisen, der vorsieht, daß im Bedarfsfalle außerordentliche Volkszählungen angeordnet werden können. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen zehn oder 20 Jahre und mit Rücksicht auf das Zeitalter der Computer und der EDV-Anlagen muß gefordert werden, daß von dieser Möglichkeit in Zukunft Gebrauch gemacht wird und eine außerordentliche Volkszählung im vereinfachten Verfahren alle fünf Jahre vorgenommen wird.

Als Grund hierfür muß besonders auf die in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Veränderung der Volkszahlen verwiesen werden. Vom Jahre 1910 bis 1961, also in 51 Jahren, ist die Bevölkerungszahl in Österreich um 6,4 Prozent angestiegen, von 1951 bis 1961 jedoch um 7,4 Prozent und von 1961 bis 1971 um 5,4 Prozent. Wie schon erwähnt, muß dabei auf die enormen Unterschiede im Bevölkerungszuwachs in den einzelnen Bundesländern Bedacht genommen werden.

Um Sie nicht allzusehr mit Zahlen zu belasten, will ich die Unterschiede der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Bundesländern im Verlauf der letzten zehn Jahre in Prozenten zur Kenntnis bringen. Die Steigerung für das gesamte Bundesgebiet betrug, wie schon erwähnt, 5,4 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Bevölkerungszahl in Vorarlberg um 19,9 Prozent, in Tirol um 16,8 Prozent, in Salzburg um 15,7 Prozent, in Oberösterreich um 8,1 Prozent, in Kärnten um 6,2 Prozent, in der Steiermark um 4,8 Prozent, in Niederösterreich um 2,9 Prozent, im Burgenland um 0,4 Prozent, und in Wien stellen wir statt eines Bevölkerungszuwachses bedauerlicherweise einen Bevölkerungsrückgang von 0,8 Prozent fest. Ähnlich war das Verhältnis von 1951 bis 1961.

Stohs

Daß für die Bundesländer, die einen so starken Bevölkerungszuwachs haben, die Zeitspanne der Volkszählung als einer der Hauptfaktoren für die Berechnung des Finanzausgleichs mit zehn Jahren zu lange ist, muß jeder objektiv Denkende zugeben, und das ist bereits in den Ausführungen meiner Vorredner auch zum Ausdruck gekommen.

In Vorarlberg erreichten wir nach fünf Jahren vom Zeitpunkt der vorletzten Volkszählung, also im Jahr 1966, schon mehr als 12 Prozent Bevölkerungszuwachs, was leider Gottes bis zum Jahre 1972 unberücksichtigt geblieben ist.

Da wir das Finanzausgleichsgesetz sehr dringend brauchen, stimmen wir diesem Gesetz trotz der bestehenden Einwände zu mit der Einschränkung, die mein Vorredner, der Abgeordnete Hietl, vorgebracht hat. Wir verlangen aber, daß ehestens neue Verhandlungen beginnen, um den Finanzausgleich in Zukunft gerechter zu gestalten.

Dabei müssen wir erwarten, daß auch die Abgeordneten aus Bundesländern mit geringerem Bevölkerungszuwachs Verständnis für unsere berechtigte Forderung haben. In einem föderalistischen Staat müssen auch die Vertreter des kleinsten Bundeslandes das Recht haben, eine solche Forderung zu erheben. Ich bin der festen Hoffnung und Überzeugung, daß wir auch bei den größeren und großen Brüdern in der österreichischen Familie Verständnis finden und wir in Bälde ein befriedigendes Ergebnis des Finanzausgleiches im Interesse der österreichischen Bevölkerung und im Interesse der besonders betroffenen Bundesländer und deren Gemeinden erwarten dürfen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Vetter zum Wort.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Neben einigen oder mehreren positiven Seiten wurden auch die negativen Aspekte dieses Finanzausgleiches aufgezeigt. Es wurde unter anderem betont, daß die regionalpolitischen Aktivitäten, die in Österreich auf Grund des jeweils herrschenden Finanzausgleichsgesetzes durchzuführen wären, in diesem Gesetz zu wenig betont sind, daß derzeit eben noch nicht die besten Voraussetzungen für eine gleichmäßige Entwicklung in dieser Hinsicht vorherrschen.

Es wurde auch Kritik daran geübt, daß der Bevölkerungsschlüssel doch einmal geändert werden sollte, und zwar im Hinblick auf eine Verbesserung für die mittleren und für die kleineren Gemeinden, deren Belastungen enorm angestiegen sind, was ja schließlich

auch in der Schuldenlast dieser Gemeinden zum Ausdruck kommt und was auch Kollege Robak von der Regierungsfraktion zugegeben hat. Es wurde die Kritik erhoben, daß für den Umweltschutz zu wenig Mittel vorgesehen wären, es wurde das Spitalsproblem angeschnitten und hier eine endgültige, generelle Lösung verlangt. Vor allem den kleinen Gemeinden im ländlichen Bereich konnten die Wünsche nicht erfüllt werden. Das Ergebnis wurde zwar als besser anerkannt, doch der heutigen Entwicklung nicht ganz entsprechend angesehen.

Mit einem speziellen Punkt, wo die Hoffnungen eines Bundeslandes nicht erfüllt worden sind, nämlich die Hoffnungen des Bundeslandes Niederösterreich, möchte ich mich nun konkret befassen.

Diese Regierungsvorlage sieht im § 18 Abs. 1 Z. 1 einen neuen Verteilungsschlüssel für den Zweckzuschuß des Bundes an die Länder zur Förderung von wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebieten vor. Demnach soll in Zukunft dieser Zweckzuschuß in der Höhe von 40 Millionen Schilling mit 5,2 Millionen Schilling dem Bundesland Burgenland zugute kommen und der verbleibende Restbetrag auf die Länder ohne Burgenland je zur Hälfte nach Volkszahl und nach der Gebietsfläche aufgeteilt werden.

Im Vergleich zur bisherigen Verteilungsregelung wird der Anteil des Landes Niederösterreich an diesem Zweckzuschuß des Bundes ganz entschieden absinken. Beträgt der nach den bisherigen Verteilungsregeln auf Niederösterreich entfallende Betrag jährlich 10,77 Millionen oder 26,9 Prozent, so wird dieser Anteil nach dem neuen Verteilungsschlüssel nur mehr 7,6 Millionen oder 19 Prozent betragen. Niederösterreich verliert also durch diese Vorlage annähernd ein Drittel seines bisherigen Anteiles an diesem Bundeszuschuß.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat sich schon im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf dieser Regierungsvorlage entschieden gegen den vorgesehene Verteilungsschlüssel gewendet. Es wurde darauf hingewiesen, daß angesichts des hohen Anteiles der wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebiete Niederösterreichs die finanzielle Auswirkung der vorgeschlagenen Neuverteilung den tatsächlichen Gegebenheiten geradezu zuwiderlaufen würde.

Gleichzeitig wurde betont, daß im Finanzausgleichspaktum vom 11. Juli 1972, welches die vereinbarten Änderungen gegenüber dem Finanzausgleichsgesetz 1967 enthält, von einer Neuverteilung des Bundeszuschusses zur För-

Vetter

derung dieser wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebiete keine Rede ist. Es ist also nicht nur die kommende Schlechterstellung des Bundeslandes zu kritisieren, sondern vor allem der Weg, die Art und Weise, wie es zu dieser Benachteiligung gekommen ist.

Als Mandatar Niederösterreichs aus einem Grenzbezirk muß ich auf diese ungerechtfertigte Schlechterstellung meines Bundeslandes hinsichtlich dieser Förderung hinweisen. Ich glaube, daß vor allem die Grenzgebiete zu diesen entwicklungsbedürftigen Gebieten gehören, wird es doch von allen Seiten anerkannt und immer wieder betont.

Wenn ich an die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers in beiden Regierungserklärungen denke, wo von einem Ausgleich des Einkommensgefälles zwischen den Entwicklungsgebieten und dem übrigen Bundesgebiet, wo von Grenzlandförderung, wo von struktur- und regionalpolitischen Maßnahmen die Rede ist, so kann ich bei diesem Anlaß nur feststellen, daß von solchen Zielsetzungen in diesem Punkt des Finanzausgleichsgesetzes keine Rede sein kann.

In der Ausgabe I aus 1972 des „Neuen Niederösterreich“, einer niederösterreichischen Propagandaschrift der Sozialistischen Partei, wird mit besonderem Stolz auf die Tätigkeit der sozialistischen Landespolitiker und auf die Förderung durch den Bund hingewiesen. Es heißt hier wortwörtlich: „Ergänzt aber wird dieser Aufbruch zu einem neuen modernen Niederösterreich durch die konzeptive, die niederösterreichische Wirtschaft belebende Politik der Bundesregierung, in der ebenfalls niederösterreichische Sozialisten wirken.“

Abgesehen davon, daß die Niederösterreicher besser wissen und sich täglich davon überzeugen können, wer dieses Bundesland mit fortschrittlichen Ideen auf modernem Wege in eine bessere Zukunft führt, ganz abgesehen davon kann ich nur feststellen, daß die Niederösterreicher in der Regierung und in der Regierungspartei anscheinend der Meinung sind, daß mit weniger Geld aus den Zweckzuschüssen für die entwicklungsbedürftigen Gebiete mehr geleistet werden kann. Nur das Rezept für diese Methode wird noch geheimgehalten. Es wäre ja auch zu gefährlich, solche Ideen zu verraten.

Im wissenschaftlichen Beirat der österreichischen Raumordnungskonferenz wird derzeit zur Definition des Begriffes Entwicklungsgebiete ein Katalog von Kriterien ausgearbeitet. Das war auch immer ungefähr die Antwort, wenn im Budgetausschuß konkret nach Maßnahmen für diese Entwicklungsgebiete gefragt worden ist. Aber ich bin der Meinung, daß

man diesen Katalog doch nicht abwarten muß, um zu wissen, daß Niederösterreich mit seiner mehr als 400 Kilometer langen toten Grenze berechtigt die Forderung erhebt, aus diesen Zweckzuschüssen an die Länder in Zukunft nicht schlechter gestellt zu werden als bisher.

Ich kann darin absolut keinen Fortschritt sehen, wenn man den bisherigen Aufteilungsschlüssel nach Finanzkraft und Arbeitslosenziffer in diesen zu fördernden Gebieten aufgibt und die Verteilung nach der Volkszahl und nach der Gebietsfläche vornimmt. Es kann doch keine Lösung sein, wenn man dem einen etwas wegnimmt, um es dem anderen geben zu können, wo doch Niederösterreich auf den höchsten Anteil an Entwicklungsgebieten hinweisen kann.

Wohin dieser Weg führt, habe ich ja heute bereits vom Kollegen Jungwirth vernommen, der mit einer gewissen Schadenfreude feststellte, daß Tirol auf Kosten Niederösterreichs mehr aus diesem Zweckzuschuß erhalte als eben bisher. Es hat auch Kollege Robak ohne Rücksicht auf die anderen Länder mit Stolz auf diese Regelung hingewiesen. Ich bin der Meinung, daß das nicht geradezu zu einer sachlichen und gerechten Beurteilung der Sachlage führt. Es kann auch keine Lösung sein, wenn Kollege Robak vorschlägt, daß man eben auch einmal daran denken müsse, im Zusammenhang mit diesen Entwicklungsgebieten den einzelnen mehr zu belasten. Er hat von Konsumverzicht gesprochen und er hat nahezu neue Abgaben und Steuern angekündigt.

In der von mir zitierten Wahlpropagandaschrift der Sozialistischen Partei Niederösterreichs wird auch Bundeskanzler Kreisky angeführt. Es steht hier wortwörtlich: „Er hält vor allem zwei Fragen für wichtig: den Ausbau der Donau und die Sanierung des Grenzlandes. Niederösterreich vertraut ihm, das Schicksal unseres Bundeslandes ist in guten Händen.“

Nun, wenn ich die gestrige Inflationsdebatte, diese ernste Debatte noch einmal in Erinnerung rufe und wenn ich nach den Ursachen dieser Entwicklung suche, wenn ich an die Teuerung denke, an den echten Verlust der Millionen Sparer in Österreich, seit es eine Regierung Kreisky gibt, dann hege ich wohl Zweifel an diesen guten Händen, was Österreich und was auch Niederösterreich betrifft. Eines aber liegt klar auf der Hand: Der Herr Finanzminister zeigte kein Verständnis für die niederösterreichischen Entwicklungsgebiete. Ja er bringt eine zusätzliche Benachteiligung.

Und gegen diese niederösterreichfeindliche Haltung des Finanzministers, gegen diese

Vetter

feindselige Haltung gegen die Entwicklungsgebiete in unserem Bundeslande möchte ich schärfstens protestieren und noch einmal zum Ausdruck bringen, daß meine Partei diesem Punkt in § 18 Abs. 1 nicht die Zustimmung geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter **Lukas**: Nein.

Präsident **Probst**: Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur A b s t i m m u n g.

Hinsichtlich von Teilen der §§ 14 und 18 des Gesetzentwurfes ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde daher so vorgehen.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung bis einschließlich § 14 Abs. 1 lit. a, ausgenommen den Ausdruck „500 v. H.“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Ausdruck „500 v. H.“ im § 14 Abs. 1 lit. a abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 14 Abs. 1 lit. b bis einschließlich § 18 Abs. 1 Z. 1 erster Satz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über § 18 Abs. 1 Z. 1 zweiter Satz abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit und angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (470 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Abgabe von alkoholischen Getränken (Alkoholabgabengesetz 1973) (555 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Alkoholabgabengesetz 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Pfeifer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Da die in Zusammenhang mit der Umstellung des geltenden Bruttoumsatzsteuersystems auf das Mehrwertsteuersystem erfolgende Ablösung des Umsatzsteuergesetz 1959 durch das Umsatzsteuergesetz 1972 (BGBl. Nr. 223/1972) die Notwendigkeit mit sich bringt, die derzeit geltenden Bestimmungen über die Sonderabgabe von alkoholischen Getränken (Artikel IV des Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches, BGBl. Nr. 302/1968, in der am 31. Dezember 1972 geltenden Fassung) dem ab 1. Jänner 1973 eintretenden neuen Rechtszustand anzupassen, hat die Bundesregierung am 6. Oktober 1972 den Entwurf eines Alkoholabgabengesetzes 1973 im Nationalrat eingebracht.

Eine entscheidende Änderung der auf dem Gebiete der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken geltenden Bestimmungen soll durch die Regierungsvorlage nicht bewirkt werden; diese bezweckt hauptsächlich die Anpassung der geltenden Bestimmungen, die in vieler Hinsicht auf dem Umsatzsteuergesetz 1959 basieren, an die neue rechtliche Situation. Im Hinblick darauf, daß die sogenannte Sonderabgabe zeitlich nicht befristet ist, wird im vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr von einer solchen, sondern von einer „Abgabe“ von alkoholischen Getränken gesprochen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in der Sitzung vom 17. und 20. November 1972 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters ergriffen die Abgeordneten Hietl und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie

Pfeifer

Bundesminister Dr. Androsch das Wort. Der Gesetzentwurf wurde schließlich unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (470 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen die Debatte. Als erster gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter **Hietl** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Der Herr Finanzminister lächelt. Ich kann mir vorstellen: 1,8 Millionen Schilling sind für den Finanzminister keine uninteressante Summe. Ob unsere Weinbauer und die Konsumenten dabei auch so lächeln werden, Herr Finanzminister, das überlasse ich ihrer Meinung.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Umstellung des geltenden Bruttoumsatzsteuersystems auf das Mehrwertsteuersystem erfolgt die Ablösung des Umsatzsteuergesetzes 1959 durch das Umsatzsteuergesetz 1972, die auch die Abgabe von alkoholischen Getränken dem neuen Rechtszustand anzupassen hat. Soweit der Berichterstatter und Antragsteller, und interessanterweise der einzige Agrarier und einzige Weinbauer im sozialistischen Kreis, Abgeordneter Pfeifer. Aber das ist seine Sache.

Wie geht das nun vor sich und welche Folgen hat es für die österreichische Weinbauwirtschaft?

Rekapitulieren wir einmal die ganze Angelegenheit, um nichts in Vergessenheit geraten zu lassen: Das bis 1971 befristete Gesetz über die Sonderabgabe alkoholischer Getränke wurde von der Regierungspartei unbefristet verlängert. Wir haben damals klipp und klar unsere Ablehnung begründet. 1972 wurde die Einführung des Mehrwertsteuergesetzes wieder einmal, wie bei so vielen Gesetzen, in übereilter Form seitens der Mehrheit in diesem Hause mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1973 beschlossen. War man dabei der Hoffnung, mit Einführung dieses Gesetzes würde die Alkoholsonderabgabe beendet sein, so wird man nun bitter enttäuscht, da heute dieses Gesetz unbefristet verewigt wird.

Wie wenig Freude man anscheinend auch auf der Regierungsbank damit hat, beweist folgende kleine, aber schwerwiegende Textänderung im Titel dieses Gesetzes. Hieß es bisher immer „Sonderabgabe von alkoholischen Getränken“, so schämt man sich nunmehr seitens der Regierungspartei des kleinen Wörtchens „Sonder“ und tituliert dieses Gesetz einfach mit „Abgabe“. Dies allein beweist schon, mit welch ungutem Gefühl im Magen man an diesen Gesetzesbeschuß seitens der Regierungspartei herangeht. Wird doch nun der Existenzkampf des Weinbaues durch die neue Berechnungsart — Steuer von der Steuer — noch verschärft.

Wie sehr man einen kleinen Berufsstand in unserem Staate Österreich diskriminiert, beweist, daß bei der Einführung der Alkoholsonderabgabe der Wert mit 700 Millionen Schilling präliminiert war, wovon der Anteil der Weinwirtschaft mit zirka 350 Millionen Schilling angenommen wurde. Auf Grund der Unterlagen der Regierung wird das Einkommen für den Staat mit 1972 mit 1,8 Millionen Schilling beziffert, wovon 700 bis 800 Millionen Schilling aus dem Produkt Wein stammen.

Dies könnte nun dazu verleiten, anzunehmen, der Erlös der Weinbauern sei ebenfalls in gleicher Höhe gestiegen. Dazu muß ich feststellen, daß wohl der Preis beim Endverkauf durch allgemeine Preissteigerungen und Lohnerhöhungen gestiegen ist. — Ich glaube, das ist auch eine Antwort auf eine heutige mündliche Anfrage des sozialistischen Abgeordneten Robak an den Finanzminister bezüglich des Auseinanderklaffens dieser Preisschere. — Der Produzentenpreis ist wohl je nach Erntemengen verschieden, aber seit vielen Jahren im wesentlichen unverändert. Hier nur einige wenige Zahlen zur Auffrischung so manchen Gedächtnisses.

1952 Produzentenliterpreis im Durchschnitt 7,61 S, 1957 8,78 S, 1963 9,19 S, 1966, zum Zeitpunkt der OVP-Alleinregierung, 8,01 S und 1971, nach zweijähriger sozialistischer Regierung, 5,81 S. — So sieht die Unterstützung der Regierung für den Berufsstand Weinbau aus!

Daraus allein ist zu ersehen, daß die Erklärungen der wenigen sozialistischen Agrarsprecher, wie sehr die derzeitige Regierung für den Weinbau Sorge, schnell Lügen gestraft werden: Die Einkommenslage ist seit vielen Jahren unverändert und die Bedarfsgüterpreise sind wesentlich gestiegen — das ist, mit einem einfachen Satz erklärt, die angeblich rosige Lage des Weinbauers!

Hietl

Wenn trotzdem der Konsum gestiegen ist, dann ist es das Verdienst unserer fleißigen Produzenten, die, unterstützt durch kluge Vermarktungspolitik der Berufsvertretung, nichts unversucht lassen, jedem Genießer eines edlen Tropfens wirklich einen solchen markt- und konsumgerecht auf den Tisch zu stellen.

Eines können Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, zur Kenntnis nehmen: Je mehr Sie versuchen, durch solche Maßnahmen meinen Berufszweig, der immerhin rund 66.000 Familien in sich vereinigt, zu diskriminieren, umso mehr werden wir uns dagegen zur Wehr setzen. Als Inkassant für Steuergelder willkommen, als gleicher wichtiger Wirtschaftspartner aber abgelehnt — so werden wir uns auf die Dauer von Ihnen nicht abspesen lassen!

Rund 750 Millionen Schilling allein aus der Sonderabgabe für Wein, beträchtliche Mittel aus den anderen Steuern und Abgaben des Weinbaues werden vom Staat kassiert, aber nur 35 Millionen Schilling werden für den Weinwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt. Beileibe ein sehr dürftiges Ergebnis!

Nun werden Sie versuchen, mir entgegenzuhalten, die Weinsteuer wurde ja abgeschafft. Dazu sei gesagt: Von finanzieller Seite haben wir kein Entgegenkommen. Denn diese 100 Millionen Schilling, die die Weinsteuer ausmachte, wurden teils von der Verwaltung, zum anderen Teil durch den Weinwirtschaftsfonds aufgesaugt. Also von daher gesehen keine Einbuße bei der Regierung.

Wie verhält es sich nun aber mit den schwierigen Problemen der Aufzeichnung für unsere Produzenten? — Ich bedaure, daß der Herr Landwirtschaftsminister zurzeit nicht im Hause ist; ich habe dafür wohl Verständnis.

Den Sozialisten und ihrer Gehilfengruppe, die auch alle vorgeben, Bauernvertreter zu sein, obwohl sie schon ganz im roten Kielwasser schwimmen, dürfte — wenn nicht schon früher, so doch jetzt — klargeworden sein, was man heraufbeschworen hat. Ich habe hier von diesem Pult aus am 27. November 1970 auf all dies aufmerksam gemacht. Sie können es ja, wenn Sie wollen, im stenographischen Protokoll nachlesen. Man wollte oder konnte mich scheinbar wegen mangelnder Fachkenntnis nicht verstehen.

Nun, wie sieht die Situation heute aus? — Die bis Ende 1970 notwendigen Verkaufsnachweise wurden vom örtlichen Weinsteuerkommissär geführt. Der Produzent mußte sich lediglich die Belege sammeln und wurde damit seiner Verpflichtung gerecht. Nunmehr hat er diese Aufzeichnungen selbst zu machen. Er muß dabei monatliche Abrechnungen vorneh-

men und Sonder- und Umsatzsteuer getrennt errechnen und an das Finanzamt einzahlen. Er hat weiter genaue Mengenaufzeichnungen, getrennt nach Ein- und Ausgang, Eigenverbrauch, Schwund und so weiter festzuhalten. Er ist weiter strengen Finanzkontrollen mehrere Male jährlich ausgesetzt. — Also wesentlich strengere und vor allem bürokratischere Handhabungen als früher. So etwas nennt die Regierungspartei Vereinfachung der Verwaltung!

Mit der Einführung der Mehrwertsteuer kommen weitere Maßnahmen dazu, wie zusätzliches Ausstellen von Belegen, getrennt nach Ware und mehreren Steuern, eine monatliche Steuererklärung, verschiedene Steuersätze. — Auch hierbei zusätzlich erhöhte Abgaben.

Nur ein kleines Rechenbeispiel, meine Damen und Herren: Beim Buschenschank zahlen Sie ab 1. Jänner für einen Weinkonsum von 100 S 39,20 S an Steuern. Kommt ein Bedienungsgeld von 10 Prozent dazu, dann zahlen Sie für 100 S Konsumation einen Betrag von 153,12 S. Also mehr als 50 Prozent Abgaben, wobei vom Produzenten noch die Einkommen- und Vermögensteuer bezahlt werden muß. Also: Du klarer Wein, wie trübt dich dein Finanzminister!

Da dies aber in den Augen der Regierungspartei noch viel zu wenig Strafe für die Gruppe von Menschen, die 60- und 70-Stunden-Wochen zu verzeichnen haben, ist, kommt nun eine neue Methode — man kann sie auch ohne weiteres „Schikane“ nennen — hinzu. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir haben immer wieder erklärt, für eine saubere Gangart bei unserem Produkt zu sein, und verurteilen jeden Mißbrauch. Wir treten für eine vernünftige Kontrolle ein. Was aber der in den vergangenen Tagen — wahrscheinlich ist das den meisten Damen und Herren dieses Hauses noch nicht bekannt — zur Begutachtung ausgesandte Entwurf zur Führung eines Kellerbuches unseren Produzenten zumutet, geht weit über eine „strenge Kontrolle“ hinaus. Das ist, meine Damen und Herren, Bürokratie in Reinkultur!

Einige Schlagworte, damit Sie wissen, wie unsere schwerarbeitenden Produzenten damit belastet werden: Gebundenes Buch, Extraaufzeichnungen außerhalb der Finanzbuchhaltung, Führung eines Eingangsbuches, Anlegung einer Weinkartei mit Festhaltung der Zuckergrade, Weinbehandlung, Verbesserung, Analysen, Führung einer Behälterkartei für jeden Behälter, Führung eines Behälterregisters getrennt nach Faß, Tanks und Flaschenbox, Führung eines Ausgangsbuches, Führung eines

Hietl

Eingangs- und Ausgangsbuches für Traubenmost und ebenso für Traubendicksaft.

Das, meine Damen und Herren, ein kleiner Einblick für Sie, was dem einfachen österreichischen Weinproduzenten im Jahre 1973 blüht!

Ich kann nur hoffen, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft noch einmal in sich geht und zusammen mit dem Herrn Finanzminister Möglichkeiten sucht, um hier eine vernünftiger Lösung zu finden. Wir werden ihn dabei gerne unterstützen und ihm unsere Vorschläge bekanntgeben.

Für den Inlandbedarf, meine Damen und Herren, können wir uns weit einfachere Bedingungen vorstellen. Beim Export unserer Weine ist ein weit anderer Maßstab anzulegen. Hier wäre schon auf Grund der wohl etwas zu weit aufgebauchten Vorfälle eine gewisse Strenge vonnöten, schon allein zum Schutz unseres guten Rufes im Ausland als Qualitätsweinland. *(Zwischenruf des Abg. Lukas.)*

Herr Abgeordneter Lukas! Sie nennen hier Namen, ohne zu wissen, ob der Betroffene, den Sie hier genannt haben, selbst mit Vorgängen dieser Art zu tun hatte. Ich bin nicht der Verteidiger dieses Herrn; er kann sich selbst verteidigen. Aber ich verwahre mich dagegen, daß Sie als Nichtkenner der Materie hier in diesem Haus Leute verdächtigen, ohne zu wissen, ob tatsächlich Vorfälle bekannt sind, die rechtswidrig waren. Ich würde mich hüten, solche Vorurteile auszusprechen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich mache Sie aufmerksam: Ihre Immunität gibt Ihnen die Möglichkeit, solche Ausdrücke zu gebrauchen. Ich würde mich hüten, Ähnliches zu tun. Das ist Demagogie, wie sie nur von einem roten Abgeordneten kommen kann. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Lebhaftige Gegenrufe bei der SPÖ.)* Es steht keinem Menschen zu, in der Presse veröffentlichte Artikel hier als wahrheitsgetreu hinzustellen. Ich zweifle nicht daran, daß in der Presse oft wahrheitsgetreue Artikel veröffentlicht werden. Aber letzten Endes entscheidet darüber, ob an den Artikeln etwas wahr ist oder nicht, das Gericht und nicht Sie hier. *(Erneute Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Bei der UNIDO waren Sie nicht so zimperlich!)*

Hätten Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, so viel Interesse an der Reinheit unseres Weines und an der Sauberkeit unserer Geschäfte, dann würden Sie hier anders denken. *(Zwischenrufe bei der*

SPÖ.) Ich bin davon überzeugt, daß Sie von der Materie etwas zu wenig verstehen, daher Ihre polemischen Zwischenrufe. *(Abg. Haas: In der Polemik sind Sie ja Meister!)* Herr Abgeordneter Haas! Ich habe Ihnen schon heute einmal gesagt: Ihre Zwischenrufe sind ja oft beleidigend für unsere Weinbauernschaft. Aber Sie hätten beim vorigen Punkt Gelegenheit gehabt, gerade auf Ihrem Gebiet hier für unser Grenzland auf die Barrikaden zu steigen. Da haben Sie geschwiegen. Dort wäre für Sie die Möglichkeit gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, daß hier wieder einmal ein grobes Unrecht an unserem Berufsstand der Weinbauern verübt wird. Es wird jetzt das, was noch vor wenigen Jahren verdammt wurde, von Ihnen verewigt, und es werden uns zusätzliche Lasten auferlegt. Meine Fraktion hat für solche schwerwiegende Entscheidungen kein Verständnis, und wir werden daher diese Vorlage ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Robak. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Robak** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat in einer kurzen Rede das Alkoholabgabegesetz 1973 abgelehnt. In seiner Begründung hat er von der Belastung der Landwirte gesprochen. Er hat auch gefragt, welche Folgen dieses Gesetz für die Weinbauern und für die Bauern haben wird. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja, hat er gefragt.

Ich möchte hier feststellen, daß die Alkoholsteuer und auch die Getränkesteuer nicht von den Landwirten bezahlt wird, sondern von den Konsumenten! *(Abg. Hietl: Sie, großer Weinproduzent, Sie werden es am besten wissen!)* Der Verkäufer der Ware hat die Getränkesteuer lediglich treuhändig zu verwalten und an die Gemeinde abzuführen.

Auffallend ist, meine Damen und Herren, daß von seiten derjenigen, die diese Steuern bezahlen, noch niemals Beschwerden gekommen sind.

Ich habe aber hier eine Reihe von Zeitungsartikeln, wo die ÖVP-Zeitungen immer darauf hinweisen, es sei eine „Schandsteuer“. Der Herr Abgeordnete Hietl hat hier laut „Salzburger Nachrichten“ einmal erklärt, die Verlängerung dieses Gesetzes bedeute eine Schädigung des Fremdenverkehrs, Gastwirte wehren sich, und vieles andere.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Haben Sie sich auch damals gewehrt, als von

Robak

Ihrem Minister dieses Gesetz im Hohen Haus eingebracht und von Ihnen beschlossen worden ist? *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hietl: Ihr Kollege Pfeifer hat damals einen Schwanengesang aufgeführt, und heute ist er anderer Meinung!)* Herr Abgeordneter! Mehr als 5000 Hauer besetzten an diesem Sonntag im niederösterreichischen Mistelbach den Hauptplatz, und so weiter.

Aber trotzdem: Koren, heißt es in der Zeitung weiter, ist hart geblieben. Und Sie, Herr Hietl, und einige andere haben gesagt: Wir brauchen dieses Geld, damit die Aufgaben des Staates erfüllt werden können.

Und der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat im Zusammenhang ... *(Abg. Dr. Schwiemer: Zitieren Sie auch die SPÖ-Zeitungen von damals!)* Nein, das ist die „Wochenpresse“. *(Abg. Dr. Schwiemer: Sie sollen Ihre Zeitungen von damals zitieren!)* Schauen Sie, das ist Ihre Aufgabe zu sagen, was die SPÖ gesagt hat. *(Heiterkeit)*. Ich werde die Schlußfolgerung ziehen.

Der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat am 21. Juni erklärt: Ich mache kein Hehl daraus, daß dieser 15. Dezember 1966 einer der düstersten Tage meines politischen Lebens war. Ich habe geweint, weil man ein Gesetz geändert hat, das nicht die Bauern, sondern damals die Konsumenten um 15 Millionen Schilling belastet hätte.

Aber einige Monate später hat der Herr Abgeordnete Fachleutner im Finanz- und Budgetausschuß im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über das Alkoholsondersteuergesetz gesagt: Der Weinbau bringt dem Staat bedeutende Mittel, aber ich gebe zu, daß es notwendig war, den Wein zu besteuern. Als dieses Alkoholsondersteuergesetz beschlossen worden ist ... *(Abg. Hietl: Zitieren Sie richtig, Herr Kollege Robak!)* Hier wortwörtlich so, ich werde Ihnen das zitieren; wortwörtlich: Der Weinbau bringt dem Staat bedeutende Mittel, aber ich gebe zu, daß es notwendig war, den Wein zu besteuern. Im Zusammenhang, und zwar am 7. November 1968. *(Abg. Hietl: Ja, im Zusammenhang mit der Rezession und der Wirtschaftslage!)*

Meine Damen und Herren! Was damals notwendig war ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Was damals notwendig war, gilt viel mehr jetzt, weil wir größere Aufgaben zu erfüllen haben. *(Abg. Fachleutner: Welche?)* Ich werde Ihnen etwas sagen: Wenn Sie davon gesprochen haben, was der Wein kostet ... *(Abg. Fachleutner: Welche Aufgaben haben Sie? 500 Millionen Ausgaben bei den Schulbüchern! — Ruf bei der ÖVP: Die SPÖ-Propaganda in den Ministerien!)*

Präsident **Probst**: Bitte, lassen Sie doch den Abgeordneten reden, Sie können sich zu Wort melden!

Abgeordneter **Robak** *(fortsetzend)*: Ist Ihnen das so unangenehm, wenn ich so argumentiere? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich wollte nur drei Minuten reden, aber wenn Sie glauben, daß Sie Zwischenrufe ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Abgeordneter, Sie haben darauf hingewiesen, wieviel der Wein den Bauern kostet und wieviel er kostet, wenn ihn der Konsument trinkt. Ich habe nachgewiesen, daß die Steuern nicht in dem Ausmaße auch abgeführt werden, wie sie vom Konsumenten kassiert werden. Also darüber will ich jetzt gar nicht reden. *(Ruf bei der ÖVP: Nennen Sie die Rechnung! Das ist sehr einfach!)* Ich möchte nur eines sagen, Herr Abgeordneter: Ich war im Finanz- und Budgetausschuß. Ich habe leider meine Unterlagen den Stenographen gegeben. Dort gab es viele Anträge, und in diesen ist drinnen gestanden: Wir fordern, wir verlangen! Hunderte und Hunderte Millionen Schilling müßte der Staat mehr aufbringen, um alle die Wünsche zu erfüllen, die Sie vorgebracht haben. *(Ruf bei der ÖVP: Sie müssen dort einsparen, wo Sie hinauswerfen!)*

Herr Abgeordneter, Sie sagen: Ja was werden die Bauern sagen, wenn sie zahlen müssen? — Ja was sagen die Bauern, wenn die Güterwege und Feldwege subventioniert werden, wenn viele andere Einrichtungen geschaffen werden, die den Bauern zugute kommen?

Ich bringe ein Zitat, Herr Abgeordneter. Der, von dem es stammt, ist kein Sozialist. In seiner Inaugurationsrede hat Dipl.-Ing. Dr. techn. Rudolf Wurzer folgendes ausgeführt:

Der unterschiedlich beurteilte Wohlfahrtsstaat, der den Menschen von der Geburt bis zum Tod mit Geboten und Verboten begleitet, der den Bürger registriert und katalogisiert, für den Steuern zu entrichten sind und von dem er Renten empfängt, ist ja nicht das Produkt der perfektionierten Unterdrückung durch eine autoritäre Herrschaftsstruktur, sondern vielmehr Wunsch und Wille großer Volksteile und Auswirkung von Technik, sozioökonomischen Prozessen und Bevölkerungsvermehrungen. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das hängt mit den Ortstafeln zusammen. *(Abg. Hietl: Eine zweite Tafel gehört dazu!)*

Meine Damen und Herren! Ich bin gleich fertig.

Wir sollten, sagt er weiter, daher realistisch sein und anerkennen, daß jede organisierte Gesellschaft, die innerhalb des durch die

Robak

Staatsgrenzen markierten Lebensraumes auf die Raum beanspruchenden Aktivitäten der stärker wachsenden Bevölkerung Bedacht nehmen muß, ohne einen gewissen Kontinuitätsdruck auf ihre Mitglieder nicht auskommen kann.

Auch Sie müssen Ihren Bauern sagen, was notwendig ist. Sie sind im Interesse ihrer Selbsterhaltung verpflichtet, auf den einzelnen so einzuwirken, daß er sich seiner Sozialgebote bewußt ist. Daß er nicht nur ständig Rechte fordert, sondern auch Pflichten und Leistungen für die Allgemeinheit freiwillig übernimmt.

Lassen Sie mich abschließend sagen, meine Damen und Herren von der Volkspartei: Nicht immer nur fordern: mehr soll geleistet und weniger bezahlt werden! Denken Sie doch an Kennedy, der ausgerufen hat: Der Amerikaner fragt nicht, was Amerika für ihn tun soll, sondern er fragt, was er für Amerika tun kann. — Und auch ihr müßt dazu kommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Westreicher. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Westreicher** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Abgeordneter Robak hat hier versucht, sich in dieser schwierigen Materie zurechtzufinden. Aber ich glaube, ich werde irgendwie nachhelfen müssen. Auch ich habe die Absicht, dieses Gesetz, dieses Alkoholabgabegesetz vom Konsumenten und vom Gastgewerbe her zu beleuchten.

Denn es ist eigentlich etwas Eigenartiges, wenn man nur die Erläuternden Bemerkungen und den Bericht des heutigen Berichtstatters vernimmt; wenn man zum Beispiel darin liest, daß in diesem Gesetz nicht beabsichtigt ist, einschneidende Änderungen durchzuführen, sondern daß es lediglich eine legistische Maßnahme ist, dieses Gesetz an die Mehrwertsteuer anzupassen.

Ich glaube, da hat der Finanzminister nicht den Mut gehabt zu sagen, daß dieses Gesetz doch sehr große Auswirkungen auf die Preise, auf die Stabilität hat. Ich möchte das vielleicht folgendermaßen kurz skizzieren:

In Zukunft wird die Alkoholsondersteuer und die Getränkesteuer, die bis heute, wie Herr Abgeordneter Robak gesagt hat, sicher nur treuhänderisch von uns verwaltet worden ist, ein Bestandteil des Steueraufkommens, und zwar der Mehrwertsteuer, sie wird in die Mehrwertsteuer einbezogen, und wir bezahlen von diesen 20prozentigen Zuschlägen — Getränke- und Alkoholsteuer — in Zukunft 16 Prozent Mehrwertsteuer.

Es ist in den Erläuternden Bemerkungen auch auf die budgetären Auswirkungen hingewiesen und festgestellt worden, daß durch Umänderung der Bemessungsgrundlage im kommenden Jahr ein Verlust von 110 bis 130 Millionen Schilling entstehen würde. Herr Finanzminister, ich kenne Ihre Berechnungen nicht, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß, wenn man die Entlastungssätze betrachtet, wo Preissteigerungen bis zu 8 Prozent drinnen sind, ein Zurückgehen des Aufkommens beobachtet werden sollte. Aber nichtsdestotrotz ist jedenfalls festzustellen, daß aus dem Titel des Mehrwertsteueraufkommens — wenn wir 1,6 Milliarden Schilling Alkoholsteuer im Budget haben, so darf man annehmen, daß die Getränkesteuer ungefähr in demselben Ausmaße an die Gemeinden geht — jetzt der Finanzminister die Mehrwertsteuer kassiert, und das ergibt laut Berechnungen eine zusätzliche Einnahme von 512 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz wird für mich umso unverständlicher, als man hier nicht versucht hatte, diese treuhändische Verwaltung der Alkoholsteuer und der Getränkesteuer weiterhin umsatzsteuerfrei zu halten. Es ist überhaupt recht interessant. Ich habe mir gestern die achtstündige Stabilitätsdebatte angehört, wo an die Wirtschaftspartner, an die Sozialpartner, an die Gewerkschaften von der Regierung her appelliert worden ist, hier vorsichtig zu kalkulieren und darauf zu achten, daß die Preisentwicklung in Österreich nächstes Jahr nicht ins Astronomische geht. Hier geht die Regierung her und schafft eine zusätzliche kumulative Wirkung, nimmt eine Steuer von der Steuer und heizt damit die Preise gerade auf dem Getränkektor enorm an. Hier muß man dann wirklich sagen: Diese Maßnahmen sind fremdenverkehrserschädigend!, denn wir sind heute bereits so weit, daß wir genau wissen, daß der Gast nicht nur das Angebot des Zimmerpreises verlangt, neben dem Pensionspreis auch den Halbpensionspreis wissen will, sondern daß er sich langsam auch schon die Getränkekarten zuschicken läßt, um überhaupt ein vergleichbares Angebot mit den uns konkurrenzierenden Betrieben im Ausland zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ein dritter Faktor, der in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen ist, ist der, daß es auch darum gegangen ist, eine Vereinfachung der Verrechnung durchzuführen.

Ich erinnere an den Antrag des Nationalrates, wo im Sommer dieses Jahres beschlossen wurde, daß man versuchen möge, die Getränkeverrechnung zu vereinfachen. Aber ich glaube, es ist relativ wenig gelungen. Denn wir sind nach wie vor gezwungen, um

Westreicher

überhaupt die einzelnen Faktoren — ob das das Bedienungsgeld, die Alkoholsteuer oder die Getränkesteuer ist — aus dem Inklusivpreis herauszufinden, mit vierstelligen Zahlen zu rechnen. Zum Beispiel: Wenn ich das aus einem Inklusivpreis herausfinden will, muß ich heute mit 9,0909, also zehntausendstel Prozent rechnen.

Ich glaube, da ist keine Vereinfachung, sondern diese Gesetzesnovellierung ist lediglich dazu angetan, dem Finanzminister Mehreinnahmen zu erbringen und die Stabilität weiter zu gefährden, denn der Fremdenverkehrssektor ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, und ich glaube, die Auswirkungen auf diesem Preissektor werden wir enorm zu spüren bekommen.

Es ist mir nur immer wieder eines unklar, wenn man die heutigen Zeitungen liest oder von Entlastungssätzen hört, was mit dem Bierpreis los ist. Generalsekretär Dr. Kohlmaier hat bereits gestern in der Stabilitätsdebatte auf diese Entlastungssätze hingewiesen, wo auf Kosten einzelner Branchen — ob es nun die E-Wirtschaft oder die Mineralölwirtschaft ist — Abstriche des Rohaufschlages oder der Verdienstspanne vorgenommen werden. Auch ich darf hier deponieren, daß es mit dem Bierpreis dasselbe ist. Ich darf festhalten: die Brauereien haben einen Entlastungssatz von 9,6 Prozent beim Bier zu verzeichnen, und von den Gastwirten verlangt man 13,8 Prozent. Man sieht daraus, daß es eine echte Schmälerung, daß es ein politischer Entlastungssatz ist, um überhaupt den Bierpreis wie versprochen halten zu können.

Hier darf ich ohne weiteres auch noch einmal die Aktionswoche der Wirtschaft erwähnen, wo wirklich mit Vornehmheit die Bevölkerung, der Konsument darauf hingewiesen wurde, warum in Österreich die Preise für die Getränke so teuer sind. Es wundert natürlich niemanden, wenn wir heute schreiben, daß ab 1. Jänner 1973 das Bier mit 31 Prozent belastet ist. Ab 1. Jänner 1974 soll es mit 41 Prozent belastet werden, wenn laut Finanzausgleich das Bier auch in die Getränkesteuer einbezogen wird.

Aber so ist meines Erachtens eben die sozialistische Fremdenverkehrspolitik zu sehen, denn ich kann als Sprecher des Fremdenverkehrs hier nur feststellen, daß seit zweieinhalb Jahren SPÖ-Regierung lediglich die Inflation, die Verschuldung der Betriebe immer stärker gestiegen ist. Wenn auch vielleicht im Jahre 1971 eine gewisse Ertragsstärkung, eine kleine Ertragsstärkung der Betriebe vorhanden war, so sorgen Sie noch diese Woche dafür, daß es in Zukunft nicht mehr so sein wird.

Ich darf daran erinnern, daß auch die Mehrwertsteuer sehr große Belastungen speziell auf dem Beherbergungssektor mit sich bringt. Wir waren bis heute noch in der Lage, Eigenkapital zu bilden, wir werden eine Versiebenfachung dieser Belastungen auf uns zu nehmen haben, denn wir haben bis heute 80 Prozent der Beherbergung umsatzsteuerfrei gehabt.

Auch das Einkommensteuergesetz bringt durch die Individualbesteuerung, durch das Abgehen von der Haushaltbesteuerung den 60.000 Fremdenverkehrsbetrieben, von denen viele, wie Sie wissen, sehr kleinstrukturiert und auf Familienbasis aufgebaut sind, neue Belastungen und wirkt sehr leistungsfeindlich. Ich vermisse immer wieder die Hilfe des Herrn Ministers Staribacher, der sich immer groß in Worten gibt, wenn er Versammlungen hält und über den Fremdenverkehr spricht. Herr Minister, ich habe noch nie eine Aussage, zum Beispiel zu dem brennenden Problem des Appartementhaus-Baues gehört. (*Abg. Dr. Staribacher: Entschuldigen Sie, Sie wissen ganz genau, daß wir das ablehnen!*) Ich habe noch nie eine Aussage aus Ihrem Mund dahin gehend gehört.

Ich darf aber hier auf noch etwas in bezug auf die Appartements verweisen, um vielleicht meine Forderung zu unterstützen und die Wichtigkeit zu demonstrieren (*Abg. Doktor Mussil: Mit dem Ablehnen allein ist es nicht getan!*), die diese Frage, nämlich der Appartementbau, für uns darstellt.

Die Gewerkschaften der gastgewerblichen Bediensteten haben auf ihrem Landestag erst gestern festgestellt, daß gerade der Appartementbau für den Landschaftsschutz und ich glaube auch für ihre Arbeitsplätze sehr gefährdend ist; Appartements bringen keine Arbeitsplätze, sie bringen uns nur Belastungen, und es wäre eine Gefahr darin, daß man hier wirklich für das gastgewerbliche Personal Arbeitsplätze verlieren würde. (*Abg. Dr. Tull: Herr Kollege! Und Ihr ÖVP-Landtagsabgeordneter Gföllner inseriert in der Frankfurter Allgemeinen solche Appartementwohnungen am Attersee!*) Bitte, Herr Kollege Tull, man muß vielleicht von Anfang an zwischen Zweitwohnungen und Appartements, zwischen fremdenverkehrsintensiven Gebieten ... (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Meine Herren! Ich sehe aus Ihrer Reaktion, daß Sie sich mit der Materie überhaupt nicht befaßt haben, sonst könnte man das nicht alles global dermaßen hier ablehnen! (*Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Doktor Tull: Sie wollen nur austeilen, aber nicht auch einstecken! So geht es nicht!*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Aber meine Herren, es geht nicht um

Westreicher

die Zimmerabgabe, es geht hier um die Alkoholabgabe.

Abgeordneter **Westreicher** (*fortsetzend*): Aber man muß ausführen, Herr Präsident, daß die ständig steigenden Preise natürlich noch ganz andere Auswirkungen auf dem Fremdenverkehrssektor haben. Ich glaube, sie bringen auch eine Umschichtung mit sich. Herr Minister Staribacher weiß es genau, er sagt ja selbst immer, in Zukunft wird man unterscheiden müssen, ob man essen oder speisen geht. Das ist die große Gefahr, wenn unsere Preise immer weiter angeheizt werden, und hierin liegt die Schuld, daß man diese Sondersteuer erstens einbaut in eine normale Abgabe und zweitens sie noch kumulativ mit der Mehrwertsteuer belastet. Das sind ja zusätzliche Belastungen. Diese wirken ja heute in einem EWG-Land beziehungsweise im Zuge der Einführung der Mehrwertsteuer, die wettbewerbsneutral sein sollte, doch sehr diskriminierend. Da frage ich mich: Wo bleibt da bei diesen Preisen die Wettbewerbsneutralität für das Gastgewerbe? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das allein ist es nicht. Ich glaube, wir dürfen überhaupt einmal feststellen, daß wir vom Gastgewerbe immer mehr und mehr zu Großinkassanten an öffentlichen Abgaben für die öffentliche Hand werden. Diese Inkassanten machen alles kostenlos.

Sie werden heute dieses Gesetz ohne unsere Zustimmung beschließen. Im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage über das Alkoholabgabengesetz darf ich vielleicht zur Auflockerung feststellen, daß gerade jetzt 60.000 Fremdenverkehrsbetriebe als Filialen des Finanzministeriums damit weiterhin unbezahlte Arbeit verrichten, denn auch die Verrechnung wurde uns nicht erleichtert, sondern sie wurde verkompliziert. Aber dafür bringen wir dem Finanzministerium Mehreinnahmen von 500 Millionen jährlich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Tite! und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (500 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1972) (545 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Mühlengesetz-Novelle 1972.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Müller. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten. (*Bundesminister Dr. Staribacher: Müller zum Mühlengesetz, das paßt!*)

Berichterstatter **Müller**: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich berichte namens des Handelsausschusses über die Mühlengesetz-Novelle 1972.

Auf Grund der finanziellen Lage des Mühlenfonds und der Entwicklungstendenz bezüglich weiterer Stilllegungen soll der Mühlenfonds in die Lage versetzt werden, seine finanzielle Gestion zu verbessern. Die Regierungsvorlage schlägt diesbezüglich verschiedene Maßnahmen vor und sieht daher im Hinblick auf die positiven Auswirkungen des Mühlengesetzes und auf die finanzielle Situation des Mühlenfonds die Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1965 in der geltenden Fassung um weitere fünf Jahre, das ist bis zum 31. Dezember 1979, vor.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1972 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr, Erich Hofstetter und Dkfm. Gorton sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher.

Die Abgeordneten Staudinger, Erich Hofstetter und Dipl.-Ing. Hanreich haben einen Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. — Ich sehe keinen Einwand.

Wir beginnen die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe anlässlich der Behandlung des Berichtes des Mühlenfonds für das Jahr 1971 am 5. Juli dieses Jahres von dieser Stelle aus auch an den Herrn Bundesminister das Ersuchen gerichtet, um eine Verlängerung des Mühlengesetzes mit einer entsprechenden Regierungsvorlage besorgt zu sein. Ich kann anerkennend feststellen, daß diese Verlängerung des Mühlengesetzes in der Zwischenzeit eingebracht wurde und daß in dieser Frage hinsichtlich der Sozialpartner, soweit sie in dieser Branche beteiligt sind, auch eine entsprechende Einigung erreicht wurde.

Ich möchte darüber hinaus feststellen, daß zwischenzeitlich gerade im Zusammenhang mit dem Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Ergänzung, die das Mühlengesetz erfahren konnte, auch über die innerwirtschaftliche Bedeutung hinaus hinsichtlich der Erstattungsfragen gewisse Regelungen bringen konnte, sodaß dieses Gesetz zweifellos an Bedeutung gewonnen hat.

Ich glaube, daß es angebracht ist, hier in dem Zusammenhang mit dieser Verlängerung doch auch einen kurzen Rückblick anzustellen.

Mit dem Inkrafttreten des Mühlengesetzes am 1. Oktober 1960, also vor zwölf Jahren, hat im Bereich der österreichischen Mühlenwirtschaft eine mit Rationalisierungsmaßnahmen verbundene Strukturbereinigung eingesetzt, die — das muß, wie ich glaube, immer wieder festgestellt werden — ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel durchgeführt werden konnte, das heißt, daß die Kosten dieser Strukturmaßnahmen von der Mühlenwirtschaft selbst getragen wurden. Das Mühlengesetz wurde 1965 ausgebaut und 1969 bis Ende 1974 verlängert.

Dem am 5. Juli dieses Jahres dem Hohen Haus vorgelegten und einstimmig genehmigten Bericht über die Tätigkeit des Mühlenfonds im Kalenderjahr 1971 konnte die Bewährung dieses Selbsthilfegesetzes der Wirtschaft eindeutig entnommen werden.

Ich möchte dazu einige Zahlen in Erinnerung rufen: Mit Stichtag vom 31. 12. 1960 waren 1077 Mühlen mit einer monatlichen Vermahlungsmenge von 71.647 t durch das Mühlengesetz erfaßt. Die Anzahl der Handelsmühlen hat sich bis Anfang Juni dieses Jahres um insgesamt 40 Prozent auf 638 Betriebe

vermindert. Diese Mühlen weisen nun eine monatliche Vermahlungsmenge von 59.170 t aus, sodaß ein Abbau der Gesamtvermahlungsmenge um 12.477 t erreicht werden konnte, das sind rund 17,4 Prozent.

Trotz des Rückganges der Anzahl der mit der Handelsvermahlung von Brotgetreide befaßten Mühlen ist nach wie vor, ich möchte sagen, eine gesunde Streuung der Betriebe über ganz Österreich festzustellen. Das hat zweifellos eine wesentliche Bedeutung hinsichtlich versorgungsmäßiger Sicherheit, aber auch von mehrwirtschaftlichem Standpunkt aus.

Mit der Verringerung der Mühlenanzahl und der damit verbundenen zulässigen monatlichen Vermahlungsmengen wurde ein Prozeß der Kapazitätsbereinigung eingeleitet und damit auch die Anpassung des möglichen Erzeugungsvolumens der österreichischen Mühlenwirtschaft an den tatsächlichen Bedarf von Mahlprodukten erleichtert. Aus einem Vergleich der tatsächlichen durchschnittlichen Vermahlung im Kalenderjahr 1961 zum Kalenderjahr 1971 ergibt sich, daß die monatliche Vermahlung von Brotgetreide um 4530 t zurückgegangen ist, was eindeutig auf eine Änderung der Konsumgewohnheiten hinsichtlich des Verbrauches von Mahlprodukten hinweist.

Hiezu ist aber auch festzustellen, daß trotz des Ausscheidens von 439 Mühlenbetrieben aus dem Vermahlungsprozeß eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mahlprodukten sichergestellt werden konnte, weil die Bestimmungen des Mühlengesetzes im Falle zu geringer Mehllagerbestände in ganz Österreich eben eine prozentuelle Erhöhung der monatlichen Vermahlungsmenge vorsehen.

Dem Bericht des Mühlenfonds ist auch zu entnehmen, daß trotz der Aufbringung von bisher 85 Millionen Schilling für die Strukturbereinigung die Mittel des Mühlenfonds zur Finanzierung der vorliegenden Stilllegungsfälle nicht mehr ausgereicht haben, sodaß im Kreditwege auf Beitragsleistungen zurückgegriffen werden mußte, die erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig werden. Wenn auch gemäß § 13 Abs. 5 des Mühlengesetzes Kredite in Höhe der bis zur derzeitigen Laufzeit des Mühlengesetzes zu erwartenden Beitragsleistungen aufgenommen werden können, so reichen diese trotzdem nicht aus, um die beim Mühlenfonds anhängigen beziehungsweise in Aussicht gestellten Mühlenstilllegungen bis Ende 1974 — das wäre also bis zum Auslauf des noch in Geltung befindlichen Gesetzes — abzudecken.

Dkfm. Gorton

Da die Strukturbereinigung im Bereich der österreichischen Mühlenwirtschaft trotz des bisherigen über den Erwartungen liegenden Ergebnisses noch nicht abgeschlossen ist, wird es als dringend erforderlich angesehen, bereits jetzt das Mühlegesetz um diese weiteren fünf Jahre bis 1979 zu verlängern, damit die für die weitere Konsolidierung der Mühlenwirtschaft erforderlichen Geldmittel verfügbar gemacht werden können.

Die jetzt vorliegende Mühlegesetz-Novelle 1972 beinhaltet zwei Schwerpunkte:

Erstens die gewünschte und notwendige Verlängerung dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 1979 und eine Verbesserung der finanziellen Gestion des Mühlenfonds.

Das wäre zusammengefaßt der erste Punkt, wobei mit dieser Gesetzesnovelle neben einer Erhöhung der Grundbeiträge gemäß § 13 Abs. 3 des Mühlegesetzes um je 50 Groschen je 100 kg Roggen- und Weizenvermahlung die Möglichkeit eingeräumt wird, die Grundbeiträge auf höchstens 3 S je 100 kg Weizenvermahlung und auf höchstens 2,50 S je 100 kg Roggenvermahlung anzuheben. Ebenso sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Höhe der Zahlungen für Übermahlungen in eine entsprechende Relation zu den Grundbeiträgen zu stellen. Es ist also in der Verlängerung und Novellierung dieses Mühlegesetzes enthalten, daß die Mühlen für die Strukturbereinigung, die ja im Rahmen des größeren Wirtschaftsraumes, in dem wir uns ja künftig befinden werden, mehr noch als bisher aus eigenem aufzubringen haben werden, um eine weitere Verbesserung herbeizuführen.

Als zweite wesentliche inhaltliche Ergänzung, die mit dieser Novellierung durchgeführt wird, möchte ich hier anführen, daß durch die vorgeschlagene Abänderung des Mühlegesetzes auch die Voraussetzungen geschaffen werden, an österreichische Verarbeitungsbetriebe Weizenmehl für Exportzwecke verbilligt abzugeben, damit eben diese Verarbeitungsbetriebe auch mit im Inland erzeugtem Mehl für ihre Exportprodukte auf den Außenhandelsmärkten konkurrenzfähig sein können.

Mit dieser Maßnahme soll eine Ersatzlösung für die im EWG-Bereich in Geltung stehende Erstattungsregelung für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte getroffen werden. Diese Regelung entspricht dem Punkt 3 des Parteienübereinkommens vom 24. Oktober dieses Jahres zwischen der Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei betreffend den Punkt 5 der Vereinbarung vom 12. September 1972, wobei über Wunsch der Mühlenfachorganisation der zweite Absatz dieses Punktes nach Zustimmung aller Kam-

mern und des Gewerkschaftsbundes in der Weise abgeändert wurde, daß der Mühlenfonds von allen Handelsmühlen eine Umlage einhebt, damit die zum Export kommenden Mehle im Sinne des Punktes 3 um den Betrag verbilligt werden können, der 40 Prozent der Mühlenbruttospanne entspricht.

Ich möchte hier noch ergänzend sagen, daß die Mühlen aus eigenem mit dem Sozialpartner übereingekommen sind, daß auch die Vermahlungen, deren Mehle für Exportzwecke bestimmt sind, im Gesamtkontingent miteingeschlossen werden sollen und daß die Mühlen selbst in diesem Zusammenhang, um hier auch diesen Punkt geordnet durchführen zu können, ein zusätzliches Opfer auf sich zu nehmen haben. Ich möchte sagen, daß die Erstattungsregelung in diesem Fall zu einem guten Teil von der Mühlenwirtschaft selbst zusätzlich noch aufgebracht wird, wobei das gerade noch tragbar erscheint, da es sich ja hier nicht um sehr große Mengen handelt.

Diese indirekten Mehlexporte bewirken einen Mehrbedarf an Mahlprodukten in Österreich, der infolge eines einheitlichen Mehlmärktes allen am österreichischen Vermahlungsvolumen beteiligten Mühlen zugute kommen soll, wenn es sich derzeit auch nur um eine Jahresmenge von 1000 Tonnen Mehrvermahlung von Weizen handeln dürfte.

Die vorliegende Mühlegesetz-Novelle 1972 sieht nun vor, daß alle Handelsmühlen durch Entrichtung einer zusätzlichen Umlage, die derzeit bei der Menge von 1000 Tonnen zirka 7 Groschen pro 100 kg Vermahlung von Weizen und Roggen nicht übersteigen wird, zu der Verbilligung des Exportmehles beitragen, weil Mühlen, die Mehl für Exportzwecke liefern, nur eine Grenzkostenkalkulation im Ausmaß von 60 Prozent der sich aus der Preisregelung für inländische Mahlprodukte ergebenden Mühlenbruttospanne in Anspruch nehmen dürfen.

Ich möchte gleichzeitig aber auch feststellen, daß diese Umlage nicht in den Preis der Mahlprodukte eingerechnet wird, sondern sich die Mühlen vielmehr verpflichtet haben, diese Belastung selbst zu tragen, wie ich früher bereits erwähnte.

Damit die Ersatzregelung einer Erstattung für Mehl funktionieren kann, sind im Übereinkommen auch noch zusätzliche Maßnahmen vorgesehen, die jedoch mit dem Mühlegesetz in keinem Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel die Nichteinhebung einer Vermahlungsabgabe für Weizen bei Exportvermahlungen, weil inländisches Brotmehl, das vornehmlich durch die Vermahlungsabgabe für Weizen preislich gestützt wird, im Falle von

Dkfm. Gorton

Mehlexporten nicht verbilligt werden kann. Überdies werden die Exportvermahlungen aus jenen Mitteln gestützt, mit denen Überschüsse am Inlandsmarkt für Fütterungszwecke zur Verfügung gestellt wird.

Durch den nunmehrigen Ausbau dieses Gesetzes zur Durchführung der Erstattungsmaßnahmen zeigt sich, daß dem Mühlengesetz — auch das habe ich ja einleitend schon besonders hervorgehoben — nunmehr nicht nur strukturpolitische, sondern auch wirtschaftspolitische Maßnahmen übertragen wurden, weshalb dieses Gesetz zweifellos sehr stark an Bedeutung gewonnen hat. Wir werden diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist einstimmig in zweiter Lesung angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (425 der Beilagen): Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz 1973) (538 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Ingenieurgesetz 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Mayr. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Hans **Mayr**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ soll einheitliche Rechtsvorschriften für die Verleihung und Führung des Ingenieurtitels schaffen. Gleichzeitig wird Vorsorge getroffen, daß auch ausländische Staatsbürger den Ingenieurtitel erlangen können, sofern Gegenseitigkeit besteht. Überdies entsprechen die neuen Bestimmungen den geän-

derten technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und eliminieren die in den bisher geltenden Gesetzen enthaltenen unbestimmten Gesetzesbegriffe, wodurch die Rechtssicherheit erhöht wird.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. November 1972 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schrotter, Dipl.-Ing. Hanreich, Ing. Scheibengraf, Dr. Gruber, Dr. Kotzina, Pölz und der Ausschußobmann Abgeordneter Regensburger sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Zu § 1 Abs. 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes vertrat der Bautenausschuß folgende Meinung: In bezug auf die bisherige Vollziehung und die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes war der Begriff „Allgemeine Kenntnisse“ auf das Lehrgut der Höheren technischen Lehranstalt bezogen. Hat ein Bewerber auf andere Art als im Wege höherer technischer, höherer landwirtschaftlicher, höherer forstwirtschaftlicher oder allgemeinbildender Schulen diese Kenntnisse erworben, so kann er nach entsprechender zehnjähriger Praxis diese allgemeinen Kenntnisse durch Prüfung nachweisen.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (425 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand dagegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Doktor Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat schon gesagt, daß diese Regierungsvorlage, die eine bundesgesetzliche Regelung über die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ in eine neue Fassung bringen soll, im Ausschuß die einhellige Zustimmung gefunden hat und sie sicherlich auch hier im Plenum finden wird. Dennoch, glaube ich, sollte man einige Worte dazu sagen, denn die

Dr. Schmidt

Einhelligkeit soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir Freiheitlichen uns dennoch bewußt waren, daß der eine oder der andere Punkt der Vorlage nicht frei von Problematik ist.

Ich denke vor allem an die Gleichstellung des sogenannten Autodidakten mit dem Absolventen einer inländischen oder ausländischen höheren technischen, landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Lehranstalt. Nach dem Gesetz können sich also auch Personen, die keine derartige Ausbildung erfahren haben, wie wir sie in den Absätzen 1 und 2 des § 1 der Regierungsvorlage lesen können, ja auch Personen, die nicht einmal eine ähnliche gleichwertige Schulart absolviert haben, um die Verleihung des Ingenieurtitels bewerben und können ihn auch erlangen, wenn sie nur auf irgendeine andere Art und Weise, auf irgendeinem anderen Weg sich diese gleichwertigen Kenntnisse angeeignet haben und wenn sie, wie es im Gesetz heißt, eine mindestens zehnjährige einschlägige, diesen Kenntnissen entsprechende Praxis in Österreich nachweisen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir schon gut vorstellen, daß in den Reihen der ich möchte sagen schulisch ausgebildeten Ingenieure ein gewisser Seegang, eine gewisse Unruhe eingesetzt hat und daß dort von der Gefahr gesprochen wurde, daß auf diese Weise das Wissens- und Bildungsniveau des gesamten Ingenieurstandes in Österreich gesenkt oder aufgeweicht werden könnte, obwohl ja die Bestimmung des § 1 Abs. 4 über den Autodidakten in der Regierungsvorlage nicht ganz neu ist, sondern sinngemäß schon in den Bundesgesetzen aus den Jahren 1948 und 1949 vorhanden gewesen ist. Aber jetzt erfolgt lediglich eine Präzisierung der Voraussetzungen, unter denen Autodidakten der Ingenieurtitel verliehen werden kann.

Man kann aber andererseits sicherlich nicht leugnen, daß es gerade auf dem Gebiete der Technik, ich möchte sagen auf den weitverzweigten Gebieten der Technik wahre, echte Begabungen gibt, daß es wahre Künstler gibt, Menschen, die ihre ausgezeichneten technischen Fähigkeiten sozusagen mitbekommen haben; „technische Genies“ sagt man im Volksmund.

Sicherlich gibt es solche echte Begabungen auf anderen Gebieten auch, aber gerade auf den weitverzweigten Gebieten der Technik gibt es das, sodaß der Gesetzgeber einfach nicht darüber hinweggehen kann und an diesen Tatsachen nicht vorbeigehen kann. Denn ich glaube, wir haben doch die Verpflichtung in Österreich, alles, was an wirklichen Begabungen und an schöpferischen

Kräften in unserem Lande vorhanden ist, zu wecken, heranzuziehen und zu fördern, um das Bildungsniveau zu heben.

Voraussetzung ist allerdings meiner Meinung nach, daß man erkennt, ob es sich um wirkliche Begabungen oder nur um Scheinbegabungen handelt, daß man erkennt, ob es sich um Träger, um Inhaber echter Fähigkeiten und Fachkenntnisse handelt oder um Dilettanten. Irrtümer in diesen Beurteilungen würden unweigerlich zum Bildungsverlust und zur Nivellierung führen.

Es kommt daher unserer Meinung nach auf das Überprüfungsverfahren besonders an, und aus diesem Grunde hätten wir lieber gesehen, wenn in der Regierungsvorlage präziser, als dies jetzt geschieht, als die Regierungsvorlage dies aufzeigt, bestimmt würde, wer, welche Behörden die Sachverständigen bestellen, die schließlich und endlich beurteilen sollen, ob der Bewerber, der nicht den normalen, regulären Bildungsgang absolviert hat, auch die gleichwertigen fachlichen und allgemeinen Kenntnisse besitzt. Wir würden meinen, daß dies auf technischem Gebiete der Bautenminister im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst und auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft tun sollte.

Es kam uns also vor allem darauf an, daß die fachlich zuständigen obersten Schulbehörden bei der Bestellung dieser Sachverständigen, die zu prüfen hätten, eingeschaltet würden. Das soll beileibe kein Mißtrauen gegen die im Dienste des Bundesministeriums für Bauten und Technik stehenden Sachverständigen und Beamten sein, sondern diese Vorschläge, die wir im Ausschuß gemacht haben, sollten nur dazu dienen, ein einheitliches Prüfungsverfahren sicherzustellen.

Leider konnte im Bautenausschuß darüber kein Einvernehmen erzielt werden, auch nicht über die Frage, wer denn die notwendigen Zeugnisüberprüfungen bei Bewerbern ohne regulären Studiengang vornehmen soll und welche Prüfungszeugnisse überhaupt in Frage kommen könnten. Denn auch dieser Umstand ist doch im Interesse und zum Schutze derjenigen, die eine reguläre Ausbildung erhalten und abgeschlossen haben, unserer Meinung nach sehr wesentlich.

Hohes Haus! Es wären natürlich in diesem Zusammenhang auch andere Fragen zu beleuchten. Es gibt nicht nur Bewerber um die Erlangung des Ingenieurtitels mit normaler, regulärer Ausbildung und dreijähriger ein-

Dr. Schmidt

schlägiger Praxis, wie es das Gesetz fordert, einerseits und auf der anderen Seite den Autodidakten, also denjenigen, der keine derartige Ausbildung genossen hat, aber Kenntnisse und eine zehnjährige Praxis aufweisen muß. Es gibt auch Fälle, die zwischen diesen beiden — darf ich sagen — Extremen liegen, die aber dennoch keine Chance haben, den Ingenieurtitel zu erreichen.

Denken Sie doch bitte zum Beispiel an den Studenten der Technischen Hochschule, der in seinem Studienfortgang schon recht weit vorangeschritten ist, der nebenbei in einem technischen Büro schon mehrere Jahre Praxis zurückgelegt hat, also ein Werkstudent etwa, und der dann aus irgendwelchen Gründen privater Natur sein Studium nicht abschließen kann. Dieser Student der Technischen Hochschule oder der Hochschule für Bodenkultur oder der Montanistischen Hochschule hat sich während seines Studiums zweifellos höhere Fachkenntnisse erworben. Er hat vielleicht auch nebenbei eine etwa dreijährige Praxis zurückgelegt. Er hat aber nach den Bestimmungen dieser Regierungsvorlage keine Chance, den Ingenieurtitel zu erlangen, weil sein Fall eben in den Absätzen 1 und 2 des § 1 der Regierungsvorlage nicht angeführt ist. Er kann sich lediglich auf die Autodidaktenbestimmung des Absatzes 4 stützen und zu seiner etwa vorhandenen dreijährigen Praxis noch sieben Jahre dazumachen, um sich dann Ingenieur nennen zu dürfen.

Diese Fälle sind gar nicht so selten, denn durch die guten Verdienstmöglichkeiten in diversen technischen Büros werden manche abgehalten, ihr schon begonnenes oder zum Teil durchgeführtes Hochschulstudium fertigzumachen.

Ich glaube daher, daß es eine Härte ist, diese Fälle von der Wohltat dieser Regierungsvorlage auszuschließen. Ich bin mir aber dessen bewußt, daß alle die Probleme, die sich um diese Fälle herumrankten, sicherlich nicht in dieser Regierungsvorlage grundlegend gelöst werden können, sondern daß ihre Lösung wahrscheinlich nur auf einem anderen Gebiet, auf einem anderen Sektor — ich nenne etwa den Sektor der Hochschule, der Wissenschaft — gefunden werden kann.

Mir kam es in meiner kurzen Wortmeldung nur darauf an, aufzuzeigen, daß dieses Gesetz, welches die Voraussetzungen für die Verleihung des Titels „Ingenieur“ in neuen Formulierungen zusammenfaßt, eben nicht ganz frei ist von Härten und unpräzisen Regelungen, was man überdenken sollte, um dann zu gegebener Zeit eine Verbesserung ins Auge zu fassen.

Grundsätzlich darf ich aber sagen, daß diese Regierungsvorlage an sich schon eine Verbesserung gegenüber ihren Vorgängerinnen aus den Jahren 1948 und 1949 darstellt, sodaß ihr meine Fraktion die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Somit ist die Debatte geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (403 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (527 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 56/A (II-1678 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen betreffend Verschiebung der Hochschüler-schaftswahlen (528 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 5. und zum vorgezogenen 11. Punkt der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über

die Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und

den Antrag 56/A betreffend Verschiebung der Hochschüler-schaftswahlen.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Maderthaler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Maderthaler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Maderthaner

über die Regierungsvorlage (403 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemein Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Abänderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hinsichtlich des Mindestalters für die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer vor.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 9. November 1972 in Verhandlung gezogen und den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf stimmeneinheitlich angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (403 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich berechtigt, General- und Spezialdebatte in einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Berichterstatte zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Doktor Heinz Fischer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatte Dr. Heinz **Fischer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag 56/A betreffend die Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen beziehungsweise über die Beratungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über diesen Antrag.

Der Antrag sieht eine Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen vor. Zu diesem Zweck soll die Funktionsdauer der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes im Amt befindlichen Ausschüsse der Hochschülerschaft beziehungsweise der allenfalls nachrückenden Mandatäre in der Weise verlängert werden, daß diese Funktionsperiode spätestens mit 30. September 1973 endet und die Neuwahl dieser Organe beziehungsweise Funktionäre spätestens im Juni 1973 stattzufinden hat.

Der Ausschuß hat diesen Antrag beraten. Nach der Beratung haben die SPÖ und die ÖVP diesem Antrag die Zustimmung erteilt. Die Freiheitliche Partei hat gegen diesen Antrag gestimmt.

Der Ausschuß hat mich beauftragt, hier im Plenum den **Antrag** zu stellen, dem diesem Initiativantrag angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Kein Einwand.

Wir beginnen die Debatte. Als erster zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Doktor Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe namens meiner Partei die ablehnende Haltung zum Tagesordnungspunkt 11 zu begründen. Ich darf dazu ein paar allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Wir stellen in der letzten Zeit mit einer gewissen Sorge fest, daß auf verschiedenen Gebieten eine gewisse rechtsstaatliche Grenzunschärfe Platz greift. Ich will aus der Fülle diesbezüglicher Symptome, die wir beobachten zu können glauben, nur ein paar wahlweise herausgreifen, um zu artikulieren, wohin unser sorgenvoller Blick in dieser Hinsicht gerichtet ist.

Ich denke etwa an jenen vielleicht schon wieder der Vergessenheit verfallenen Vorgang, bei dem von einer höchsten Stelle der rechtsstaatlichen Exekutive die Anwendung eines Gesetzes empfohlen wird, das noch nicht Gesetz ist, das vielleicht in den nächsten Jahren, möglicherweise auch einstimmig, Gesetz werden wird. Dieser Vorgang ist nicht nur aus dem politischen Raum, er ist auch aus den verschiedensten Bereichen unseres öffentlichen Lebens und von durchaus kompetenten Persönlichkeiten kritisiert worden.

Ich denke auch an die eigenartigen exekutiven Praktiken im Zusammenhang mit dem Ortstafelgesetz. Diese Gesetzesvorlage war erst bis zum Ministerialentwurf gediehen, als in diesem Zusammenhang schon Anweisungen an die Bürgermeister ergangen sind, die also nicht nur der gesetzlichen Grundlage entbehren haben, sondern darüber hinaus auch in verfassungsmäßig gewährleistete autonome Bereiche der Gemeinden eingegriffen haben.

Oder das Vorgehen nachher: Das Gesetz war noch nicht rechtskräftig, nämlich nicht kundgemacht, als gleichfalls schon — wie aus einer Anfragebeantwortung hervorgeht — im Ministerrat Durchführungsverordnungen erlassen wurden.

Nunmehr haben wir es im Tagesordnungspunkt 11 mit einem ähnlichen Vorgang zu tun, der formal wahrscheinlich nicht anfechtbar ist — ich bin jedenfalls nicht Jurist genug, um das tun zu können —, der aber als Vorgang in die gleiche Richtung zu zielen scheint. Ein Gesetz, ein bestehendes Gesetz nur zu dem Behuf zu ändern, um für ein künftiges Raum zu schaffen, scheint mir kein sehr geeigneter Vorgang zu sein.

Dr. Scrinzi

Es ist nicht Schuld des Hohen Hauses und am allerwenigsten Schuld der Oppositionsparteien, wenn ein Fahrplan, den sich die zuständige Frau Ressortminister vorgestellt hat und zu dem sie sich gegenüber der Hochschülerschaft offensichtlich verpflichtet hatte, nicht eingehalten werden konnte. Man ist hier — bitte, Herr Kollege ... (*Abg. Minkowitsch: Nichts, ich sage es Ihnen dann später!*) Sie haben also nur laut gedacht. Schade, daß Sie mich nicht mitdenken lassen.

Es ist also nicht unsere Schuld, wenn das Timing bei diesem Hochschülerschaftsgesetz nicht hingekommen ist, so wie es offensichtlich der Interessenvertretung der Studenten zugesagt wurde. Ich sehe, nebenbei bemerkt, auch gar nicht die elementare Bedeutung, die wesentlichen Veränderungen dieses geplanten neuen Gesetzes ein, daß man zu seinem Behufe nun ein bestehendes Gesetz abändern müßte. Wir gehen in diesem Punkt doch ein wenig großzügig mit unserer Legislative um und leisten damit letzten Endes keinen Beitrag zu der von uns so oft beschworenen Verwaltungsreform.

Ganz abgesehen davon wären wir überhaupt, was die zeitliche Planung dieses Hochschülerschaftsgesetzes anlangt, der Auffassung, es müßte synchronisiert werden mit der im Begutachtungsverfahren stehenden Regierungsvorlage zur Universitätsorganisation. Das ist auch unser Einwand gegen den Gesetzentwurf, um dessentwillen wir die nunmehrige Novellierung mit Mehrheit der beiden anderen Parteien beschließen werden. Wir sind der Meinung, daß die Organisation der Hochschülerschaft organisch der Universitätsorganisation eingefügt werden müßte, daß also vom Strukturellen und vom Materiellen her gesehen gar kein Grund — ganz im Gegenteil — zu einer besonders beschleunigten Behandlung dieses Gesetzes vorhanden ist, es sei denn, man berücksichtigt die Wünsche gewisser ideologischer Gruppen der Interessenvertretung an den Hochschulen.

Wir haben in diesem Zusammenhang kritisiert und wiederholen es, daß die extrem kurze Begutachtungsfrist für die Universitäten zu diesem Hochschülerschaftsgesetz als ganz besonders herausfordernd empfunden werden mußte. Diese Begutachtungsfrist hat sich zwischen 12 und 15 Tagen bewegt, aus welchen Gründen immer, das will ich hier nicht untersuchen, es ist Faktum und ist an Hand der Eingangsdaten des Entwurfes bei den Rektoratskanzleien ohneweiters zu verifizieren. Das müssen die akademischen Behörden als eine Herausforderung empfinden, die in der ohnedies etwas angespannten Situation meiner Meinung nach besser vermieden

worden wäre und die nicht notwendig war, weil sich ja nun die Entwurfsverfasser selber ein Moratorium von weiteren sechs Monaten geben müssen, um dieses Hochschülerschaftsgesetz zu verwirklichen.

Daß wir diesem kommenden Gesetz, wenn es in der jetzigen Form eingebracht werden sollte, in entscheidenden Punkten nicht zustimmen können, soll nur vorweggenommen sein. Ich würde das bedauern, denn auf diesem so wichtigen Gebiet unserer Hochschulpolitik war erfreulicherweise in den letzten Jahren ein Modus zu verzeichnen, der schließlich immer zur einstimmigen Annahme aller Gesetzesmaterien, die wir verabschiedet haben, geführt hat, angefangen — wenn Sie wollen — vom Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz bis zu den jüngst verabschiedeten speziellen Studiengesetzen. Ich würde es also begrüßen, wenn es auch hier geänge, ein Einvernehmen herzustellen.

Daß wir uns aber mit gewissen Tendenzen dieses Gesetzes nicht identifizieren können, etwa mit dem Ausländerwahlrecht, schicke ich hier voraus. Und zwar nicht deshalb, weil das aus einer grundsätzlichen antieuropäischen Haltung kommt, sondern weil wir der Meinung sind, daß zur Verwirklichung dieses im Grunde richtigen Anliegens noch eine ganze Reihe von verfassungsmäßigen Voraussetzungen fehlen, die erst hergestellt werden müßten, und weil vor allem unserer Meinung nach hier auf einer übergeordneten Ebene die Koordination der Reziprozität hergestellt werden müßte. Wir verstehen darunter eine realistische Reziprozität, nicht eine, die wir etwa mit irgendeinem Entwicklungsland haben, aus dem wir sehr gerne — und wir betonen: das könnte viel mehr als bisher Schwerpunkt auch eines echten Beitrages zur allgemeinen Entwicklungshilfe sein — junge Menschen, Studenten, sofern sie ernsten Willens sind, an unseren Hohen Schulen aufnehmen und sie dort zu Lasten des österreichischen Steuerzahlers ausbilden. Wir betrachten das als einen sinnvollen Beitrag eines Kleinstaates, der nicht sehr mit materiellen Mitteln, aber Gott sei Dank immer noch mit geistigen gesegnet ist und der auf diese Weise auch einen bedeutsamen und aner kennenswerten Beitrag leisten könnte.

Aber vielfach sehen wir hier andere Entwicklungen. Ich habe gerade gestern wiederum Gelegenheit gehabt, auf akademischem Boden, den man in diesem Zusammenhang nur mehr als einen sogenannten akademischen Boden betrachten kann, zu erleben, daß in Aktionen gegen einen freigewählten österreichischen Abgeordneten, der sich natürlich sehr gerne von inländischen Studenten dort in unaka-

Dr. Scrinzi

demischer Weise niederbrüllen läßt — das nimmt man doch zur Kenntnis —, Ausländer eingeschaltet werden, die dort als Pressure-groups fungieren, die aggressive ... (*Abg. Dr. Kerstnig: Deutsches Land in deutscher Hand!*) Herr Dr. Kerstnig, solange ich dort war, ist das nicht der Fall gewesen. Wenn man den ersten Teil dieser gestrigen Veranstaltung gesehen hat, dann wird es wie immer begreiflich, daß auf der anderen Seite Emotionen wachgerufen werden, und das ist ja kein Einwand dagegen ... (*Abg. Doktor Kerstnig: Die sollen wir dämpfen!*)

Ja, die sollen wir dämpfen. Dazu wäre es notwendig, daß auch die von Ihrer Partei dort vertretene Studentenschaft von jenem Mittel Gebrauch macht, das sie ja so proklamiert und das wir auch für ein legitimes und vernünftiges Mittel halten, nämlich von der Diskussion, daß man also den Diskussionspartner anhört und dann dazu durchaus ablehnend und vielleicht auch hart und scharf Stellung nimmt.

Was sich aber gestern unter anderem abgespielt hat, das war mehr als beschämend. Aber ich sage: Wir wollen hier nicht kleinlich sein, aber dagegen verwehre ich mich, daß ich mich im eigenen Haus von Ausländern niederbrüllen lassen muß, die zum Teil auf Kosten dieses Staates studieren — oder auch nicht studieren — und die unseren eigenen Studenten die Arbeitsplätze in den Labors, in den Praktiken wegnehmen. Dann muß man sich eben auch wie ein Gast in diesem Land aufführen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe damit begründet, warum wir den hier gewählten Weg nicht mitmachen können. Das ist keine Kampfansage in bezug auf die kommende Behandlung der Hochschulmaterien, aber wir glauben nicht, daß das Methode werden kann, denn wir sehen hier einen Weg des doch allmählichen Durchlässigwerdens der Fundamente unserer Rechtsstaatlichkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den zwei zur Verhandlung stehenden Vorlagen wird die ÖVP-Fraktion zustimmen. Allerdings erscheinen dazu einige kritische Bemerkungen notwendig.

Einmal ist mit der Materie des Hochschulerschulungsgesetzes und der ausgelösten Verschiebung der Hochschulwahlen ein Versprechen des Herrn Bundeskanzlers Kreisky verbunden, das bis heute, 2½ Jahre nach Abgabe des Versprechens, von ihm nicht ein-

gelöst wurde. Wenn man sich an dieses Verhalten des Herrn Bundeskanzlers nicht langsam gewöhnen will, dann ist es zweckmäßig, ihn immer wieder an nicht eingelöste Versprechen zu erinnern. — Ich werde dies heute tun.

Zum zweiten: Es besteht seit langem ein Konsens, daß die nächsten Hochschulwahlen nach einem neuen modernen Hochschulerschulungsgesetz durchgeführt werden sollen. Nach der geltenden Rechtslage wäre der letzte Termin für diese Wahlen der Jänner 1973. Der Gesetzentwurf ist aber bis heute noch gar nicht im Parlament.

Und hier, meine Damen und Herren, liegt ein unverständliches Versäumnis des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vor, für das die Frau Bundesminister Doktor Firnberg die volle Verantwortung trägt. Der gemeinsame Antrag Dr. Fischer — Dr. Gruber, die Hochschulwahlen um ein halbes Jahr zu verschieben, hat daher auch zum Ziel, die Frau Bundesminister aus einer peinlichen Lage zu befreien, in die sie sich allerdings selbst hineinmanövriert hat.

Im Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, den der Berichterstatter Dr. Fischer schon zitiert hat, wird darauf hingewiesen, daß die Bemühungen um eine Neuregelung der studentischen Interessenvertretungen ihr Endstadium erreicht haben. Endstadium! Frage: Was war eigentlich im vorherigen Stadium geschehen?

Da fängt es gleich mit dem Herrn Bundeskanzler an. In der Regierungserklärung 1970 hat Herr Dr. Kreisky die Reform der Studentenvertretung angekündigt, allerdings mit dem Zusatz, die Initiative müsse von den Studenten selbst ausgehen.

Eine Woche später hat die Österreichische Studentunion, die die Mehrheit der Hochschülerschaft vertritt, dem Herrn Bundeskanzler und dem damaligen Unterrichtsminister Gratz ihre Vorstellungen zu einer ÖH-Reform übermittelt und dazu festgestellt, daß damit die vom Herrn Bundeskanzler gewünschte Initiative von studentischer Seite aus erfolgt sei. — Darauf keine Reaktion.

Zwei Monate später hat der Österreichische Studententag in Klagenfurt in repräsentativer Breite die Richtlinien für eine Studentenvertretungsreform beschlossen und diese Richtlinien an die damals schon ernannte Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gesandt. — Neuerlich keine Reaktion.

In der Zwischenzeit hat die Frau Bundesminister Dr. Firnberg die hier bereits im Haus

Dr. Eduard Moser

mehrfach zitierte Erklärung abgegeben, daß sie die Hochschülerschaft als nicht repräsentativ genug betrachte. Sie hat damit, wohl ohne es zu wollen — das billige ich ihr zu —, das Image dieser Institution geschädigt, die doch immerhin maßgeblich dazu beigetragen hat, daß an österreichischen Hochschulen im Gegensatz zu den Hochschulen im Ausland Ausschreitungen vermieden worden sind und die sofort der Einladung des Herrn Bundeskanzlers gefolgt ist, eine Initiative zu ihrer eigenen Reform vorzulegen.

Viele Monate sind vergangen. — Keine Reaktion der Regierung, keine Reaktion der Frau Bundesminister.

Damals, Frau Bundesminister, ist eine Phase eingetreten — ich möchte sie vielleicht die Sturm- und Drangperiode Ihrer Ministerschaft bezeichnen —, in der man ja gern Menschen Liebe entgegenbringt, die sie nicht erwidern oder die sie gar nicht verdienen.

Die Frau Bundesminister hat damals aus der Substanz der Hochschülerschaft rechtlich gar nicht existente und daher gar nicht kontrollierbare Personen, die sich zu Recht oder zu Unrecht als Institutsvertreter bezeichnet haben, zu Lasten der Österreichischen Hochschülerschaft gefördert. Meist hat es sich dabei um Funktionäre des Verbandes Sozialistischer Studenten gehandelt.

Inzwischen ist viel Zeit vergangen. Die Frau Bundesminister ist langsam daraufgekommen, daß dieser Weg doch nicht zielführend war. Aber Reaktion ist noch immer keine erfolgt. Funkstille beim Herrn Bundeskanzler, Funkstille bei der Frau Bundesminister.

Im Frühjahr 1972 hat nun, nachdem die Zeit schon drängte, meine Fraktion einen eigenen Initiativantrag zum Hochschülerschaftsgesetz hier im Hause eingebracht. Aber so ginge es nun doch nicht, daß die Opposition zum Schluß gar einen vernünftigen Vorschlag in Form eines Initiativantrages einbringt und daß dann zum Schluß dieser noch Gesetz wird. *(Heiterkeit. — Abg. Mayr: Das geht wirklich nicht! — Abg. Dr. Tull: Sehr richtig! Das bringen Sie nicht zustande!)* Die SPÖ, Herr Abgeordneter Dr. Tull, hat sich geweigert, diesen Antrag überhaupt im Ausschuß zu behandeln, obwohl sie genau wußte, daß die Hochschulwahlen schon nach einem neuen Gesetz vor sich gehen sollen.

Dann kam der Herbst 1972 heran, und da hat es wirklich schon gebrannt: Drei Monate vor den Hochschulwahlen! Da hat sich die Frau Bundesminister endlich entschlossen, einen Entwurf des Ministeriums in die Begutachtung zu senden. Der Herr Abgeordnete

Dr. Scrinzi hat es hier bereits erwähnt: Die Begutachtungsfrist war völlig unzulänglich und zu kurz.

Die Frau Bundesminister hat im Finanzausschuß am 8. November 1972, als sie zu der unzulänglichen Begutachtungsfrist befragt wurde, mitgeteilt — ich folge dem Wortlaut der „Parlamentskorrespondenz“ —: Technische Schwierigkeiten beim Druck und bei der Versendung des Entwurfes sind für diese Verzögerung schuld.

Meine Damen und Herren! So kann man es nun wirklich nicht darstellen. Bis heute ist ein solches Gesetz im Parlament nicht eingebracht worden. Und damit enthüllt sich eine ganze Kette von Versäumnissen der Regierung und der Regierungspartei, die völlig unnötig und unverständig sind. Eine Kette nichterfüllter Zusagen und eine Kette überflüssiger Diskriminierungen der demokratisch gewählten Hochschülervertretung.

Meine Damen und Herren! In keinem Parlament der demokratischen Welt würde ein solches Verhalten der Regierung von der Opposition widerspruchslos hingenommen werden; es würde angeprangert werden. — Ich tue dies hier namens meiner Fraktion mit der notwendigen Deutlichkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir verbinden aber damit, Frau Bundesminister, die Bereitschaft — im Interesse der guten Sache und um ein Versagen der Regierung zu sanieren —, durch den gemeinsamen Antrag der Regierung eine Chance zu geben, die Versäumnisse wettzumachen und das Versprechen des Herrn Bundeskanzlers noch einzulösen.

Was ist die Zielsetzung? — Die Zielsetzung ist, daß die nächsten Hochschülerschaftswahlen schon auf der Basis eines neuen modernen Gesetzes erfolgen sollen und daß alles unternommen werden sollte, um die Wahlbeteiligung durch ein gutes Studentenvertretungsgesetz zu erhöhen, um der Studentenvertretung auch für die Zukunft eine breite demokratische Basis in der studentischen Öffentlichkeit zu sichern.

Wenn die Frau Bundesminister dieses Ziel erreichen will, dann wird sie sich sehr anstrengen müssen.

In der Begründung zum Antrag steht, daß die Begutachtungsfrist mit 31. Oktober abläuft, daß mit der Einbringung einer Regierungsvorlage voraussichtlich im November zu rechnen ist und daß ein neues Hochschülerschaftsgesetz bis Jahresende in Kraft treten könnte.

Ich muß dazu sagen, daß das wohl äußerst unrealistisch ist. Davon kann keine Rede sein.

Dr. Eduard Moser

Wenn wir die Ergebnisse der Begutachtung nun hören und sichten, ist man wirklich erstaunt, wie diese Gesetzesmaterie vom Ministerium behandelt wurde.

Ich zitiere einige und fange mit meinem Bundesland an. — Die Steiermärkische Landesregierung hat einstimmig, also auch mit den Stimmen der sozialistischen Regierungsvertreter, wesentliche Teile des Gesetzes überhaupt abgelehnt. Und das ist immerhin ein Land mit vier Hochschulen. Die Rektorenkonferenz läßt kein gutes Haar an dem Gesetzentwurf. Und die Studentenvertreter, entschuldigen Sie, wenn ich es hier sage, meinen, ein solches Murkswerk habe das Ministerium bisher noch nicht verlassen.

Nun, ich meine, der parlamentarische Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wird alle Hände voll zu tun haben, rechtzeitig noch ein brauchbares Gesetz aus dieser noch gar nicht eingebrachten Vorlage zu zimmern.

Ein weiterer Aufschub der Hochschulwahlen ist wohl nicht möglich, damit stimmen wir sicher mit der Regierung überein. Überhaupt, das hat Abgeordneter Dr. Scrinzi hier schon erwähnt, ist die Verlängerung einer Funktionsdauer gewählter Gremien in einer Demokratie bedenklich und muß eine Ausnahme bleiben, die in diesem Fall sicher gerechtfertigt werden kann.

Abschließend möchte ich zu dieser Materie, also zur Verschiebung der Hochschulwahlen feststellen, daß damit ein typisches Beispiel gegeben wurde.

Erstens: Spektakulär werden vom Herrn Bundeskanzler Zusagen gemacht, populär für die Studenten, aber dann geschieht weiter nichts, um dieses Versprechen einzulösen.

Zweitens: Die Regierungsvorlagen werden nicht rechtzeitig ausgearbeitet, das Begutachtungsverfahren wird dann auf unzumutbare Fristen verkürzt.

Und drittens: Eine unausgereifte Vorlage kommt ins Haus, die bereits auf die nächste Novellierung wartet. Im Expresstempo und allenfalls mit Fristensetzung wird es dann von der Mehrheit des Hauses durchgepeitscht.

Meine Damen und Herren! So geht's wirklich nicht. Es wäre eine untaugliche Opposition, die sich das auf die Dauer gefallen ließe.

Ich möchte aber noch anmerken, daß auch die zweite Vorlage zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz um ein halbes Jahr zu spät ins Haus kommt. Völlig unverständlich. Sie besteht aus einem einzigen Satz. Es war ja seit dem Jahre 1970 der Regierung und der

Regierungspartei bekannt, daß das sogenannte neunte Mittelschuljahr sistiert wurde und daß man daher die Bestimmung, die am 30. September 1972 geendet hat, daß man schon mit dem vollendeten 17. Lebensjahr inskribieren kann, hätte verlängern müssen.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage, Frau Bundesminister, hätten heuer im Herbst eine Reihe von Maturantinnen und Maturanten trotz Reifezeugnis gar nicht inskribieren dürfen, weil sie nicht das 18. Lebensjahr vollendet hatten. Hier ist eine Sanierung des Gesetzes einfach versäumt worden, und es ist völlig unverständlich, daß man wegen des einen Satzes, der im Ausschuß eineinhalb Minuten gebraucht hat, bis November 1972 gewartet hat.

Es ist richtig und verständlich, daß die akademischen Behörden, die Hochschulbehörden, diesen Gesetzesbefehl nicht befolgt haben. Die Frau Bundesminister wäre sonst sicher in eine sehr heikle Situation geraten. Aber es ist im Prinzip unververtretbar, daß die Verwaltung nicht auf gesetzlicher Basis erfolgt.

Die Regierungspartei hätte sich rechtzeitig bemühen müssen, daß diese Gesetzesnovelle in den parlamentarischen Ausschuß kommt, und es wäre jederzeit seit dem Jahre 1970 möglich gewesen, diesen einen Satz im Hohen Haus beschließen zu lassen.

Ich stelle abschließend fest: Beide Vorlagen machen es der Opposition zur Pflicht, an die Regierung neuerdings zu appellieren, die Gesetzesvorlagen so rechtzeitig hier einzubringen, daß sie gründlich, gewissenhaft und ohne Zeitdruck oder gar mit Fristsetzung hier behandelt werden können. Nur dann werden wir von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes erwarten dürfen, daß sie die nötige Achtung vor dem Gesetz und dem Parlament haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha. Er hat das Wort.

Abgeordneter Blecha (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Zustimmung zur Verschiebung einer Wahl in eine Körperschaft öffentlichen Rechts vom Jänner auf Juni scheint mir in gar keiner Weise rechtsstaatliche Grenzunschärfen zu bedeuten, wie das hier der Abgeordnete Dr. Scrinzi im Namen seiner Fraktion zum Ausdruck gebracht hat. Schon gar nicht ist es ein Zeichen der Durchlässigkeit unseres rechtsstaatlichen Systems, sondern meiner Ansicht nach handelt es sich vielmehr um einen neuerlichen Beweis der ehrlichen Kooperationsbereitschaft dieser Regierung, aber auch um einen Beweis der

Blecha

Kooperationsbereitschaft eines der führenden Sprecher der Österreichischen Volkspartei in Hochschulfragen, der diesen Initiativantrag unterschrieben hat, der heute leider wegen seines Verkehrsunfalls nicht anwesend sein kann und der hier von seinem Fraktionskollegen Dr. Moser desavouiert worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Moser hat darauf hingewiesen, daß es sich beim Hochschülerchaftsgesetz um ein zweieinhalb Jahre lang nicht eingehaltenes Versprechen des Herrn Bundeskanzlers handelt. Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 27. April 1970 ein neues OH-Gesetz ausdrücklich nur unter Mitwirkung der Studenten angekündigt, und zwar heißt es in der Regierungserklärung wörtlich, Herr Dr. Moser:

„Sie“ — die Bundesregierung — „wird sich auch nicht scheuen, ihren Beitrag für eine neue Regelung der studentischen Selbstverwaltung unter Einbau von direkt gewählten Institutsvertretungen zu leisten. Die Initiative dazu muß allerdings von studentischer Seite ausgehen.“

Initiativen von verschiedensten studentischen Gruppen, vor allem auch von den frei und demokratisch gewählten Institutsvertretungen, die ja vor allem den Professoren ein Dorn im Auge waren, die aber eine der großen Errungenschaften der studentischen Protestwelle um die Mitte der Sechzigerjahre darstellen, hat es gegeben. Aber bis zum heutigen Tag, Herr Dr. Moser, gibt es noch keine Einigkeit unter den studentischen Vertretern, und es fehlt auch an jener Bereitschaft zum Konsens, die wir gerade bei solchen Gesetzen auch von studentischer Seite verlangen und voraussetzen müssen.

Für uns, meine Damen und Herren, ist dieses Hochschülerchaftsgesetz eine begleitende Maßnahme zur Gesamtreform der Hohen Schulen. Herr Dr. Moser! Es ist doch ganz unmöglich, daß Sie als ein Mitglied des Wissenschaftsausschusses hier dauernd davon reden können, was alles vernachlässigt wird. Ja haben Sie nicht miterlebt, daß gerade in diesem Ressort die längst überfällig gewordene Reform unserer Hohen Schulen Zug um Zug verwirklicht wird? Daß wir mit der Studienreform heute schon fast fertig sind? Daß teils vom Parlament die notwendigen Studiengesetze im Gefolge des AHStG 1966 verabschiedet sind, teils von unserem Ausschuß in Behandlung gezogen sind, wofür wir nur keine Termine bekommen, wie beispielsweise für die Beratung des Gesetzes für die Studienrichtung Medizin? Ist Ihnen entgangen,

daß die anderen Studiengesetze im Ministerium fertig sind, in Diskussion stehen und begutachtet werden? Ja wie kann man sich dann herstellen und auf einmal erzählen: Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird alles verschleppt!

Zweiter Punkt: Organisationsreform. Natürlich geht es auch hier Schritt für Schritt weiter. Der Übergang von der reinen Ordinarienuniversität — ein Erbstück aus einer autoritären Epoche — zur kooperativen Universität, die in die demokratische Gesellschaft unserer Tage paßt, vollzieht sich schrittweise. Nicht immer ganz friktionslos, aber für jedermann deutlich sichtbar. *(Abg. Doktor Moser: Das steht nicht zur Debatte!)* Das steht mit zur Debatte auf Grund Ihrer Vorwürfe, Herr Dr. Moser.

Sie werden diesen Prozeß mit solchen Reden nicht aufhalten, das darf ich Ihnen versichern. Wir werden sehr zielbewußt so weitergehen wie bisher. Auch wenn das Tempo den einen oder anderen manchmal etwas zu langsam scheint, so entspricht die Konsequenz jenem Geist, der mit dem neuen Ministerium auch in die Hochschulverwaltung eingezogen ist *(Beifall bei der SPÖ)*, jenem neuen Geist, demzufolge man mit den von diesen Gesetzen Betroffenen wirklich den Konsens sucht.

Wir haben bisher — das hat der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi betont — in unserem Ausschuß bei der Behandlung aller die Hochschulen betreffenden Gesetze eine konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen feststellen können. Umsomehr muß man sich wundern, wenn heute hier von dieser Stelle aus zum Beispiel der Vorwurf erhoben wurde — der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi war es —, daß die Akademischen Behörden durch eine zu kurze Begutachtungsfrist herausgefordert worden seien.

Oder wenn hier der Herr Abgeordnete Dr. Moser zu einem Entwurf sagte: Das ist ein schlechtes Gesetz. Was heißt hier schlechtes Gesetz? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Moser.)* Für wen ein schlechtes Gesetz? Für die OSU ein schlechtes Gesetz, weil sie verlangt, daß der österreichische Staat alle Kosten der Österreichischen Hochschülerchaft, einer Körperschaft öffentlichen Rechts, übernehmen soll, obwohl alle Körperschaften öffentlichen Rechtes natürlich auch Beiträge von ihren Mitgliedern bekommen? Deshalb ein schlechtes Gesetz, weil es dieser Forderung nicht gerecht wird? Ein schlechtes Gesetz, weil Ihnen von der ÖVP das aktive Wahlrecht der Ausländer so unangenehm ist? Ein schlechtes Gesetz, weil die demokratisch entstandenen Institutsvertretungen wirklich

Blecha

legalisiert werden sollen und die Professoren es nicht wünschen? Deshalb ein schlechtes Gesetz?

Es ist überhaupt auffallend, wie kritisch von ganz bestimmter Seite die legislative Arbeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in den letzten Monaten beurteilt wird. Insbesondere zum Beispiel auch von der Rektorenkonferenz, die heute schon einmal zitiert wurde.

Meine Damen und Herren! Das ist ja auch kein Zufall! Früher war es ganz anders. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß das HOG 1955 eine ganz kurze Begutachtungsfrist hatte. Diese ganz kurze Begutachtungsfrist war recht! — Damals! Aber eine fünfmonatige Begutachtungsfrist für den UOG-Entwurf des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist nicht billig genug!

Wie können Sie das auf einen Nenner bringen? Früher waren kurze Begutachtungsfristen immer ausreichend, jetzt sind lange Begutachtungsfristen immer noch zu wenig.

Ein weiteres Beispiel: HOG 1955. Zum Entwurf gab es überhaupt keine Erläuternden Bemerkungen. Das hat niemanden gestört: weder die Rektorenkonferenz noch die ÖVP.

Aber jetzt, weil sehr umfangreiche — beispielhaft umfangreiche! — Erläuternde Bemerkungen während der Begutachtungsfrist nachgereicht wurden, ist das sofort zum Gegenstand von Polemiken gemacht worden. (*Abg. Ofenböck: Reden Sie nicht von kurzen und langen Begutachtungsfristen!*) Kollege Ofenböck, so schaut es aus! (*Abg. Ofenböck: Denken Sie an das Ortstafelgesetz! Da gab es überhaupt keine Frist!*) Ich darf Sie aufklären: Das war ein Initiativantrag und keine Regierungsvorlage. (*Abg. Dr. Tull: Das war ein Rohrkrepierer!*) Bei Initiativanträgen gibt es halt keine Begutachtungsfrist. Das müßten Sie, als einer, der länger in diesem Hause sitzt als ich, wissen! (*Zwischenrufe.*)

Das, was hier auch vor allem der Herr Abgeordnete Dr. Moser in der Debatte zu einem Initiativantrag vorgetragen hat, dem die ÖVP-Fraktion zustimmt und den einer ihrer Hauptsprecher namentlich gezeichnet hat, ist doch auch nichts anderes als die Begleitmusik zu einer Kampagne, deren Ziel es letztlich ist, die längst überfällig gewordene Hochschulreform zu verhindern oder aufzuschieben.

Ich möchte auch die Gelegenheit wahrnehmen, ganz deutlich zu sagen, daß es uns ernst ist, ernst ist mit der Organisationsreform, für die das Hochschülerschaftsgesetz eine begleitende Maßnahme darstellt, und daß

alle Spekulationen, wir könnten auf Grund solcher Angriffe die Organisationsreform auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben, jeder Grundlage entbehren.

Zurück zum Kern dieser Debatte, zum Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen. Hier muß man, glaube ich, zu Ausführungen im Rahmen der Märchenstunden des Abgeordneten Doktor Moser einige Richtigstellungen anbringen. Entsprechend der Regierungserklärung vom 27. April 1970 hat man sich sehr bald mit den von studentischer Seite eingereichten Initiativen auseinandergesetzt. Man hat auch in der Parlamentarischen Hochschulkommission — Herr Dr. Moser, da müssen Sie halt den Dr. Gruber fragen — darüber diskutiert. Es gab allerdings in diesen Fragen überhaupt keine Einigkeit. Es gab so divergierende Standpunkte, daß ein halbwegs gemeinsam erarbeiteter Entwurf nicht zustande gekommen ist.

Wissen Sie, wem das zu bunt wurde? Der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Denn sie hat zu Beginn des Jahres den Herren ihres Ministeriums den Auftrag gegeben: Bitte, jetzt ist es an der Zeit, jetzt arbeiten wir gemeinsam mit den Studenten einen Ministerialentwurf aus. Der Grund dafür war, daß von allen mitdiskutierenden Gruppen bis zu diesem Zeitpunkt nichts gekommen ist, was Anspruch gehabt hätte, die Vorschläge der davon Betroffenen voll zu berücksichtigen.

Dann kam es ab Februar dieses Jahres — das haben Sie natürlich nicht vorgetragen — zu ständigen Gesprächen. Das Resultat dieser Gespräche war ein Entwurf. Dieser wurde ganz im Sinne der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky beim Österreichischen Studententag in Faak im Juni dieses Jahres offen diskutiert. Er wurde von Studentenvertretern kritisiert. Man hat die Kritik ernst genommen, hat den Entwurf überarbeitet, hat ihn Ende August fertiggestellt und hat ihn zur Begutachtung ausgesendet. Wir hatten eine Begutachtungsfrist bis zum 31. Oktober dieses Jahres.

So schaut die Wirklichkeit aus. Ich glaube, das war zur Richtigstellung der in der Märchenstunde angegebenen und zum Teil nicht begründeten Behauptungen notwendig.

Die studentischen Fraktionen — das wissen Sie auch, Herr Kollege Dr. Moser — sind sich jetzt über diesen auf Grund der mit ihnen geführten Debatte zustande gekommenen neuen Entwurf noch immer nicht einig. Es gibt noch große Auffassungsunterschiede.

Blecha

Einig waren sich jedoch alle Hochschüler-schaftsfraktionen in dem Punkt, daß die näch-sten Hochschülerschaftswahlen auf der Grund-lage des neuen Gesetzes durchgeführt werden sollen. Daher haben sie einhellig das Ersuchen gerichtet, man möge die Wahl nicht im Jänner, wie vorgesehen, sondern etwa im Juni durch-führen lassen und die Funktionsdauer der OH-Mandatare daher um diesen Zeitraum ver-längern.

Diesem Wunsch aller studentischen Gruppen, aller im Zentralauschuß vertretenen Fraktionen ist man mit diesem Initiativantrag nachgekommen. Nichts anderes steht in Wirk-lichkeit hier und heute zur Debatte!

Würde das Bundesministerium für Wissen-schaft und Forschung einen anderen Stil prak-tizieren, hätte es diese Regierungsvorlage natürlich längst dem Nationalrat zuleiten können. Man hätte eben gesagt: Es ist Schluß mit der Debatte in Faak. Im Juni ist alles abgeschlossen. Das Haus bekommt die Vor-lage zur Behandlung.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi sagte: Wenn ein Fahrplan durcheinander-kommt, ist es nicht Schuld des Hohen Hauses!, dann muß ich erwidern: Wir haben noch einige ungelöste Probleme in diesem Hohen Haus. Wenn wir uns die Terminüberforderung ansehen, dann ist dieser Ausspruch richtig.

Es liegt aber nicht am Ministerium, wenn der Wissenschaftsausschuß keine Termine be-kommt. Wenn man im Wissenschaftsausschuß für einen Unterausschuß ein halbes Jahr ge-braucht hat, um überhaupt einen Termin für die Beratung des Medizinergesetzes zu finden, und wenn man jetzt einen neuen Unter-ausschuß bekommen hat, um den Bericht der Bundesregierung zur Forschung in Österreich erst im Jänner 1973 zu beraten, obwohl er schon im Mai dieses Jahres dem Hause vor-gelegt wurde, dann sind das doch Zeichen dafür, daß sehr wohl das Parlament auf Grund seiner Terminüberforderung für eine schleppende Arbeitsweise verantwortlich ist. (*Abg. Dipl.-Ing. H a n r e i c h: Keine schleppende Arbeitsweise! Die Terminüberforderung ist zu groß!*) Kollege Hanreich, die Termin-überforderung ist groß. Sicher!

Wenn eine Regierung aktiv ist und wenn eine Regierung einen echten Reformeifer hat, dann kommen eben viele Vorlagen ins Haus. (*Abg. Dipl.-Ing. H a n r e i c h: Der Reformeifer der Regierung kann sich ja auch in der Ver-waltungstätigkeit beweisen! — Abg. Doktor M u s s i l: Diese Regierung kann sich über-haupt nicht beweisen!*) Für eine bessere Ver-waltung braucht man auch neue Gesetze. Hier handelt es sich sehr wohl um qualitativ hoch-

wertige Gesetze, denn sie werden das System unserer Hohen Schulen von Grund auf zu verändern haben. (*Abg. Dipl.-Ing. H a n r e i c h: Das muß mit der nötigen Präzision und in der nötigen Zeit geschehen!*) Es wäre also dem Bundesministerium ohneweiters möglich gewesen, eine Vorlage zum Hoch-schülerschaftsgesetz herüberzubringen, aber wir wären nicht in der Lage gewesen, vor dem 15. Dezember jenen Beschluß zu fassen, der notwendig gewesen wäre, damit im Jänner die Hochschülerschaftswahlen nach dem neuen Gesetz hätten durchgeführt werden können.

Ich möchte zum Schluß kommend feststellen: Falls ein tragfähiger Konsens mit den Stu-dentenvertretern erzielt wird, ist es unsere ernste Absicht, das Hochschülerschaftsgesetz in den ersten Monaten 1973 zu behandeln und es vor Ostern zu verabschieden. Wir wissen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung alle Vorarbeiten dafür geleistet hat. Wir erwarten von den studentischen Ver-tretern Kooperationsbereitschaft, die bei der-artigen Reformmaßnahmen notwendig ist, und sind dann, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, uns auch klar darüber, daß es möglich sein wird, die Hochschulwahlen 1973 auf der Grundlage der neuen, den Studenten eher entsprechenden und der derzeitigen Ent-wicklung unserer Gesellschaft besser ange-paßten Bestimmungen durchführen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, zu dem Gesetzentwurf, den wir jetzt beschließen werden, Stellung zu nehmen, son-dern es sollen gewisse Aussagen des Herrn Abgeordneten Blecha nicht ganz unwider-sprochen bleiben.

Sie haben sehr vehement gewisse Thesen vertreten, die man Ihnen wohl widerlegen müßte. Sie haben einmal von den berühmten Erläuternden Bemerkungen des Universitäts-organisationsgesetzes gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen und richtigstellen, daß diese Erläuternden Bemerkungen erst im Herbst dieses Jahres die verschiedenen Dienststellen erreicht haben. Sie sind ungemein umfang-reich, und man muß sie lesen, um das Gesetz in seiner ganzen Tragweite zu verstehen.

Ich möchte hervorheben, daß Sie von der Legalisierung der Institutsvertretungen ge-sprochen haben. Diese bestehen schon ziemlich lange, und man hätte schon lange Zeit gehabt,

Dr. Ermacora

an die Legalisierung dieser Institutsvertretungen zu schreiten.

Weiters haben Sie vom Studententag gesprochen. Ich darf daran erinnern, daß der Studententag 1971 in Klagenfurt stattgefunden hat, bei dem die verehrliche Frau Bundesminister nicht anwesend war.

Sie haben vom Medizinstudiumsgesetz gesprochen und davon, daß man ein halbes Jahr darum ringen mußte, einen Ausschuß zustande zu bringen. Ich möchte Sie aufmerksam machen, daß dazwischen die Sommerszeit gelegen hat.

Sie sprechen von qualitativ hochwertigen Gesetzentwürfen. Ich darf die verehrlichen Damen und Herren darauf aufmerksam machen, daß wir bei einer ernsthaften Beratung über die verschiedenen Gesetzentwürfe viele, viele Stunden, oft bis Mitternacht, gesessen sind, um diese hochqualifizierten Entwürfe erst richtig zu adjustieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Firnberg.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dem, was mein Parteifreund Blecha hier gesagt hat, nur mehr wenig hinzufügen. Die beiden Oppositionsparteien werfen mir vor, daß der Fahrplan zum Hochschülerschaftsgesetz nicht eingehalten wurde. *(Abg. Dr. Mussil: Kein Vorwurf, sondern eine Feststellung, Frau Minister!)* Sie halten es mir vor, das ist ein Vorwurf!

Ich darf dazu sagen, daß das ein „vorgenommener“ Fahrplan ist. Ich bin nicht dazu verpflichtet, daß dieses Hochschülerschaftsgesetz zu einem bestimmten Zeitpunkt hier im Hohen Haus eingebracht oder beschlossen wird. Wir hatten vor, den Fahrplan einzuhalten. Und wenn der Abgeordnete Scrinzi sagt: „Es ist nicht Schuld des Parlaments, daß dieser Termin nicht eingehalten wird“, darf ich dazu sagen: Es ist auch nicht Schuld meines Ressorts und auch nicht meine Schuld, daß dieser vorgenommene Fahrplan nicht eingehalten wurde. *(Abg. Dr. Mussil: Wer ist schuld daran? Der Minister Frühbauer oder wer?)*

Die Studenten wünschen eine neue Vertretungsform, sie wollen die nächsten Wahlen darnach abhalten. Dieser Wunsch wird zur Kenntnis genommen und natürlich nach Möglichkeit berücksichtigt. Es war der Vorsatz, und es war auch mit Zustimmung der Studenten so gedacht, daß die Studentenschaft

selbst mit den Beamten des Ressorts dieses Gesetz erarbeitet. Leider ist das nicht sehr einfach. Ich möchte Ihnen wünschen, daß Sie einmal mit Studenten einen Gesetzentwurf erarbeiten sollten. Was an einem Tag richtig ist, wird am nächsten Tag als nicht mehr richtig hingenommen. Man muß diesen Wünschen immer wieder nachkommen. Die eine Gruppe wünscht das, die andere Gruppe wünscht genau das Gegenteil.

Es hat sehr lange gedauert, bis man sich zu einem Entwurf durchringen konnte, der annähernd akzeptiert wurde — nicht von „ideologischen“ Gruppen, wie Herr Primarius Scrinzi meinte —; dieser Entwurf wurde ziemlich von allen Fraktionen, die mitgearbeitet haben, und auch von der Hochschülerschaft selbst akzeptiert. Die kurze Begutachtungsfrist war mit der Hochschülerschaft vereinbart, damit das Gesetz noch rechtzeitig ins Parlament kommt.

Dieser Gesetzentwurf wird zur Begutachtung ausgesendet, und genau jene Studenten, die mitgearbeitet haben, erklären jetzt in ihren Begutachtungen, daß sie mit dem Entwurf nicht einverstanden sind.

Erwarten Sie, daß ich diesen Entwurf, den die Studenten jetzt nicht mehr billigen, hier im Hohen Haus einbringe, oder muß die ganze Arbeit noch einmal von vorne beginnen? Mir scheint es richtiger zu sein, wenn ein solcher Gesetzentwurf, der für die Studenten gemacht ist, auch die Zustimmung der Gruppen findet, für die er gemacht wird. Selbst auf die Gefahr hin, daß das Hohe Haus mir noch einmal den Vorhalt macht, daß der Terminplan nicht eingehalten wird, sage ich: Wir werden hier keinen Gesetzentwurf vorlegen, der nicht die Zustimmung der Hochschülerschaft gefunden hat, wenigstens in den wesentlichsten Punkten.

Ich möchte nur noch auf einige wenige Punkte eingehen. Strukturell ist der zur Begutachtung ausgesendete Entwurf so veranlagt, daß er keine Bindung zum Universitätsorganisationsgesetzentwurf darstellt, aber in den Rahmen einzupassen ist. Ich glaube, das ist die richtige Form, die hier gewählt wurde.

Vielleicht der wichtigste Punkt, der von allen Studentengruppen — mit Ausnahme von einer — am meisten gewünschte Punkt, war das aktive Ausländerwahlrecht. Ich darf meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — ganz entgegen den Wünschen der OSU — dazu klatschen, daß sich Herr Primarius Scrinzi gegen das Ausländerwahlrecht ausspricht. Das kompliziert

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

die Situation neuerlich, denn das Ausländerwahlrecht war und ist von allen studentischen Gruppen begrüßt.

Ich möchte hinzufügen: Von unserer Seite wird es grundsätzlich vertreten, auch dann, wenn einzelne Ausländergruppen sich nicht immer ganz so verhalten, wie wir es wünschen würden. Auch manche inländische Studenten machen das gelegentlich. Man soll hier wirklich der Jugend gestatten, sich ein wenig anders zu verhalten, als man das von Erwachsenen verlangen kann.

Noch ein Wort zur Frage Ausländer. Herr Primarius Scrinzi hat auch hinzugefügt, daß die Ausländer den Inländern Arbeitsplätze wegnehmen. Das, Herr Primarius, möchte ich wirklich zurückweisen. Sie selber wissen doch sehr genau, denn wir haben dieses Gesetz gemeinsam im Parlament gemacht, daß für Ausländer ein Arbeitsplatz erst dann freigegeben wird, wenn die inländischen Studenten Arbeitsplätze haben. Kein Ausländer nimmt einem Inländer einen Arbeitsplatz weg.

Der Herr Abgeordnete Dr. Moser spricht davon, daß ich meine „Sturm- und Drang“-Periode hinter mir habe. Ich darf sagen, das fasse ich als Kompliment auf. (*Beifall bei der SPÖ.*) So jugendlich bin ich leider gar nicht mehr. Ich weiß nicht, was Sie mit beliebt und unbeliebt meinen. Ein Gesetz macht man nicht, um beliebt oder unbeliebt zu sein. Das hat andere Motivationen!

Wenn Sie sagen, daß ich mich in einer peinlichen Lage befinde, möchte ich das ein wenig abwandeln. Das ist keine peinliche Lage, sondern eine schwierige Lage, schwierig deswegen, weil es sehr schwer ist, alle Betroffenen auf eine Linie zu einigen, und weil die Arbeit wie eine Sisyphusarbeit immer wieder von vorne begonnen werden muß.

Was ich aber wirklich strikt zurückweisen möchte, ist, daß ich Institutsvertreter auf Kosten der legitimen Hochschülerschaft — die ich immer für die legitime, wenn auch nicht für alle Meinungen repräsentative Studentenvertretung angesehen habe — entgegen dem Gesetz gefördert haben sollte. Und wenn Sie mir vorwerfen, daß ich Institutsvertreter auf Kosten der Hochschülerschaft gefördert habe, weil sie dem Verband sozialistischer Studenten angehören, so bitte ich Sie noch einmal, die mehrfach an mich gerichteten Anfragen, die ich bis ins letzte Detail beantwortet habe, nachzusehen. Dann werden Sie daraus entnehmen können, daß nicht eine einzige Förderungsmaßnahme entgegen dem

Gesetz oder den sozialistischen Studenten zuzuliebe getan wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch den Vorwurf zurückweisen, daß dieses Ressort oder daß ich selber versage, wenn heute negative Gutachten zu manchen Gesetzen erstellt werden. Ich möchte außerdem zu dem, was mein Kollege Blecha hier gesagt hat, daß nämlich plötzlich negative Gutachten zu Materien auftauchen, die früher in ähnlicher Situation sehr positiv begutachtet worden sind, noch hinzufügen: Meine Damen und Herren! Es sind genau die gleichen Leute, wie sie es vor 10 und 15 Jahren waren, die heute die Gesetze formulieren. Und daß diese Beamten nichts dazugelernt, sondern ihre Kenntnisse plötzlich alle vergessen haben sollten, daß die gleichen Leute, die bisher gute Gesetze machten, auf einmal Gesetze formulieren, die schlecht sind, das, meine Damen und Herren, muß ich auch im Interesse meiner Beamtenschaft zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Ofenböck: Tun Sie zu den Gesetzen gar nichts selber mit?*)

Herr Professor Ermacora! Wir sind immer bei großen Gesetzen stundenlang gesessen und haben andere Formulierungen gefunden. Sie sind noch zu kurz im Parlament, um diese Methode zu kennen. Wir, die wir schon lange hier im Parlament arbeiten, wissen, daß Stunden und Nächte hindurch Gesetze korrigiert und verändert worden sind.

Das ist die Aufgabe des Parlaments, und auf diese Mitarbeit des Parlaments muß jeder Minister rechnen, ob der Gesetzentwurf, den er vorlegt, qualitativ einwandfrei ist oder qualitativ nicht ganz so ausgezeichnet ist. Auf diese Mitarbeit des Parlaments, auf diese Korrektur durch das Parlament, das ja letzten Endes befugt ist, die Gesetze zu machen, auf diese Mitarbeit müssen auch wir bei dieser schwierigen Gesetzesmaterie zählen, die wir mit dem österreichischen Hochschülerschaftsgesetz in Angriff nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herrn Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den

Präsident Probst

Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand gibt es keinen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dieser Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Wir gelangen nunmehr zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf betreffend die Verschiebung der Hochschülerschaftswahlen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ich sehe keinen Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit M e h r h e i t a n g e n o m m e n.

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (434 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (522 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (448 der Beilagen): Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen (523 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-51 der Beilagen) über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 21. September bis 22. Dezember 1971) (524 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-52 der Beilagen) über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (525 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-54 der Beilagen) über die Kandidatur Österreichs für einen nicht ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (526 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 10, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses über:

Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung,

Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen und

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Kandidatur Österreichs für einen nicht ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Kinzl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kinzl:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (434 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung.

Da sich das Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung vom 5. Oktober 1961, das für Österreich am 13. Jänner 1968 in Kraft getreten ist (BGBl. Nr. 27/1968), gemäß seinem Artikel 1 Abs. 3 lit. a nicht auf die von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden bezieht, hat der Europarat ein Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von Beglaubigungen ausgearbeitet.

Der von einem Expertenkomitee erstellte Entwurf des vorliegenden Europäischen Übereinkommens wurde vom Europäischen Komitee für juristische Zusammenarbeit gebilligt und am 5. April 1968 von den Ministerdelegierten beschlossen.

Kinzl

Das Übereinkommen wurde in englischer und französischer Sprache zur Unterzeichnung aufgelegt. Die deutsche Übersetzung ist mit der Bundesrepublik Deutschland und mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgestimmt worden.

Das gegenständliche Abkommen ist in einigen seiner Bestimmungen gesetzesändernd und kann daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat das vorliegende Übereinkommen in seiner Sitzung vom 7. November 1972 der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde in Anwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Europäischen Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (434 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Dr. Fiedler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Fiedler**: Hohes Haus! Ich habe namens des Außenpolitischen Ausschusses über die Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen zu berichten.

Eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Hauptorgane der Vereinten Nationen wird durch die ständige Erhöhung der Mitgliederzahl der UNO erforderlich. Dies kann bereits in der Resolution 1991 (XVIII) der Generalversammlung zum Ausdruck, wonach in Artikel 23 Abs. 1 der Satzung der Vereinten Nationen die Anzahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates von 6 auf 10 und in Artikel 61 die Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrates von 18 auf 27 erhöht wurden.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat in ihrer Resolution 2847 (XXVI) beschlossen, die Anzahl der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrates abermals, und zwar von 27 auf 54, zu erhöhen. Für diese Resolution sprachen sich insgesamt 105 Staaten, darunter auch Österreich, aus.

Als Änderung eines politischen Staatsvertrages, der vom Nationalrat genehmigt worden ist, bedarf die vorliegende Änderung der Satzung der Vereinten Nationen gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Die vorliegende Satzungsänderung liegt in chinesischer, englischer, französischer, russischer und spanischer Sprache auf; jeder dieser fünf Texte ist gleichermaßen verbindlich. Unter Berücksichtigung der in den Erläuterungen zum Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau und zum Übereinkommen über die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche im Ausland (972 und 977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. Gesetzgebungsperiode) dargelegten Erwägungen werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bloß die Texte in englischer und französischer Sprache zur Genehmigung unterbreitet.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen in seiner Sitzung vom 7. November 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Mock, Dr. Scrinzi und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschräger wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen (448 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin seitens des Außenpolitischen Ausschusses beauftragt, auch für diesen Tagesordnungspunkt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu den Punkten 8 und 9 ist Abgeordneter Schieder. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Schieder**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Punkt 8 bringe ich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 4. Juli 1972 den vorliegenden Bericht dem Nationalrat übermittelt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung vom 7. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 21. September bis 22. Dezember 1971) (III-51 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Zu Punkt 9: Hier handelt es sich um den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat ebenfalls am 4. Juli 1972 die Vorausschau, die in 525 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen aufscheint, dem Parlament übermittelt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 7. November 1972 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte ebenfalls einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (III-52 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Abgeordneter Pay. Ich bitte zu berichten.

Berichterstatter **Pay**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über III-54 der Beilagen: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Kandidatur Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Bereits im Jahre 1970 hat die österreichische Bundesregierung die Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angemeldet. Hierüber hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in seinen Berichten (III-14 und Zu III-14 der Beilagen, XII. GP) dem Nationalrat Mitteilung gemacht.

Diese beiden Berichte wurden vom Außenpolitischen Ausschuß in seiner Sitzung vom 4. November 1970 vorberaten (196 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XII. GP) und vom Nationalrat am 26. November 1970 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Am 14. April 1972 hat die regionale Gruppe „Westeuropäische und andere Staaten“ nunmehr einstimmig beschlossen, Österreich als Gruppenkandidat für die anlässlich der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen erfolgende Wahl in den Sicherheitsrat für die Zeit vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1974 zu nominieren.

Der Außenpolitische Ausschuß nahm den vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten dem Nationalrat am 5. Juli 1972 übermittelten Bericht (III-54 der Beilagen) in seiner Sitzung vom 7. November 1972 in Verhandlung. Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Doktor Ermacora, Dr. Scrinzi, Dr. Mock, Schieder und Dr. Fiedler sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Kandidatur Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (III-54 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Kein Einwand. Wir gehen so vor.

Wir beginnen die Debatte. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Von den Tagesordnungspunkten 6 bis 10 finden die ersten vier unsere Zustimmung,

Dr. Scrinzi

und zwar unsere Zustimmung, obwohl es sich dabei zum Teil um Vorlagen handelt, auf die man ein Nietzsche-Wort anwenden müßte, das lautet: Manche werden posthum geboren. Und vielen dieser Vorlagen muß man leider nachsagen, daß sie das Licht der Welt, sprich also hier die Beratung oder Diskussion im Parlament, in einem Zeitpunkt erleben, wo die Geschichte und die Wirklichkeit längst über sie hinweggegangen sind.

Diese von uns aus verschiedenen Anlässen oft erhobene Klage muß jetzt wiederholt werden. Ich stehe nicht an, dem Herrn Bundesminister zu bescheinigen, daß er für diesen beklagenswerten Zustand nicht verantwortlich gemacht werden kann. Wir haben es mit einem Strukturfehler in unserer Geschäftsordnung zu tun. Im Bereiche der Außenpolitik geraten wir als Opfer dieser Geschäftsordnung sehr häufig mit der Beratung der Dinge in Verzug und müssen dann erleben, daß wir apokryphe Kommentare abgeben, aber nicht wirklich in die Beratung der Gegenstände eintreten können und dadurch auch keine Gelegenheit haben, dem Herrn Bundesminister unsere Auffassung als Parlamentarier zu den in Rede stehenden Themen zeitgerecht zu unterbreiten.

Besserung wurde wiederholt zugesagt, Methoden wurden erwogen, um den Außenpolitischen Ausschuß in guter Synchronisation mit den politischen Ereignissen in der Welt aktivieren zu können, bisher hat das aber leider nicht geklappt.

Ich gehe deshalb in meiner Diskussion auch gar nicht auf diese Dinge ein, die inzwischen vollendete Tatsachen geworden sind. Es ist müßig, über die Tagesordnung eines Ereignisses jetzt zu reden, das längst abgelaufen ist.

Ich will mich im speziellen nur mit dem Tagesordnungspunkt 10 befassen, der unsere Zustimmung nicht finden wird, der von dem Thema „Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Kandidatur Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“ handelt.

Daß schon das Thema anachronistisch ist, geht ja bereits aus der Titelbezeichnung hervor, denn wir sind inzwischen nicht mehr Kandidaten, sondern in den Augen des Herrn Außenministers glückliche, in unseren Augen unglückliche Mitglieder dieser bedeutendsten Organisation im Rahmen der Vereinten Nationen.

Meine Damen und Herren! Wir haben also nicht nur zu kritisieren, daß wir mit diesem wie ich glaube doch für Österreich, für Österreich vor allem als immerwährend neutraler

Staat, bedeutsamen Schritt eben in einem Augenblick befaßt werden, wo er bereits getan ist. Es ist das auch im Hinblick auf das öffentliche Bewußtsein, glaube ich, kein sehr glückliches Verfahren. Wir sollten solche weittragenden Entscheidungen zum Anlaß nehmen, das Bewußtsein des Österreicher, daß er in einer täglich kleiner werdenden Welt lebt, daß er in einer Welt lebt, die einen einzigen großen Regelkreis mit leider sehr viel unregelten Dingen darstellt, zu stärken.

Wir sollten unsere Mitbürger veranlassen, im weltpolitischen Geschehen ein wenig mitzudenken. Es wäre ein Anlaß gewesen, durch eine breite Diskussion der Problematik dieses Schrittes das öffentliche Interesse für diesen Vorgang wachzurufen, zu aktivieren. Vielfach haben ja die Österreicher und die österreichische Öffentlichkeit keine Vorstellung von den Vereinten Nationen, von ihrer Aufgabenstellung und von den Möglichkeiten, den ihnen gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Das ist, glaube ich, der größere Teil; der kleinere Teil knüpft an diese Institutionen — an diese und ähnliche, kann man sagen — übertriebene, unkritische Hoffnungen; und ein dritter Teil ist skeptisch bis völlig negativistisch.

Diese Institution, mit ihren Satzungen und mit ihren verschiedenen Organisationen seinerzeit als ein Friedensinstrument geschaffen, hat ja leider, leider nicht verhindern können, daß in dem nun über 25jährigen Bestehen dieser Vereinten Nationen ein Großteil dessen nicht verwirklicht werden konnte, was sie sich vorgenommen hatte. Kriege, kriegerische Auseinandersetzungen, schwerste militärische Konflikte von kriegsähnlichem Ausmaß, De-facto-Kriege, vielleicht nicht immer De-jure-Kriege, haben sich seit dem Bestehen der UNO zahlreich und, wie man sagen muß, ohne Unterbrechung abgespielt: Korea, Indochina, Algerien, Ungarn, die ČSSR, Kongo, Nigerien, Vietnam, der Nahe Osten und in jüngster Zeit die große Tragödie von Bangla Desh. Dabei sind alle jene Bürgerkriege nicht erwähnt, die zwar nicht im eigentlichen Sinne Kriege sind, die sich aber vielfach als Auseinandersetzungen von kriegsähnlichem Charakter unter dem Einfluß und unter den Einwirkungen bestimmter weltpolitischer Konstellationen, insbesondere als Ausdruck des schwelenden West-Ost-Konfliktes, etablieren konnten und die Hunderttausenden, ja Millionen Menschen, meistens völlig unschuldigen, das Leben gekostet haben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Zugehörigkeit Österreichs zur UNO steht ja heute, glaube ich, mehr oder weniger außer Debatte. Die Möglichkeit der Zugehörig-

Dr. Scrinzi

keit eines immerwährend neutralen Staates zu diesen Organisationen ist ja denkbar und hat sich auch de facto, soweit sich dort überhaupt etwas bewährt hat, bewährt.

Der Artikel 51, der die Möglichkeit der Verteidigung von UNO-Mitgliedern, sozusagen im Falle der Selbsthilfe, des nationalen Notstandes, auch mit kriegerischen Mitteln anerkennt, zwingt natürlich alle UNO-Mitglieder im gegebenen Fall zu Stellungnahmen. Aber im Rahmen der UNO haben solche Stellungnahmen weitgehend einen deklamatorischen und praktisch keinen exekutiven Charakter. Da es sich hier um derartige Stellungnahmen handelt, ist auch im konkreten Falle aus neutralitätspolitischen Überlegungen heraus notwendige Stimmenthaltung durchaus etwas, was man uns nicht als Haltungs- oder Gesinnungslosigkeit ankreiden wird.

Viel schwieriger ist aber unseres Erachtens die Situation, in die wir durch die Mitgliedschaft beim Sicherheitsrat geraten sind, der seiner Konstruktion nach nicht nur eine Institution ist, in der echt Partei ergriffen werden muß, sondern in der auch letzten Endes auf der Basis von solchen Parteicharakter tragenden Entscheidungen exekutiert werden muß. Das bringt unserer Auffassung nach einen Staat nicht einmal sosehr aus neutralitätsrechtlichen, sondern aus neutralitätspolitischen Überlegungen in eine schwierige Situation oder kann ihn zumindest in eine solche bringen.

Es wäre unserer Meinung nach zu überlegen gewesen — zweifellos hat das Ressort und hat die Bundesregierung solche Überlegungen angestellt —, was es rechtfertigt, dieses zusätzliche neutralitätspolitische Risiko auf sich zu nehmen. Was ist auf der Gegenseite der Gewinn, dieses Risiko einzugehen? Welches elementare Bedürfnis Österreichs und seiner Bürger, welches elementare Friedens- und Sicherheitsinteresse der kleinen Republik rechtfertigt die freiwillige, ja darüber hinaus die mit einer gewissen diplomatischen Aktivität vorgetragene Initiative, diesen Sitz eines nichtständigen Mitglieds zu erwerben?

Die anfangs bestehenden gar nicht angenehmen Konfrontationen mit westeuropäischen Mitbewerbern sind ja in der Zwischenzeit im Wege eines durchaus geschickten Verhandels ausgeräumt worden. Aber wir werden nun als immerwährend neutrales Land im Sicherheitsrat — und er wird ja immer wieder angerufen und muß angerufen werden, weil überall in der Welt ständig neue Brände entstehen — vor die Frage gestellt sein, wie wir uns in der konkreten Situation verhalten können. Denn wenn Nichtmitglieder etwa in kriegerische Verwicklungen geraten, heißt ja

die Stimmenabgabe — ich rede gar nicht von der Beteiligung an Sanktionen — wenn schon nicht neutralitätsrechtliche, so doch schwierige neutralitätspolitische Entscheidungen zu treffen.

Ein konkretes Beispiel: Wenn die Supermächte gestattet hätten, daß sich der Sicherheitsrat wirklich konkret mit der Situation in Vietnam hätte befassen können, so hätte natürlich eine österreichische Stellungnahme in dieser Sache bedeutet, daß man sich entweder für die Haltung der USA oder für die Partei Moskaus oder Pekings hätte entscheiden müssen.

Das heißt also, daß eine solche Entscheidung zweifellos auf der einen Seite, wo man zugestimmt hat, Sympathie hervorrufen wird, aber mit dem Preis der Verärgerung, der Verstimmung auf der Gegenseite bezahlt werden müßte. Wenn man sich nun dieser schwierigen Situation dadurch entziehen wollte, daß man sich in dem Regelfall der Ost-West-Entscheidung, die zu treffen ist, der Stimme enthält, weil man es sich weder mit dem östlichen noch mit dem westlichen Machtblock verderben will, dann fragt man sich: Wozu sitzen wir dann in diesem Gremium? Dann sind wir dort auf alle Fälle falsch am Platz.

Man muß es am konkreten Fall exerzieren: Was hätte es bedeutet, wenn Österreich etwa zur Zeit der Ungarnkrise mit der sowjetischen Invasion, dem sowjetischen Eingreifen im Sicherheitsrat gesessen wäre oder Modell August 1968, ČSSR, die Verurteilung des Aggressors durch seine Zustimmung zu den entsprechenden Resolutionen bewirkt hätte? Ich stehe nicht an zu bekennen: Natürlich, vom moralischen Standpunkt wäre das sogar unsere Verpflichtung gewesen und ist es unsere Verpflichtung. Aber vom neutralitätspolitischen Standpunkt aus ist ein solches Verhalten außerordentlich problematisch.

Die Vermehrung des Ansehens, von der so viel in diesem Zusammenhang gesprochen wird, scheint mir diesen Preis nicht wert zu sein, denn dieses Ansehen wird nur sehr komplementär vermehrt: was jeweils auf der einen Seite vielleicht Ansehenszuwachs ist, wird auf der anderen Seite abgezogen. Letzten Endes ist die Schweiz ein Beispiel dafür, daß man sehr, sehr großes internationales Ansehen genießen kann, ohne überhaupt in der UNO, geschweige denn im Sicherheitsrat zu sein.

Herr Bundesminister! Sie haben beim Kapitel Äußeres im Finanzausschuß selber eingeräumt, daß man in dieser Frage unterschiedliche Standpunkte vertreten kann, und Sie werden mir, glaube ich, zubilligen, daß ich

Dr. Scrinzi

versuche, mit sachlichen und einsichtigen Argumenten unseren Standpunkt zu rechtfertigen. Nicht — wir haben das immer wieder betont — daß wir der Meinung wären, ein Kleinstaat solle sich in seiner grundsätzlichen Haltung und in seiner moralischen Wertung des Geschehens auf der großen Weltbühne der völligen Abstinenz befleißigen. Ganz im Gegenteil! Ich glaube, wir können eben unsere Stimme nur erheben als eine Stimme des Gewissens, als eine Stimme der Rechtsstaatlichkeit, als die Stimme eines Landes, das seinen Beitrag zum Frieden leisten will. Ich bin aber der Meinung, daß wir das am wenigsten tun können in einem Organ, in dem unentwegt im Zuge der großen Auseinandersetzung in der Welt Partei ergriffen werden muß und wo jeweils die obsiegende Partei der Meinung ist, im Recht zu sein, und die unterlegene glaubt, jeweils zu Unrecht verurteilt zu werden.

Man könnte an konkreten Beispielen sehr eindrucksvoll demonstrieren, was das im einzelnen bedeutet. Man kann das nach beiden Seiten hin variieren. Wenn wir zum Beispiel bei der Verurteilung Israels im Nahostkonflikt der Mehrheit im Sicherheitsrat, die diese Verurteilung ausgesprochen hat, beigetreten wären, so hätte das zweifellos nicht dazu beigetragen, uns Sympathien auf dieser Seite zu erwerben. Oder umgekehrt: Wenn wir unter ähnlichen Voraussetzungen einer Verurteilung der arabischen Staaten beitreten würden, so würde uns das zweifellos Sympathien auf Seite Israels eintragen, die wir aber selbstverständlich mit Verlusten auf der arabischen Seite bezahlen müßten. Und so kann man das für jeden konkreten Fall oder fast für alle Fälle, die dort anhängig werden, durchexerzieren.

Leider wird in jenen Fällen, wo wir am meisten die Stimme erheben müßten, in der Regel die Unzuständigkeit dieses Organs erklärt, weil man Genocide, weil man Massenmorde vor allem in Staaten der Dritten Welt als interne Angelegenheiten abtut, weil dieses Organ tatenlos und wortlos zusieht, wie Hunderttausende von Menschen hingeschlachtet werden. Vor wenigen Tagen ist mir der Bericht eines Paters — Ihnen wahrscheinlich auch — zugegangen, der die Vorgänge in Burundi schildert. Man steht erschüttert vor der Tatsache, daß die sogenannte zivilisierte Welt — diese sogenannte zivilisierte Welt ist ja über weite Teile mit der sogenannten christlichen Welt identisch — tatenlos zusieht, wie Zehntausende, Hunderttausende von unschuldigen Menschen wie die Tiere hingeschlachtet werden. Da schweigt der Sicherheitsrat, da erklärt er seine Unzuständigkeit.

Das waren die Überlegungen, warum wir geglaubt haben, daß man diesen Schritt besser nicht tun sollte.

Wir meinen auch, daß wir uns mit der Tatsache nicht beruhigen sollten, daß schon zwei andere neutrale Länder als nichtständige Mitglieder dem Sicherheitsrat angehört haben, nämlich Finnland und Schweden. Die finnische Neutralität ist ja eine Neutralität sui generis, die kaum mit unserer zu vergleichen ist. Und auch die schwedische Neutralität unterscheidet sich von der unseren. Sie ist eine Neutralität, die von einem Tag auf den anderen, in jeder konkreten Situation sozusagen aufgekündigt werden kann, was wir zwar theoretisch auch durch ein verfassungsänderndes Gesetz tun könnten, aber ganz abgesehen davon, daß ich nicht glaube, daß diese Absicht besteht, de facto nicht tun können.

Daher waren für diesen Schritt sehr stark persönliche, sehr stark parteipolitische, innenpolitische Motive, sehr stark vielleicht auch durchaus anerkennenswerte aber, wie ich meine, etwas utopische Vorstellungen dafür maßgeblich, daß die Regierung sich entschieden hat, um diesen Sitz zu kämpfen. Sie hat erfolgreich gekämpft, das ist zweifellos, abstrakt gesehen, ein diplomatischer Erfolg; konkret aber zweifle ich, ob wir nicht mehr verlieren, als wir dabei gewonnen haben.

Das, Hohes Haus und Herr Minister, waren unsere Überlegungen, warum wir geglaubt haben, man hätte diesen Schritt besser unterlassen.

Es kommt aber noch ein zweites dazu: Natürlich werden wir in der Lage sein, bestimmte Beschlüsse dort mitzufassen. Wenn wir und der ganze Sicherheitsrat uns mit solchen Beschlüssen nicht selber dadurch ad absurdum führen, daß wir zwar Beschlüsse fassen, sie aber selber nicht einhalten, wie es leider vielfach geschehen ist, dann müßte man auch aus diesen Beschlüssen Konsequenzen ziehen und von den in der Satzung der UNO vorgesehenen Mitteln Gebrauch machen. Diese Mittel kennen jede Form der Sanktion, bis zum militärischen Eingriff. Es ist gar keine Frage, daß ein solcher Eingriff, auch wenn er im Namen des Sicherheitsrates oder der Vereinten Nationen erfolgen sollte, besonders wenn er sich gegen Nichtmitgliedsländer der UNO richtete, mit dem neutralitätsrechtlichen Status eines Landes nicht mehr vereinbar ist. Das heißt also: Wo es darauf ankommt, aus gefaßten Beschlüssen die Konsequenzen zu ziehen, müßten wir uns heraushalten. Und das ist ja dann doch auch ein wenig eine Haltung, die nach „Wasser predigen und Wein trinken“ aussieht.

Dr. Scrinzi

Herr Bundesminister! Ich werde Sie nicht überzeugen können von der Richtigkeit unseres Standpunktes, Sie haben uns nicht zu überzeugen vermocht. So kann ich also nur deponieren, daß wir aus diesen Gründen den Bericht zum Tagesordnungspunkt 10 über die Kandidatur Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Wortmeldung bezieht sich auf die Punkte 8, 9 und 10 der heutigen Tagesordnung.

Wir haben bereits einmal, am 15. März dieses Jahres, Gelegenheit gehabt, den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen zu behandeln.

Heute liegt unter III-51 der gedruckte, umfangreiche, alle abgegebenen Erklärungen enthaltende Bericht samt Tabellen über das Stimmverhalten unserer Delegation vor. Gleichzeitig wird unter III-52 der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung, die bereits seit Mitte September dieses Jahres tagt, vorgelegt.

Meine Damen und Herren! Meine damaligen Ausführungen, am 15. März dieses Jahres, haben sich vor allem mit der für uns Österreicher so erfreulichen Wahl Dr. Waldheims zum Generalsekretär der Vereinten Nationen befaßt. Ich habe damals Gelegenheit genommen, die besonderen Aktivitäten Waldheims in diesem kurzen Zeitraumbesitz seinem Amtsantritt besonders zu schildern und hervorzuheben und auf seinen neuen Stil hinzuweisen. In der Debatte konnte ich damals von einem Redner der Regierungspartei eine gewisse Skepsis heraushören, wiewohl auch hier — im positiven Sinne selbstverständlich — zu dieser Wahl Stellung genommen wurde.

Heute, nach immerhin 11 Monaten, kann ich mit Genugtuung feststellen, daß ich doch recht gehabt habe, mich damals optimistisch, zuversichtlich zu äußern. Es ist keine geringere als die bekannte Schweizer Wochenzeitschrift „Die Weltwoche“, die am 6. September dieses Jahres unter der Überschrift: „Mister Pudding ist hart geworden“ — man war auch in dieser Zeitung zum Zeitpunkt seiner Wahl vor einem Jahr skeptisch — ein äußerst positives Urteil über dieses erste dreiviertel Jahr seiner Tätigkeit zum Ausdruck bringt.

Ich möchte mich nicht mit Details dieses langen Artikels befassen, sondern Ihnen einen einzigen Satz zitieren, der hier lautet: „Er setzte in knapp acht Monaten mehr Initiativen als sein asiatisch abwartender Vorgänger in zehn Jahren“. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe vor wenigen Wochen Gelegenheit gehabt, mich persönlich am Ort der Vereinten Nationen von dieser seiner initiativen Tätigkeit überzeugen zu können, und kann Ihnen berichten, daß ich im Glaspalast am East River immer wieder größte Hochachtung praktisch aller Delegationen gegenüber dem neuen Generalsekretär verzeichnen konnte. Ich habe auch damals am 15. März ganz kurz seine besondere Aktivität mit seiner Auslandsreise bezüglich Südwestafrika erwähnt. Der vorliegende Bericht über die XXVI. Generalversammlung befaßt sich auf den Seiten 36 und 37 mit dieser Frage. *(Abg. Dr. Tull: Genug des Lobes! Er ist ohnehin Ehrenbürger von Nußdorf am Attersee!)* Was hat das mit Südwestafrika, Herr Kollege, zu tun? Wir sind also jetzt nicht beim Problem Oberösterreich. Vielleicht wollen Sie als oberösterreichischer Abgeordneter etwas zur Außenpolitik sagen. Sie sind herzlich eingeladen, das dann hier an diesem Rednerpult, Herr Dr. Tull, zu deponieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Ich verstehe davon nichts! Ich rede über ganz was anderes! Es wäre gut, wenn dieses Beispiel auch andere befolgen würden! — Ruf bei der ÖVP: Er versteht nichts, aber er redet davon! — Abg. Dr. Witalm: Für diese Bemerkung müßten Sie sich genieren! — Abg. Dr. Tull: Aber es kommt ja der Ermacora dann als ein Schattenminister! — Ruf bei der ÖVP: Da ist der Tull überfordert! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Die Bestellung des früheren, in Pension gegangenen Schweizer Botschafters in Wien, Alfred Escher, zum Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Frage Südwestafrika war zweifellos eine sehr glückliche Entscheidung Dr. Waldheims. Escher war bekanntlich im vergangenen Monat selbst an Ort und Stelle, begleitet von einem Vertreter eines bedeutenden Staates des asiatischen Kontinents, einem Inder aus dem Kreise der Beamten der Vereinten Nationen, sowie einem Vertreter eines jungen afrikanischen Staates, die gemeinsam dieses Problem an Ort und Stelle studieren sollten.

Für den 15. November war der Generalsekretär beauftragt, einen Bericht an den Sicherheitsrat vorzulegen. Dieser Bericht wurde, wie ich Agenturmeldungen entnehmen konnte, rechtzeitig erstellt, und es soll sich hier bei dieser Mission durchaus um einen

Dr. Fiedler

ersten positiven Schritt handeln, bei dem man erwarten kann, daß man bemüht sein wird, bei diesem Problem nun doch einer entsprechenden Lösung näherzukommen. Es behandelt jetzt im Sicherheitsrat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Argentinien, Somaliland, Jugoslawien, diesen Fragenkomplex, und ich bin neugierig, was hier die nächste Sitzung des Sicherheitsrates bringen wird.

Hier zeigt sich, meine Damen und Herren, daß die Initiative Waldheims durch seine persönliche Reise vom März durch die weiteren Folgerungen gezeigt hat, daß man durch persönlichen Lokalaugenschein manche Dinge wieder ins Gespräch bringen kann, um sich zu bemühen, doch zu einer Lösung, die allen Teilen in Zukunft gerecht werden soll, zu gelangen.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den kommenden Friedensverhandlungen bezüglich Vietnam: Wenn Sie die Tagespresse verfolgen, sind jene Kontaktnahmen zwischen dem amerikanischen Sonderbeauftragten Kissinger und dem Nordvietnamesen Le Duc Tho in Paris praktisch knapp vor einer Feuereinstellung. Es ist nach einem Konzept, das bereits bekannt wurde, zu erwarten, daß dreißig Tage nach dem Waffenstillstand eine Konferenz über die politische Regelung für Vietnam zusammentreten soll. Im Rahmen dieser Konferenz ist vorgesehen, daß neben den direkt Beteiligten und den Großmächten auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen persönlich teilnehmen soll, wodurch zweifellos eine wesentliche Aufwertung der Vereinten Nationen und insbesondere der Person des Generalsekretärs gegeben wäre.

Ich sehe darin eine erstmalige Einschaltung der Vereinten Nationen zur Lösung des Vietnamproblems, denn bisher war dies bekanntlich nicht möglich, da ein Streitteil in keinem direkten Verhältnis zu den Vereinten Nationen stand.

Hohes Haus! Ich darf mich einem anderen aktuellen Problem der Verhandlungen der laufenden Generalversammlung zuwenden: der Amtssitzfrage des Umweltschutz-Sekretariates.

Im Juni wurde bei der Umweltschutzkonferenz in Stockholm beschlossen, in Zukunft ein eigenes Sekretariat für diesen Fragenkomplex zu etablieren. Es gab eine Reihe von Bewerbungen, und in erster Linie war es der Block der afro-asiatischen Staaten, die für diesen Amtssitz nun ein Land in Afrika, es war Kenia mit Nairobi, in Vorschlag gebracht haben. Weitere Bewerber waren Genf und auch Wien, das grundsätzlich seine Bereitschaft bekundete, einen solchen Amtssitz

etablieren zu lassen, wobei Wien in keiner aufdringlichen Weise, das möchte ich ausdrücklich betonen, aufgetreten ist.

Es kam am 10. November zu einer Abstimmung über diese Frage, und die Abstimmung ging zugunsten Nairobis aus, weil jener afro-asiatische Block geschlossen für diesen Amtssitz stimmte. Ich sehe in dieser Entscheidung eine Justamententscheidung, denn zweifellos ist den jungen Staaten ein Amtssitz zustehend, im Gegenteil, man wird hier in Zukunft einiges tun müssen. Aber gerade für den Fragenkomplex „Umweltschutz“ erscheint mir Nairobi in Kenia durchwegs ungeeignet, denn man soll ein solches Sekretariat zweifellos in ein Land verlegen, wo die Probleme „Umweltschutz“ sehr aktuell sind, und nicht in ein Land, wo man noch mitten in der ersten Entwicklungsphase der Industrialisierung steht.

Es ist aber notwendig, daß man hier — denn es wurde der Sache zweifellos ein schlechter Dienst angedeihen gelassen — darauf verweist, daß aber andererseits heute innerhalb der Mitglieder eine schon völlig veränderte Situation in bezug auf das Stimmenpotential vorliegt.

Ich verweise darauf, meine Damen und Herren, daß von den 132 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen 68 ehemalige Kolonialstaaten sind. Sie sehen also, daß bereits mehr als die Hälfte bei allen Abstimmungen gewichtsmäßig eine Mehrheit hinter sich haben und deshalb auch jene Justamentabstimmung für das Umweltschutzsekretariat in Nairobi seinerzeit erreichen konnten.

Ein anderes, derzeit äußerst aktuelles, weltweites Problem wird dieser Tage und in diesen Stunden im Rechtsausschuß der Vereinten Nationen beraten. Ich meine Maßnahmen gegen den Terrorismus. Ich höre, es gibt hier in dieser VI. Kommission lange Debatten. Auf ein umfangreiches statement gibt es oft 10 bis 12 Erwiderungen, sogenannte right of reply, zu einer derartigen Erklärung. Ich sehe mich deshalb gerade bei unserer heutigen Debatte veranlaßt, einige grundsätzliche Feststellungen und Bemerkungen zu machen.

Wir können uns leider keine Hoffnung machen, daß der internationale Terror in absehbarer Zeit an der Wurzel ausgerottet wird. Schon die Einleitungsphase zur Debatte vor den Vereinten Nationen zeigte uns, wie schwer es war, das heiß umstrittene Thema überhaupt auf die Tagesordnung zu bringen.

Es ist zweifellos dem Verhandlungsgeschick und der Kompromißbereitschaft des Generalsekretärs Dr. Waldheim gelungen, daß nun doch darüber gesprochen wird.

Dr. Fiedler

Für Österreich, das gegen jede Art von Gewalt eingestellt ist, dürfte es nicht schwer sein, die richtige Linie in dieser Terrordebatte zu finden. Wir haben keinerlei Interesse daran, daß dieser Tagesordnungspunkt verfälscht wird, weil Staaten vor allem der Dritten Welt in vielleicht verständlicher Erregung nur die spezifischen Aspekte ihrer Wirklichkeit herausgreifen möchten und gar nicht erst darüber reden, daß der Terrorismus bereits den internationalen Flugverkehr zu lähmen droht.

Österreich liegt aber auch nicht an einer irgendwie formulierten Resolution, die ihrer Inhaltslosigkeit wegen für die meisten Mitglieder der Vereinten Nationen annehmbar ist und der Öffentlichkeit dann als ein Etwa-Erfolg verkauft wird. Was wir nachdrücklich verlangen müssen, sind bindende Beschlüsse über die Bekämpfung von Gewaltakten, die sicherlich dann in den Bereich des verabscheuungswerten Terrorismus gehören, wenn völlig unschuldige und unbeteiligte Menschenleben geopfert werden. *(Beifall bei der OVP.)*

Dieser Tatbestand kann auch nicht dadurch weggeleugnet werden, daß Volksgruppen in ihrem Freiheitskampf mitunter zu Mitteln greifen, die sie als notwendig und legitim halten.

Ich möchte deshalb von dieser Stelle, meine Damen und Herren, auf das entschiedenste auch gegen eine beabsichtigte Umfunktionierung der derzeit in New York laufenden Debatte sprechen. Es darf letzten Endes nicht der Überlegung gehuldigt werden: Schuld war der Ermordete!

Und nun, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zu dem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Kandidatur Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, III-54 der Beilagen.

Ein solcher Bericht wurde von uns als großer Oppositionspartei anlässlich früherer außenpolitischer Debatten verlangt und vom Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zugesagt. Er wurde von mir am 7. Dezember 1971 und am 15. März 1972 urgiert, und nach weiteren fast vier Monaten ist er am 5. Juli in diesem Hause eingelangt. Leider konnte die Präsidialkonferenz keinen passenden Termin für den Außenpolitischen Ausschuß festlegen, es kam zu Termenschwierigkeiten, ein vorgesehener Termin konnte nicht realisiert werden, weil zwei Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses zu dem Zeitpunkt in Straßburg waren, sodaß bedauerlicherweise — hier teile ich die Meinung meines Vorredners — der Außenpolitische Ausschuß sich erst am 7. dieses Monats mit

dieser Vorlage befassen konnte und wir sozusagen heute post festum über diesen Fragenkomplex verhandeln.

Ich darf aber in Erinnerung rufen, daß seinerzeit die Bewerbung im Jahre 1970 zweifellos ungenügend beziehungsweise zuwenig vorbereitet war. Ich erinnere Sie, daß damals die neutralitätspolitischen Aspekte und Auswirkungen in keiner Weise eindeutig studiert beziehungsweise geklärt waren. Ich erinnere Sie, es gab damals bei der Bewerbung in der westeuropäischen Gruppe zwei befreundete Staaten, die sich ebenfalls um diesen Sitz beworben haben, von der westeuropäischen Gruppe dafür in Vorschlag gebracht wurden, und wir waren in der Gefahr, nun uns um die Stimmen anderer Gruppen innerhalb der Vereinten Nationen bewerben zu müssen, um gegen befreundete Staaten zu kandidieren. Die damalige Zurückziehung der Kandidatur war zweifellos die einzig richtige Konsequenz, wobei ich darauf verweisen darf, daß die Opposition damals schon vorher dem Herrn Außenminister beziehungsweise der Regierung diesen Weg empfohlen hat.

Und nunmehr, meine Damen und Herren, im Laufe des Oktobers, ist uns diese Wahl wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen. Das Stimmenergebnis, 115 von 118 möglichen Stimmen, war ein klarer und eindeutiger Beweis. Österreich ist nach 17jähriger Mitgliedschaft in das wichtigste Gremium der Vereinten Nationen gewählt worden. Wir sind noch nicht, wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, Mitglied des Sicherheitsrates, sondern wir werden es für die Funktionsperiode vom 1. Jänner 1973 bis 31. Dezember 1974 sein.

Die vergangenen zwei Jahre gaben aber genügend Gelegenheit, alle neutralitätspolitischen Überlegungen genau und eingehend zu prüfen. Auch wir als große Oppositionspartei haben es uns keineswegs leicht gemacht und verschiedentliche Gutachten, Standpunkte, auch ausländische Expertisen eingeholt und studiert. Wir sind daraufhin, nach reiflicher Überlegung, zu der Auffassung gelangt, daß ein Abwägen vor allem der neutralitätspolitischen Gesichtspunkte zu der Auffassung führen kann, daß eine Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat mit den sich aus der dauernden Neutralität ergebenden Grundsätzen vereinbar ist.

Vor allem die bisherige Praxis in den Entscheidungen des Sicherheitsrates läßt es als möglich erscheinen, daß Österreich einseitig in diesem Organ aktiv mitwirkt, ohne deshalb seine in manchen Fällen aus neutralitätspolitischen Rücksichten gebotene Zurückhaltung ablegen zu müssen.

Dr. Fiedler

Die Position der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates ist im übrigen erheblich schwächer als jene der Großmächte, USA, UdSSR, China, England und Frankreich, die nicht nur über einen ständigen Sitz, sondern auch über ein Vetorecht verfügen, ein Umstand, den mein Vorredner, der kontra gesprochen hat, meines Erachtens nicht berücksichtigt hat beziehungsweise in seinen Überlegungen nicht berücksichtigen wollte. Aber selbstverständlich tragen auch die nichtständigen Mitglieder eine sicherlich große Verantwortung und können, falls sie den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen, an Ansehen in der Welt und in der Weltvölkergemeinschaft gewinnen.

Die Nominierung und Wahl unseres Landes zum nichtständigen Mitglied des Sicherheitsrates stellt zweifellos eine interessante Weiterentwicklung des Neutralitätsbegriffs dar, der seinerzeit bei der Gründung der Vereinten Nationen im Jahre 1945 von vielen als ein Lossagen von den großen Zielen internationaler Gemeinschaft angesehen wurde.

Die 27jährige Funktionsperiode der Vereinten Nationen zeigte deutlich, daß sich die Neutralen als vollwertige Mitglieder an der Arbeit dieser Weltorganisation beteiligten und auch nicht davor zurückschreckten, Initiativen zu ergreifen. Wenn auch das Beispiel der Schweiz zeigt, daß nicht alle Neutralen die gleiche Haltung einnehmen, so kann unsere Wahl in den Sicherheitsrat doch als neuer Beweis dafür gewertet werden, daß Neutralität und politisches Engagement einander keineswegs ausschließen.

Im übrigen steht zu hoffen, daß auch die Schweiz vielleicht doch ihren Standpunkt bezüglich Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen einer Revision unterziehen wird, wenn gleich da, wie bekannt, eine Volksabstimmung notwendig ist.

Nunmehr, meine Damen und Herren, eine notwendige Folgerung: Es wird für uns Parlamentarier, die sich mit außenpolitischen Fragen und Problemen befassen, zweifellos notwendig sein, mehr Kontakt und Kooperation mit den Faktoren der Durchführung der Außenpolitik zu haben. Wir haben bereits in der letzten Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses diesbezüglich einen Konsens mit dem Herrn Außenminister hergestellt und hoffen, daß sich speziell im Falle verschiedener Entscheidungen im Sicherheitsrat eine rasche Zusammenarbeit und Kooperation ergeben wird.

Hohes Haus! Abschließend noch eine kurze persönliche Bemerkung: Ich bin voll und ganz davon überzeugt, daß in dem hervorragenden Stimmenverhältnis für Österreich anlässlich der

Wahlen in den Sicherheitsrat zugleich auch das Vertrauen der Vollversammlung der Vereinten Nationen in die Tätigkeit des neuen Generalsekretärs zum Ausdruck gekommen ist.

Unserem Land ist damit jedenfalls eine weitere zusätzliche Aufgabe und Möglichkeit geboten, aktiv und initiativ für den Frieden in der Welt zu wirken.

Meine Fraktion wird den drei Berichten ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lanc das Wort.

Abgeordneter Lanc (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich höre jetzt schon einige Jahre das Geres der außenpolitischen Sprecher hier in diesem Haus, wenn es darum geht, sich darüber zu beklagen, daß Vorlagen, welche Tatbestände der Außenpolitik behandeln, die schon weit zurückliegen, erst jetzt diskutiert werden.

Dann wird lang und breit die Frage: warum nicht früher?, erörtert und schließlich und endlich nach der Geschäftsordnungsreform gerufen, die natürlich auch einer der möglichen Wege ist, diese unbefriedigende Situation zu beseitigen. Aber es gäbe schon nach der bestehenden Geschäftsordnung einen viel einfacheren Weg, nämlich daß sich die zumindest ihrer eigenen Meinung nach vornehmlich oder ausschließlich für Außenpolitik in ihren Fraktionen Zuständigen innerhalb der Fraktionen so durchsetzen, daß es bei der Festsetzung des Ausschußfahrplanes für das gesamte Parlament zu einer stärkeren und rechtzeitigen Berücksichtigung der Termine für den Außenpolitischen Ausschuß käme. Das wäre, glaube ich, der erste Schritt und der im Vergleich zur Geschäftsordnungsreform viel einfachere Weg, zumal sich immer wieder herausstellt, daß zum Teil aus Gründen, die ausschließlich in Personen liegen, die dem Außenpolitischen Ausschuß angehören, manchmal Terminschwierigkeiten für schon angesetzte Ausschußtermine entstehen.

Ich glaube also, diese Debatte könnte nur in zwei Richtungen fruchtbar werden: einerseits darauf zu schauen, daß eben mit den vorhandenen Terminen besser das Auslangen gefunden wird, und zweitens in der laufenden Geschäftsordnungsdebatte sicherlich auch die dort noch bestehenden Hemmnisse auszuräumen.

Aber man sollte sich selber nur dann vollkommen exkulpieren, wenn man vollkommen exkulpiert ist! Das scheint mir in dieser Angelegenheit nicht ganz der Fall zu sein.

Lanc

Meine Damen und Herren! Das war eine ganz allgemeine Feststellung, damit in der Öffentlichkeit nicht ein falscher Eindruck entsteht, der bei der bisherigen Argumentation entstehen könnte.

Nun eine Bemerkung, zu der mich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler herausgefordert haben. Es ist sicherlich von allen in diesem Lande begrüßt worden, daß die Wahl eines neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen auf einen Österreicher gefallen ist. Ich glaube, alle Bundesregierungen, die den Boden dafür in den Vereinten Nationen vorzubereiten hatten, haben das Ihre dazu beigetragen, zuletzt auch die jetzige Bundesregierung.

Es gibt somit keinen Zweifel, daß diese Wahl, die die Staaten der Welt getroffen haben, auf volle Zustimmung und Unterstützung in Österreich trifft.

Eine andere Frage ist es jedoch, ob man dem solcherart gewählten Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Dienst unbedingt dadurch erweist, daß man seine Handlungen, die er nunmehr als Generalsekretär der Vereinten Nationen und nicht als Österreicher zu setzen hat, beziehungsweise seine Absichten im österreichischen Parlament immer wieder interpretiert. Ich glaube, seine ganze politische und persönliche Vergangenheit läßt doch wohl den Schluß zu, daß er das in der Vergangenheit selber konnte und sicherlich auch in Zukunft selber können und tun wird. Ich meine, das wird auch für ihn selber und für die Ausübung seiner jetzigen Funktion wesentlich besser sein, als wenn man hier in verständlicher Anhänglichkeit ihm etwas unter die Weste jubeln will, was er vielleicht im Einzelfall gar nicht immer unter der Weste haben will, nämlich Interpretationen von Handlungen, die er setzt.

Im übrigen ist man auch in der Welt gelegentlich anderer Ansicht, als es in der hier zitierten Äußerung in der „Weltwoche“ zum Ausdruck gekommen ist. Deswegen würde ich es auch nicht für tunlich halten, mich jetzt im österreichischen Parlament herzustellen und womöglich Zitate zu bringen, die die Politik des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der ein Österreicher ist, in anderer und für ihn ungünstigeren Weise interpretieren, als es im erwähnten Fall dieses Schweizer Blatt getan hat. Ich glaube, all das bringt nichts, am wenigsten bringt es etwas für den Generalsekretär und für die Vereinten Nationen.

Ich gehöre zweifellos nicht zu dem Kreis, der, so wie der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler, im Glaspalast am East River alljährlich aus und ein geht, aber ich maße mir trotzdem

einige Betrachtungen über die Arbeit der Vereinten Nationen unter österreichischem Aspekt an. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Die Vereinten Nationen — das muß man doch ganz offen sagen — haben in den letzten Jahren eine Entwicklung mitgemacht, die man etwa damit umschreiben könnte, daß immer weniger Grobes dort, nämlich im Glaspalast am East River, entschieden wird, was wir sicherlich eher bedauern, und daß die Arbeit immer mehr in Details, wenn auch in sehr wichtigen Details vor sich geht, daß es also eine gewisse Schwerpunktverlagerung innerhalb der Routinearbeit der Vereinten Nationen gegenüber ihrer Gründerzeit oder der Zeit unmittelbar danach gibt. Ich glaube, daraus wird vielfach in der Öffentlichkeit und vor allem in der österreichischen Öffentlichkeit der falsche Schluß gezogen, daß deswegen die Arbeit der Vereinten Nationen und bei den Vereinten Nationen gering zu schätzen ist.

Hohes Haus! Ich bin der Auffassung, daß die Vereinten Nationen schon allein dadurch unschätzbaren Wert für die gesamte politische Entwicklung in der Welt haben, daß sie eine ständige Begegnungsstätte für alle ihnen angehörenden Nationen darstellen, und zwar eine Begegnungsstätte, wo man sich treffen kann, ohne irgendwelche außenpolitische Prestigerücksichten hinsichtlich Ort des Treffens und was da sonst noch damit zusammenhängt, nehmen muß. Und es ergibt sich allein aus der Würdigung dieser Funktion auch bereits eine der wesentlichsten Haltungen, die Österreich dort eingenommen hat und nach wie vor einnimmt, nämlich die, grundsätzlich möglichst universal wirkende, also möglichst alle Nationen umfassende Vereinte Nationen zu haben. Ich glaube, daß diese grundsätzliche Haltung Österreichs auch bei der heutigen Debatte noch einmal in Erinnerung gerufen werden soll.

Wenn wir nun die Rolle betrachten, die Österreich derzeit in der Arbeit der Vereinten Nationen spielt, so beschränkt sie sich keineswegs auf den Umstand der Wahl des Generalsekretärs allein, sondern sie ist sicherlich auch und noch viel mehr vom nationalen Standpunkt aus gesehen danach zu werten, wie unsere Vertretung bei den Vereinten Nationen mitarbeitet. Hier kann man wohl mit Fug und Recht sagen: Diese Mitarbeit ist sehr intensiv, sie ist sehr erfolgreich, und sie wird deshalb auch von den anderen Nationen sehr gewürdigt. Das kommt unter anderem eben auch in unserer Wahl als nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates für die Jahre 1973 und 1974 zum Ausdruck, aber auch in der Tatsache,

Lanc

daß wir nach wie vor und neuerlich mit veränderter personeller Besetzung durch unseren UNO-Botschafter Dr. Jankowitsch den Vorsitz im Weltraumausschuß haben und durch eine Reihe von anderen wichtigen Funktionen die österreichischen Vertreter der österreichischen UN-Mission die Arbeit der einzelnen Kommissionen ausführen. Ich glaube also, die heutige Debatte sollte auch Anlaß dazu sein, unseren älteren, erfahreneren, aber, wie ich wohl aus eigener Anschauung sagen darf, auch unseren vielen jüngeren und sehr tüchtigen Beamten in der UNO-Mission Österreichs in New York den Dank des Hauses auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In den Fragen der Wertung weltpolitischer Vorgänge spielen die Vereinten Nationen nicht nur die Rolle einer Resolutionsversammlung, wie das häufig etwas einseitig in der österreichischen Publizistik dargestellt wird, sondern es ist mit der Stimmabgabe zu den verschiedenen politischen Willenserklärungen bei den Vereinten Nationen durch Österreich auch schon jetzt und lange bevor Österreich zum nichtständigen Mitglied des Sicherheitsrates gewählt worden ist eine Stellungnahme der immerwährend neutralen Republik Österreich zu manchmal sehr kontroversiellen Problemen der Weltpolitik notwendig geworden und gewesen, und insofern tritt eigentlich überhaupt keine essentielle Änderung in der Aufgabenstellung unserer Tätigkeit bei den Vereinten Nationen ein; es wird sich vielleicht unsere Stellungnahme nur etwas mehr im Rampenlicht abspielen und deswegen auch im Inland und natürlich auch im Ausland größere Publizität haben als unsere bisherigen Verhaltensweisen bei Abstimmungen in den verschiedenen Körperschaften der Vereinten Nationen gehabt haben.

Wir haben uns auch jetzt schon — und der vorliegende Bericht von der vorjährigen Generalversammlung bestätigt es, und Sie können es dort nachlesen — sehr wohl zu sehr heiklen Themen geäußert, wenn ich nur auf die Nahost-Frage, die auch bei meinen Vorrednern eine Rolle gespielt hat, zurückkommen darf oder auf die Frage der Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen und etwa auf unsere Stellungnahme im Konflikt zwischen Indien und Pakistan, also in der Bangla Desh-Frage, aber auch bei der Behandlung der Apartheid-Politik, der Politik in Rhodesien und so weiter. Ich könnte diese Liste fast beliebig fortsetzen.

Selbstverständlich steht man hier sowohl unter einem moralischen Druck bei den Entscheidungen als auch unter dem Druck der staatspolitischen Notwendigkeiten, die bei solchen Entscheidungen zu überlegen sind.

Aber das ist nicht ein Problem, das mit unserem Eintritt als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates etwa neu entstanden ist, sondern ein Problem, das sich schon immer gestellt hat.

Ich möchte schließlich noch mit einigen Bemerkungen auf Österreichs Rolle im Rahmen der Arbeit der Vereinten Nationen auf den verschiedenen zentralen und auch peripheren Gebieten der Entwicklungshilfe im weitesten Sinne zu sprechen kommen. Österreich hat sich hier schon lange und erfolgreich engagiert. Nicht zuletzt kommt das ja dadurch zum Ausdruck, daß wir sowohl für die Internationale Atomenergiebehörde als auch für die UNIDO mit unserer Bundeshauptstadt Sitz dieser Weltorganisationen geworden sind, und es kommt jetzt — bald wird es darüber einen Gesetzentwurf hier im Haus zu behandeln geben — auch zur Etablierung des Instituts für Systemanalyse, was ja auch im Zusammenhang damit zu sehen ist.

Ich meine nur, daß wir uns bei dieser Sachlage wirklich überlegen sollten, so wie das jetzt in einem ersten Schritt im Budget 1973 geschieht, daß auch wir selbst vom nationalen Standpunkt her, vom rein österreichischen Standpunkt her und nicht vom Multinationalen, im Rahmen der einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen dem Gebiet der Entwicklungshilfe und unserem eigenen Beitrag dazu vielleicht mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken sollten.

Gerade die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Fiedler bezüglich der Entscheidung der Sitzfrage für das Umweltschutzsekretariat weisen doch darauf hin, daß es immer mehr und mehr zu einer Blockbildung der Entwicklungsländer Asiens und Afrikas in den Vereinten Nationen kommt, und ich glaube, daß diese Entwicklung nur durch eine aufrichtige, echte und nicht in erster Linie macht- und wirtschaftspolitisch motivierte Entwicklungshilfepolitik möglich ist. Ich meine, daß wir doch eines jener Länder werden sollten, die bei diesen jungen Staaten der Dritten Welt den Eindruck einer echten Kooperationsbereitschaft geben. Ich glaube, unser Verhalten gerade in der Frage der Bewerbung um den Sitz für das Umweltschutzsekretariat war auch im Hinblick auf diesen Aspekt vollkommen richtig angelegt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch mit einer Kritik nicht hinter dem Berg halten, nämlich daß ich gerade bei den Vorgesprächen zu dieser Sitzfrage für das Umweltschutzsekretariat nicht das Gefühl loswerden konnte, daß es noch immer eine Reihe wesentlicher westlicher Industriestaaten gibt, die solche

Lanc

Entscheidungen ohne Rücksicht auf die Mentalität aber auch ohne Rücksicht auf die Mehrheitsverhältnisse in den Vereinten Nationen treffen zu können glauben und auch wohlgemeinten Ratschlägen, wie man einen besseren Weg einschlagen könnte — das wäre zweifellos in der Frage des Sitzes des Umweltschutzsekretariates möglich gewesen —, leider nicht zugänglich sind.

So kommt es dann eben zu gewissen Trotzoder, wie Kollege Fiedler das qualifiziert hat, Justamententscheidungen. Aber wenn man das als Justamententscheidung bezeichnet, dann muß man auch dazusagen, daß es nicht justament zu dieser Justamententscheidung gekommen ist, sondern daß schon auch die andere Seite nicht die entsprechende Vernunft und das nötige Einfühlungsvermögen für die Entscheidung solcher Probleme mit eingebracht hat. Es ist daher nicht ganz gerecht, dann nur den einen nach der gefallen Entscheidung einen Justamentstandpunkt vorwerfen zu wollen. Das muß man dann wohl nach allen Seiten hin tun, die am Zustandekommen, wenn auch wider Willen am Zustandekommen dieses Sitzes des Umweltschutzsekretariates in Nairobi mitgewirkt haben.

Zum Schluß noch einmal eine Bemerkung zu den Einwänden, die der Herr Abgeordnete Scrinzi namens der freiheitlichen Fraktion gegenüber unserer Kandidatur und mittlerweile erfolgten Wahl als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates vorgebracht hat. Er hat uns von seinem Standpunkt her als „unglückliche Mitglieder“ dieses Sicherheitsrates bezeichnet und er hat dann die Frage gestellt und natürlich von seinem Standpunkt aus auch beantwortet, ob uns nicht diese Zugehörigkeit zu diesem höchsten und wichtigsten Forum der Vereinten Nationen vor schwere neutralitätspolitische Entscheidungen stellen kann, Schwierigkeiten neutralitätspolitischer Natur bringen kann. Er meinte und warf die Frage auf: Welches elementares Interesse besteht denn in Österreich überhaupt an dieser Kandidatur und an dieser Zugehörigkeit auf zwei Jahre? Er meinte in seiner eigenen Beantwortung dieser Frage: Wenn man sich's so quasi mit niemandem verderben will, dann war doch diese Entscheidung auf jeden Fall falsch.

Ich glaube, das war nicht und das ist nicht der Standpunkt der Interpretation der österreichischen Neutralitätspolitik gewesen, daß wir es uns mit niemandem verderben wollen. Es war immer unser Standpunkt, diese Politik erstens einmal selbst zu interpretieren und keineswegs auch nur den Schatten des Verdachtes aufkommen zu lassen, daß immer-

während Neutralität mit Neutralismus, mit politischem Neutralismus gleichgesetzt werden kann. Ich erinnere insbesondere an die Diskussionen unmittelbar nachdem der Nationalrat das Verfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität beschlossen hat. Damals war ja auch weltpolitisch der Neutralismus gerade en vogue, und es war damals besonders notwendig, diese Abgrenzungsdiskussionen zu führen.

Ich meine also, diese Frage, daß wir aktiv teilnehmen und Stellung nehmen, ist schon lang entschieden worden, bevor wir überhaupt in den Verdacht kamen, Kandidaten für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat werden zu können.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Scrinzi und seinen Parteifreunden doch eines noch zu überlegen geben, und zwar gerade an jenem Beispiel (*Zwischenruf des Abg. Meißl*), daß er offenbar eher als warnendes Beispiel gebracht hat, nämlich: Wie wäre es uns denn als Mitglied des Sicherheitsrates bei der Ungarn-Krise, bei der ČSSR-Krise ergangen?

Man kann darüber Spekulationen im nachhinein nicht anstellen, genausowenig wie man im vorhinein Spekulationen anstellen kann, wann wieder vielleicht oder auch nicht an unseren Grenzen irgendeine vergleichbare politische Krise auftritt. Aber man darf doch wohl die Gegenüberlegung auch machen, und ich möchte absichtlich auch nicht weiter ins Detail gehen, als das der Herr Kollege Doktor Scrinzi von seinem Standpunkt her gemacht hat, nämlich die Überlegung: Wann sind Österreichs Sicherheitsinteressen — Österreichs Sicherheitsinteressen — bei einer solchen Krise von Art und Zuschnitt und geographischer Lage wie bei Ungarn und der ČSSR besser gewahrt: wenn Österreich Mitglied des Sicherheitsrates — wenn auch nur temporäres, anders kann es ja gar nicht sein — ist oder nicht? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Meißl*.)

Wenn Sie diesen Gedanken selbst weiterdenken, dann sehen Sie vielleicht auch die andere Seite der Überlegungen, die man zu einem und demselben Thema anstellen kann.

Ich möchte dieses Kapitel etwa mit Scrinzi schließen und sagen: Ich werde Sie nicht überzeugen, Sie haben mich nicht überzeugt, aber unsere Aussprache hat ja nicht nur den Zweck, daß wir uns gegenseitig überzeugen oder überzeugen wollen, sondern es soll auch der österreichischen Öffentlichkeit dadurch die Möglichkeit gegeben werden, über die Standpunkte aller, und gerade dann, wenn sie kontroversiell sind, nachzudenken. Ich hoffe, damit von meiner Seite her einen ebensolchen

Lanc

Beitrag geleistet zu haben wie der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi von seiner und von der Seite der freiheitlichen Fraktion her.

Ich glaube, Österreichs Neutralitätspolitik wird sich durch die Tatsache, daß wir nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für die Jahre 1973 und 1974 werden, nur noch klarer profilieren und nur noch klarer als bisher von jeder Vogel-Strauß-Neutralität abheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich würde mich nicht zu diesen Tagesordnungspunkten zu Wort gemeldet haben, wenn nicht der Punkt 10 der Tagesordnung eine ganz besondere Bedeutung hätte, da doch der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Kandidatur Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat sozusagen ein Bericht ist, der an der Schwelle der Aktivität Österreichs im Sicherheitsrat steht.

Ich möchte, eingehend auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lanc, die er in bezug auf die Umweltschutzfrage und das Sekretariat gemacht hat — das hängt mit dem Tagesordnungspunkt 9 zusammen —, doch die Frage stellen: Von welchem Moment an hat sich die österreichische Außen- und Innenpolitik lebhaft eingesetzt für den Sitz dieses Umweltsekretariats in Wien? Von welchem Moment an? Ich bin sehr wohl informiert, daß die Beamtenschaft des Hauses und wahrscheinlich auch der Herr Bundesminister selbst über die Bedeutung dieses Sekretariates für Wien längst informiert gewesen sind. Die Sache ist ja nicht erst in den Vorgesprächen vor einem Monat behandelt worden, sondern die Sache ist ja schon seit mindestens zwölf Monaten in Diskussion, zumindest in den Couloirs der Vereinten Nationen. Und hier würde ich ganz konkret die Frage stellen: Welche Bemühungen wurden vom ersten Augenblick an, als berichtet wurde, daß hier dieses Problem auftritt, gemacht, um dieses Umweltsekretariat nach Wien zu bekommen? Insbesondere darf ich daran erinnern, daß ich selbst mit einzelnen Abgeordneten eine Anfrage gestellt habe an die Frau Bundesminister Leodolter, was sie denn für Bemühungen bei dieser Umweltschutzkonferenz in Helsinki setzen wird, daß dieses Sekretariat nach Wien kommt. Bitte, vielleicht kann man diese Frage beantworten, und es ist vielleicht nicht ganz uninteressant

zu wissen, daß bei Beschlußfassung über das Umweltsekretariat 93 Mitglieder für Nairobi gestimmt haben, 31 Delegierte haben sich der Stimme enthalten. Wie hat Österreich in dieser Angelegenheit gestimmt?

Ich möchte zweitens an die Intervention des Herrn Lanc anknüpfend sagen, daß selbstverständlich der Dank an die Beamtenschaft, die sich mit Fragen der Vereinten Nationen bemüht, voll und ganz gebührt, und ich bin fest überzeugt, daß der Klub der Österreichischen Volkspartei diesen Dank entweder jetzt oder zumindest dann bei den Budgetberatungen noch einmal aussprechen wird. Ich möchte hinzufügen, sosehr ich Herrn Gesandten Jankowitsch schätze — ich schätze ihn außerordentlich —, sosehr glaube ich, daß man ihn in bezug auf die Funktion, die er ausübt, doch nicht auf dieselbe Linie setzen kann mit jener, die Herr Minister a. D. Generalsekretär Waldheim ausübt. Waldheim hat eben eine Funktion, die in dem Rahmen der Vereinten Nationen um 35 Stock höher ist, wenn ich mich so ausdrücken darf.

Ich möchte dann bitte eingehen auf den Tagesordnungspunkt 10. Der Tagesordnungspunkt 10, von dem Herr Abgeordneter Doktor Fiedler sagt, es sei heute post festum auf diesen einzugehen, behandelt ein Problem, das pro futuro zu sehen ist, und ich würde mich auch nicht in retrospektiven Spekulationen verlieren zu diesem Gegenstand, sondern möchte in dieser Frage in die Zukunft blicken. Ich möchte hier Herrn Abgeordneten Lanc entgegentreten, Sie entschuldigen Herr Abgeordneter Lanc! Sie haben gesagt, es ist keine essentielle Veränderung in der österreichischen Außenpolitik. Ich möchte als frei gewählter Abgeordneter, ohne mich abgesprochen zu haben mit dem Klub *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, sagen, ich halte den Vorgang des Eintrittes Österreichs in den Sicherheitsrat als einen Bruch der Kontinuität der österreichischen Außenpolitik, obwohl ich selbst nicht dagegen bin; ich möchte das nur feststellen. Und zwar deshalb, weil es ganz essentielle Unterschiede gibt, ob Österreich ein Mitglied der Generalversammlung oder ein Mitglied des Sicherheitsrates ist. Diese Qualitätsunterschiede ergeben sich schon aus den Funktionen des Sicherheitsrates auf dem Gebiete der Friedenserhaltung und sie ergeben sich auf Grund der Maßnahmen, die der Sicherheitsrat zu beschließen hat.

Ich möchte nur einmal darauf aufmerksam machen: der Sicherheitsrat hat unter anderem verbindliche Maßnahmen zu beschließen, und wenn man die Diskussion verfolgt, die im Jahre 1955 anlässlich des Beitrittes Österreichs

Dr. Ermacora

zu den Vereinten Nationen abgeführt wurde, so war die Frage, wie verhält sich denn die österreichische Neutralität zu Beschlüssen des Sicherheitsrates?

Heute aber ist doch eine grundlegende Qualitätswandlung in der Frage festzustellen. Es ist die Frage zu stellen: Ja wie wird dieses neutrale Österreich bei den Beschlüssen des Sicherheitsrates mitwirken? Herr Abgeordneter Lanc, der sicherlich ein ausgebildeter Dialektiker ist, wird mir zugestehen, daß das ein eminenter Qualitätsunterschied ist. Ich möchte hervorheben, daß ich zu einer Zeit, als die Diskussion noch nicht so weit ange laufen war, den Herrn Außenminister in meiner Eigenschaft als Theoretiker in der Presse unterstützt und erklärt habe, daß dieser Schritt zu begrüßen sei, weil er Dynamik in die österreichische Außenpolitik bringt. Ich möchte weiter hinzufügen, daß ich diesen Schritt begrüße, weil er zeigt, daß das Neutralitätsinstitut ein dynamisches Institut ist, das nicht mehr mit dem klassischen Stillesitzen vereinbar und denkbar ist. In dieser Hinsicht stehe ich nach wie vor auf diesem Standpunkt. Aber ich möchte doch einige Fragen etwas detaillierter behandeln. Ich glaube, Herr Abgeordneter Lanc hat die Problematik etwas zu großflächig aufgezeigt. Ich bin der Meinung, daß die österreichische Außenpolitik vor einer sehr großen Bewährungsprobe stehen wird in diesen laufenden zwei Jahren.

Ich darf ganz kurz ein Problem schildern, das ist das Problem der Anerkennungspolitik. Wie Sie wissen, hat der Sicherheitsrat auch die Funktion, die Aufnahme von Staaten in die Vereinten Nationen zu empfehlen. Es steht vor uns die Frage der Aufnahme der beiden Vietnam, und es steht vor uns die Frage der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Ich habe schon die Gelegenheit gehabt, im Budgetausschuß mit dem Herrn Bundesminister darüber zu sprechen, und auch im Außenpolitischen Ausschuß wurde darüber gesprochen. Das Faktum des Ausgangs der Wahlen vom vergangenen Sonntag in der Bundesrepublik wird nun die Frage der Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik sicher in einem anderen Lichte erscheinen lassen müssen, und die Problematik der österreichischen Außenpolitik wird sicher in diesem Punkte nicht herausgefordert werden. Aber immerhin ist es ein Problem. Ich möchte aufmerksam machen auf die konkreten Streitfälle (*Abg. Lanc: Auf die politische Pendelwanderung!*), nicht in bezug auf retrospektive Fragen, etwa den Koreakonflikt oder den Ungarnkonflikt oder die Tschechoslowakei-Angelegenheit, sondern auf ganz konkrete Dinge.

Wie die Damen und Herren wissen, ist die Resolution des Sicherheitsrates in bezug auf den Nahen Osten noch immer nicht erfüllt. Es wird dieser Sicherheitsrat immer wieder zu der Frage aufgerufen werden, ob er durchsetzen will, daß Israel etwa den seinerzeitigen sogenannten arabischen Teil Jerusalems verläßt. Das ist eine Frage, die immer wieder in der österreichischen Außenpolitik, und zwar in einer ganz anderen Qualität als seinerzeit vor der Generalversammlung stehen wird. Die Frage der portugiesischen Territorien Afrikas stellt sich auch in einem besonderen Licht dar. Ich bin sehr wohl informiert, daß es noch vor einigen Monaten im Sicherheitsrat große prozessuale Auseinandersetzungen gegeben hat, ob man etwa die Vertreter der sogenannten „Liberation Movements“ hören wird. Das ist nach meiner Meinung eine eminente Parteinahme zu dieser Frage. Die Frage ist inzwischen abgeklärt, und auch hier wird der Herr Außenminister keine besonderen Probleme mehr vorfinden, weil man inzwischen den Antrag auf die Anhörung dieser Vertreter angenommen hat. Ich möchte aufmerksam machen auf die Apartheidproblematik, und wenn Sie den Bericht von Alfred Escher an Waldheim lesen, so werden dort zwei Punkte zu beantworten sein, über die möglicherweise schon Österreich wird mitentscheiden müssen. Der Rat wird sich nämlich dazu äußern müssen, ob die Bemühungen um eine friedliche Lösung fortgesetzt werden sollten, und ich bin etwas weniger optimistisch in der Beurteilung der Situation in Südafrika als mancher meiner Vorredner. Wenn Sie etwa den Bischof vom Damara-Land gehört hätten oder hören würden, so sieht die Sache mit dem Optimismus etwas anders aus.

Die zweite Frage, die es zu erwägen gilt, nämlich, daß die Bewohner Südwestafrikas eine größere Erfahrung in der Regional- und Regierungspolitik erlangen sollten, das ist eine heikle Frage, die man nicht so einfach vom Tisch wischen kann, sondern über die man sich grundlegend entscheiden muß. Die Zypernkrise schwelt nach wie vor — ein ganz gewichtiges Problem.

Es geht also im Sicherheitsrat für Österreich um Parteinahmen, um Parteinahmen, bei denen man mehr als bisher Neutralitätsgebote und Mitgliedschaftspflichten abwägen muß. Das ist eine große Aufgabe für die österreichische Außenpolitik. Ich meine, daß man mit Stimmenthaltungen, die ja nicht in der großen Linie vertreten werden, sondern in Detailfragen, die aber dann essentiell sind, nicht so ohne weiteres auskommen wird.

Der Herr Abgeordnete Lanc hat darauf hingewiesen, daß die Mitgliedschaft Österreichs

Dr. Ermacora

beim Sicherheitsrat zugleich die Frage der österreichischen Sicherheitspolitik selbst betrifft. Die Damen und Herren, die die Dinge verfolgen, wissen, daß die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1971 die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht hat auf den Wechsel der Sicherheitspolitik in Österreich vom Standbein der Landesverteidigungspolitik auf das Standbein der Außenpolitik.

Aber hier muß ich Sie etwas ganz Konkretes fragen, Herr Bundesminister: Sind Sie sich, ist sich Ihr Haus bewußt, daß an Sie die Frage herantreten wird, ob Sie nun als Mitglied des Sicherheitsrates den Abbau der Beschränkung der österreichischen Bewaffnung in bezug auf Abwehrraketen betreiben werden? Sind Sie sich bewußt, daß es im Artikel 17 des Staatsvertrages heißt: Wenn Österreich Mitglied der Vereinten Nationen ist, so werden diese Rüstungsbeschränkungen durch einen Vertrag zwischen Österreich und dem Sicherheitsrat abgebaut werden. Sind Sie sich bewußt, daß auf Sie nun, Herr Bundesminister, eine emimente Verantwortung in bezug auf die Landesverteidigung fällt? Ist sich dessen Ihr Haus bewußt?

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie weiter fragen, ob Sie in diesen zwei Jahren sozusagen hausintern an die Problematik herangehen werden, diese Beschränkungen der Raketenabwehrwaffen unter Dach zu bringen.

Ich glaube abschließend sagen zu sollen, daß die Politik der Vereinten Nationen die österreichische Außenpolitik — wie Herr Abgeordneter Lanc das gesagt hat — transparenter machen wird und daß Sie, Herr Bundesminister, natürlich durch intensivere Diskussionen in den Ausschüssen über diese Politik konfrontiert sein werden. Ich hoffe, wir bekommen rechtzeitig auch die verschiedenen Debattenbeiträge, die die österreichische Vertretung im Sicherheitsrat geleistet hat.

Herr Bundesminister! Ich möchte mit einer ganz allgemeinen Formulierung über einen Gegenstand schließen, der gestern am Abend im Fernsehen durch Ihr Interview, das Sie dem Fernsehen gegeben haben, zum Ausdruck gebracht wurde. Sie haben, angesprochen auf die heute beginnenden Vorbesprechungen in Helsinki, eine, ich würde sagen, relativ optimistische Schau der laufenden und beginnenden Vorbereitungen der Sicherheitskonferenz beziehungsweise der künftigen Sicherheitskonferenz geboten. Ich möchte hier mit einem Satz etwas sagen. Ich bitte Sie: Nähren Sie nicht die Vorstellung eingetretener Entspannung, ohne daß ihr Realität zukommt. Ich würde glauben, daß man dann, wenn man

die Vorstellung eingetretener Entspannung nährt, zu Nachlässigkeit hinsichtlich der Sicherheit auffordert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirschlager: Herr Präsident! Hohes Haus! In der Diskussion über die vorliegenden Tagesordnungspunkte wurden im wesentlichen zwei Themenkreise angeschnitten. Ein Themenkreis, der kürzere, war die Frage des Umweltschutzsekretariates und dessen Sitzes, der zweite Themenkreis, der umfangreichere und sicher auch in seinen Auswirkungen wesentlich tiefer und weiterreichende, war die Frage der Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Zum Umweltschutzsekretariat darf ich mich auf die Beantwortung der von Herrn Abgeordneten Ermacora an mich gerichteten Frage beschränken, indem ich sage, daß sich Österreich für dieses Umweltschutzsekretariat schon vor der Stockholmer Konferenz durch Kontakgespräche beworben hat, und zwar in New York. Wir haben daraufhin einen unserer bewährtesten Beamten aus New York der Umweltschutzkonferenz in Stockholm zugeteilt, zu dem Zwecke, dort für die österreichische Kandidatur zu werben. Wir haben diese Kandidatur dann anschließend weiter betrieben.

Wir haben uns bei der Abstimmung bei den Vereinten Nationen, als sich herausgestellt hat, daß die Mehrzahl der Staaten entweder Genf oder Nairobi zuneigt, der Stimme enthalten mit der Begründung, daß wir nach wie vor der Überzeugung sind, daß Wien ein geeigneter Standort für dieses Umweltschutzsekretariat gewesen wäre, nach unserer Auffassung der geeignetste Standort, daß wir aber einer anderen Wahl nicht durch eine Gegenstimme entgegenstehen wollen. Soviel zum Umweltschutzsekretariat.

Nun zur Frage der Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Herr Abgeordneter Scrinzi hat damit begonnen, daß er gesagt hat, die Berichte darüber seien posthum geboren. Mag sein. Sie wurden sicher nicht posthum gezeugt, wie die Darstellung des Zeitablaufes durch den Herrn Berichterstatter gezeigt hat.

Hier vielleicht gleich etwas zur Geschichte: Herr Abgeordneter Fiedler hat gemeint, daß im Jahre 1970 unsere Bewerbung ungenügend vorbereitet gewesen wäre, weil sie sich gegen zwei befreundete Staaten gerichtet hat. Ich darf dazu nur sagen: Wenn wir im Jahre 1970 nicht kandidiert hätten, dann hätten wir nie

Bundesminister Dr. Kirchschräger

und nimmer jetzt, im Jahre 1972, 115 von 118 Stimmen für diese Kandidatur erhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es war im Gegenteil notwendig, und es war taktisch der einzig richtige Weg, einmal zu kandidieren, um dann beim nächsten Mal wirklich auch gewählt zu werden.

Es wurde von Herrn Abgeordneten Scrinzi gesagt, daß für die Entscheidung für diese Kandidatur sehr stark persönliche, sehr stark parteipolitische oder sehr stark utopische Gründe maßgebend gewesen seien. Hohes Haus! Es waren absolut keine parteipolitischen Gründe maßgebend, denn ich sehe mit bestem Willen nicht, wie mit einer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat Parteipolitik gemacht werden könnte. Es waren auch nicht utopische Gründe maßgebend, es sei denn, man habe den Eindruck, daß die österreichische Außenpolitik gegenwärtig von Utopie geleitet sei. Die Fakten sprechen, glaube ich, eine andere Sprache.

Es waren vielleicht persönliche Gründe insofern, als jede Entscheidung natürlich von Menschen und von einem Menschen getroffen werden muß, und es war meine Entscheidung, die ich gefällt habe und die ich dann der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt habe. Zu dieser persönlichen Entscheidung stehe ich! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Kohlmaier: Noch ein Steher! Ein Steher kommt selten allein!*) Das ist vielleicht ganz gut, Herr Abgeordneter Kohlmaier (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe aber damals diese Entscheidung nicht zu dem Zweck getroffen, hier irgendwelche persönliche Ambitionen zu erfüllen. Glauben Sie mir, Hohes Haus: Ich bin mir bewußt, daß die zwei Jahre der Mitgliedschaft beim Sicherheitsrat das Leben des Außenministers sicher nicht erleichtern und sicher auch nicht das Leben meiner Mitarbeiter.

Aber ich glaube, man soll nicht immer jenen Weg gehen, der die Zukunft erleichtert, sondern den, von dem man überzeugt ist, daß er unserem Lande einen Nutzen bringt. Und er bringt einen Nutzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir wissen doch alle, daß ein Staat in der Welt nicht deswegen sicher ist und daß ein Staat nicht deswegen in der Welt geachtet ist, weil er lebenswerte Menschen hat, sondern nur deswegen, weil er der Staatengemeinschaft auch etwas entgegenbringen kann, weil er auch gegenüber der Staatengemeinschaft eine Leistung erbringen kann. Ich glaube, Österreich als ein Land der Begegnung, als ein Land der Mitte ist befähigt, auch im Sicherheitsrat jene Aufgabe in einem, fast würde ich sagen, optimalen Maße zu

erfüllen, die dazu beiträgt, die Aufgaben des Sicherheitsrates, nämlich den Frieden in der Welt zu sichern oder ihn wiederherzustellen, zu erleichtern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich weiß schon, Hohes Haus, um all die Grenzen, die den Vereinten Nationen und die auch dem Sicherheitsrat zukommen, und ich weiß, daß die Vereinten Nationen oft sehr skeptisch beurteilt werden. Vergessen wir aber nicht: Es war diese Weltorganisation, die all die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich aus einer zertrümmerten Welt des Jahres 1945 ergeben haben, ohne eine weltweite Auseinandersetzung doch zu einem konstruktiven Nebeneinander gebracht hat, es war diese Weltorganisation, die einen Dekolonialisierungsprozeß für etwas mehr als eine Milliarde Menschen so durchgeführt hat, daß relativ wenig bewaffnete Auseinandersetzungen entstanden sind.

Ich glaube, wir sollen diese positiven Seiten dieser Weltorganisation nicht unterschätzen. Wir sollen daher auch in allen möglichen Bereichen — und alle bisherigen Bundesregierungen haben dies getan — an dieser Weltorganisation mitarbeiten. Nicht deswegen, weil wir glauben, daß sie perfekt ist, nicht deswegen, weil wir glauben, daß wir allein sie ändern können, sondern deswegen, weil wir der Überzeugung sind, daß nur derjenige, der konstruktiv mitarbeitet, auch ein Recht hat, Kritik zu üben.

Es wird nun gesagt, wir hätten mit dieser Mitgliedschaft im Sicherheitsrat einen Bruch der Kontinuität der Außenpolitik vorgenommen. Nein, Hohes Haus, einen Bruch der Kontinuität haben wir nicht vorgenommen. Wir haben — so habe zumindest ich all die Reden, von der ersten Rede des damaligen Außenministers Figl vor den Vereinten Nationen an, verstanden — mit dieser Mitgliedschaft im Sicherheitsrat nicht einen Bruch vorgenommen, sondern wir haben aufgebaut auf der bisherigen Politik gegenüber den Vereinten Nationen, die hier im Hohen Haus bisher doch eigentlich unbestritten gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn Kontinuität heißt ja nicht immer nur zurückschauen, um zu prüfen, was vor drei, vor fünf oder vor zehn Jahren gemacht worden ist, sondern Kontinuität heißt nach meiner Auffassung, einer geraden Linie folgen. Das war vom Jahre 1955 an, ja ich würde sagen, sogar schon von der Zeit an, wo wir nur Beobachter bei den Vereinten Nationen gewesen sind, die Politik einer möglichst umfassenden Mitarbeit und nicht nur einer Mitgliedschaft.

Ich sagte vorhin: Sicher, die Entscheidungen werden nicht leicht sein, und wir werden uns bestimmt auch nicht jenen billigen Aus-

Bundesminister Dr. Kirchschräger

weg wählen, daß wir uns vor der Verantwortung drücken und uns mit Stimmhaltung aus irgendwelchen Affären ziehen wollen. Nein, das werden wir sicher nicht tun.

Ich bin aber überzeugt, daß wir uns aus einer klaren Abstimmungslinie, der wir folgen wollen, und vor allem auch aus dem Versuch, die Streitparteien zum Reden miteinander zu bringen, aus einer menschlichen und von menschlicher Sicht her gesehenen Behandlung der Themen auch dann, wenn wir gegen die Auffassung selbst einer oder mehrerer Großmächte stimmen, keinerlei Nachteile zuziehen, sondern uns nur als ein Staat profilieren, der weiß, was er will, der auch weiß, was er selbst ist und was er kann. Ich war lange genug in meinem Leben Richter, um zu wissen, daß nicht derjenige, der einen Prozeß auf Grund des Richterspruches verliert, nun unbedingt auf den Richter gram oder auf ihn böse ist, sondern es ist in der Regel derjenige, der vor dem Gericht von oben herab behandelt wurde. Es wird daher unsere Aufgabe sein, ein gewisses ausgleichendes Moment im Sicherheitsrat zu finden, das Verständnis für die Haltung der verschiedenen Streitparteien gegenseitig zu vermehren.

Es läßt sich heute sicher keine Aussage darüber machen, wie wir uns in den einzelnen Punkten, die auf der Tagesordnung des Sicherheitsrates stehen oder stehen werden, verhalten werden. Ich darf daran erinnern, daß wir in vielen der Punkte, die zur Diskussion im Sicherheitsrat stehen, bereits eine sehr klare Entscheidung in der Generalversammlung bezogen haben. Vielleicht ist es interessant, uns daran zu erinnern, daß wir uns schon im Jahre 1956, kaum in die Generalversammlung der Vereinten Nationen eingetreten, für den Rückzug der Engländer und der Israeli aus Ägypten mit einem positiven Votum ausgesprochen haben. Vielleicht erinnern wir uns daran, welche Resolutionen wir auch bei der Ungarn-Krise selbst eingebracht haben oder welche Appelle wir, das heißt die damalige österreichische Bundesregierung, auch an die Sowjetunion gerichtet haben. Wenn wir uns das rückblickend anschauen, dann werden wir finden, daß diese Kandidatur in den Sicherheitsrat ein ganz, ganz enger Anschluß an jene Interpretation der Neutralität gewesen ist, wie wir sie 1955 und 1956 gehabt haben, und das scheint mir gut so. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann und möchte daher heute noch nicht darüber sprechen, wie sich Österreich bei verschiedenen Problemen, wie bei der Erfüllung der Resolution 242 des Sicherheitsrates in der Nahost-Krise oder in der Frage der Apartheid oder in der Frage des Escher-

Berichtes verhalten wird. Eines ist sicher: in der Frage, die der Herr Abgeordnete Ermacora auch erwähnt hat, nämlich in der Aufnahme der beiden deutschen Staaten, wird Österreich selbstverständlich für diese Aufnahme stimmen, da Österreich immer die Auffassung vertreten hat, und zwar auch schon zu einer früheren Zeit, daß gerade die Konfliktsituationen und die Konfliktregionen in die Vereinten Nationen durch die Mitgliedschaft der betreffenden Staaten eingebettet werden sollen.

Die Frage der Beschränkungen des Staatsvertrages auf dem Rüstungssektor wurde bisher nicht im Wege eines Abkommens zwischen Österreich und dem Sicherheitsrat zu lösen angestrebt, sondern im Wege einer Interpretation mit den Großmächten. Ich glaube, ich habe schon einmal berichtet, daß ich diesbezüglich auch in Moskau und bei den westlichen Signatarstaaten des Staatsvertrages die ersten Kontakte gepflogen habe.

Ich verstehe es sehr, daß das Hohe Haus mehr als in der Vergangenheit gerade während der Mitgliedschaft über die Vorgänge und über die österreichische Haltung im Sicherheitsrat informiert werden will. Ich werde diesem Wunsche auch Rechnung tragen.

Wenn ich auch mit der europäischen Sicherheitskonferenz abschließen darf, deren Vorbereitungen gestern begonnen haben, dann teile ich die Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora, daß man sich nicht mit einem allzu großen Optimismus, mit einem unbegründeten Optimismus einer solchen Konferenz nähern soll. Aber ich glaube, man darf auch nicht mit einem allzu großen Skeptizismus an diese Konferenz herangehen. Denn wir haben kein Recht, dann, wenn sämtliche Staaten Europas — mit Ausnahme Albaniens — und wenn die Vereinigten Staaten und Kanada erklären, daß diese Konferenz tatsächlich dazu da ist und dazu da sein wird, einen Stein mehr in die Sicherheit unseres Kontinents einzufügen und die Zusammenarbeit auf unserem Kontinent zu erweitern, eine Zusammenarbeit, die ja gerade wir von Österreich aus bisher in sehr großem und sehr weitem Umfang gepflogen haben, diese Erklärungen einfach abzutun. Nein, im Gegenteil: Es scheint mir die Pflicht der Regierung, alle Möglichkeiten, die sich bieten, um diesem Ziel einer Sicherheit und einer Zusammenarbeit näher zu kommen, voll und ganz auszunützen.

Das wird auch die Aufgabe der österreichischen Delegation jetzt bei der Vorbereitungskonferenz und später bei der Konferenz selbst sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen vorerst zur **A b s t i m m u n g** über das Europäische Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Übereinkommen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über die Änderung von Artikel 61 der Satzung der Vereinten Nationen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Änderung die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die provisorische Tagesordnung der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Kandidatur Österreichs für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.
A n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 24. November, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (474 der Beilagen): Einkommensteuergesetz 1972 (547 der Beilagen)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (475 der Beilagen): Körperschaftsteuergesetznovelle 1972 (548 der Beilagen)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (476 der Beilagen): Gewerbesteueränderungsgesetz 1972 (549 der Beilagen)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (477 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches (550 der Beilagen)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (478 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (551 der Beilagen)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (479 der Beilagen): Vermögensteuergesetznovelle 1972 (552 der Beilagen) und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (480 der Beilagen): Bewertungsgesetznovelle 1972 (553 der Beilagen).

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde abgehalten werden.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n.**

Schluß der Sitzung: 18 Uhr